

Wahlssysteme und Parteiensysteme im Kontext

**Vergleichende Analyse der Wirkung von Wahlssystemen
unter verschiedenen Kontextbedingungen**

Matthias Catón

Heidelberg
2009

Dissertation an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg unter dem Titel „Kontextdimensionen in der Kausalbeziehung zwischen Wahlsystem und Parteiensystem“.

Dieses Buch ist unter <http://www.caton.de/wahlsystem-kontext> verfügbar und kann wie folgt zitiert werden:

Catón, Matthias 2009: *Wahlsysteme und Parteiensysteme im Kontext: Vergleichende Analyse der Wirkung von Wahlsystemen unter verschiedenen Kontextbedingungen*, Heidelberg <<http://www.caton.de/wahlsystem-kontext>>.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Autors unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2009 Matthias Catón

Gesetzt mit \LaTeX in Bookman und Avant Garde.

Tabellenverzeichnis

3.1. Wahlsystemtypologie nach Nohlen 2007 (angepasst)	47
6.1. Wahlsystemgrundtyp und Anzahl der Parteien nach Taagepera/Grofman	73
7.1. Länder mit relativer Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen	85
7.2. Länder mit absoluter Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen	86
7.3. Länder mit Mehrheitswahl mit Minderheitenvertretung (SNTV)	88
7.4. Länder mit Verhältniswahl in kleinen Wahlkreisen	89
7.5. Länder mit segmentierter Mehrheitswahl	91
7.6. Länder mit Mehrheitswahl mit kompensatorischer Zusatzwahl und kompensatorischer Verhältniswahl	92
7.7. Länder mit Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen	94
7.8. Länder mit personalisierter Verhältniswahl	96
7.9. Länder mit reiner Verhältniswahl (teilw. mit Sperrklausel)	98
7.10. Erfüllung der Funktionsanforderungen durch unterschiedliche Wahlsystemtypen	99
7.11. Technische Auswirkungen unterschiedlicher Wahlsystemtypen	100
8.1. Matrix der Fallauswahl	105
8.2. Matrix der untersuchten Fälle	108
9.1. Parteiensystem Finnlands	115
9.2. Parteiensystem Luxemburgs	117
9.3. Parteiensystem Bulgariens	120
9.4. Parteiensystem El Salvadors	123
9.5. Parteiensystem Estlands	126
9.6. Parteiensystem der Schweiz	129
9.7. Parteiensystem Argentiniens	132
9.8. Parteiensystem Schwedens	135
10.1. Parteiensystem Kanadas	140
10.2. Parteiensystem Dominicas	143
10.3. Parteiensystem Indiens	148
10.4. Parteiensystem Tansanias	152
10.5. Parteiensystem Grenadas	155
10.6. Parteiensystem Neuseelands	159

Tabellenverzeichnis

10.7. Parteiensystem der Vereinigten Staaten	162
10.8. Parteiensystem Großbritanniens	166
11.1. Parteiensystem Japans	171
11.2. Parteiensystem Litauens	174
11.3. Parteiensystem Taiwans	177
11.4. Parteiensystem der Philippinen	180
11.5. Parteiensystem Mexikos	183
13.1. Mittelwerte für Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen	189
13.2. Mittelwerte für relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen	196
13.3. Mittelwerte für segmentierte Mehrheitswahl	200
14.1. Hohe und niedrige effektive Anzahl an Parteien (St.)	206
14.2. Hohe und niedrige effektive Anzahl an Parteien (Ma.)	206
14.3. Hohe und niedrige Volatilität	208
14.4. Hohe und niedrige Disproportionalität	209
15.1. Klassifizierungsraster für Normkonformität	211
15.2. Normkonforme und nicht normkonforme Fälle (VW [m/g])	212
15.3. Normkonforme und nicht normkonforme Fälle (Rel. MW)	213
15.4. Normkonforme und nicht normkonforme Fälle (Seg. MW)	215

Abbildungsverzeichnis

1.1. Kausalbeziehung mit Kontext	16
1.2. Wahlsystemtyp und Kontexttyp bedingen den Parteiensystemtyp .	17
3.1. Analytische Ebenen von Wahlsystemen (Nohlen 2007)	46
6.1. Matrix der Konfliktlinien-Dimensionen nach Lipset und Rokkan (1990, 95)	72
13.1. Effektive Anzahl der Parteien, VW (m/g)	192
13.2. Disproportionalität und Volatilität, VW (m/g)	193
13.3. Effektive Anzahl der Parteien, Rel. MW	197
13.4. Disproportionalität und Volatilität, Rel. MW	198
13.5. Effektive Anzahl der Parteien, Seg. MW (erstes Segment)	201
13.6. Disproportionalität und Volatilität, Seg. MW (erstes Segment) . . .	202
13.7. Effektive Anzahl der Parteien nach Wahlsystemtypen	203
13.8. Disproportionalität und Volatilität nach Wahlsystemgruppen . . .	204

Abbildungsverzeichnis

Abkürzungen

arg	Argentinien
Balance (Ma.)	Taagepera-Balance-Index auf Mandatsebene
Balance (St.)	Taagepera-Balance-Index auf Stimmebene
bgr	Bulgarien
can	Kanada
che	Schweiz
Disprop.	Gallagher-Disproportionalitäts-Index
dma	Dominica
est	Estland
EWK	Einerwahlkreis
fin	Finnland
gbr	Großbritannien
grd	Grenada
ind	Indien
Institut.	Institutionalisierung
jpn	Japan
ltu	Litauen
lux	Luxemburg
Ma.	Mandate
mex	Mexiko
Mittelw.	Mittelwert
MPWK	Mehrpersonenwahlkreis
nzl	Neuseeland
Parteien (Ma.)	Effektive Anzahl der Parteien (Laakso-Taagepera-Index) auf Mandatsebene
Parteien (St.)	Effektive Anzahl der Parteien (Laakso-Taagepera-Index) auf Stimmebene
phl	Philippinen
Rel. MW	Relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen
Repr.	Repräsentantenhaus
Seg. MW	Segmentierte Mehrheitswahl
Sen.	Senat
slv	El Salvador
SNTV	Single Non-Transferable Vote
St.	Stimmen
Std.-Abw.	Standardabweichung

Abbildungsverzeichnis

STV	Single Transferable Vote (Übertragbare Einzelstimmgebung)
swe	Schweden
tw	Taiwan
usa	Vereinigte Staaten von Amerika
Volat.	Pedersen-Volatilitätsindex
VW (m/g)	Verhältnswahl in mittleren und großen Wahlkreisen
WK	Wahlkreis

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	13
1. Einleitung	15
1. Theorie und Hypothesen	21
2. Forschungsdesign	23
2.1. Zur Konzeptbildung und Forschungslogik	23
2.2. Methodik	24
2.3. Kategorien, Klassen und Typologien	27
3. Wahlsysteme	31
3.1. Funktionen von Wahlen und Wahlsystemen	32
3.2. Freie und faire Wahlen	32
3.3. Elemente von Wahlsystemen	37
3.4. Wahlsystemtypologien	43
4. Parteiensysteme	51
4.1. Fragmentierung	51
4.2. Polarisierung und Wettbewerbsrichtung	54
4.3. Institutionalisierung	55
4.4. Parteiensystemtypologie	56
5. Kausalbeziehung zwischen Wahlsystem und Parteiensystem	61
5.1. Die Bedeutung der Kausalbeziehung	61
5.2. Disproportionalität	63
5.3. Anzahl der Parteien	65
5.4. Mehrheiten	67
5.5. Wahlsysteme als abhängige Variable	67
6. Kontextdimensionen	69
6.1. Bedeutung und Grenzen des Kontextes	69
6.2. Strukturzentrierte Faktoren (Makroebene)	71
6.3. Institutionelle Faktoren (Mesoebene)	78
6.4. Akteursorientierte Faktoren (Mikroebene)	81

7. Empirische Wahlsysteme und ihre typologischen Normauswirkungen	83
7.1. Relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen	83
7.2. Absolute Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen	86
7.3. Mehrheitswahl mit Minderheitenvertretung	87
7.4. Verhältniswahl in kleinen Wahlkreisen	89
7.5. Segmentierte Mehrheitswahl	90
7.6. Mehrheitswahl mit kompensatorischer Zusatzliste	92
7.7. Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen	93
7.8. Kompensatorische Verhältniswahl	95
7.9. Personalisierte Verhältniswahl	95
7.10. Übertragbare Einzelstimmgebung	96
7.11. Reine Verhältniswahl	97
7.12. Segmentierte Verhältniswahl	98
7.13. Zusammenfassung der Normauswirkungen	98
II. Empirische Untersuchung	101
8. Fallauswahl und Operationalisierung	103
8.1. Fallauswahl	103
8.2. Operationalisierung der Kontextdimensionen	109
8.3. Anmerkungen zum Aufbau	111
9. Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen	113
9.1. Finnland	113
9.2. Luxemburg	116
9.3. Bulgarien	118
9.4. El Salvador	121
9.5. Estland	123
9.6. Schweiz	126
9.7. Argentinien	130
9.8. Schweden	133
10. Relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen	137
10.1. Kanada	137
10.2. Dominica	141
10.3. Indien	145
10.4. Tansania	149
10.5. Grenada	153
10.6. Neuseeland	156
10.7. Vereinigte Staaten	158
10.8. Großbritannien	164
11. Segmentierte Mehrheitswahl	169

11.1 Japan	169
11.2 Litauen	172
11.3 Taiwan	175
11.4 Philippinen	178
11.5 Mexiko	181
III. Vergleich	185
12. Übersicht	187
13. Wahlsystemtypen	189
13.1 Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen	189
13.2 Relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen	195
13.3 Segmentierte Mehrheitswahl	199
13.4 Vergleich der Wahlsystemtypen	202
14. Parteiensysteme	205
14.1 Fragmentierung	205
14.2 Polarisierung	207
14.3 Institutionalisierung	207
14.4 Disproportionalität	208
14.5 Fazit	209
15. Die Rolle des Kontexts	211
15.1 Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen	212
15.2 Relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen	213
15.3 Grabensysteme	214
15.4 Analyse der Auswirkungen der Kontextfaktoren	215
16. Wahlsysteme, Kontext und Parteiensystem	217
Literaturverzeichnis	221

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Die Frage nach den Auswirkungen von Wahlsystemen beschäftigt die politikwissenschaftliche Forschung seit rund anderthalb Jahrhunderten. Mittlerweile hat sich weitgehend die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Auswirkungen von Wahlsystemen nicht losgelöst von bestimmten Kontextfaktoren bestimmt werden können, die die Kausalbeziehung zwischen Wahlsystem und Parteiensystem beeinflussen.

Welche Effekte hat ein Wahlsystem konkret in einem bestimmten Kontext? Welches Wahlsystem erfüllt welche Funktion am besten? Diese Fragen sind von zentraler Bedeutung für viele Länder, insbesondere für Transitionsländer und junge Demokratien. Die bewusste, informierte Entscheidung für ein Wahlsystem bestimmt mit, ob sich eine Demokratie festigen kann. Aber auch in Ländern mit etablierten demokratischen Systemen ist häufig ein Bedürfnis vorhanden, mit Hilfe von Reformen bestehende Wahlsysteme besser an aktuelle Anforderungen anzupassen – etwa, wenn sich die gesellschaftliche Gegebenheiten verändert haben.

Die vorliegende Analyse untersucht die häufigsten Vertreter der drei großen Wahlsystemgruppen: relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen, Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen und segmentierte Mehrheitswahl. Mithilfe einer innovativen Fallauswahl wurden insgesamt 21 Fälle ausgewählt, die eine größtmögliche Kombination unterschiedlicher Kontextsettings abdecken und so erstmals einen systematischen Vergleich der kombinierten Wirkung von Wahlsystem und Kontext auf das Parteiensystem ermöglichen. Die Untersuchung reicht jeweils zurück bis zur Einführung des allgemeinen Wahlrechts.

Eine Forschungsarbeit wie diese entsteht nicht im luftleeren Raum. Sie ist das Ergebnis einer jahrelangen Reflexion. Ich danke meinen Kollegen am Institut für Politische Wissenschaft der Universität Heidelberg und bei International IDEA für einen stets interessanten Gedankenaustausch rund um Wahlen und Wahlsysteme, der meinen Horizont erweitert und meine Forschung bereichert hat. Meinem Doktorvater Prof. Dr. Dieter Nohlen und dem Zweitgutachter Prof. Dr. Aurel Croissant danke ich für ihre Unterstützung.

Genf, im Februar 2009
Matthias Catón

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit untersucht die Wirkung von Wahlsystemen auf die Struktur der Parteiensysteme. Diese Frage ist nicht neu, sie hat die Wissenschaft seit den Diskussionen um Mehrheits- und Verhältniswahl im 19. Jahrhundert immer wieder beschäftigt (für eine ausführliche Darstellung der Entwicklung der Wahlsystemforschung siehe Catón (2007)). Trotz dieser langen und intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema gibt es immer noch Bereiche, die erstaunlich wenig erforscht sind. Ebenso erstaunlich ist es, wie sehr sich die Forschungsdiskussion auch heute noch immer um die großen Gegensätze von Mehrheits- und Verhältniswahl dreht und wie sehr dabei – ob bewusst oder nicht – normative Vorstellungen die Empirie verdecken.

Die Fragestellung dieser Untersuchung lautet: Wie beeinflusst der Kontext die Kausalbeziehung zwischen Wahlsystem und Parteiensystem? Es geht also nicht um die Entstehung von Institutionen, sondern um ihre Auswirkungen.

Die Wirkung des Wahlsystems auf das Parteiensystem ist bekannt. Allerdings kann man empirisch feststellen, dass diese Kausalität keinesfalls eine simple Gesetzmäßigkeit ist. Anders ausgedrückt: Es gibt zwar – um ein Beispiel zu nennen – bei der Mehrheitswahl eine stärkere konzentrierende Wirkung auf das Parteiensystem als bei der Verhältniswahl, trotzdem haben nicht alle Länder mit Mehrheitswahlsystem ein Parteiensystem mit nur wenigen Parteien. Kanada und Pakistan haben trotz Mehrheitswahl ein Vielparteiensystem, Österreich war über Jahrzehnte trotz Verhältniswahl ein Zweiparteiensystem. Auch das italienische Parteiensystem hat sich nach der Wahlrechtsreform 1993 nicht so rapide verändert, wie manche angenommen hatten. So hat die Fragmentierung des Parteiensystems trotz der Einführung eines Mehrheitswahlelements (Mehrheitswahl mit kompensatorischer Zusatzliste) nicht wesentlich abgenommen (D'Alimonte und Bartolini 1997; Bartolini und D'Alimonte 1998). Taagepera (2005) hat in einer neueren Untersuchung zum Stärkeverhältnis der Parteien untereinander keine Erklärung finden können, die allein auf das Wahlsystem zurückzuführen wäre. Er kommt zu dem Schluss, dass diese Faktoren entweder länderspezifisch sein müssten oder aber einer noch nicht entdeckten allgemeinen Kausalbeziehung unterlägen.

Es ist also so, wie Bogdanor und Butler (1983, vii) schreiben: *„Electoral systems are not merely technical devices whose effects can be analysed mechanically; the same systems can yield very different consequences when introduced into different societies with contrasting historical traditions.“*

Es gibt also offensichtlich noch weitere Faktoren, die den Wirkungszu-

1. Einleitung

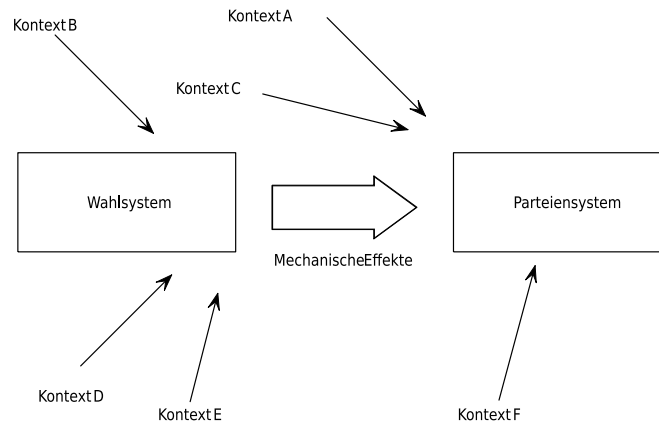


Abb. 1.1.: Kausalbeziehung mit Kontext

sammenhang zwischen Parteiensystem und Wahlsystem beeinflussen. Diese Faktoren bilden den *Kontext*. Wahlsysteme entfalten ihre Wirkung innerhalb dieses länderspezifischen Kontextes, der die technischen Elemente des Wahlsystems verstärken oder abschwächen kann.

Die Forschung hat diesen Aspekt bislang kaum berücksichtigt. Möglicherweise beruht dies auf einem Missverständnis: Zwar ist es richtig und zulässig, sich bei einer Untersuchung von zum Beispiel der Wirkung von Wahlsystemen auf Parteiensysteme auf diese beiden Variablen zu beschränken und aus Gründen des Forschungsdesigns alle anderen Variablen auszublenden, falsch wäre es jedoch, daraus abzuleiten, dass es neben den untersuchten Variablen keine weiteren Einflussfaktoren gäbe. Während also die Isolierung von Variablen zu Untersuchungszwecken hilfreich ist, darf man diese Komplexitätsreduktion nicht mit der Realität verwechseln und sie dann als Ergebnis der Analyse ansehen. Der Kontext besteht zum einen aus institutionellen Faktoren (neben dem Wahlsystem), zum anderen aus einer Reihe von sozio-strukturellen und akteurszentrierten Variablen.

Ziel der Arbeit ist es, den Begriff des Kontextes zunächst zu strukturieren, um dann mehrere Dimensionen des Kontextes in Form eines systematischen Vergleichs verschiedener Länder zu analysieren. Die Kombination von Wahlsystemtyp und Kontexttyp, wie in Abbildung 1 dargestellt, hilft der Prognosefähigkeit bezüglich der Auswirkungen von Wahlsystemen auf Parteiensysteme und dient damit nicht nur der Forschung, sondern auch der Politikberatung in Wahlsystemfragen.

Betrachtet man den Stand der Forschung, so war Maurice Duverger (1959) ohne Zweifel der erste, der systematisch den Zusammenhang zwischen Wahlsystemen und Parteiensystemen untersucht hat. Alle Untersuchungen zu Wahlsystemen vor ihm waren stark normativ geprägt und waren üblicherwei-

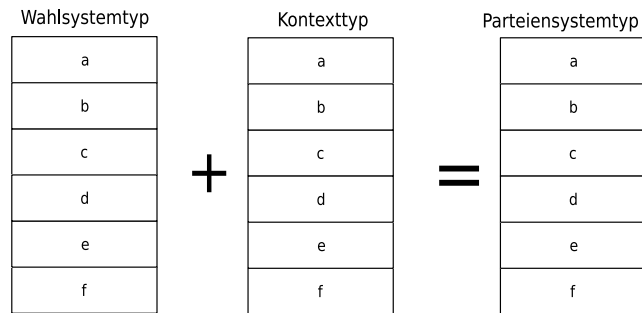


Abb. 1.2.: *Wahlsystemtyp und Kontexttyp bedingen den Parteiensystemtyp*

se Schriften, die sich entweder für Mehrheitswahl oder für Verhältniswahl stark machten und deren empirischer Anteil sich auf Argumente für den jeweils verfochtenen Wahlsystemtyp beschränkte. Im 19. Jahrhundert zählen Hare (1859) und Mill (1958) zu den Pionieren, die beide eine Abkehr vom britischen relativen Mehrheitswahlsystem forderten. Im 20. Jahrhundert gehörte dann vor allem Hermens (1968) zu den entschiedensten Vertretern der Mehrheitswahl. Vor dem Hintergrund des Zusammenbruchs der Weimarer Republik sprach er sich für das britische Modell aus.

Seine Analyse führte Duverger zu einer Reihe von Kausalannahmen über die Auswirkungen von Mehrheits- und Verhältniswahl, die er in seinen so genannten „soziologischen Gesetzen“ ausdrückte.¹ Dabei bewegt sich Duverger bei den Wahlsystemen im Grunde nur auf der Ebene der Repräsentationsprinzipien. Er unterscheidet drei Wahlsystemtypen und sogar nur zwei Parteiensystemtypen. Der deterministische Anspruch seiner Gesetze machte es zudem leicht, sie empirisch zu widerlegen (als einer der Ersten Grumm 1958) – vor allem als die Wahlsystemforschung begann, über den engen Horizont der westlichen Welt hinauszuschauen. Um so erstaunlicher ist, wie häufig Duvergers Argumente heute noch in der wissenschaftlichen Debatte verwendet werden. Die Geschichte seiner Gesetze in der Politikwissenschaft hat Riker (1982) nachgezeichnet. Unter anderen haben Rae (1967) und später Sartori (1997a, 39–48) und Reed (2001) versucht, Duvergers Gesetze zu bestätigen. Duverger vertritt einen normativen Ansatz, der einen bestimmten Wahlsystemtyp – die relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen nach britischem Vorbild – als überlegen ansieht. Er steht damit im Einklang mit Hermens (1968), der der Verhältniswahl eine Mitschuld am Untergang der Weimarer Republik gab. In beiden Fällen ist jedoch nicht das Wahlsystem Ausgangspunkt der Analyse, sondern bestimmte Beobachtungen des

¹Nach Duvergers Meinung führt relative Mehrheitswahl zu stabilen Zweiparteiensystemen mit regelmäßigen Alternierungen an der Macht, absolute Mehrheitswahl (mit Stichwahl) zu einem Vielparteiensystem mit elastischen, abhängigen Parteien und Verhältniswahl zu einem stabilen Vielparteiensystem mit unabhängigen und starken Parteien.

1. Einleitung

politischen Systems, die als positiv oder negativ angesehen werden und dann auf das Wahlsystem zurückgeführt werden.

Um den Kausalzusammenhang zwischen Wahlsystem und Parteiensystem präziser zu fassen, war vor allem eine Verfeinerung der Typologien für Wahl- und Parteiensysteme nötig. Die bis heute am häufigsten verwendete Parteiensystemtypologie stammt von Sartori (1976) und wurde später durch von Beyme (1984) erweitert. Nohlen (2007) hat schließlich eine Wahlsystemtypologie vorgelegt, die der Vielzahl an empirischen Wahlsystemen gerecht wird und die analytisch drei Ebenen unterscheidet. Die historisch-empirische Arbeit von Nohlen steht in der Tradition der Heidelberger Wahlsystemforschung, die bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts zurückreicht, zunächst jedoch eher normativ ausgerichtet war. Meilensteine dieser Forschung sind unter anderem die Arbeiten von Sternberger und Vogel (1969), Nohlen (1978) und Nuscheler und Ziemer (1978).

Auch mit Hilfe der verfeinerten Typologien ließ sich jedoch die Struktur des Parteiensystems nicht allein über das Wahlsystem erklären. Verschiedene Autoren haben deshalb versucht, die bestehenden Typologien erneut zu erweitern. So haben zum Beispiel Bendel (1992, 1996) und Mainwaring und Scully (1995a) den Institutionalisierungsgrad von Parteien in ihr Untersuchungsdesign aufgenommen. Andere berücksichtigen zusätzliche Variablen außerhalb des Parteiensystems, wie etwa Grotz (2000), der auch die Bedeutung des Regierungssystems untersucht.

Zwei Aspekte sind bisher wenig beachtet worden: Der Einfluss des Parteiensystems auf das Wahlsystem, also die Rolle von Parteien bei der Entstehung und Veränderung von Wahlsystemen (siehe als eine der wenigen Ausnahmen Nohlen und Kasapovic 1996, eine Erwähnung findet sich auch bei O'Donnell und Schmitter 1986, 59) und die Bedeutung des Kontextes. Letztere Lücke will diese Arbeit schließen helfen.

Neben den InstitutionalistInnen beschäftigen sich auch andere Bereiche der Politikwissenschaft mit der Frage, wie Parteiensysteme entstehen. In den 1960er Jahren hatte das Interesse an der Institutionenforschung nachgelassen, vor allem mit dem Aufkommen des Behaviorismus. Andere Aspekte traten in den Vordergrund, darunter die politische Kultur, angestoßen durch die Arbeiten von Almond und Verba (1989, 1980), aber auch Lipset (1981), Inglehart (1977) und später Putnam (1993). Einen anderen Weg ging Rokkan (1999), der gesellschaftliche Konfliktlinien als Erklärung für die Entstehung des Parteiensystems ausmachte. Bartolini und Mair (1990) betrachten Konfliktlinien unter dem Aspekt der Stabilität von Wählerschaften, die die Autoren als bedeutsam für die Konsolidierung der Demokratie ansehen.

Als die Welt in den 1980er Jahren eine „dritte Welle“ (Huntington 1991) der Demokratisierung erlebte, wuchs in der Politikwissenschaft wieder das Interesse an Institutionen, vor allem im Bezug auf Transitionen. Die Transitions- und Demokratisierungsforschung berücksichtigte dabei meist neben institutionellen Erklärungsfaktoren auch sozioökonomische, kulturelle und ak-

teurszentrierte Ansätze (siehe hierzu zum Beispiel Mainwaring 1992; Merkel 1994). Von Beyme (1997, 28) macht die Bedeutung von Akteuren deutlich, wenn er schreibt: „Es [sind] vor allem die Attitüden und Verhaltensweisen der Eliten, die in ihrem Umgang mit den Institutionen über deren Wirkung entscheiden.“

In der Wahlsystemforschung erschien eine Reihe von Arbeiten aus dem Bereich des *electoral engineering*, die – im Grunde ähnlich wie Duverger – nach einem monokausalen Zusammenhang zwischen Wahlsystem und Parteiensystem suchen, um darauf aufbauend allgemein gültige Empfehlungen für ein bestimmtes Wahlsystem geben zu können. Dazu zählen, trotz unterschiedlicher Schlussfolgerungen bezüglich des besten Wahlsystems, Lijphart (1994a) und Sartori (1997a). Diese Arbeiten berücksichtigen nicht den Kontext, in den die empirischen Wahlsysteme jeweils eingebettet sind. Sie vernachlässigen eine Tatsache, die Abbott (1997, 1152) in seiner Darstellung der Chicagoer Schule der Soziologie mit den Worten beschreibt: „*No social fact makes any sense abstracted from its context in social (and often geographic) space and social time.*“ Bezogen auf die politikwissenschaftliche Fragestellung der Wirkung eines Wahlsystems könnte man sagen, dass keine (politische) Institution sinnvoll analysiert werden kann, ohne ihren Kontext zu berücksichtigen.

Einen solchen kontextsensitiven Ansatz verfolgen unter anderem die Arbeiten von Bendel (1992), Thibaut (1996) und Grotz (2000). Bendel untersucht die Auswirkungen verschiedener Faktoren auf die Parteiensysteme zentralamerikanischer Länder; Thibaut beschäftigt sich mit der Rolle des Regierungssystems für die Stabilität demokratischer Staaten und Grotz untersucht mit Hilfe eines *area approach* den Einfluss von Wahlsystem und Regierungssystem auf das Parteiensystem junger Demokratien in Osteuropa. Lösche (2004) analysiert den Wahlsystemwechsel in Neuseeland in den 1990er Jahren in Bezug auf Kontextfaktoren und kommt zu dem Schluss, dass Wahlsysteme zwar einen Einfluss haben, dieser jedoch stark von eben jenem Kontext abhängt.

Diese Arbeit besteht aus drei Teilen. Im ersten Teil wird der Forschungsansatz erläutert und die komplexen und potentiell unscharfen Begriffe Wahlsystem, Parteiensystem und Kontext analysiert, definiert und strukturiert. Ziel dieses Teils ist es, Hypothesen für den Einfluss des Kontextes auf die Wirkungsbeziehung zwischen Wahlsystem und Parteiensystem aufzustellen und damit das Gerüst für den empirischen Teil zu schaffen.

Der zweite Teil beinhaltet die empirische Untersuchung von 21 Fällen, die anhand einer Matrix ausgewählt wurden. Die empirische Untersuchung stützt sich auf die in Heidelberg produzierte Reihe von Wahldatenhandbüchern,² die um weitere Quellen ergänzt wurden. Die Fälle werden jeweils mit den typologischen Normauswirkungen konfrontiert und auf den Einfluss von

²Nohlen et al. (1999, 2001b,c); Nohlen (2005b,c); Nohlen et al. (2009).

1. Einleitung

Kontextfaktoren untersucht.

Im dritten Teil werden die Ergebnisse der empirischen Untersuchung systematisch verglichen und die Ergebnisse für die Kombination verschiedener Wahlsystemtypen und Kontextfaktoren dargestellt.

Teil I.

Theorie und Hypothesen

2. Forschungsdesign

Dieses Kapitel steckt den analytischen und methodischen Rahmen der Untersuchung ab. Dabei geht es um die Definition bestimmter Begriffe, etwa was ein Gesetz ist oder wie Typologien verwendet werden. Außerdem wird die verwendete Untersuchungsmethode dargestellt.

2.1. Zur Konzeptbildung und Forschungslogik

Gerade bei international angelegten Vergleichen wie dem hier vorliegenden ist eine sorgfältige Konzeptbildung vor der empirischen Untersuchung unabdingbar. Konzepte sind Abstraktionen, die es uns erlauben, bestimmte Phänomene nicht nur in einem einzelnen Fall, sondern in einer ganzen Reihe von Fällen zu beobachten. Bei der Bildung von Konzepten geht es weniger um wahr oder falsch, sondern vielmehr um die Nützlichkeit für den Untersuchungsgegenstand (Dogan und Pelassy 1990, 24–9).

Konzepte ermöglichen es, wissenschaftliche Gesetze zu ergründen. Diese Untersuchung geht davon aus, dass solche Gesetze in den Sozialwissenschaften immer probabilistisch und nicht deterministisch sind, das heißt, mit einer Ursache allein kann man nicht mit Sicherheit das Ergebnis vorhersagen. Andererseits falsifiziert ein abweichendes Ergebnis noch nicht das Gesetz (Sartori 1997a, 31–2).

Oft geht es dabei um eine Unterscheidung zwischen notwendiger und hinreichender Bedingung (Sartori 1986, 49–52). Notwendige Bedingungen sind *conditiones sine qua non* ohne die das Ereignis nicht auftreten kann. Hinreichend sind solche Bedingungen, deren Vorhandensein ausreicht, damit das Ereignis eintritt. Allerdings kann es mehrere alternative hinreichende Bedingungen geben; die Abwesenheit einer hinreichenden Bedingung ist also weder notwendige noch hinreichende Bedingung für die Abwesenheit des Ereignisses.

Ein wissenschaftliches Gesetz muss eine kausale Erklärungskraft haben und über die Beobachtung einer bloßen Regelmäßigkeit hinausgehen. Gesetze müssen so formuliert sein, dass sie überprüft und gegebenenfalls widerlegt werden können (Sartori 1986, 49). Definitionen sind keine Gesetze, da sie nicht falsifizierbar sind.

Grundsätzlich tritt bei vergleichenden Untersuchungen in verschiedenen Ländern ein Problem mit der richtigen Kategorisierung auf, das Sartori (1970, 1033–38) mit den Begriffen *conceptual stretching* und *conceptual*

2. Forschungsdesign

travelling treffend beschrieben hat (für eine ausführliche Diskussion des Problems siehe Collier und Mahon Jr. 1993). Bei der vorliegenden Arbeit besteht diese Gefahr mehrfach, denn sie betrifft sowohl die Wahlsystem- und die Parteiensystemtypologie als auch die Dimensionen des Kontextes. Gerade deshalb wird in diesem konzeptionellen ersten Teil ein tragfähiger Rahmen für die Untersuchung erstellt: „*Broad comparison requires a use of categories that is sensitive to context.*“ (Collier und Mahon Jr. 1993, 845). Die oben beschriebenen Kontextdimensionen werden operationalisiert, oder, wie Bartolini (1993, 137) schreibt, „[to] translate descriptive accounts into configurations of variables“.

Das Konzept der Funktionalen Äquivalente (Dogan und Pelassy 1990, 37–44) hilft, in sehr verschiedenen Ländern unterschiedliche Organe (Institutionen oder Akteure) zu identifizieren, die gleiche Funktionen erfüllen. Bestimmte Begriffe können in unterschiedlichen Kulturen ganz andere Bedeutungen haben und sowohl Fragestellung wie auch Vorgehensweise müssen deshalb bei breiten länderübergreifenden Untersuchungen immer wieder sorgsam reflektiert und gegebenenfalls angepasst werden (Scheuch 1967, 15).

Bezüglich der Reichweite im Sinne von Sartoris Abstraktionsleiter (1970, 1040–6) befindet sich diese Untersuchung auf einer mittleren Erklärungshöhe, die gleichzeitig genügend Abstraktion beinhaltet, um allgemeine Aussagen zu treffen und trotzdem empirienah ist. Dies soll die Lücke schließen helfen zwischen Theorie und Empirie, die zwar schon lange beklagt wird (so zum Beispiel von LaPalombara 1968), die jedoch gerade in der Wahlsystemforschung immer noch beträchtlich ist. Natürlich kann auch hier der Konflikt zwischen Reichweite auf der einen Seite und Detailreichtum auf der anderen Seite nicht aufgelöst werden. Typologien dienen immer der Orientierung und Ordnung; die Einzelfälle müssen immer dann genauer betrachtet werden, wenn man neben generalisierenden Aussagen spezifische Details benötigt (Dogan und Pelassy 1990, 115).

2.2. Methodik

Die Untersuchung ist historisch-empirisch im Sinne der Vergleichenden Methode und ist induktiv angelegt. Die Vergleichende Methode bietet sich an, da wir uns vielen Variablen und einer begrenzten Anzahl an Fällen gegenüber sehen (zur Vergleichenden Methode siehe ausführlich Nohlen 2004a).

Für die Untersuchung wird das strenge, von Mill (1974) entwickelte Design der Vergleichenden Methode angepasst und durch ein flexibleres ersetzt, dass auch dem Kontext (im methodischen Sinne) einen Einfluss auf die abhängige Variable zugesteht.¹ Das in Abbildung 1 auf Seite 16 dargestellte

¹Siehe hierzu Nohlen (2002, 265): „Kontextvariablen sind im Gegensatz zu den hauptsächlich untersuchten Variablen, die als unabhängige und abhängige gekennzeichnet werden, nicht durch den Forscher gesetzt, sondern entsprechen Faktoren, die im Umfeld der un-

Design muss somit nicht verändert werden, um den Einfluss des Kontextes zu analysieren.

Die Arbeit ist angesiedelt in der Mitte zwischen quantitativen Analysen mit sehr hohen Fallzahlen auf der einen Seite und hoch detaillierten Vergleichen mit nur zwei oder drei ausgewählten Fällen.

2.2.1. Der historisch-empirische Ansatz

Der historisch-empirische Ansatz geht qualitativ vergleichend vor. Bestimmte, bewusst ausgewählte Fälle werden eingehend analysiert, um die Fragestellung zu klären. Dabei werden auch komplexere und langfristige Entwicklungen historischer Natur berücksichtigt. Durch den qualitativen Ansatz werden Probleme mit statistischen Methoden vermieden, unter anderem die Tendenz, Fragestellungen vor allem nach den verfügbaren Daten auszuwählen. Dogan und Pelassy (1990, 152) bemerken dazu treffend: „*The comparativist ought to be equipped with questions and concepts more than with figures.*“

Eine Besonderheit des historisch-empirischen Ansatzes ist es, dass er die Kontextvariablen nicht ausblendet, sondern immer kontextbezogen analysiert (Grotz 2000, 77 und Lauga 1999, 124ff). Ausgangseinheit der historisch-empirischen Forschungsmethode ist immer der Einzelfall. Anhand bewusst ausgewählter Fälle geht der Forscher induktiv vor und gewinnt aus dem Vergleich ein allgemeines theoretisches Verständnis des Gegenstands (Nohlen 2007, 72–3). Es geht zunächst nicht darum, die universelle Gültigkeit einer Hypothese zu bestätigen, sondern darum, die hinter dieser Hypothese stehenden Kausalitäten genauer zu ergründen. Allerdings ist der historisch-empirische Ansatz nicht historisch in dem Sinne, dass er nur den Einzelfall ergründen und dessen Einzigartigkeit herausstellen will. Es geht darum, die so gewonnenen Erkenntnisse durch weitere Untersuchungen zu generalisieren (Mahoney und Rueschemeyer 2003, 7–10).

Die Wahlsystemforschung ist anfällig für eine Überschätzung quantitativer Methoden. Dies liegt daran, dass Wahlsysteme die Zahlen, die man für eine statistische Analyse benötigt, schon mitliefern. Nur weil Zahlen verfügbar sind, heißt dies jedoch noch nicht, dass man daraus alle Schlussfolgerungen ziehen kann. Umgekehrt sollten quantitative Methoden auch nicht verteufelt werden, denn sie leisten einen durchaus sinnvollen Beitrag. Ganz gleich, ob qualitativ oder quantitativ vorgegangen wird, entscheidend ist, ob man vorher richtig konzeptualisiert hat. Der historisch-empirische Ansatz schließt zudem quantitatives Vorgehen nicht prinzipiell aus, sofern es sich nicht um ahistorische, den jeweiligen Kontext ignorierende Forschungsdesigns handelt. Nach Mahoney und Rueschemeyer (2003, 14) basiert *comparative*

tersuchten Variablen lagern und deren Verhalten mehr oder weniger beeinflussen, obwohl diese Einflussnahme im klassischen Design der kausalen vergleichenden Methode nicht vorgesehen ist. Dort werden Kontextvariablen als neutral statuiert.“

2. Forschungsdesign

historical analysis auf folgenden Grundpfeilern: „*A concern with causal analysis, the exploration of temporal processes, and the use of systematic and contextualized comparison typically limited to a small number of cases*“.

Durch die induktive Vorgehensweise ist der historisch-empirische Ansatz sensibel für die Bedeutung des Kontextes: „*An essential contribution of scientific comparison is precisely to shed light on importance of original contexts [. . .]*.“ (Dogan und Pelassy 1990, 8).

2.2.2. Die Vergleichende Methode

Der Vergleich ermöglicht es, das Außergewöhnliche von der Norm zu unterscheiden und diese Abweichungen zu erklären. Ein Vergleich ist dann fruchtbar, wenn die Untersuchungsgegenstände das richtige Maß an Gemeinsamkeiten und an Unterschieden aufweisen (Dogan und Pelassy 1990, 9–10).

Bei sozialwissenschaftlichen Fragestellungen können niemals alle Einflussfaktoren kontrolliert werden, da Experimente normalerweise nicht möglich sind und der Forscher deshalb auf Beobachtung angewiesen ist. Nur unter Laborbedingungen kann man realistisch davon ausgehen, die *ceteris-paribus*-Bedingung vollständig zu erfüllen. Das Ziel vergleichender Untersuchungen ist es, intervenierende Variablen so weit wie möglich zu kontrollieren. Dies geschieht durch ein durchdachtes Forschungsdesign und durch eine überlegte Fallauswahl.

Mit Blick auf die strengen, durch Mill (1974) entwickelten Regeln der Vergleichenden Methode ist anzumerken, dass der Kontext niemals völlig homogen oder völlig heterogen ist und somit ein Einfluss nicht komplett ausgeschlossen werden kann. Vielmehr geht es um eine möglichst starke Annäherung an die vollständige Homogenität bzw. Heterogenität des Kontextes, das heißt darum, störende Variablen möglichst auszuschließen (Dogan und Pelassy 1990, 16).

Im Forschungsdesign der Vergleichenden Methode umfasst der Kontext diejenigen Faktoren, die außerhalb der untersuchten Kausalrelation die nicht-operationalisierten Variablen darstellen. Im strengen Sinne haben sie keinen Einfluss auf die abhängige Variable und gelten somit als neutral. Mehr und mehr setzt sich jedoch in den Sozialwissenschaften die Erkenntnis durch, dass auch die nicht-operationalisierten Variablen Einfluss haben können, bzw. dass der Forscher diesen Einfluss nicht völlig ausschließen kann. Nohlen (2002, 265) schreibt: „Kontextvariablen sind im Gegensatz zu den hauptsächlich untersuchten Variablen, die als unabhängige und abhängige gekennzeichnet werden, nicht durch den Forscher gesetzt, sondern entsprechen Faktoren, die im Umfeld der untersuchten Variablen lagern und deren Verhalten mehr oder weniger beeinflussen, obwohl diese Einflussnahme im klassischen Design der kausalen vergleichenden Methode nicht vorgesehen ist.“

2.3. Kategorien, Klassen und Typologien

Die einfachste Form der Klassifikation ist die Dichotomie. Alle untersuchten Fälle werden entweder in die eine oder in die andere Klasse eingeordnet. Dieses Vorgehen hat Vorteile: Durch die extreme Vereinfachung kann der Forscher ordnen und sieht klarer die grundlegenden Eigenschaften der untersuchten Fälle. Auch in der Wahlsystemforschung wird oft von Dichotomien ausgegangen: Mehrheitswahlsysteme werden Verhältniswahlsystemen gegenübergestellt und Ein- oder Zweiparteiensysteme mit Vielparteiensystemen verglichen. Der Nachteil dieser Vereinfachung durch die Bildung von Dichotomien ist, dass sie sehr grob ist und Nuancen zwangsläufig verloren gehen. Eine weitere Gefahr liegt darin, veraltete Dichotomien zu verwenden. Die Unterscheidung in totalitäre und pluralistische Regime beispielsweise führt heutzutage zu einer Schieflage, da die große Mehrheit der Länder unter „pluralistisch“ einzuordnen wäre und nur eine geringe Zahl unter „totalitär“ (Dogan und Pelassy 1990, 163–8).

Typologien sind komplexer als Dichotomien. Anders als diese sind sie mehrdimensional, mit Attributen, die sich überlappen. Bei der Unterscheidung zwischen Klassen und Typen folgt diese Untersuchung der Definition von Dogan und Pelassy (1990, 170): „*The class is an empirical category, whereas the type is a conceptual category.*“ Anders als analytische Kategorien ordnen Typologien die Realität, anders als Klassifikationen haben sie eine eigenständige Erklärungskraft, da sie konzeptuellen Gesichtspunkten folgen. Zudem umfassen Typologien mehrere Eigenschaften bzw. Attribute, während Klassifikationen in der Regel eindimensional sind (Sartori 1976, 125).

Um Kategorien zu bilden, muss man am Untersuchungsgegenstand bestimmte Attribute definieren bzw. beobachten, die für die jeweiligen Kategorien maßgeblich sein sollen. Klassischerweise sind diese Kategorien eindeutig voneinander getrennt und hierarchisch in Ober- und Unterkategorien gegliedert. Sartori (1970, 1041) unterscheidet dabei in seiner Abstraktionsleiter zwischen Ausdehnung (*extension*) und Detailgrad (*intension*). Je höher der Detailgrad, also die Anzahl an Attributen, desto geringer die Ausdehnung im Sinne der Anzahl der Fälle, die zu einer Kategorie gehören. Der Detailgrad nimmt in der Hierarchie der Kategorien von oben nach unten zu. „Bürokratischer Autoritarismus“ ist also eine Unterkategorie von „Autoritarismus“ und umfasst zusätzlich zu den Attributen der Oberkategorie noch eine oder mehrere zusätzliche Merkmale.

Um die Eigenarten einer bestimmten Einheit zu erkennen, muss man die allgemeinen Eigenschaften seiner Gruppe kennen. Veyne (1988) nennt als Beispiel die Straßburger Kathedrale: man kann nicht erkennen, was an ihr besonders ist, ohne die allgemeinen Eigenschaften der Gruppe „gotische Kathedralen“ zu kennen. Allerdings dürfen die Eigenheiten auch nicht überbetont werden, da sonst ein Vergleich unmöglich wird. Ein fruchtbarer Vergleich ist nur möglich, wenn die Untersuchungsgegenstände das richtige

2. Forschungsdesign

Maß an Gemeinsamkeiten und an Unterschieden aufweisen (siehe hierzu auch Abschnitt 2.2.2 auf Seite 26).

Im Unterschied zur gerade beschriebenen strikten, klassischen Einteilung steht das Modell der Familienzugehörigkeit (*family resemblance*), das von Wittgenstein (2001) entwickelt wurde. Hierbei umfasst eine Kategorie eine Reihe von Fällen, die alle mehrere Attribute gemeinsam haben, ohne dass jedoch ein Fall alle Attribute auf sich vereint. Die Familienzugehörigkeit ähnelt mehr einem Idealtypus im weberschen Sinne (Burger 1987): die Fälle sind nur mehr oder weniger einem hypothetischen Idealtypus gleich. Eine Variante dieses Modells sind radiale Kategorisierungen, bei denen Subtypen radial um einen Idealtypus angeordnet sind. Die Subtypen haben jeweils einen Teil ihrer Attribute mit dem Idealtypus gemein.

Anders als bei der oben beschriebenen klassischen Kategorisierung nimmt der Detailgrad in den Subtypen jedoch ab: „Wahldemokratie“ ist eine Unterkategorie von „Demokratie“, umfasst aber nicht mehr, sondern weniger Attribute als die Oberkategorie. Collier und Levitsky (1997) bezeichnen die Unterkategorien deshalb als verminderte Subtypen (*diminished subtypes*).

Grundsätzliches Problem aller Typologien ist die Tatsache, dass sich die meisten Phänomene nicht trennscharf unterteilen lassen, sondern graduell sind oder zumindest einen unscharfen Grenzbereich haben. Geht man von einer graduellen Definition aus, so ergeben sich zwei Probleme: Wie misst man und wo setzt man die Grenzpunkte (*thresholds*) zwischen den Typen? Auf dieses Problem geht Lauth (2003) ein: er schlägt vor, Dichotomien zugunsten von ausdifferenzierteren Typologien aufzugeben und zusätzlich mit verminderten Subtypen zu arbeiten. Innerhalb dieser Grund- und Subtypen solle dann der Grad der jeweiligen Merkmalsausprägung gemessen und jeweils ein Bereich mit Ober- und Untergrenze festgelegt werden. Liegt ein Fall in diesem Bereich, so gehört er zum jeweiligen (Sub-)Typ. Dieser Vorschlag löst jedoch nicht das Problem der Grenzziehung, das lediglich verteilt und auf eine untere Ebene delegiert wird. Man muss also letztendlich doch die typologische Unterteilung verfeinern und sich bei den einzelnen Variablen trotz einer möglicherweise graduellen Abstufung für „vorhanden“ oder „nicht vorhanden“ entscheiden.

Typologien sind immer abhängig vom untersuchten Gegenstand und vom politisch-historischen Kontext. So haben beispielsweise von Beyme (1984) und später Grotz (2000, 35–6) die Definition der Parteiensystemtypologie von Sartori (1976) erweitert, weil sie dem neuen politisch-historischen Kontext nicht mehr gerecht wurde. Man darf nicht vergessen, dass Typologien letztlich nichts anderes als Hilfskonstrukte sind, die uns erlauben, die Realität zu ordnen und damit greifbar zu machen, indem wir sie weniger komplex machen. Somit sind Typologien ständig im Fluss und können keinen Anspruch erheben, dauerhaft in Stein gemeißelt zu sein.

Typologien vereinfachen historisch-empirische Untersuchungen ungemein und sind hier – anders als bei rein quantitativ-statistischen Untersuchungen

2.3. Kategorien, Klassen und Typologien

– eigentlich unabdingbar. Nützliche Typologien gruppieren die Fälle nach Ähnlichkeit; sie sind dabei abstrakt genug, um nicht nur Einzelfälle zu beinhalten und gleichzeitig präzise genug, um auf der Grundlage der typologischen Einordnung Aussagen über Kausalitäten machen zu können. Diese Arbeit stützt sich sowohl bei den Wahlsystemen als auch bei den Parteiensystemen auf solche Typologien.

2. Forschungsdesign

3. Wahlsysteme

In diesem Kapitel werden Wahlsysteme eingeführt. Abschnitte 3.1 und 3.2 beschäftigen sich mit allgemeinen Fragen, nämlich den Funktionen von Wahlen und den Grundprinzipien „frei“ und „fair“. Der dritte Abschnitt dieses Kapitels dreht sich um die technischen Elemente von Wahlsystemen – Wahlkreise, Listen, Sperrklauseln und Verrechnungsformeln – bevor im letzten Abschnitt die einzelnen Wahlsysteme typologisch eingeordnet werden.

Wahlsysteme sind das Mittel, um die Präferenzen der Wähler, ausgedrückt in Stimmen, zu überführen in politische Repräsentation, ausgedrückt in Parlamentssitzen oder Ämtern (Bogdanor 1983b, 1). In diesem Sinne ist das Wahlsystem ein Teil des umfassenderen Begriffs „Wahlrecht“, der auch die Organisation von Wahlen und andere mit Wahlen verbundene Aspekte einschließt.

Häufig wird jedoch der Begriff „Wahlsystem“ synonym mit „Wahlrecht“ verwendet, so dass eine Definition nötig ist (Nohlen 2007, 61–2). Rae (1967, 14) unterscheidet ähnlich zwischen *election laws* im weiteren Sinne und *electoral laws* im engeren Sinne:

„Electoral Laws are those which govern the processes by which the electoral preferences are articulated as votes and by which these votes are translated into distributions of governmental authority (typically parliamentary seats) among the competing parties.“

Diese Untersuchung beschäftigt sich mit Wahlen zu nationalen Einkammerparlamenten beziehungsweise in Mehrkammersystemen mit den Wahlen zur zweiten Kammer. Als zweite Kammer ist hier diejenige Kammer definiert, die in absteigender Rangfolge mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt: (1) direkt gewählte Kammer, sofern nur eine direkt gewählt wird, (2) diejenige Kammer, die mehr Kompetenzen hat oder (3) diejenige Kammer, in der die Bevölkerung proportional repräsentiert wird, im Gegensatz zu einer auf Territorien basierenden Repräsentation (wie etwa im Senat der Vereinigten Staaten).

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Frage, ob ein Wahlsystem gut oder schlecht funktioniert nichts mit seiner technischen Ausgestaltung zu tun hat und deshalb die hier beschriebenen Typen als solche absolut wertneutral sind. Die Beurteilung hängt, wie Bartolini und D’Alimonte (1998, 153) festgestellt haben, vor allem davon ab, welche Erwartungen man hat. So ist

3. Wahlsysteme

ein Wahlsystem für Anhänger der Verhältniswahl dann gut, wenn es eine proportionale Sitzverteilung ermöglicht. Anhänger der Mehrheitswahl sind zufrieden, wenn das Wahlsystem für Mehrheiten sorgt. Das beste Wahlsystem gibt es nicht, da die Auswahl von der Bedeutung abhängt, die man den unterschiedlichen Funktionen gibt.

3.1. Funktionen von Wahlen und Wahlsystemen

Wahlsysteme haben verschiedene Funktionen zu erfüllen, die sich teilweise widersprechen. Nohlen (2007, 163–73) unterscheidet drei vorrangige und zwei nachrangige Funktionen. Die Hauptfunktionen sind: (a) die Repräsentation aller gesellschaftlichen Gruppen entsprechend ihrer Stärke, (b) die Konzentration der gesellschaftlichen Interessen und (c) die Partizipation des Bürgers über die bloße Entscheidung für eine Partei hinaus. Es ist einsichtig, dass zumindest Repräsentation und Konzentration zwei sich widersprechende Kriterien sind, da Konzentration zwangsläufig bedeutet, dass das Parlament kein exaktes Abbild der Gesellschaft sein kann. Nohlen nennt als nachrangige Funktionen Legitimität und Einfachheit. Legitimität ist eigentlich eine Art Meta-Kriterium, das erfüllt ist, wenn die meisten der anderen Kriterien erfüllt sind. Einfach – also für den Bürger leicht verständlich – kann ein Wahlsystem insbesondere dann oft nicht sein, wenn versucht wird, mehrere der Hauptfunktionen gleichzeitig zu erfüllen.

Nicht immer hat der Wähler wirklich die Wahl. Hermet et al. (1978) nennen Wahlen, bei denen der Wähler tatsächlich keine oder nur eine eingeschränkte Wahlmöglichkeit hat, „*elections without choice*“ – so auch der Titel des Buches. Nicht-kompetitive Wahlen, etwa in totalitären Staaten, erfüllen Funktionen wie die Mobilisierung der Gesellschaft und die Demonstration der Geschlossenheit. Semi-kompetitive Wahlen stehen zwischen kompetitiven und nichtkompetitiven Wahlen, sind also begrenzt frei. Hier geht es eher darum, dem System nach Innen und Außen den Anschein von Legitimität zu geben und damit Druck zu mildern, die Opposition einzubinden und notwendige Reformen innerhalb eines autoritären Rahmens durchzuführen (Nohlen 1978, 18–22 und Nohlen 2007, 35–6). Da die Funktionen sich also erheblich unterscheiden und die Auswirkungen anderen Regeln folgen, geht es bei dieser Untersuchung nur um kompetitive Wahlen. Wann sie als kompetitiv einzuordnen sind, ist genauer in Abschnitt 3.2 beschrieben.

3.2. Freie und faire Wahlen

Wie im vorherigen Abschnitt angedeutet, gibt es kompetitive, semi-kompetitive und nicht-kompetitive Wahlen, die sich hinsichtlich der Rahmenbedingungen, Funktionen und des Ergebnisses unterscheiden. Die Art der Wahl ist

dabei eng verknüpft mit der Form der Demokratie, denn Wahlen sind einer der fundamentalen Bestandteile demokratischer Regime, sie sind, wie Nohlen (2007, 39) schreibt, „die wichtigste Form institutionalisierter Partizipation“. In diesem Abschnitt werden unterschiedliche Konzepte von Demokratie und ihre Operationalisierung dargestellt und erläutert, welches Konzept dieser Arbeit zugrunde liegt.

Damit Wahlen als kompetitiv eingestuft werden können, muss das Wahlrecht allgemein, gleich und geheim sein. Allgemeines Wahlrecht bedeutet, dass kein Bürger von der Wahl ausgeschlossen werden und dass das Wahlrecht nicht an bestimmte Kriterien gebunden sein darf, wie etwa Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Vermögen oder ähnliches. Gewisse Einschränkungen wie etwa ein Mindestalter oder ein Ausschluss unter eng eingegrenzten Kriterien wie zum Beispiel beim Verlust der Bürgerrechte zählen nicht dazu. Gleiches Wahlrecht bezieht sich auf die Zählwertgleichheit: Keine Stimme darf mehr zählen als andere. Dies war etwa beim preussischen Dreiklassenwahlrecht der Fall, bei dem die Wähler in drei Gruppen nach ihrer Steuerleistung eingeteilt wurden. Jede Gruppe wählte dabei die gleiche Anzahl an Abgeordneten. Die Gleichheit bezieht sich nicht auf den Erfolgswert: Je nach Wahlrecht kann eine Mehrheit der Stimmen erfolglos in dem Sinne sein, dass sie keinen Einfluss auf die Verteilung der Mandate hat. Wird bei relativer Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen zum Beispiel ein Kandidat mit 25 Prozent der Stimmen gewählt, so bedeutet dies gleichzeitig, dass 75 Prozent der Stimmen keinen Erfolgswert haben. Gleiches gilt übrigens auch für die Stimmen, die ein Kandidat zu viel hat, also über den Stimmenanteil hinaus, den er mindestens gebraucht hätte, um gewählt zu werden. Geheim bedeutet, dass es für andere unmöglich sein muss, herauszufinden, wie jemand abgestimmt hat. Daraus folgt zugleich auch ein weiteres Kriterium, nämlich das der Freiheit der Wahl.

Um von kompetitiven Wahlen sprechen zu können, bedarf es aber noch einiger weiterer Elemente, die über den sehr engen Bereich des eigentlichen Wahlaktes hinausgehen. Hier kommen wir zum Begriff „Demokratie“ und damit zu der Frage, wie dieser definiert und operationalisiert wird. Es gibt eine Vielzahl von Definitionen von Demokratie. Während enge Demokratiebegriffe oft als beschränkt und nicht ausreichend kritisiert werden, wird den umfassenderen Demokratiekonzepten häufig vorgeworfen, sie seien überladen, unrealistisch und schlecht zu handhaben (Sartori 1997b). Ähnlich wie bei den Überlegungen zur Typologie ist auch hier entscheidend, welches Konzept für die jeweilige Fragestellung am nützlichsten ist.

Dahl (1971) hat mit seinem Poliarchie-Konzept einen Meilenstein der Forschung vorgelegt. Er definiert eine Poliarchie, also eine Herrschaft der Vielen, anhand folgender acht Kriterien: (1) Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, (2) Redefreiheit, (3) Wahlrecht, (4) das Recht, sich zur Wahl zu stellen und um Unterstützung zu werben, (5) unterschiedliche Informationsquellen bzw. Pressefreiheit, (6) freie und faire Wahlen und (7) Institutionen, die sicherstel-

3. Wahlsysteme

len, dass politische Entscheidungen auf den Präferenzen der Bevölkerung beruhen (Dahl 1971, 3, 235–6).

Dahls Definition ist als zu eng kritisiert worden, vor allem weil Aussagen über Grundrechte – mit Ausnahme der Versammlungs-, Rede- und Pressefreiheit – fehlen und eine funktionierende Gewaltenteilung einschließlich unabhängiger Gerichtsbarkeit nicht Teil seines Demokratiekonzepts ist. Basedau (2003, 38–40) hat dazu jedoch richtig angemerkt, dass ein Mindestmaß an Grundrechten und Rechtssicherheit erforderlich ist, damit Dahls Kriterien überhaupt erfüllt werden und dass dieses Mindestmaß somit implizit in das Konzept integriert ist.

Nicht nur die Definition des Konzepts „Demokratie“ ist wichtig, sondern auch, wie man empirisch feststellen kann, ob ein Land demokratisch ist oder nicht. Dazu muss das gewählte Konzept operationalisiert werden. Beim Ergebnis gibt es Unterschiede, je nachdem, ob man kategoriale Einteilungen wählt und etwa dichotom Demokratien und Diktaturen unterscheidet, oder ob man graduell Demokratie auf einer Skala abbilden will. Beide Ansätze sind prinzipiell miteinander kombinierbar, wobei sich dann die Frage nach den *cut-off*-Punkten stellt, also nach den Grenzen zwischen einzelnen Kategorien. Definiert man Kategorien, muss man zudem entscheiden, wie stark diese differenziert werden sollen. Durch die Demokratisierungswellen der vergangenen Jahrzehnte hat die Anzahl an Fällen stark zugenommen, ebenso wie die Bandbreite der unterschiedlichen Ausprägungen. Vor allem im Bereich zwischen klar autoritären und klar demokratischen Systemen wurde von vielen Transitionsforschern eine empirische Grauzone ausgemacht, die sie nun analytisch erfassen wollten (zur Diskussion siehe den Sammelband von Bendel et al. 2002, insbesondere Croissant 2002).

Es sind vor allem Mischtypen – auch als hybride Systeme bezeichnet – und die so genannten verminderten Subtypen, die dazu eingeführt wurden. Das Grundkonzept dieser verminderten Subtypen ist bereits in Kapitel 2.3 beschrieben worden. Im Kern geht es darum, ausgehend von einem *root concept* von Demokratie bestimmte Einschränkungen kenntlich zu machen, in dem man ein Adjektiv voranstellt. Bekannte Subtypen sind etwa „delegative Demokratie“ von O'Donnell (1994) oder die „defekten Demokratien“ (Merkel 2004; Croissant und Merkel 2004; Merkel und Croissant 2004). Die (analytische) Gefahr, die von diesen neuen Typen ausgeht, ist, dass die Grauzone immer weiter ausgedehnt wird und am Schluss nicht mehr, sondern weniger Klarheit herrscht. Die Anforderungen an einen verminderten Subtyp der Demokratie werden meist relativ niedrig gelegt, so dass viele Staaten als noch demokratisch durchgehen, wenn man sie mit einem entsprechenden, einschränkenden Adjektiv versieht. Die Latte für vollständige Demokratien wird aber sehr hoch gehängt, indem der Demokratiebegriff erweitert wird. Besonders für junge Demokratien hat dies teilweise zu unangemessen hohen Erwartungen geführt und damit einhergehend zu einer übertrieben pessimistischen Beurteilung der Erfolgchancen dieser Regime (Nohlen und Thibaut

1994).

Problematisch am Versuch, Elemente von Demokratie zu messen, ist, dass viele dieser Elemente auf subjektiven Einschätzungen beruhen (Lauth et al. 2000, 14–5). Dieser Umstand trifft nicht nur auf die Demokratieforschung zu, sondern auf viele politikwissenschaftlichen Fragestellungen. Häufig ist ein gewisses Maß an Subjektivität nicht zu vermeiden. Vorsicht ist allerdings geboten, wenn man solche subjektiven Erkenntnisse in quantitative Indikatoren umwandelt und den Ergebnissen hinterher den Anschein mathematischer Präzision gibt. Fehler und Ungenauigkeiten liegen dann nicht unbedingt in der falschen Anwendung von statistischen Berechnungen, sondern bei der Umwandlung von subjektiven Einschätzungen in scheinbar objektive Zahlen.

Die bekanntesten quantitativen Demokratie-Indizes sind die von Vanhanen (1990, 2003), Jagers und Gurr (1995, 1996)¹ sowie von Freedom House (2007)². Der Index von Vanhanen ist der einfachste. Er versucht, zwei Aspekte von Demokratie zu messen: Partizipation und Wettbewerb. Partizipation wird durch die Wahlbeteiligung bezogen auf die Gesamtbevölkerung gemessen, Wettbewerb durch den Anteil der stimmstärksten Partei, der von 100 abgezogen wird. Beide Indikatoren werden multipliziert, so dass ein Land umso demokratischer ist, je höher die Wahlbeteiligung und je kleiner die größte Partei ist. Die Vorteile dieses Indizes sind, dass er einfach ist, die Daten verhältnismäßig leicht auch für weit zurückliegende Wahlen zu beschaffen sind und dass er objektiv in dem Sinne ist, dass keine Interpretation der Daten für die Erstellung nötig ist.

Entscheidender als diese Vorteile ist aber die Frage, ob die gewählten Indikatoren wirklich das messen, was sie vorgeben zu tun, und ob man aus dieser Definition von „Partizipation“ und „Wettbewerb“ wirklich die Qualität der Demokratie ableiten kann. Länder mit niedriger Wahlbeteiligung wie die USA oder die Schweiz erhalten danach geringere Demokratiewerte, wohingegen Länder mit einem extrem fragmentierten oder atomisierten Parteiensystem gute Werte erhalten. Schmidt (2006, 399–402) hat auf diese Probleme hingewiesen, unter anderem auch auf die überraschende Tatsache, dass Russland nach Vanhanens Index demokratischer als die Vereinigten Staaten ist und dass Italien das weltweit demokratischste Land ist.

Jagers und Gurr wählen für ihre *Polity*-Reihe einen komplexeren Ansatz. Sie heben ab auf Wettbewerb, Offenheit der Rekrutierung der politischen Elite und Kontrolle der Exekutive. Dies machen sie fest anhand von Indikatoren, die auf einer Skala von 0 bis 10 verkodet werden. Es gibt eine Skala für Demokratie und eine für Autokratie, die unabhängig voneinander erstellt werden, aber zur genaueren Bestimmung des Systems voneinander abgezogen werden können. Problematisch ist an diesem Index neben der

¹*Polity*-Reihe, aktualisierte Daten sind online unter <http://www.cidcm.umd.edu/inscr/polity/> verfügbar.

²Erscheint jährlich.

3. Wahlsysteme

Subjektivität vor allem ein Schwergewicht auf formalen Regelungen, ohne dabei die tatsächliche Praxis zu berücksichtigen (siehe auch Berg-Schlosser 2004, 55).

Freedom House erstellt jährlich einen Index, der zwei Säulen umfasst: politische Rechte und Bürgerrechte. Beide Säulen nehmen Werte von 1 bis 7 ein, wobei der Wert 1 umfassende Rechte bedeutet. Im Vergleich zu den anderen hier dargestellten Indizes ist der von Freedom House der inhaltlich komplexeste. Er beruht auf der Einschätzung von Experten, wobei nicht immer klar ist, wie die einzelnen Aspekte operationalisiert sind und worauf die Einschätzungen beruhen (Schmidt 2006, 412–3).

Ein grundlegend anderes Konzept hat Beetham (1994, 2004) entwickelt: Der *democratic audit* versucht, statt eines Vergleichs vieler Fälle die Qualität der Demokratie in einem Land umfassend zu analysieren. Umfassend ist dabei auch das Demokratiekonzept, das unter anderem auch Aspekte der Zivilgesellschaft umfasst. Insgesamt 30 Aspekte beinhaltet die Prüfung, unterteilt in vier Gruppen: Wahlen, *accountability*, bürgerliche und politische Rechte und schließlich ein Satz von Fragen zur Qualität der Demokratie. Letzteres umfasst auch die politische Kultur, den tatsächlichen Grad an Partizipation und anderes mehr. Angewendet wurde dieser Ansatz zum Beispiel auf Großbritannien (Weir und Beetham 1999). Dieser Ansatz wurde von International IDEA fortentwickelt und zum *State of Democracy Assessment* ausgebaut (Beetham et al. 2008).

Ein neuerer Index ist der „Bertelsmann Transformations Index“ (BTI) der Bertelsmann-Stiftung (2008). Dieser Index versucht, qualitative Einschätzungen von Experten in messbare Indikatoren umzusetzen. Anders als die meisten anderen Indizes wird er jedoch durch Ländergutachten ergänzt, die Defizite eines rein quantitativen Vorgehens ausgleichen sollen. Insgesamt 116 Staaten wurden für den Zeitraum von 1998 bis 2003 untersucht. Ziel und Umfang des Vorhabens reicht dabei jedoch weit über das hinaus, was man selbst unter einen sehr weiten Demokratiebegriff fassen könnte: Demokratie ist nur ein Aspekt, hinzu kommen der Fortschritt bei der Einführung der Marktwirtschaft und die Entscheidungskapazität des Staates bei der Umsetzung von Reformen, also eine Frage von Management und *governance*. Dem BTI geht es nicht darum, normativ möglichst neutral zu bleiben, wie der Untertitel der ersten Auflage, „Auf dem Weg zur marktwirtschaftlichen Demokratie“, verdeutlicht. Damit erfüllt der Index andere Ziele als die dieser Arbeit. Es bleibt abzuwarten, wie sich der Index weiter entwickelt. Sofern die Daten verfügbar gemacht werden, wäre es durchaus denkbar, nur einen Teil der erhobenen Informationen zu verwenden, wobei die Tatsache, dass nur junge Demokratien erfasst werden, die Verwendung außerhalb der Transitionsforschung erschwert.

Elklit und Reynolds (2005) haben einen Index entwickelt, der die Qualität des Wahlprozesses misst. Der Anspruch der Autoren ist es, die Einschätzung des Wahlaktes im engeren Sinne stärker zu systematisieren. Sie richten

3.3. Elemente von Wahlsystemen

sich damit nicht nur an die Wissenschaft, sondern auch an Wahlbeobachter. Damit ist der Index zu eng, um zur Bestimmung von freien und fairen Wahlen oder gar für Demokratie zu dienen.

Für die vorliegende Fragestellung bietet sich eine schlanke Demokratiedefinition an, die die wichtigsten prozeduralen Aspekte von kompetitiven Wahlen erfasst, darüber hinaus aber keinen *bias* zugunsten eines bestimmten Demokratietyps aufweist, also nicht etwa die Konkordanzdemokratie der Mehrheitsdemokratie vorzieht oder den Parlamentarismus dem Präzidentialisismus. Auch sollte die Definition nicht überladen sein und zum Beispiel Anforderungen an den *output* eines Systems stellen. Dies mögen alle wichtigen Aspekte der Demokratie sein, sind jedoch hier irrelevant. Hier kommt es darauf an, dass die Wahlen kompetitiv sind und nicht von anderen Faktoren beeinflusst werden, als den hier untersuchten. Dies wäre bei semi- oder nicht-kompetitiven Wahlen der Fall, wenn etwa bestimmte Parteien nicht antreten könnten, behindert würden oder Wahlergebnisse systematisch manipuliert würden. Dieses Anforderungsprofil einer nicht zu umfangreichen Demokratiekonzeption ist im Grunde genommen ähnlich der häufig in der Transitionsforschung verwendeten Ansätze. Auch dort geht es vor allem darum, Demokratien von autoritären Systemen klassifikatorisch zu unterscheiden, wofür sich ein prozessuales Konzept anbietet (Krennerich 2002, 56). Die Definition von Dahl (1971) ist für den Zweck dieser Arbeit gut geeignet und liegt der Fallauswahl zugrunde.

3.3. Elemente von Wahlsystemen

Die zwei wichtigsten Elemente, nach denen Wahlsysteme unterschieden werden, sind die Wahlformel und die Größe der Wahlkreise. Von diesen beiden Faktoren hängt ab, ob es sich um ein Mehrheitswahl- oder um ein Verhältniswahlsystem handelt. Als drittes Element kommt noch die Sperrklausel hinzu. Lijphart (1994a, 12–3) berücksichtigt auch die Größe des zu wählenden Organs, also die Gesamtzahl der Sitze im Parlament, und nimmt damit ein Element auf, das eigentlich nicht zum Wahlsystem gehört. Tatsächlich kommt es jedoch nicht so sehr auf die absolute Größe an, sondern vielmehr auf das Verhältnis von Wählern zu Abgeordneten (Tufte 1973, Taagepera 1972 und Stigler 1976). Je mehr Wähler auf einen Abgeordneten entfallen, umso schwieriger ist es rein mathematisch, eine exakte Abbildung des Wählerwillens im Parlament zu erzielen. Lijphart (1994a, 100–2) selbst räumt jedoch ein, dass der Einfluss der Organgröße sehr schwach ist.

3.3.1. Wahlkreisgröße und -zuschnitt

Die Wahlkreisgröße bezeichnet die Anzahl der in einem Wahlkreis zu wählenden Abgeordneten und ist eines der wichtigsten Elemente von Wahlsys-

3. Wahlsysteme

temen. Die Größe reicht dabei von einem Abgeordneten je Wahlkreis bis zu einem einzigen nationalen Wahlkreis, der alle Abgeordneten umfasst. Man unterscheidet grundsätzlich zwischen Einerwahlkreisen und Mehrpersonenwahlkreisen. Die Kategorie der Mehrpersonenwahlkreise ist jedoch sehr groß, da sie von einem Zweierwahlkreis bis zu einem nationalen Wahlkreis mit mehreren Hundert Sitzen reicht. Deshalb ist es sinnvoll, Mehrpersonenwahlkreise weiter zu unterteilen. Nohlen (2007, 92) schlägt eine Einteilung in kleine (zwei bis fünf Abgeordnete), mittlere (bis neun) und große (mehr als neun) Wahlkreise vor. Je kleiner die Wahlkreise sind, desto schwerer ist es für kleine Parteien, einen Sitz zu erlangen, da der konzentrierende Effekt stärker wird.

In manchen Ländern ist die Wahlkreisgröße fix und die Wahlkreisgrenzen werden entsprechend gezogen, in anderen Ländern hingegen werden bereits vorhandene administrative Einheiten wie etwa Bundesstaaten oder Landkreise genutzt und die Anzahl der zu wählenden Abgeordneten der jeweiligen Bevölkerungszahl angepasst. In diesem Fall kann ein Land Wahlkreise mit beachtlich unterschiedlichen Größen haben.

Folgt die Einteilung nicht der Bevölkerungszahl, dann spricht man von *malapportionment* (Nohlen 2007, 87–9). *Malapportionment* verletzt den Grundsatz der Zählwertgleichheit, wonach jede Stimme gleich viel zählen soll. Neben der Problematik der Zählwertgleichheit kann ein solches Ungleichgewicht konkrete Auswirkungen auf das Wahlergebnis und damit auf die Zusammensetzung des Parlaments haben. Folgt das *malapportionment* einem gewissen Muster und ist nicht zufällig über die Wahlkreise verteilt, so können sich unterschiedliche Wählerpräferenzen im Ergebnis niederschlagen. Häufig sind zum Beispiel ländliche Wahlkreise gegenüber städtischen überrepräsentiert. Geht man davon aus, dass die Landbevölkerung andere politische Präferenzen als die Stadtbevölkerung hat, dann kann die ungleiche Gewichtung das Ergebnis beeinflussen.

Da Bevölkerungszahlen nicht konstant sind, muss also die Wahlkreiseinteilung regelmäßig angepasst werden. In Einerwahlkreisen muss dies zwangsläufig durch eine geographische Neueinteilung geschehen, in Mehrpersonenwahlkreisen ist auch eine Veränderung der zu wählenden Abgeordneten im Wahlkreis möglich. Gibt es nur einen nationalen Wahlkreis, tritt *malapportionment* nicht auf.

Als *gerrymandering* bezeichnet man eine willkürliche Einteilung der Wahlkreise, um einer Partei Vorteile zu verschaffen. Dabei geht es entweder darum, in einem Wahlkreis genügend eigene Wählerschaft zu konzentrieren, um einen oder mehrere Sitze zu erlangen (Hochburgenbildung), oder aber die eigene Wählerschaft so zu verteilen, dass es in mehreren Wahlkreisen gerade zu einer Mehrheit reicht, ohne dabei jedoch zu viele Stimmen zu verschwenden (Mischung der Wählerschaft) (Nohlen 2007, 89–91). *Gerrymandering* kann auch verwendet werden, um einer Minderheit eine Vertretung zu verschaffen (Sartori 1997a, 21–2). Eine Sonderform des *gerrymandering* ist das

sog. *magnitude gerrymandering*: Da in der Regel die größte Partei bei der Sitzverteilung umso stärker bevorzugt wird, je kleiner der Wahlkreis ist, könnte eine Partei versuchen, in ihren Hochburgen möglichst kleine Wahlkreise einzurichten und in Gebieten, wo sie schwach ist, möglichst große (Taagepera und Shugart 1989, 16–7). Dies setzt natürlich voraus, dass unterschiedliche Wahlkreisgrößen zulässig sind.

Bei der typologischen Einordnung und der Analyse problematisch sind Länder, deren Wahlkreisgrößen stark unterschiedlich sind. Die einfachste Möglichkeit ist, den Mittelwert zu bestimmen; so ist zum Beispiel Rae (1967, 19–21) in der ersten quantitativ-empirischen Studie zu den Auswirkungen von Wahlsystemen vorgegangen. Allerdings können sich hinter gleichen Mittelwerten sehr unterschiedliche Varianzen verbergen.

3.3.2. Kandidaturen und Listenformen

Die Art der Kandidatur und der möglichen Liste bestimmt die Form, in der dem Wähler seine Wahlmöglichkeiten dargebracht werden und welche Auswahlmöglichkeiten er hat. Neben der Einzelkandidatur gibt es verschiedene Formen der Listenkandidatur: (1) starre, (2) lose gebundene und (3) freie Listen. Bei einer starren Liste kann der Wähler nur für eine Liste stimmen; lose gebundene Listen erlauben es dem Wähler, innerhalb der Liste eine eigene Rangfolge zu erstellen bzw. für einen oder mehrere Kandidaten einer Liste zu stimmen; freie Listen schließlich geben dem Wähler die Möglichkeit, sich aus Kandidaten unterschiedlicher Parteien seine eigene Liste zusammenzustellen. Freie Listen sind auch unter dem Begriff *Panaschieren* bekannt. Eine Variante der lose gebundenen oder freien Liste ist die Möglichkeit, Stimmen zu kumulieren, also zu häufen: Wähler können einem Kandidaten mehrere Stimmen geben. Eng damit verbunden ist die Form der Stimmgebung, die von Einzelstimmgebung über Mehrfachstimmgebung bis hin zu unterschiedlichen Präferenzsystemen reicht. Rae (1967) war der Erste, der zwischen kategorialen (= starren) und ordinalen (= lose gebundenen oder freien) Listen unterschied.

Die unterschiedlichen Listen- und Stimmgebungsformen wirken sich auf das Verhältnis zwischen Abgeordneten und Wählern sowie zwischen Abgeordneten und ihren Parteien aus (Nohlen 2007, 101–6), nicht jedoch auf die Struktur des Parteiensystems. Sie sind Teil der *intraparty competition*, weniger der *interparty competition* (Rae 1967, 15–6) und werden deshalb hier nicht weiter berücksichtigt.

Eine Ausnahme ist das *apparentment*. Darunter versteht man Listenverbindungen zwischen Parteien; die Parteien treten gemeinsam zur Wahl an, agieren jedoch im Parlament selbstständig. Dies ermöglicht es auch kleineren Parteien, der konzentrierenden Wirkung von Wahlsystemen zu trotzen und eine Vertretung zu erzielen. Damit hat *apparentment* prinzipiell Auswirkungen auf das Parteiensystem: *ceteris paribus* steigen die Proportionalität und die

3. Wahlsysteme

Anzahl der im Parlament vertretenen Parteien. Im Extremfall könnte sogar die Anzahl der Parteien auf Stimmebene geringer sein als die Anzahl der Parteien auf Mandateebene.

Eine weitere Sonderform ist die übertragbare Einzelstimmgebung (*Single Transferable Vote*, STV), die zum Beispiel in Irland angewandt wird. Dabei geben die Wähler ihre persönliche Rangfolge der Kandidaten an. Die Auszählung der Stimmen erfolgt nach dem Quotaverfahren (siehe Abschnitt 3.3.4). Jeder Kandidat, der die Wahlquote erreicht hat, ist gewählt. Dann wird in mehreren Runden zunächst der Kandidat mit den wenigsten Stimmen gestrichen und anschließend seine Stimmen sowie die über die bei den gewählten Kandidaten über die Quote hinausgehenden Stimmen auf die Zweitpräferenzen übertragen. Dieses Verfahren gilt als sehr gerecht, dafür ist es aber außerordentlich kompliziert.

3.3.3. Sperrklauseln

Als Sperrklauseln bezeichnet man künstliche Hürden, also Mindeststimmanteile, die Parteien erreichen müssen, um an der Verteilung der Sitze teilzunehmen. Die Hürden können unterschiedlich hoch sein und auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen: im Wahlkreis, auf regionaler Ebene oder auf nationaler Ebene. Sperrklauseln wirken ähnlich wie natürliche Sperrklauseln durch kleine Wahlkreisgrößen (siehe Abschnitt 3.3.1 auf Seite 37) und haben genau wie sie direkte und indirekte Effekte: direkte über den mechanischen Konzentrationsprozess, der kleine Parteien ausschließt und indirekte über psychologische Effekte bei den Wählern, die keine Parteien wählen, die sie als chancenlos ansehen (Nohlen 2007, 111–3 und Taagepera und Shugart 1989, 36–7). Die Sperrklausel kann sich auf einen bestimmten Prozentsatz der gültigen Stimmen beziehen oder auf eine andere Bezugsgröße, etwa auf eine Quote im Entscheidungsverfahren. Lijphart (1994a, 25–30) fasst künstliche Sperrklauseln, Wahlkreisgröße und Verrechnungsformel zu einem sog. *effective threshold* zusammen, für den er einen oberen und einen unteren Wert berechnet (siehe Abschnitt 3.3.4).

3.3.4. Entscheidungsregeln und Verrechnungsformeln

Zu den Entscheidungsregeln nach Mehrheit gehört drei Verfahren: (1) die relative Mehrheitswahl, bei der der Kandidat oder die Partei mit den meisten Stimmen gewinnt; (2) die absolute Mehrheitswahl, gegebenenfalls mit einer Stichwahl und (3) die Präferenzstimmgebung, bei dem die Wähler eine Rangfolge angeben müssen (zum Beispiel *alternative vote*). Präferenzstimmgebungsverfahren sind im Prinzip Systeme, bei denen die zweite Runde gleichzeitig mit der ersten stattfindet und den Wählern somit ein zweiter Wahlgang erspart bleibt.

3.3. Elemente von Wahlsystemen

Entscheidungen nach Mehrheit werden meist in Einerwahlkreisen angewandt, möglich sind aber auch Mehrpersonenwahlkreise, in denen die Wähler entweder so viele Stimmen haben, wie Mandate zu vergeben sind oder weniger, wie beim *single non-transferable vote* (SNTV). Diese beschränkte Stimmgebung ermöglicht auch einer Minderheit die Chance auf einen Sitz; das Verfahren zählt aber trotzdem zu den Mehrheitsentscheidungen. Sartori (1997a, 22–4) zählt SNTV übrigens ausdrücklich nicht zu den Verfahren mit beschränkter Stimmgebung (*limited vote*), da es seiner Meinung nach einen Unterschied macht, ob die Wähler nur eine Stimme haben, wie im SNTV, oder mehrere.

Anders als Mehrheitswahlsysteme benötigen Verhältniswahlsysteme ein Verrechnungsverfahren, um die Stimmen in Mandate umzusetzen. Die vielen unterschiedlichen Verfahren lassen sich in zwei Gruppen einteilen (Nohlen 2007, 114–23): Divisorverfahren und Quotaverfahren.

Bei den Divisorverfahren werden die für die einzelnen Parteien abgegebenen Stimmen jeweils nacheinander durch eine Reihe von Zahlen geteilt. Die sich ergebenden Quotienten werden in absteigender Reihenfolge sortiert und die Mandate werden in dieser Reihenfolge verteilt. Das meistverwandte Divisorverfahren wurde von Viktor d'Hondt entwickelt und ist unter seinem Namen bekannt. Dabei wird die Divisorreihe 1; 2; 3; 4; 5 und so weiter angewandt. Varianten sind die Methode Sainte-Laguë mit der Divisorreihe 1; 3; 5; 7; 9 und so weiter und die ausgeglichene Methode mit der Divisorreihe 1,4; 3; 5; 7; 9 und so weiter.

Bei den Quotaverfahren wird eine Wahlzahl errechnet. Die Gesamtzahl der gültigen Stimmen ist der Divident. Der Divisor ist entweder die Anzahl der zu vergebenden Mandate (Hare-Quota), die Anzahl der zu vergebenden Mandate + 1 (Hagenbach-Bischoff bzw. Droop-Quota) oder die Anzahl der zu vergebenden Mandate + 2 beziehungsweise + 3 (modifiziertes Wahlzahlverfahren oder Imperiali).

Die STV-Droop-Quota teilt die gültigen Stimmen durch die Anzahl der zu vergebenden Mandate + 1 und addiert 1 zum Quotienten. Anschließend wird das Ergebnis jeder Partei durch die Wahlzahl geteilt und die Parteien erhalten so viele Mandate, wie ganze Zahlen auf sie entfallen. Etwaige Restmandate werden entweder an diejenigen Parteien mit dem größten Überrest, dem kleinsten Überrest oder der größten durchschnittlichen Stimmenanzahl je zugeteiltem Mandat vergeben oder es wird eine zweite Runde mit einem Divisorverfahren gemacht.

Je höher der Divisor, umso mehr Mandate können sofort nach der Quote vergeben werden. Allerdings kann es bei den Imperiali-Verfahren vorkommen, dass mehr Parteien nach der Quote Anspruch auf einen Sitz haben, als überhaupt Mandate zu vergeben sind (Taagepera und Shugart 1989, 31). In Deutschland wird die Hare-Quota mit größtem Überrest für die Verteilung der Bundestagsmandate angewandt und ist unter dem Namen „Hare-Niemeyer“ bekannt.

3. Wahlsysteme

Die einzelnen Verfahren unterscheiden sich bezüglich ihrer Proportionalität im Hinblick auf die letzten zu vergebenden Mandate. Grundsätzlich sind die Quotaverfahren proportionaler als die Divisorverfahren, haben aber den Nachteil, dass sie meist nicht alle Mandate sofort vergeben können. Innerhalb der Divisorverfahren begünstigt d'Hondt eher die großen Parteien, Sainte-Laguë eher die kleinen und die ausgeglichene Methode eher die mittelgroßen Parteien (Taagepera und Shugart 1989, 33). Bei den Quotaverfahren kommt es auf die Verteilung der Restmandate an: die Methode kleinster Überrest bevorzugt die großen Parteien, die Methoden des größten Überrests und des größten Durchschnitts bevorzugen eher die kleinen Parteien. Allgemein wird heute in der Forschung die Bedeutung der Entscheidungsregel im Vergleich zur Wahlkreisgröße als gering eingeschätzt. Das war früher anders: Duverger (1959, 264) zum Beispiel meinte, das d'Hondtsche Verfahren könne die seiner Meinung nach bei Verhältniswahl auftretende Vielzahl von Parteien unterbinden.

Als letztes sind schließlich die Ebenen der Stimmverrechnung zu unterscheiden. Diese kann entweder im Wahlkreis, auf regionaler Ebene oder auf nationaler Ebene erfolgen. Wird ein Verfahren angewandt, bei dem Restmandate entstehen können, also ein Quotaverfahren, so kann die Zuteilung der Restmandate auf einer anderen, höheren Ebene als die Erstzuteilung erfolgen.

Lijphart (1994a, 25–30) verbindet Wahlkreisgröße, Verrechnungsformel und Sperrklausel zu einem *effective threshold*, einer „tatsächlichen“ Sperrklausel. Diese liegt definitionsgemäß genau zwischen der oberen und der unteren Hürde. Die obere Hürde gibt an, mit wieviel Prozent der Stimmen eine Partei in jedem Fall einen Sitz erhält, die untere Hürde ist die Grenze, unterhalb derer eine Partei auf gar keinen Fall einen Sitz erhält. So sehr es sinnvoll sein kann, die künstliche Hürde (Sperrklausel) und die natürliche Hürde (Wahlkreisgröße) zusammenzufassen, so gibt es jedoch eine Reihe von Problemen. Eines davon liegt in der Struktur des Wettbewerbs: Die Höhe des *effective threshold* hängt entscheidend von der Anzahl der Parteien bzw. Kandidaten ab und außerdem natürlich von der Verteilung der Wählerstimmen auf die einzelnen Parteien. Die Annahme Lijpharts, die Anzahl der Parteien in einem Wahlkreis entspräche der Wahlkreisgröße (hier folgt er Taagepera und Shugart 1989) und der *effective threshold* läge genau zwischen der oberen und der unteren Hürde, ist somit eben genau das: nur eine Annahme.

Komplexere Systeme, wie die deutsche personalisierte Verhältniswahl, erschweren die Konstruktion zusätzlich. Hier gibt es mehrere alternative Kriterien, wie im deutschen Fall die 5-Prozent-Hürde auf nationaler Ebene oder drei gewonnene Direktmandate. Lijphart (1994a, 37) verwendet das leichter bzw. das schwerer zu erreichende Kriterium für die Berechnung der unteren und der oberen Hürde, wobei unklar bleibt, wie „leicht“ und „schwer“ festgestellt wird.

3.3.5. Entscheidungsebene

Die Verteilung der Sitze erfolgt entweder auf der Ebene der Wahlkreise, auf der nationalen Ebene oder auf einer Ebene dazwischen, zum Beispiel in den Regionen. Dabei sind auch Mischformen denkbar. Entweder werden Teile der Mandate auf unterschiedlichen Ebenen vergeben oder aber Mandate, die auf der unteren Ebene nicht vergeben wurden (etwa bei der Anwendung von Quota-Verfahren) werden anschließend auf einer höheren Ebene verteilt.

3.4. Wahlsystemtypologien

Wie lassen sich nun die einzelnen Elemente ordnen und die Attribute zu Typen zusammenfassen, wie in Abschnitt 2.3 auf Seite 27 für Typologien beschrieben?

Jeder Versuch einer Wahlsystemtypologisierung beginnt fast zwangsläufig bei der Dichotomie Mehrheitswahl – Verhältniswahl. Allerdings ist diese Einteilung zu grob. Nohlen hat zudem festgestellt, dass die Dichotomie asymmetrisch ist (unter anderem Nohlen 1978, 48–50 und Nohlen 2007, 131–2). Der Begriff Mehrheitswahl bezieht sich auf eine Entscheidungsregel, der Begriff Verhältniswahl hingegen auf ein Repräsentationsmodell. Diese Schiefelage macht ein Problem deutlich, das leider in der Wahlsystemforschung häufig ungeklärt bleibt: Die Einteilung in Mehrheitswahl-, Verhältniswahl- oder Mischsysteme kann auf drei verschiedenen Ebenen erfolgen. Man kann zum Beispiel die technischen Elemente, also die Entscheidungsregeln, betrachten. Dies führt dann zu Problemen, wenn ein Wahlsystem unterschiedliche, widersprüchliche Elemente kombiniert, so wie es beispielsweise in Deutschland der Fall ist. Außerdem führt eine Entscheidungsregel nach Verhältniswahl in kleinen Wahlkreisen unter Umständen zu ähnlichen Effekten wie bei einer Entscheidung nach Mehrheitswahl. Schon Rae (1967, 40) stellte fest, dass es mit Ausnahme der relativen Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen kaum ein Wahlsystem gibt, das identisch in zwei Ländern existiert. Alternativ könnte man die Klassifizierung nach dem Ergebnis vornehmen, also am empirisch feststellbaren Grad an Proportionalität. Diese Einteilung verkennt jedoch die in dieser Untersuchung vertretene Annahme, dass nicht nur das Wahlsystem für den Grad an Proportionalität verantwortlich ist, sondern auch weitere Faktoren und man deshalb eine solche Einteilung nicht vornehmen kann, ohne den Wirkungskontext des Wahlsystems zu kennen.

Rae (1967, 40–5) schlägt in seiner Studie eine Einteilung in vier Typen vor: (1) Relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen, (2) Verhältniswahl in kleinen und mittleren Wahlkreisen mit starren Listen, (3) Verhältniswahl in großen Wahlkreisen mit starren Listen und (4) Verhältniswahl mit lose-gebundenen Listen. Darüber hinaus untersucht er jedoch eine ganze Reihe von Wahlsystemen, die nicht in diese Typologie passen. Dazu gehören das irische

3. Wahlsysteme

single-transferable vote system (STV), die französische absolute Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen, die deutsche personalisierte Verhältniswahl und die australische Präferenzstimmgebung. Zu Recht urteilt Rae über seine eigene Typologie: „*This classification is not at all satisfactory: its classes are neither exhaustive nor are the observations which they subsume homogeneous.*“

Auch Sartori (1997a, 4–5) sieht das Problem, dass sich die Unterscheidung in Mehrheitswahl und Verhältniswahl an unterschiedlichen Kriterien festmacht. Er schlägt deshalb vor, die Einteilung am Ergebnis festzumachen, also an der Proportionalität der Sitzverteilung im Verhältnis zu den Stimmen. Allerdings verbindet er dieses Ergebnis sofort mit der Entscheidungsregel: „*An electoral system is majoritarian if the voting occurs in constituencies [. . .] in which the winner takes all. [. . .] Conversely, any electoral system in which the voting occurs in two-or-more-member constituencies and produces two-or-more winners elected on a 'highest votes' basis, is a proportional system*“ (4). Hier zeigt sich, wie Sartori Kontextfaktoren vernachlässigt und ausschließlich auf die Institution Wahlsystem abhebt. Zudem vernachlässigt er die Bedeutung einzelner technischer Elemente von Wahlsystemen für das Ergebnis – so zum Beispiel die Auswirkungen der Wahlkreisgröße auf die Proportionalität, auch wenn er an anderer Stelle deren Bedeutung einräumt (7–8).

Grundsätzlich unterteilt Sartori Wahlsysteme nach ihrem reduzierenden Effekt in starke und schwache Wahlsysteme. Das stärkste Wahlsystem ist die relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen, das schwächste (*no-effect system*) die reine Verhältniswahl (siehe hierzu auch Sartori 1986, 54–8). Dabei bleibt jedoch unklar, ob er auf die technischen Elemente abhebt oder auf das empirische Ergebnis.

Lijphart (1994a, 16–46) unterscheidet im Wesentlichen drei Mehrheits- und drei Verhältniswahlsysteme: Zu den Mehrheitswahlsystemen gehört danach die relative Mehrheitswahl, die absolute Mehrheitswahl mit zweiter Runde oder Stichwahl,³ sowie das *alternative vote*-Verfahren.⁴

Zu den Verhältniswahlsystemen zählt Lijphart die zweistufigen Systeme nach verschiedenen Verrechnungsformeln sowie Systeme, bei denen die auf der unteren Ebene nicht vergebenen Mandate auf einer höheren Ebene (zum Beispiel in einem nationalen Wahlkreis) verteilt werden, sowie kompensatorische Systeme, bei denen Parteien auf der höheren Ebene abhängig von

³In einer zweiten Runde können, sofern sie wollen, alle Kandidaten erneut antreten, es gilt dann relative Mehrheit. Bei einer Stichwahl treten in der Regel nur die beiden bestplatzierten Kandidaten an.

⁴Bei *alternative vote* ordnen die Wähler die Kandidaten nach ihren Präferenzen. Erreicht kein Kandidat auf Anhieb die absolute Mehrheit, so wird der schwächste Kandidat gestrichen und die auf ihn entfallenen Stimmen werden gemäß der Zweitpräferenz der entsprechenden Wähler auf die übrigen Kandidaten verteilt. Erreicht immer noch keiner die absolute Mehrheit, so wird erneut der schwächste Kandidat gestrichen usw.

ihrem Gesamtstimmenanteil und den auf der unteren Ebene gewonnenen Mandaten zusätzliche Sitze erhalten.

Die Wahlsystem-Typologie von Reynolds und Reilly (1997) führt neben Verhältnis- und Mehrheitswahlsystemen auch noch eine Mischkategorie der „semi-proportionalen“ Systeme ein, differenziert ansonsten aber nur wenig. So werden beispielsweise alle Listenwahlsysteme einem Typ zugerechnet. Ähnlich, aber etwas stärker differenziert ist die Einteilung von Golder (2005, 108), der neben Mehrheits- und Verhältniswahlsystemen noch mehrstufige Systeme und Mischsysteme einführt. Die Mischkategorien enthalten aber viele sehr unterschiedliche Fälle, so dass auch Golder letztendlich weiter unterteilen muss.

Taagepera und Shugart (1989, 210–13) schlagen eine rein auf die technischen Elemente bezogene Typologie vor, wobei eventuelle Mischformen jeweils einen neuen Typ darstellen. Allerdings ist offensichtlich, dass die Erklärungskraft dieser Typologie sehr gering ist. Alternativ schlagen sie eine *output*-orientierte Typologie auf der Grundlage des sog. Proportionalitätsprofils vor (siehe dazu Abschnitt 5.2 auf Seite 63). Idealerweise sollte sie nach Meinung von Taagepera und Shugart auf der quantifizierten Kausalbeziehung zwischen Wahlsystem und Parteiensystem aufbauen. Allerdings erreichen sie dieses Ziel nicht, wie sie selbst einräumen.

Nohlen (2007) schlägt vor, die Unterscheidung nach dem Systemziel vorzunehmen, also nach der Intention des Wahlsystems. Es ist sicher richtig, dass die Entscheidung hier ein klares Entweder-oder ist. Fraglich ist allerdings, ob die Intention der Väter eines Wahlsystems in jedem Fall auch der tatsächlichen Wirkung entspricht. Präziser müsste die Einteilung auf einer objektiven Einschätzung des Forschers beruhen. Der Vorteil, die Einteilung anhand des Systemziels auf der Ebene der Repräsentationsprinzipien vorzunehmen, besteht darin, dass es hier keine Mischformen geben kann: Mehrheits- und Verhältniswahl schließen einander aus. Die Entscheidung für Mehrheits- oder für Verhältniswahl ist also vor allem eine Entscheidung dafür, welche Funktion von Wahlsystemen man an erster Stelle setzt: die Schaffung stabiler Mehrheiten oder eine gerechte Repräsentation. Wahlsysteme müssen zunächst anhand des jeweils gewählten Prinzips bewertet werden, also bei Verhältniswahlsystemen anhand der Frage nach Proportionalität, bei Mehrheitswahlsystemen anhand der Frage nach Mehrheitsbildung.

Nohlen (2007) erstellt eine Typologie mit zehn Typen, von denen er fünf zu den Mehrheits- und fünf zu den Verhältniswahlsystemen zählt. Dahinter steht der Versuch, die grobe Unterscheidung in Mehrheits- und Verhältniswahlsysteme aufrecht zu erhalten und zwischen der Ebene dieser beiden Repräsentationsprinzipien und den tatsächlichen Wahlsystemen eine weitere Ebene der Wahlsystemtypen einzuziehen. Die Basis sind die den Wahlsystemen zugeordneten Repräsentationsprinzipien, Hauptunterscheidungskriterium ist die Größe der Wahlkreise.

Nohlens Typologie wird in dieser Arbeit mit einer kleinen Anpassungen

3. Wahlsysteme

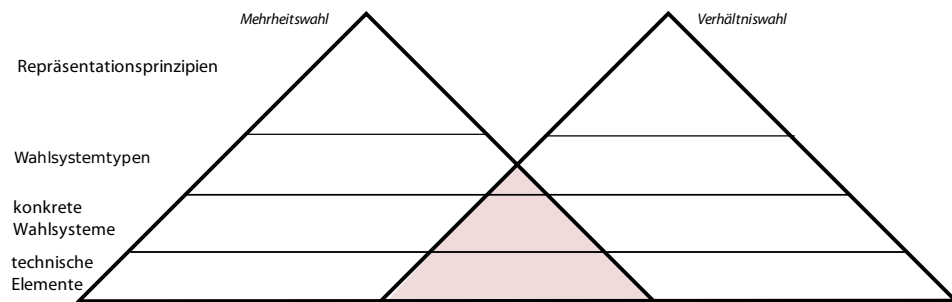


Abb. 3.1.: Analytische Ebenen von Wahlsystemen (Nohlen 2007)

übernommen. Die Anpassung betrifft die Unterteilung in segmentierte Systeme und kompensatorische Systeme. Beides sind Wahlsysteme, in denen ein Teil der Mandate nach Verhältniswahl und ein Teil nach Mehrheitswahl vergeben wird. Bei den segmentierten Systemen sind diese Bereiche voneinander getrennt, daher auch die im Deutschen übliche Bezeichnung Grabensysteme; bei den kompensatorischen Systemen wird über den proportionalen Bereich versucht, die Disproportionseffekte des Mehrheitssegments auszugleichen, indem zum Beispiel die großen Parteien von der Verteilung ausgeschlossen werden.

Mehrheitswahlsysteme	Verhältnisswahlsysteme
Relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen	Verhältnisswahl in mittleren und großen Wahlkreisen
Absolute Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen	Kompensatorische Verhältnisswahl
Mehrheitswahl mit Minderheitenvertretung	Personalisierte Verhältnisswahl
Verhältnisswahl in kleinen Wahlkreisen	Übertragbare Einzelstimmgebung (STV)
Segmentierte Mehrheitswahl	Reine Verhältnisswahl
Mehrheitswahl mit kompensatorischer Zusatzliste	Segmentierte Verhältnisswahl

Tab. 3.1.: *Wahlsystemtypologie nach Nohlen 2007 (angepasst)*

3. Wahlsysteme

Nohlen unterscheidet zusätzlich zu diesen beiden Systemen noch die Mehrheitswahl mit proportionaler Zusatzliste. Diese Zusatzliste kann segmentiert oder kompensatorisch sein, entscheidend ist hier, dass die Zahl der Mandate im Verhältnis zu den über Mehrheitswahl vergebenen Mandaten klein ist. Da dies verwirrend ist, sollte die Unterscheidung von segmentierten und kompensatorischen Systemen aufrechterhalten bleiben und zusätzlich unterschieden werden, welches der beiden Segmente überwiegt.

Es gibt nach dieser Einteilung vier Mischwahltypen: (a) segmentierte Mehrheitswahlsysteme, (b) segmentierte Verhältniswahlsysteme, (c) kompensatorische Systeme und (d) Mehrheitswahlsysteme mit kompensatorischer Zusatzliste .

Während (a) und (d) zu den Mehrheitswahlsystemen gehören, zählen (b) und (c) zu den Verhältniswahlsystemen. Entscheidend ist hierbei nicht nur das genaue Verhältnis der Sitze in den beiden Segmenten, sondern auch die empirische Auswirkung. Man kann einwenden, dass damit die Typologie nicht mehr ausschließlich auf der Zielsetzung (a priori) aufbaut, sondern die tatsächliche Wirkungsweise (a posteriori) einbezieht. Dies ist jedoch vertretbar, da die Typologie so klarer wird. Um am Prinzip der Einteilung nach Zielsetzung festzuhalten, könnte man auch danach unterscheiden, welches Element bei der Anzahl der Mandate numerisch überwiegt. Segmentierte Mehrheitswahl läge dann vor, wenn die Hälfte oder mehr Mandate nach Mehrheitswahl vergeben würden, analog wären kompensatorische Systeme solche, in denen mindestens die Hälfte der Sitze zur kompensatorischen Säule gehören.

Trotzdem ist es schwer, ohne Kenntnis des Kontextes vorherzusagen, wie groß etwa der Anteil der kompensatorischen Sitze sein muss, um die Disproportionseffekte des Mehrheitssegments auszugleichen. Italiens Wahlsystem von 1993 bis 2005 ist vielfach als Mehrheitswahlsystem klassifiziert worden; allerdings stellte sich nach den ersten Wahlen mit dem neuen System heraus, dass der Anteil der kompensatorischen Sitze von rund einem Viertel der Gesamtmandate ausreichte, um die Disproportionseffekte auszugleichen (Nohlen 2007, 200).

Die personalisierte Verhältniswahl ist im Grunde genommen auch ein kompensatorisches System, das eine weitgehende Proportionalität ermöglicht. Zwar ist die Reihenfolge der Sitzverteilung eine andere, da bei der personalisierten Verhältniswahl zunächst der Mandateanteil berechnet wird und dann davon die erreichten Direktmandate abgezogen werden, bei kompensatorischen Systemen hingegen wird eine Disproportionalität aufgrund der Mehrheitskomponente nachträglich ausgeglichen. In beiden Fällen ist jedoch der proportionale Stimmanteil die entscheidende Referenz für die Mandatsverteilung (siehe auch Taagepera und Shugart 1989, 35–6).

Obwohl man somit die personalisierte Verhältniswahl als ein kompensatorisches System mit vollständiger Kompensation bezeichnen könnte (die Möglichkeit von Überhangmandaten bleibt hier unberücksichtigt), bleibt als

3.4. Wahlsystemtypologien

entscheidender Unterschied, dass die Proportionalität der Sitzverteilung bei der personalisierten Verhältniswahl von vornherein gewährleistet ist und nicht durch nachträgliche Kompensation erreicht wird. Diese Tatsache und die besondere Rolle, die der bundesdeutsche Typ in der Wahlsystemdiskussion einnimmt, rechtfertigen es, ihn als separaten Typ aufzuführen. Wie genau die einzelnen Typen aufgebaut sind und wie ihre technischen Elemente wirken, ist in Kapitel 7 auf Seite 83 beschrieben.

3. Wahlsysteme

4. Parteiensysteme

Ein Parteiensystem „ist das strukturelle Gefüge der Gesamtheit der politischen Parteien in einem Staat“ (Nohlen 2007, 73). Um ein Parteiensystem zu beschreiben, bezieht man sich auf verschiedene Elemente, die es kennzeichnen:

1. Fragmentierung: die Anzahl der Parteien und ihre relative Größe
2. Polarisierung: die ideologische Entfernung der Parteien voneinander, ihre Interaktionsmuster und die Wettbewerbsrichtung
3. Institutionalisierung: der Grad der gesellschaftlichen Verankerung und die Bedeutung von Parteien im politischen System

Daneben lassen sich Parteiensysteme auch im Hinblick auf die innere Struktur der Parteien beschreiben. Duverger (1959, 217) unterscheidet hier zentralisierte und dezentralisierte Parteien, totalitäre, partikuläre, elastische und starre.

Analog zum vorherigen Kapitel über Wahlsysteme beschäftigt sich dieses Kapitel zunächst mit den genannten wichtigsten Elementen von Parteiensystemen – Fragmentierung, Polarisierung, und Institutionalisierung –, bevor im letzten Abschnitt die für diese Untersuchung verwendete Parteiensystemtypologie erläutert wird.

4.1. Fragmentierung

Fragmentierung (oder Zersplitterung) eines Parteiensystems zeigt sich in der Anzahl der Parteien. Hierbei müssen zwei Ebenen unterschieden werden: die Ebene der Stimmen und die der Mandate. Da meist nicht alle Parteien, die zu einer Wahl antreten, später auch im Parlament vertreten sind, ist die Anzahl der Parteien auf der Sitzebene normalerweise geringer als auf der Stimmebene. Der Grad der Fragmentierung ist ein wichtiger Indikator für die Stabilität und Funktionsfähigkeit eines Systems: Hochgradig fragmentierte Parteiensysteme erschweren die Bildung von Regierungsmehrheiten – eine der zentralen Funktionen von Wahlsystemen. Eher normativ orientierte frühe Studien zu Parteiensystemen heben häufig auf einen Dualismus zwischen Zweiparteiensystem und Vielparteiensystem ab, wobei das Zweiparteiensystem als das erstrebenswerte angesehen wird. So schreibt zum Beispiel

4. Parteiensysteme

Duverger (1959, 229): „Jede Politik bedingt eine Alternative zwischen zwei Lösungen, denn die vermittelnden Lösungen lehnen sich an die eine oder andere an. Das besagt nichts anderes, als dass es in der Politik keine Mitte gibt.“

Die einfachste Form der Messung von Fragmentierung ist es, einfach alle Parteien zu zählen. Allerdings führt dies dazu, dass alle Parteien unabhängig von ihrer Größe das gleiche Gewicht haben, was das Ergebnis verfälscht. Deshalb verwendet man in der Regel Indizes, die die unterschiedliche Größe der Parteien berücksichtigen. Der am häufigsten verwendete Index ist von Laakso und Taagepera (1979) und misst die *effective number of parties*. Der Index ist im Grunde eine leichte Variation eines Vorschlags von Rae (1967, 53–8). Er kann sowohl auf der Stimmen- wie auf der Mandateebene berechnet werden. Die Anteile der Parteien (a_i) werden quadriert und anschließend addiert. Das Ergebnis wird invertiert:

$$F = \left(\sum_{i=1}^n a_i^2 \right)^{-1}$$

Dieser Index ergibt für zwei gleich starke Parteien den Wert 2, für drei gleich starke Parteien den Wert 3 usw. Der Index basiert auf dem Herfindahl-Hirschman-Index (Hirschman 1945), der ursprünglich für die Wirtschaftswissenschaft entwickelt wurde. Entscheidend ist, dass nicht nur die Stärke einer Partei im Verhältnis zur Gesamtheit, sondern auch die relativen Stärkeverhältnisse berücksichtigt werden. Mathematisch identisch wird auch der oben erwähnte Index von Rae (1967, 54) berechnet:

$$F = 1 - \sum_{i=1}^n a_i^2$$

Der Unterschied zwischen dem Laakso-Taagepera-Index, dem Herfindahl-Hirschman-Index und dem Rae-Index besteht also nur in der Darstellung des Ergebnisses. Obwohl dieser Index die relativen Stärkeverhältnisse berücksichtigt, können sich jedoch sehr unterschiedliche Konstellationen hinter dem gleichen Wert verbergen. So erhält etwa eine Dreiparteien-Konstellation, bei der die Parteien 34 Prozent, 33 Prozent und 33 Prozent der Stimmen erhalten haben, den gleichen Index-Wert wie eine Viel-Parteien-Konstellation, bei der eine Partei 57 Prozent erhalten hat, eine zweite 7 Prozent und weitere 36 Parteien jeweils 1 Prozent. Hier handelt es sich um zwei sehr unterschiedliche Parteiensysteme, die trotzdem vom gleichen Indexwert dargestellt würden. Taagepera (2005) schlägt deshalb zusätzlich einen weiteren Index vor, der die Balance der Stimm- bzw. Sitzverteilung angibt, und zwar bezogen auf das Verhältnis von Anteil der stimmstärksten Partei (s_1) und Anzahl der Parteien (p):

$$b = \frac{-\ln s_1}{\ln p}$$

Dieser Index geht davon aus, dass es im Normalfall ein festes negatives Verhältnis zwischen der Anzahl der Parteien und dem Anteil der stärksten Partei gibt: Steigt die Anzahl der Parteien, so geht der Anteil der stimmstärksten Partei zurück. Er nimmt Werte zwischen 0 und 1 an, wobei ein Wert nahe 0 ein starkes Übergewicht der stärksten Partei angibt und 1 einen Anteil der stärksten Partei in Proportion zur Anzahl der Parteien, das heißt, bei fünf Parteien 20 Prozent der Mandate bzw. Stimmen für die stärkste Partei. Rechnerisch kann s_1 dabei zwischen Nahe 1 und $1/p$ liegen. Der Wert 1 kann nur näherungsweise erreicht werden, da immer auch noch Stimmen bzw. Mandate für die anderen Parteien berücksichtigt werden müssen. Über 1 kann der Wert nicht liegen, denn das würde einen Anteil von mehr als 100 Prozent bedeuten. Ebenso wenig kann s_1 unter $1/p$ liegen, denn dann wäre der Anteil der stimmstärksten Partei kleiner als der Durchschnitt – mathematisch unmöglich. Bei einer Normalverteilung sollte der Mittelwert in der Nähe des mathematischen Mittels liegen, das hier beträgt:

$$s_1 = \frac{1}{\sqrt{p}}$$

Tatsächlich konnte Taagepera empirisch mit einer quantitativen Untersuchung nachweisen, dass der mittlere Wert für Parteiensysteme mit drei bis elf Parteien sehr nah bei $b = 0,5$ liegt und damit dem der obigen Gleichung folgt.

Es gibt noch einige weitere Vorschläge, darunter die von Wildgen (1971) und Molinar (1991). Wildgens Index gibt kleinen Parteien mehr Gewicht, Molinars Index hingegen betont die großen Parteien. Der Laakso-Taagepera-Index und seine Varianten liegen von den Werten etwa dazwischen (für einen Vergleich der Indizes siehe auch Lijphart 1994a, 69–70).

Die hier vorliegende Arbeit verwendet den Laakso-Taagepera-Index und den Taagepera-Balance-Index, um die Fragmentierung zu messen. Ein Problem bei der Verwendung dieser Indizes stellen unabhängige Kandidaten und kleine Parteien dar, für die bei den Wahlergebnissen teilweise nur eine Restkategorie „Sonstige“ existiert. Hier ist unklar, um wieviele Parteien beziehungsweise Einzelkandidaten es sich handelt; für die genaue Berechnung der effektiven Anzahl der Parteien ist dies jedoch wichtig. Die Berechnungen in dieser Untersuchung folgen dem Vorschlag von Taagepera (1997) und berücksichtigen „Sonstige“ und Unabhängige mit nicht quadrierten Werten.

Einige Autoren lehnen rein quantitative Indizes grundsätzlich ab, da sie nicht in der Lage seien, bestimmte Informationen zu vermitteln. So schlägt Sartori (1997a, 33–6) vor, solche Parteien als relevant zu zählen, die entweder

4. Parteiensysteme

wichtig für die Regierungsbildung sind (*coalition potential*) oder wenn sie den Parteienwettbewerb beeinflussen können (*blackmail potential*).

4.2. Polarisierung und Wettbewerbsrichtung

Polarisierung fasst die ideologische Breite des Parteienspektrums – also den Abstand zwischen den Parteien auf beiden Extremen der politischen Links-Rechts-Skala – und die Intensität der ideologischen Auseinandersetzung zusammen (Sartori 1976, 126). Je größer die Polarisierung in einem Parteiensystem, desto geringer ist die inhaltliche Schnittmenge der einzelnen Parteien, in der Kompromisse möglich sind. In der Regel sind Fragmentierung und Polarisierung eng miteinander verknüpft. Zweiparteiensysteme beispielsweise werden nur selten stark polarisiert sein, da die Parteien einen Anreiz haben, sich am imaginären Medianwähler – also an der Mitte – auszurichten.

Polarisierte Systeme sind also meist auch fragmentiert, umgekehrt müssen jedoch fragmentierte Systeme nicht unbedingt polarisiert sein, da Fragmentierung auch mit einer Segmentierung einhergehen kann (Sartori 1976, 126). So gibt es etwa in vielen Ländern mehr als eine liberale Partei, meist eine eher linksliberale und eine eher rechtsliberale. Trotzdem ist dadurch die Polarisierung nicht höher als in einem Land mit nur einer liberalen Partei.

Eng mit der Polarisierung verknüpft ist die Frage der generellen Wettbewerbsrichtung eines Parteiensystems. Diese kann zentripetal, also zur Mitte hin orientiert sein oder zentrifugal, also zu den Rändern hin. Verknüpft mit der Wettbewerbsrichtung ist die Existenz oder Nicht-Existenz einer oder mehrerer relevanter, großer Parteien der Mitte. Nach der Auffassung von Sartori (1976, 134–6) führt eine starke Mittepartei zu einem zentrifugalen Wettbewerb, da sich eine Opposition an beiden Seiten bildet, die jedoch nicht in die Mitte streben kann, da diese ja schon besetzt ist, sondern sich an den Rändern ausrichten muss. Das Fehlen einer solchen Mittepartei hingegen führe zu einem zentripetalen Wettbewerb zweier Blöcke zur Mitte hin. Bei zentripetalem Wettbewerb gibt es also eine unipolare Opposition von einer Seite, bei zentrifugalem Wettbewerb hingegen eine bipolare von zwei Seiten. Auch wenn der Zusammenhang zwischen der Existenz einer Mittepartei und der Wettbewerbsrichtung des Parteiensystems durchaus plausibel ist, scheint die von Sartori angenommene Kausalrichtung fraglich: Könnte es nicht vielmehr sein, dass erst ein zentrifugales, polarisiertes Parteiensystem Platz für eine wirkliche Partei der Mitte schafft?

Die Unterscheidung als solche ist jedoch überaus wertvoll für die Forschung gewesen und hat den Erkenntnisprozess vorangebracht. Duverger (1959, 229) war noch der Ansicht gewesen, es gebe keine Politik der Mitte, sondern Parteienwettbewerb sei immer zentripetal von zwei Seiten auf die Mitte ausgerichtet.

Gerade für junge Demokratien ist es oft schwierig, das klassische Links-

Rechts-Schema anzuwenden, um Polarisierungsgrad eines Parteiensystems festzustellen. Dies liegt vor allem daran, dass die Konfliktlinien in diesen Ländern häufig ganz anders verlaufen, als in den westlichen Demokratien (Bendel und Grotz 2001).

4.3. **Institutionalisierung**

Im Zuge der sog. Dritten Welle der Demokratisierung (Huntington 1991) nahm die Anzahl der Demokratien in der Welt rapide zu. Dies hatte für die Politikwissenschaft den angenehmen Effekt einer erhöhten Fallzahl und erweiterte auch in der Parteiensystemforschung den Blickwinkel erheblich. Bei den jungen Demokratien handelt es sich teilweise bis heute um Länder mit einem sehr fluiden, also im Fluss befindlichen Parteiensystem, in dem Parteien rasch auftreten und wieder verschwinden, ihre Positionen zwischen zwei Wahlen radikal verändern oder sich nur um eine einzelne Führungsperson gruppieren. Der Fragmentierungs- und der Polarisierungsgrad taugen hier nicht in dem Maße, wie in etablierten Demokratien. Bendel (1996) hat dies für Zentralamerika untersucht und festgestellt.

Einen Ausweg bietet ein weiteres Kriterium, nämlich der Institutionalisierungsgrad des Parteiensystems. Mainwaring und Scully (1995b, 4–5) definieren vier Kriterien, um von Institutionalisierung sprechen zu können: Erstens müssen die Parteien eine gewisse Stabilität in ihrer Existenz und in ihrem Wettbewerb aufweisen, das heißt, es dürfen nicht permanent neue Parteien auftauchen und alte wieder verschwinden. Zweitens müssen die Parteien eine Verankerung in der Gesellschaft haben. Dies bedeutet, dass alle Parteien eine Stammwählerschaft haben und dass diese Stammwähler eine ihren Präferenzen entsprechende Partei indentifizieren können. Als Indikator wird hier in der Regel die Volatilität (siehe unten) verwendet. Aus der gesellschaftlichen Verankerung folgt normalerweise auch eine inhaltliche Konstanz: Parteien können also nicht ohne weiteres radikale inhaltliche Sprünge machen. Drittens müssen die politischen Eliten Demokratie und Wahlen als legitimes und zentrales Mittel des Machterwerbs akzeptieren und viertens müssen die Parteien über einen Apparat verfügen, der nicht allein Erfüllungsgehilfe des aktuellen Parteivorsitzenden ist, sondern eine territoriale und funktionale Autonomie hat und über etablierte Mechanismen und Verfahren verfügt.

Für Panebianco (1988, 49–68) ist die Institutionalisierung von Parteien im Wesentlichen ein evolutionärer Prozess, dessen Determinanten in den Umständen ihrer Gründung liegen. Für eine starke Institutionalisierung spricht demnach, wenn die Partei durch territoriale Penetration gegründet wurde, sich also vom Zentrum in die Peripherie ausgedehnt hat, und wenn sie ohne einen externen „Sponsor“ entstand, also nicht beispielsweise von einer Gewerkschaft als politischer Arm gegründet wurde. Für eine schwache

4. Parteiensysteme

Institutionalisierung spricht eine Gründung durch territoriale Diffusion, bei der sich zunächst einzelne, voneinander unabhängige Lokalgruppen bilden, die sich erst später zu einer Partei zusammenschließen und die Existenz eines externen „Sponsors“. Empirisch ist dieses Modell problematisch: Es baut zu stark auf individuelle Merkmale einzelner Parteien und kann nicht erklären, warum in manchen Ländern die Parteiensysteme insgesamt wenig institutionalisiert sind. Daneben ist es sehr statisch, da es die entscheidenden Faktoren in der Gründungsphase einer Partei sieht und Veränderungen nicht berücksichtigen kann.

Die Frage nach dem Warum ist hier nur von zweitrangiger Bedeutung. Entscheidend ist das Ergebnis – nämlich Institutionalisierung oder nicht – und die Konsequenzen, die dieses hat. Wenig institutionalisierte oder unvollkommene (*inchoate*) Parteiensysteme haben nach Mainwaring und Scully (1995b, 21–8) eine Reihe von negativen Folgen: Sie begünstigen Populismus, erhöhen die Unsicherheit bezüglich des *outputs* der Politik und sorgen dafür, dass kurzfristigere Interessen vorrangig verfolgt werden. Insgesamt stehen die Parteien dann nicht mehr im Mittelpunkt des politischen Prozesses und werden von völlig veränderten Faktoren beeinflusst. Dies trifft jedoch nur für sehr niedrige Institutionalisierungsgrade zu. Je geringer der Institutionalisierungsgrad, desto häufiger verändern sich Parteien, indem sie fusionieren, sich auflösen oder ihre Ausrichtung ändern und damit den Wähler zwingen, seine Entscheidung gegenüber der letzten Wahl zu ändern.

Um festzustellen, wie konsolidiert ein Parteiensystem ist, kann man auf die Volatilität als Indikator zurückgreifen, wie von Pedersen (1979, 4) vorgeschlagen. Dazu subtrahiert man den Stimmanteil einer Partei p_i bei der Wahl zum Zeitpunkt t mit deren Stimmanteil bei der vorhergehenden Wahl zum Zeitpunkt $t-1$. Die Beträge der Differenzen addiert man und teilt das Ergebnis durch 2:

$$V = \frac{1}{2} \sum_{i=1}^n |p_{i,t} - p_{i,t-1}|$$

Problematisch an der Messung der Volatilität auf der Aggregatebene ist, dass man nicht unterscheiden kann zwischen Wählerwanderung von einer Partei zur anderen und Veränderungen auf der Elitenebene, etwa durch Fusion oder Spaltung von Parteien.

4.4. Parteiensystemtypologie

Wie schon bei den Wahlsystemen (siehe Abschnitt 3.4 auf Seite 43) werden auch die Elemente von Parteiensystemen für die Analyse typologisch geordnet. Diese Arbeit stützt sich auf die von Sartori (1976) entworfene Typologie. Sie unterscheidet sieben Typen von Parteiensystemen:

1. Einparteiensysteme
2. Hegemonialsysteme
3. Prädominanzsysteme
4. Zweiparteiensysteme
5. Gemäßigter Pluralismus
6. Polarisierter Pluralismus
7. Atomisierte Systeme

Die Typologie ist zweidimensional, da sie auf zwei Kriterien beruht: der Fragmentierung und der Polarisierung. Die ersten beiden Typen – Einparteiensysteme und Hegemonialsysteme – treten nur in nicht-kompetitiven Systemen auf. Nach Sartoris Definition gibt es in einem Einparteiensystem auch wirklich nur eine einzige Partei, was in demokratischen Systemen zwar nicht ausgeschlossen, wohl aber hochgradig unwahrscheinlich ist – schon der Historiker Niebuhr (1815, 9) stellte fest, dass „sobald es eine Parthei giebt [sic!], so sind es deren auch zwei.“ In Hegemonialsystemen ist eine Partei der Hegemon, der zwar neben sich noch weitere Parteien zulässt, diese jedoch von der Machtübernahme ausschließt. Diese Bedingung ist nicht mit kompetitiven Systemen vereinbar. Für eine Untersuchung kompetitiver Systeme bleiben somit die Typen 3 bis 7.

Klar zu definieren sind die Zweiparteiensysteme: Hier konkurrieren zwei große Parteien um die Macht und beide sind potentiell in der Lage, mit absoluter Mehrheit die Regierung zu übernehmen, Alternierungen sind also möglich. Koalitionsregierungen kommen nicht vor und beide Parteien orientieren sich in ihrem Wettbewerb zur Mitte hin (Sartori 1976, 182–92).¹

Am anderen Ende der Typologie sind die atomisierten Systeme; sie definiert Sartori (1976, 125–6) mit einem Rückgriff auf einen volkswirtschaftlichen Begriff: den des vollständigen Wettbewerbs. Dieser Begriff beschreibt eine Situation, in der kein Akteur (hier also keine Partei) groß genug ist, um einen Einfluss auf andere Akteure oder das System zu haben. Numerisch ist dieser Bereich nicht klar eingegrenzt, beginnt aber realistisch bei etwa zehn Parteien und ist nach oben offen.

Prädominanzsysteme sind Systeme, in denen ein und dieselbe Partei über einen längeren Zeitraum kontinuierlich mit demokratischen Mitteln eine regierungsfähige Mehrheit erzielt. Regierungsfähig bedeutet in der Regel eine absolute Mehrheit der Parlamentssitze; in einigen Ländern kann die Schwelle jedoch auch unter 50 Prozent der Mandate liegen, etwa in Skandinavien, wo

¹Sartori lässt jedoch Konstellationen wie den australischen Fall zu, in dem mehrere Parteien in einer permanenten Koalition mit einer weiteren Partei um die absolute Mehrheit konkurrieren.

4. Parteiensysteme

aufgrund der institutionellen Gegebenheiten häufig Minderheitsregierungen vorkommen. Einen „längeren Zeitraum“ definiert Sartori als mindestens vier Legislaturperioden in Folge, wobei dieses Kriterium weich zu handhaben ist.

Polarisierter Pluralismus umfasst eine hohe Zahl von fünf oder mehr (relevanten) Parteien und dazu ein hoher Grad an Polarisierung. Dies macht sich nach Sartori (1976, 130–45) an folgenden Punkten fest: Es existieren relevante Anti-System-Parteien, die – offen oder nicht – das existierende politische System von innen bekämpfen bzw. zu delegitimieren versuchen. Außerdem gibt es eine bipolare Opposition von links und rechts, die einer Regierung der Mitte gegenübersteht; der Parteienwettbewerb ist also zentrifugal (siehe Abschnitt 4.2). Die Parteien vertreten generell eher ideologische als pragmatische Positionen und die Opposition ist zudem „unverantwortlich“, da sie aufgrund der Konfiguration des Parteiensystems wenig Chancen auf eine Regierungsübernahme hat. Diese Unverantwortlichkeit zeigt sich in einem Wettlauf unrealistischer Versprechungen der Parteien.

In Abgrenzung vom polarisierten Pluralismus steht der gemäßigte Pluralismus; beide Typen stehen sich in vielen ihrer Attribute spiegelbildlich gegenüber. Der gemäßigte Pluralismus ist gekennzeichnet von einer eher geringen Zahl an Parteien, die in der Regel zwischen drei und fünf liegt. Das Parteiensystem ist – ähnlich wie beim Zweiparteiensystem – bipolar, hat also zwei Blöcke oder Lager mit je einer oder mehreren Parteien, die sich in einem zentripetalen Wettbewerb befinden. Die ideologische Distanz zwischen den Parteien ist relativ gering und die Auseinandersetzungen drehen sich eher um Sachfragen (Sartori 1976, 173–85).

Typologien bestehen nicht für die Ewigkeit: In dem Maße, in dem die politische Entwicklung fortschreitet und sich die Realität ändert, müssen auch die Typologien, die diese Realität ordnen, überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Von Beyme hat dies relativ kurz nach der Veröffentlichung von Sartoris Typologie getan. Seine Anpassung ist vor allem eine weitere Untergliederung der beiden Typen des gemäßigten und des polarisierten Pluralismus, die ihm zu Recht als zu breit erschienen. Beim gemäßigten Pluralismus unterscheidet er Systeme ohne Koalitionen, mit Koalitionen und mit großen Koalitionen bzw. Mittekoalitionen, die häufig Minderheitsregierungen sind. Beim polarisierten Pluralismus unterscheidet er zwischen Parteiensystemen, deren Mitteparteien wegen der starken Opposition von Links und Rechts nicht mehr regierungsfähig sind und solchen, in denen dies nicht der Fall ist (von Beyme 1984, 318–25). So kann man leichter die unterschiedliche Bedeutung von Anti-System-Parteien berücksichtigen, deren Gewicht in den meisten westlichen Ländern in den vergangenen Jahrzehnten zurückgegangen ist. Für die vorliegende Analyse sind die folgenden Parteiensystemtypen wichtig:

- Prädominanzsysteme
- Zweiparteiensysteme

4.4. Parteiensystemtypologie

- Gemäßigter Pluralismus
 1. ohne Koalitionen
 2. mit Koalitionen
 3. mit großen Koalitionen oder Minderheitsregierungen der Mitte
- Polarisierter Pluralismus
 1. ohne regierungsfähige Mitte
 2. mit regierungsfähiger Mitte
- Atomisierte Systeme

Zu berücksichtigen ist zudem der Grad der Institutionalisierung eines Parteiensystems – ein Faktor, der vor allem bei jungen Demokratien von Bedeutung ist (siehe Abschnitt 4.3 auf Seite 55). Allerdings ist hier noch zu bestimmen, ob es sich dabei nicht um eine Kontextdimension handelt und somit eher auf der Seite der unabhängigen Variablen angesiedelt wäre.

4. Parteiensysteme

5. Kausalbeziehung zwischen Wahlsystem und Parteiensystem

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Verbindung von Wahl- und Parteiensystem, also mit der zentralen Kausalbeziehung dieser Untersuchung. Drei Aspekte sind hier wichtig: der Grad der Disproportionalität, die Anzahl der Parteien als Auswirkung des Wahlsystems und die Form der Mehrheitsbildung.

In der Regel wird dabei das Wahlsystem als die unabhängige und das Parteiensystem als die abhängige Variable betrachtet, da dies der Fragestellung dieser Arbeit entspricht. Abschnitt 5.5 geht jedoch auf die Bedeutung von Wahlsystemen als abhängige Variable ein.

5.1. Die Bedeutung der Kausalbeziehung

In den meisten Untersuchungen zum Thema ist das Parteiensystem die abhängige Variable, das Wahlsystem die unabhängige. Allerdings beeinflusst das Parteiensystem auch das Wahlsystem: schließlich spielen Parteien eine wichtige Rolle bei der Gestaltung von Wahlsystemen. Damit ist das Parteiensystem selbst unabhängige Variable, beide Faktoren sind zirkulär verknüpft (Nohlen 2003b, 11 und Nohlen 2003a, 81–2). Ohne an der Zirkularität der Wirkung zu zweifeln, beschränkt sich diese Arbeit auf die Wirkung des Wahlsystems auf das Parteiensystem und blendet die Frage der Genese von Wahlsystemen aus.

Die Bedeutung des Wahlsystems für das Parteiensystem wird unterschiedlich gesehen. Sartori (1997a) und Lijphart (1994a, 1) messen dem Wahlsystem die entscheidende Stellung für das demokratische System bei. Sartori (1997a, 27–9) kritisiert ausdrücklich Positionen in der Forschung, die die Bedeutung des Wahlsystems für das Parteiensystem relativieren, da dies die Fähigkeit zur Politikberatung schwäche. Er bestätigt zwar grundsätzlich, dass Kausalitäten zirkulär verknüpft sein können, beharrt aber darauf, Effekte isoliert vorhersagen zu können. Dabei lässt er unerwähnt, dass dies nur *ceteris paribus* gilt, also wenn alle sonstigen (Kontext-)Faktoren gleich bleiben. Andere Autoren, wie Rokkan (1999) oder Dahl (1996), relativieren die Bedeutung des Wahlsystems und betonen andere Faktoren: Rokkan vor allem die Konfliktlinien, Dahl seine These, dass in sehr reichen und in sehr armen Ländern Institutionen keine Rolle spielten.

5. Kausalbeziehung zwischen Wahlsystem und Parteiensystem

Die „soziologischen Gesetze“ von Duverger (1959) werden etwa kritisiert von Nohlen (2007, 439–47), da es zum einen eine Reihe von Ländern gibt, die seinen Gesetzen nicht entsprechen und es sich zum anderen um einen schiefen Vergleich handelt zwischen einem Wahlsystemtyp – der relativen Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen – und einem Repräsentationsprinzip, der Verhältniswahl.

Der Untersuchung von Rae (1967) wirft Nohlen (2007, 441–3) vor, zu tautologischen Ergebnissen zu kommen. Rae postuliert nämlich, dass Mehrheitswahlsysteme dann zu Zweiparteiensystemen führen, wenn die Kontextbedingungen für Zweiparteiensysteme gegeben sind. Auch der Versuch von Sartori (1997a), Duvergers Gesetze durch eine Neuformulierung zu bestätigen, wird von Nohlen (2007, 443–7) widerlegt. Nohlen zeigt, dass Sartori durch extreme Einschränkungen und Nebenbedingungen zu Aussagen kommt, die logisch nicht mehr scheitern können, aber deshalb auch keine Erklärungskraft mehr haben.

Für Rokkan (1999, 298–302) hängt die Art des Wahlsystems stark von der Form des sich vorher gebildeten Parteiensystems ab. Welches Wahlsystem eingeführt wurde, sei bestimmt worden von der Fähigkeit zur Zusammenarbeit der einzelnen Gruppierungen und vom Grad der Homogenität in der Gesellschaft. Sei beides hoch gewesen, so sei es zu Fusionen und zur Einführung eines Mehrheitswahlrechts gekommen, andernfalls zur Einführung eines Verhältniswahlrechts. Die Entscheidung für ein Verhältniswahlrecht begründet er zum einen mit der Notwendigkeit, auch kleinere Parteien zu integrieren, um das System zu stabilisieren, zum anderen mit dem Druck sowohl der Arbeiterparteien, die auf eine Vertretung pochten, als auch der bürgerlichen Parteien, die mit der Ausweitung des Wahlrechts um ihre Existenz fürchteten. Problematisch an Rokkans Interpretation ist die Beschränkung auf die etablierten westeuropäischen Demokratien.

Zweifellos sind Wahlsysteme Stellschrauben, an denen – ob wirkungsvoll oder nicht – gerne gedreht wird, um das Parteiensystem zu beeinflussen. Meist geht es dabei darum, die Stabilität der Demokratie oder die Regierungsfähigkeit zu erhöhen (Nohlen 2003b, 9–10). Lago Penas (2004, 155) bezweifelt, ob man ein Wahlsystem für bestimmte Effekte verantwortlich machen kann: *„In the way that a calculator is not responsible for the figures it displays, so an electoral system cannot be held responsible for the kind of majorities which it produces.“* Die meisten Aussagen über die Wirkungen von Wahlsystemen unterliegen einer *ceteris paribus*-Bedingung: nur unter sonst gleichen Bedingungen sind sie gültig.

Da es empirisch schwierig ist, allgemein gültige Aussagen zur Wirkung von Wahlsystemen zu treffen, besteht die Gefahr, dass diese tautologisch oder trivial sind. Dies entsteht besonders dort, wo zunächst universelle Regeln aufgestellt werden und diese dann aufgrund der leider anders gelagerten Empirie immer weiter eingeschränkt werden müssen, bis sie jegliche Aussagekraft verlieren (Nohlen 2003a, 85–6).

Allgemein kann man bei den Auswirkungen von Wahlsystemen zwischen den technischen und den psychologischen Effekten unterscheiden. Diese Trennung geht zurück auf Duverger (1959). Bei der Operationalisierung der Variablen können wir nach Grotz (2000, 56) drei Hauptfragen unterscheiden:

- Welche der technischen Elemente üben einen Einfluss auf das Parteiensystem aus?
- Welche Eigenschaft von Parteiensystemen wird beeinflusst (zum Beispiel Polarisierung, Fragmentierung)?
- Wie stark und in welche Richtung wirkt die Beeinflussung?

Lijphart (1994a, 70–2) meint, die effektive Zahl der Parteien auf der Stimmebene (siehe Abschnitt 4.1 auf Seite 51) sei nur beeinflusst von psychologischen Effekten, während die effektive Zahl der Parteien auf Mandatsebene sowohl von psychologischen, wie auch von mechanischen Effekten beeinflusst sei. Diese Überlegung ist falsch. Vergleicht man die tatsächliche Gesamtzahl der Parteien mit der „effektiven“ (also die Größenverhältnisse berücksichtigenden) Zahl, so spielen nicht nur psychologische Gründe eine Rolle, sondern auch ganz normale Präferenzen der Wähler. Wäre dies nicht so, so müssten bei einem vollständig proportionalen System alle angetretenen Parteien gleich stark sein. Beim Vergleich zwischen effektiver Parteienzahl auf der Stimmen- und auf der Mandatsebene hingegen spielen nur mechanische Effekte eine Rolle. Der psychologische Effekt ist schon bei der Stimmabgabe aufgetreten und ist für die Umsetzung von Stimmen in Mandate nicht von Bedeutung.

Bei der Untersuchung von Wahlsystemen und Parteiensystemen muss man drei Ebenen unterscheiden: die Ebene der Kandidaturen, die Ebene der Stimmen und die Ebene der Mandate. Das Wahlsystem ist verantwortlich für die Umsetzung der Stimmebene in die Mandatsebene, zugleich wirken die Mechanismen des Wahlsystems als psychologische Effekte zurück auf die Ebene der Kandidaturen und die der Stimmen, indem sie das Verhalten der Parteien und das der Wähler beeinflussen (Nohlen 2007, 423–5).

5.2. Disproportionalität

Unter Disproportionalität versteht man die Abweichung zwischen dem Anteil an Stimmen, den eine Partei erreicht hat und dem Anteil an Sitzen. Alle Wahlsysteme, auch reine Verhältniswahlsysteme, haben einen gewissen Grad an Disproportionalität. Dies ist unvermeidlich, da die Präferenzverteilung beim Wähler auf einer sehr viel kleineren Projektionsfläche, nämlich dem Parlament, abgebildet werden muss. In aller Regel bevorzugen sowohl Mehrheits- wie auch Verhältniswahlsysteme große Parteien gegenüber kleinen. Allerdings gibt es Ausnahmen, wie zum Beispiel das binominale Wahlsystem, das in

5. Kausalbeziehung zwischen Wahlsystem und Parteiensystem

Chile angewandt wird: hier wird nicht die stärkste, sondern die zweitstärkste Partei bevorzugt.¹

Der Grad der Disproportionalität hängt von verschiedenen Faktoren ab: von der Verrechnungsformel, der Wahlkreisgröße, Sperrklauseln, einem möglichen *malapportionment* und nicht zuletzt von der geographischen Verteilung der Wählerschaft, unterschiedlich hoher Wahlbeteiligung, der Anzahl der Parteien und von psychologischen Effekten des Wahlsystems.

Es gibt verschiedene Indizes, um den Grad der Disproportionalität eines Wahlsystems zu messen. Rae (1967, 84) addiert die Beträge der Differenz zwischen Stimmanteil (v_i) und Sitzanteil (s_i) und teilt die Summe durch die Anzahl der Parteien (n):

$$D = \frac{1}{n} \sum_{i=1}^n |v_i - s_i|$$

Der Rae-Index gibt für Systeme mit vielen Parteien eine zu hohe Proportionalität an. Dies liegt daran, dass kein Unterschied zwischen großen und kleinen Parteien gemacht wird. Gibt es in einem System viele kleine Parteien, sinkt der Index zwansläufig, da der Divisor größer wird. Der Loosemore-Hanby-Index (Loosemore und Hanby 1971, 468–9) addiert die absoluten Beträge der Differenz zwischen Stimmanteil und Sitzanteil für alle Parteien und teilt diesen durch 2:

$$D = \frac{1}{2} \sum_{i=1}^n |v_i - s_i|$$

Teilweise wird in der Literatur unter der Bezeichnung Rose-Index eine Variante des Loosemore-Hanby-Indexes verwendet, bei dem das Ergebnis noch von 100 subtrahiert wird (siehe z. B. Nohlen et al. 2001a). Die beiden Indizes unterscheiden sich jedoch nur in der Darstellungsform. Anders als Raes Index überschätzt der Loosemore-Hanby-Index die Disproportionalität von Parteiensystemen mit vielen kleinen Parteien: ein geringer Disproportionsgrad vieler kleiner Parteien zählt wegen der bloßen Addition ebensoviel wie große Abweichungen in einem System mit wenigen Parteien.

Eine Lösung des Problems ist der *least squares index* von Gallagher (1991, 40–1). Hier werden die Differenzen zwischen Stimmanteil und Sitzanteil der einzelnen Parteien zunächst quadriert, dann addiert und die Summe durch 2 geteilt. Anschließend wird aus dem Ergebnis die Quadratwurzel gezogen:

$$D = \sqrt{\frac{1}{2} \sum_{i=1}^n (v_i - s_i)^2}$$

¹Vereinfacht gesagt handelt es sich beim binominalen Wahlsystem um Verhältniswahl in Zweier-Wahlkreisen. Dies führt dazu, dass eine Partei mit zwei Dritteln der Stimmen und eine Partei mit einem Drittel der Stimmen je einen Sitz erhalten.

Durch die Quadrierung werden einzelne große Abweichungen stärker berücksichtigt als viele kleine. Der Index geht von 0 bis 1 und je höher der Wert ist, desto disproportionaler ist die Umsetzung von Stimmen in Mandate.

Einen weiteren interessanten Ansatz verfolgen Taagepera und Shugart (1989, 67–76), die auf einer Matrix für jede Partei das Verhältnis zwischen Stimmanteil und Sitzanteil eintragen und so durch Regression für jedes Land beziehungsweise Wahlsystem einen Graphen des Verhältnisses bekommen (ein so genanntes Proportionalitätsprofil). In der Regel steigt das Verhältnis mit zunehmendem Stimmanteil, das heißt je mehr Stimmen eine Partei erhält, desto stärker ist sie bei der Sitzverteilung (über-)repräsentiert.² Den Punkt auf der Kurve, bei dem das Verhältnis 1 ist, bezeichnen sie als *break-even*-Punkt. Taagepera und Shugart unterscheiden vier Profile: (1) flach, (2) schneller Anstieg, (3) später Anstieg und (4) sehr später Anstieg.

Disproportionalität und die Anzahl der Parteien sind zirkulär miteinander verknüpft: Eine hohe Disproportionalität verringert die Anzahl der im Parlament vertretenen Parteien über die mechanischen Effekte. Gleichzeitig gibt es jedoch einen psychologischen Effekt. Diese Unterscheidung geht zurück auf Duverger (1959, 238–40). Hohe Disproportionalität schreckt Wähler und Parteien gleichermaßen bereits im Vorfeld ab: Wähler verschwenden ihre Stimmen nicht an Parteien mit wenig Erfolgsaussichten und Parteien stellen keine Kandidaten in Wahlkreisen auf, in denen ein Sieg aussichtslos scheint. Durch die verringerte Anzahl an effektiven Parteien auf der Stimmebene erhöht sich die Proportionalität. Umgekehrt gilt, dass große Wahlkreise Wähler und Parteiführer ermutigen, auch kleinere Parteien zu wählen bzw. Kandidaten aufzustellen, obwohl sie keine Chance auf ein Mandat haben. Dadurch steigt die Disproportionalität (Taagepera und Shugart 1989, 86 und 209 und Lijphart 1994a, 76–7). Wir haben es also mit zwei gegenläufigen Effekten zu tun, die einander bedingen. Die Stärke dieses psychologischen Effekts ist schwer zu messen und deshalb bis heute umstritten (für eine Übersicht zu Untersuchungen über dieses Thema siehe Riker 1986, 33–41).

5.3. Anzahl der Parteien

Ausgangspunkt fast jeder Abhandlung über die Verbindung von Wahlsystem und Anzahl der Parteien ist die Untersuchung von Duverger (1959). Seine erste Aussage lautet, dass relative Mehrheitswahl Zweiparteiensystem hervorbringt (232). Diese Aussage komme „einem wirklichen soziologischen Gesetz am nächsten“. Zwar erkennt auch Duverger Gegenbeispiele, versucht diese jedoch als erklärbare Ausnahmen zu interpretieren (232–42). Damit allerdings verliert seine Aussage den Charakter eines Gesetzes. Verhältniswahl

²Die Steigung der Kurve wird jedoch für sehr große Parteien wieder negativ, da eine Partei mit 100 Prozent der Stimmen nicht mehr als 100 Prozent der Mandate erhalten kann und das Verhältnis also wieder 1 ist.

5. Kausalbeziehung zwischen Wahlsystem und Parteiensystem

schreibt Duverger ebenso wie absoluter Mehrheitswahl mit Stichwahl eine die Anzahl der Parteien vervielfältigende Wirkung zu (257–66). Neuerdings relativiert Duverger (1986, 70–1) die Aussagekraft der Gesetze weiter, indem er darauf hinweist, dass es sich nur um eine Tendenz, nicht jedoch um ein deterministisches Gesetz handle. Auch Verhältniswahlsysteme haben keinen die Anzahl der Parteien steigernden Effekt, sie bilden lediglich (im Falle reiner Verhältniswahl) die realen Stärkeverhältnisse der Parteien ab. Die bei der Einführung von Verhältniswahlsystemen gelegentlich zu beobachtende Zunahme von Parteien ist in Wirklichkeit eher darauf zurückzuführen, dass vorher bestehende Hindernisse entfernt wurden (Sartori 1997a, 46).

In seinem Versuch, Duvergers Gesetz bezüglich relativer Mehrheitswahl zu modifizieren, formuliert Riker (1986, 32):

Plurality election rules bring about and maintain two-party competition, except in countries where third parties nationally are continually one of two parties locally and except for countries where one party among several is almost always the Condorcet winner in elections.

Dieses Gesetz ist immer noch deterministisch. Die erste Einschränkung (lokale Parteien) zielt auf Kanada ab, in der die frankophone Minderheit regional eingegrenzt ist, ebenso wie kleine anglophone Parteien (siehe Abschnitt 10.1 auf Seite 137). Die zweite Einschränkung (Condorcet-Situation) betrifft Indien (siehe Abschnitt 10.3 auf Seite 145). Riker nimmt an, dass die indische Kongresspartei bei den meisten Wählern stets nur die Zweitpräferenz gewesen sei, trotzdem aber stets der Condorcet-Gewinner war. Condorcet-Gewinner ist diejenige Partei, die bei paarweisen Vergleichen allen anderen Parteien vorgezogen wird (Zilla 2004). Diese ist jedoch nicht notwendigerweise auch die Partei mit der relativen Mehrheit der Erstpräferenzen.

Sartori (1997a, 39–48) stellt vier Bedingungen auf, unter denen Duvergers Gesetze gelten sollen. Nach Sartori kann relative Mehrheitswahl prinzipiell Zweiparteiensysteme nicht schaffen, wohl aber sie stabilisieren (Gesetz 1). Es entstehe dann ein Zweiparteiensystem, wenn die Wählerschaft gleichmäßig über die Wahlkreise verteilt sei (Gesetz 2). Andernfalls gebe es so viele Parteien im Parlament, wie Parteien eine relative Mehrheit erreichten (Gesetz 3). Verhältniswahlsysteme hätten einen reduzierenden Effekt abhängig von den technischen Elementen, die die Proportionalität einschränken (Gesetz 4). Fehlt ein strukturiertes Parteiensystem, so könnten theoretisch genauso viele Parteien im Parlament vertreten sein, wie es Mandate gebe. Nohlen (2007, 445–7) hat bereits darauf hingewiesen, dass diese Gesetze trivial sind und es ihnen an sozialwissenschaftlicher Aussagekraft fehlt.

5.4. Mehrheiten

Ein weiterer Aspekt der Disproportionalität ist die Mehrheitsbildung. Wir unterscheiden zwischen künstlichen und natürlichen Mehrheiten, bzw. im Englischen zwischen *manufactured majorities* und *earned majorities* (zur Terminologie siehe zum Beispiel Rae 1967, 74). Künstliche Mehrheiten kommen direkt durch das Wahlsystem zustande: eine Partei, die auf der Stimmebene keine absolute Mehrheit erreicht hat, bekommt durch den Disproportionseffekt des Wahlsystems eine absolute Mehrheit der Mandate zugeteilt. Zu den künstlichen Mehrheiten gehören auch die Sonderfälle, in denen nicht die nach Stimmen stärkste, sondern die zweitstärkste Partei die Mehrheit der Mandate erhält. Natürliche Mehrheiten entstehen schon auf der Stimmebene.

5.5. Wahlsysteme als abhängige Variable

Die Wirkung des Parteiensystems auf das Wahlsystem ist von mehreren Autoren anerkannt worden, so zum Beispiel auch von Taagepera und Shugart (1989, 4–5, 97). Nohlen und Kasapovic (1996, 47–52) weisen für die Transitionsländer Osteuropas nach, dass es stark von den Kräfteverhältnissen der Parteien zum Transitionszeitpunkt abhängt, welches Wahlsystem eingeführt wird. O'Donnell und Schmitter (1986, 59) schreiben in Bezug auf die Schaffung von Wahlsystemen im Zuge von Transitionen, dass die Parteien dasjenige Wahlsystem bevorzugen, von dem sie sich das für sie beste Wahlergebnis erhoffen. In seiner Analyse der Fälle Portugal, Spanien, Polen und Tschechien kommt Krohn (2003, 319–321) hingegen zu dem Schluss, dass die Parteien eher das Risiko minimieren wollen, durch die Auswirkungen des Wahlsystems ausgelöscht zu werden, als dass sie ihre Sitzanzahl maximieren wollten. Auch Eckstein (1963) vertritt die These, dass Wahlsysteme letztlich die abhängige Variable sind und die Struktur des Parteiensystems nur widerspiegeln.

Rose (1983, 20) unterscheidet drei Gruppen von Ländern anhand der Entstehung ihres Wahlsystems: (1) Länder, in denen sich das Wahlsystem evolutionär entwickelt hat (zum Beispiel die angelsächsischen und die skandinavischen Länder), (2) Länder, in denen das Wahlsystem nach einer historischen Zäsur entstand und mittlerweile konsolidiert ist (zum Beispiel Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich) und (3) Länder, in denen das Wahlsystem erst kürzlich nach einer historischen Zäsur entstand und noch nicht konsolidiert ist (zum Beispiel Spanien, Portugal und Griechenland).³

Duverger (1959, 218–19) schreibt, dass „das Parteiensystem [...] einen großen Einfluss auf das Wahlverfahren [ausübt], indem das Zweiparteien-

³Heute kann man diese Länder sicher nicht mehr zu der Gruppe der nicht-konsolidierten Wahlsysteme zählen.

5. Kausalbeziehung zwischen Wahlsystem und Parteiensystem

system die einfache Mehrheitswahl begünstigt. [. . .] Kurz, Parteiensystem und Wahlsystem sind unlöslich miteinander verbunden und manchmal in der Analyse ihrer Wirkung schwer zu unterscheiden.“ Auch Duverger sah also Wahlsystem und Parteiensystem als sich gegenseitig bedingende, zirkuläre Kausalitätsbeziehung. Diese differenzierte Haltung Duvergers ist in der Rezeption seines Werkes leider verlorengegangen.

6. Kontextdimensionen

In den drei vorherigen Kapiteln wurden Wahlsysteme und Parteiensysteme definiert sowie in ihren Kausalzusammenhang gesetzt. Dieses Kapitel führt nun die dritte Komponente der Untersuchung ein: die Kontexte.

Wahlsysteme haben einen Effekt auf Parteiensysteme. Gleichzeitig gibt es jedoch eine Vielzahl von Kontextfaktoren, die diese Kausalbeziehung beeinflussen: „Parteiensysteme sind das Ergebnis zahlreicher und komplexer Faktoren, von denen einige einem Land allein eigentümlich sind, andere allgemein“ (Duverger 1959, 217).

Abschnitt 6.1 geht auf die Bedeutung des Kontextes ein und beantwortet die Frage, was alles zum Kontext gehört. Die drei folgenden Abschnitte beschäftigen sich jeweils mit einer Ebene von Kontextfaktoren, nämlich mit der Makro-, der Meso- und der Mikroebene.

6.1. Bedeutung und Grenzen des Kontextes

Der Kontext muss weit gefasst werden und beinhaltet institutionelle, gesellschaftlich-strukturelle und akteursorientierte Faktoren. Duverger zählt zu den landesbezogenen Faktoren Tradition, Geschichte, Religion, ethnische Zusammensetzung, sowie sozioökonomische und ideologische Faktoren (217–8). Fälle, die seinen Gesetzen widersprechen (Deutschland, Österreich, Irland), versucht er durch Kontextfaktoren zu erklären (Duverger 1986). Nohlen (2002, 265–7) unterscheidet sieben Kontextfaktoren:

1. Gesellschaftliche Struktur: homogen oder heterogen?
2. Konfliktlinien
3. Fragmentierung des Parteiensystems
4. Institutionalierungsgrad des Parteiensystems
5. Interaktionsmuster der Parteien
6. Regionale Streuung der Wählerschaft
7. Wählerverhalten

6. Kontextdimensionen

Insbesondere in jungen Demokratien kann man feststellen, dass Defizite im Bereich des Kontextes gravierender sind als Auswirkungen des Wahlsystems selbst (Nohlen 2007, 65–6). Auch quantitativ orientierte Autoren, die naturgemäß gerne eine Vielzahl von Fällen gleichzeitig untersuchen, müssen einräumen, dass es nicht möglich ist, ohne genauere Kenntnis der Umstände die Wirkungen eines Wahlsystems vorherzusagen (zum Beispiel Taagepera und Shugart 1989, 207). Bogdanor und Butler (1983, vii) schreiben: „*Electoral systems are not merely technical devices whose effects can be analysed mechanically; the same systems can yield very different consequences when introduced into different societies [. . .].*“

Bei der Fragmentierung und der Institutionalisierung des Parteiensystems sowie bei den Interaktionsmustern der Parteien wird deutlich, wie sehr hier Ursache und Wirkung zirkulär miteinander verknüpft sind, ein Umstand, der analytisch schwierig zu handhaben ist.

Auch Sartori (1986, 55–65) greift auf Kontextbedingungen zurück, ohne diese jedoch explizit so zu benennen. Zu den Faktoren, die neben dem Wahlsystem das Parteiensystem beeinflussen, zählt er (1) die Institutionalisierung des Parteiensystems, (2) die geographische Verteilung der Wählerschaft und (3) die Polarisierung des Parteiensystems. Hier muss man allerdings anmerken, dass zwei dieser Faktoren – Institutionalisierung und Polarisierung – Merkmale des Parteiensystems sind und von der Forschungslogik her nicht ohne weiteres als Erklärung für das Parteiensystem herangezogen werden können.

Grundsätzlich lassen sich die Kontextdimensionen in drei Kategorien einteilen: (1) solche die sich auf die Akteure im weitesten Sinne beziehen, (2) solche, die auf Strukturen abheben sowie (3) institutionelle Faktoren. Akteursorientierte Faktoren beinhalten sowohl die politischen Eliten, als auch die Bevölkerung. Strukturorientierte Faktoren umfassen Gewohnheiten, Konfliktlinien und andere strukturelle Merkmale. Institutionen umfassen das Regierungssystem und andere politische Institutionen neben dem Wahlsystem.

Natürlich ist klar, dass man diese Kategorien nicht ganz scharf trennen kann. Akteure werden in ihrem Verhalten von den Strukturen und Institutionen geleitet oder eingeschränkt, gleichzeitig fallen Institutionen nicht vom Himmel, sondern werden von Menschen geschaffen. Trotzdem ist eine Trennung in Kategorien und Dimensionen analytisch sinnvoll, denn schließlich soll hier nicht untersucht werden, wie einzelne Strukturen entstanden sind oder warum sich ein bestimmter Akteur auf eine bestimmte Art verhält. Es geht darum, wie diese Faktoren auf die Kausalbeziehung zwischen Wahlsystem und Parteiensystem wirken.

Dahl (1996, 1998) unterscheidet institutionenneutrale und institutionensensible Kontexte. „Sensibel“ und „neutral“ bezieht dabei auf die Wirkung, die Institutionen haben können. Institutionenneutral sind solche Fälle, bei denen die Kontextbedingungen eine Extremposition einnehmen, die die

6.2. Strukturzentrierte Faktoren (Makroebene)

Wirkung der Institutionen völlig überdeckt. Sind beispielsweise die Rahmenbedingungen für die Demokratie in einem Land extrem ungünstig, können auch noch so gut funktionierende Institutionen das System nicht stabilisieren. Umgekehrt könnte Demokratie in einem Land mit extrem günstigen Rahmenbedingungen auch mit schlechten Institutionen funktionieren – Institutionen spielen eine untergeordnete Rolle. Analog nennt Nohlen (2007, 78) ein Mindestmaß an Institutionalisierung des Parteiensystems als Voraussetzung dafür, dass institutionelle Arrangements des Wahlsystems überhaupt eine Wirkung erzielen.

Angewandt auf diese Untersuchung bedeutet dies, dass extreme Kontextbedingungen den Einfluss des Wahlsystems auf das Parteiensystem völlig überdecken können (institutionenneutral). Da hier jedoch die Verbindung von Wahlsystem und Kontext untersucht werden soll, kommen für die Analyse nur institutionensensible Fälle in Frage. Je nach Wahlsystemtyp können Kontextfaktoren dann den technischen Effekten des Wahlsystems entweder zuwiderlaufen oder sie verstärken.

Drei Ebenen der Kontextfaktoren kann man unterscheiden: (1) die Makroebene der Struktur, (2) die Mesoebene der Institutionen und (3) die Mikroebene der Akteure. Dem Parteiensystem kommt in dieser Einteilung die Rolle des Bindeglieds zwischen der Struktur und den Institutionen zu (Nohlen 2003b, 11).

6.2. Strukturzentrierte Faktoren (Makroebene)

6.2.1. Konfliktlinien

Für Seymour M. Lipset und Stein Rokkan (Lipset und Rokkan 1967 und Rokkan 1999) sind Konfliktlinien fundamentale Gegensätze in der Bevölkerung, die herausstechen aus einer Vielzahl von möglichen Konflikten und die sich organisatorisch und strukturell festigen, wenn ein politisches System entsteht. Sie unterscheiden zwei Dimensionen von Konfliktlinien, wie in Abbildung 6.2.1 auf der nächsten Seite dargestellt: eine territoriale und eine funktionale. Die territoriale Achse erfasst lokale Opposition gegen die Zentralgewalt in einem Staat – also einen Konflikt zwischen dem Zentrum und der Peripherie – und Systemopposition von Eliten auf Nationalebene. Die funktionale Achse erfasst Konflikte von einer rein interessenspezifischen Auseinandersetzung um konkrete Forderungen bis hin zu ideologischen – allumfassenden und diffusen – Konflikten (Rokkan 1999, 281–92).

Für Westeuropa sieht Rokkan vier historisch maßgebliche Konfliktlinien:

- Staat gegen Kirche (vor allem um Fragen der Erziehung)
- Stadt gegen Land (neues städtisches Bürgertum gegen alten Landadel)
- Arbeiter gegen Unternehmer

6. Kontextdimensionen

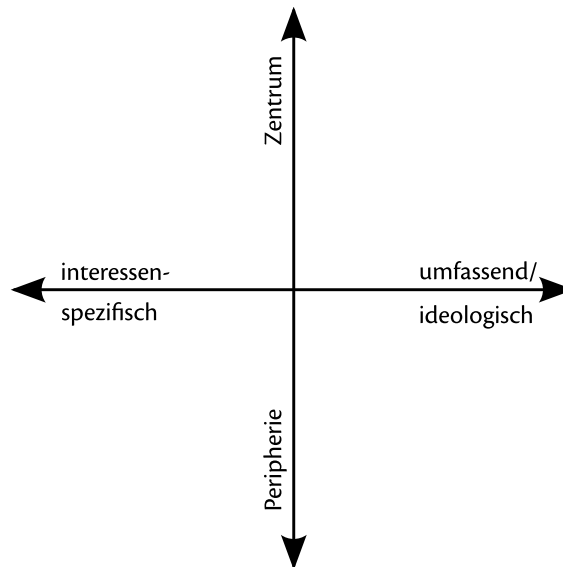


Abb. 6.1.: Matrix der Konfliktlinien-Dimensionen nach Lipset und Rokkan (1990, 95)

- Zentrum gegen Peripherie

Die Konfliktlinien gruppieren sich zu Sets, die dann von Parteien repräsentiert werden (Lipset und Rokkan 1967, 13–23). Die Anzahl und Stärke der in einer Gesellschaft vorhandenen Konfliktlinien beeinflusst die Anzahl der Parteien. Taagepera und Shugart (1989, 92–8) folgen Lijphart (1984) und addieren die Konfliktlinien, gewichtet je nach Stärke mit einem Faktor von 0,5 oder 1,0, und weisen folgenden empirischen Zusammenhang zwischen der effektiven Zahl an Parteien (N) und der Anzahl der Konfliktlinien (I) nach:

$$N = I + 1$$

Die effektive Zahl der Parteien entspricht also der Anzahl der Konfliktlinien plus eins. Taagepera und Shugart räumen ein, dass diese Beziehung allein keine analytische Aussagefähigkeit hat und dass die Richtung einer möglichen Kausalität unklar ist. Interessant ist jedoch, dass I besser mit der effektiven Anzahl der Parteien auf der Mandatsebene korreliert als mit der effektiven Anzahl der Parteien auf der Stimmebene. Taagepera und Shugart interpretieren dies als indirekten Einfluss des Wahlsystems: wenn I hoch ist, werde von vornherein ein Wahlsystem gewählt, das eine höhere Anzahl von Parteien im Parlament ermögliche.

In einem früheren Beitrag stellen Taagepera und Grofman (1985) eine ähnliche Hypothese auf und beschreiben sie mit dem Satz: „Parties minus issues equals one“. Dort erwähnen sie auch eine interessante Verbindung zu Duvergers Gesetzen (siehe Abschnitt 5.3 auf Seite 65): Sie bilden zwei

6.2. Strukturzentrierte Faktoren (Makroebene)

	Mehrheitswahl	Verhältniswahl
Eine Konfliktdimension	Zweiparteiensystem	Zwei- bis Dreiparteiensystem
Mehrere Konfliktdimensionen	Zwei- bis Dreiparteiensystem	Mehrparteiensysteme (≥ 3)

Quelle: Taagepera und Grofman 1985, 344

Tab. 6.1.: *Wahlsystemgrundtyp und Anzahl der Parteien nach Taagepera/Grofman*

Pärchen sich quasi selbst verstärkender Effekte, nämlich die Mehrheitswahl mit einer Ein-Konfliktlinien-Gesellschaft und die Verhältniswahl mit einer Mehr-Konfliktlinien Gesellschaft. Nur wenn diese Pärchen jeweils zusammen auftreten, kommt es zu den von Duverger vorhergesagten Effekten, nämlich einem Zweiparteiensystem bei Mehrheitswahl und einem Vielparteiensystem (hier mit drei oder mehr Parteien) bei Verhältniswahl. Bei Überlappungen entstehen nach Taagepera und Grofman (1985, 344) Zwei- oder Dreiparteiensysteme, da die Effekte von Wahlsystem und Konfliktlinienstruktur gegeneinander arbeiten. Eine Übersicht bietet Tabelle 6.1. Die maximale Anzahl n der zu erwartenden Parteien in einem Parteiensystem kann in Abhängigkeit von der Anzahl der Konfliktlinien c beschrieben werden als $n = 2^c$. Bei nur einer Konfliktlinie gibt es also maximal zwei Parteien, bei zwei Konfliktlinien maximal vier, bei drei Konfliktlinien zwölf usw. Nicht berücksichtigt wird dabei, dass sich Konfliktlinien normalerweise überlappen, so dass die maximal denkbare Zahl von Parteien in der Praxis selten erreicht wird.

Das Konzept des kulturellen Pluralismus beschreibt Gesellschaften, in denen es religiöse, ethnische, sprachliche oder geographische Subgruppen gibt, die sich deutlich von einander abgrenzen (Dogan und Pelassy 1990, 59–67). Die Loyalität der Gruppenmitglieder gilt dann in erster Linie der kulturellen Gruppe und nicht dem Nationalstaat. Andere Konfliktlinien, vor allem sozioökonomische, werden durch die Segmentierung überdeckt: Unterprivilegierten verschiedener kultureller Gruppen gelingt es in der Regel nicht, sich zu verbünden, um gemeinsame ökonomische und soziale Forderungen durchzusetzen.

Diese Form der Segmentierung geht häufig einher mit der Dominanz einer Gruppe im Staatsapparat. Gelingt es nicht, diese Pluralität in einen politischen Pluralismus zu überführen, in dem die unterschiedlichen Interessen auf der politischen Ebene austariert werden, so kann dies zum Auseinanderbrechen des Staates führen. Die Dominanz einer Gruppe führt darüber hinaus oft zu bestimmten Erscheinungen wie Patronage oder Klientelismus.

Die Frage nach der Struktur der Gesellschaft stellt sich auch in anderen Untersuchungen. So berücksichtigt Abromeit (2004, 884–6) bei der Messung der Qualität von Demokratie, wie heterogen eine Gesellschaft ist. Sie stellt fest, dass heterogene Gesellschaften Entscheidungssysteme benötigen, die

6. Kontextdimensionen

vom Mehrheitsentscheid abweichen; andernfalls werde das System nicht von allen in der Gesellschaft akzeptiert.

Als Hypothese kann man annehmen, dass sich Parteiensysteme in Ländern mit nur einer oder mit mehreren sich verstärkenden Konfliktlinien anhand dieser Linien entwickeln. Gibt es hingegen so genannte *cross-cutting cleavages*, also sich überschneidende Konfliktlinien,¹ dann hat das Wahlsystem einen bedeutenden Einfluss auf die Gestalt des Parteiensystems.

In Anlehnung an Rokkan (1999, 275) könnte man fragen, welche Konfliktlinien zu Parteigründungen führen und ob diese nur auf einer oder auf beiden Seiten der Konfliktlinie erfolgten. Interessant ist außerdem, welche Konfliktlinien aggregiert wurden und welche zu Spezialisierungen von Parteien geführt haben. Schließlich kann man fragen, ob institutionelle Änderungen, beispielsweise des Wahlsystems oder eine Ausweitung des Wahlrechts, dazu geführt haben, dass bestimmte Konfliktlinien virulent geworden sind.

6.2.2. Historische Entwicklung und Pfadabhängigkeit

Politische Phänomene sind nicht ahistorisch, auch wenn viele Modelle diesen Anschein erwecken. Tatsächlich sind jedoch Ereignisse der Vergangenheit und Erfahrungen einer Gesellschaft häufig entscheidend für beobachtbare Effekte in der Gegenwart. Dabei geht es im Wesentlichen um drei Aspekte: (1) die Pfadabhängigkeit, (2) die Sequenz politischer Phänomene und (3) kritische Punkte in der Geschichte, so genannte *critical junctures* (Pierson 2004). Da jedoch enden die Gemeinsamkeiten vieler Studien und die Bandbreite dessen, was unter Pfadabhängigkeit verstanden wird, ist beachtlich – so beachtlich, dass Greener (2005, 62–3) feststellt, die meisten Arbeiten zu diesem Thema wiesen mehr Unterschiede als Gemeinsamkeiten auf. Vielfach wird Pfadabhängigkeit mit dem historischen Institutionalismus verbunden (Catón 2005b); anders als Greener behauptet, ist sie jedoch auch ein Bestandteil akteursorientierter Ansätze, etwa dem akteurszentrierten Institutionalismus (Scharpf 1997).

Folgt man Rokkan, so erklären sich Unterschiede zwischen Ländern vor allem durch diese *critical junctures*. An diesen Scheidewegen bestimmt sich die zukünftige Entwicklung eines Landes. Mit Hilfe einer „*retrospective diachronic analysis*“ können diese Punkte ausfindig gemacht werden (Flora 1999, 15–6). Jede Bewegung hat nach Rokkan vier so genannte *thresholds* überwinden müssen, um sich dauerhaft zu etablieren. Zunächst muss ihr grundsätzlich das Recht auf Protest und eine abweichende Meinung anerkannt werden (Legitimation); sodann muss sie für ihre Anhänger politische Rechte durchsetzen, vor allem das Wahlrecht (Inkorporation); anschließend muss die Bewegung versuchen, entweder eine eigenständige parlamentarische Vertretung zu erreichen, oder sich einer etablierten Gruppe anschließen

¹Ein Beispiel ist Trinidad und Tobago (Catón 2005c).

6.2. Strukturzentrierte Faktoren (Makroebene)

(Repräsentation); schließlich stellt sich die Frage, ob sie auch tatsächlich Strukturveränderungen durchsetzen kann, wenn sie eine Mehrheit der Stimmen erhält (Mehrheitsmacht) (Rokkan 1999, 295).

Dieses Modell wurde häufig kritisiert als zu statisch und als zu sehr auf Strukturen bezogen (siehe zum Beispiel Bogdanor 1983a). Nach Rokkan sind es jedoch gerade diese Strukturen, die auf lange Sicht entscheidender sind für das politische System als das Verhalten von Akteuren.

Ansätze, die auf Pfadabhängigkeit basieren, kommen auch aus den Wirtschaftswissenschaften: die Erkenntnis, dass bestimmte Phänomene einen steigenden Grenznutzen haben können, vor allem, wenn sie mit hohen anfänglichen Kosten verbunden sind oder mit zunehmender Dauer Vorteile erzielen durch Lerneffekte oder Kompatibilität mit anderen Technologien (Arthur 1994, 112). Dies bedeutet, dass Entscheidungen und Ereignisse in der Vergangenheit einen selbstverstärkenden Einfluss haben. Je weiter man also einen Pfad beschritten hat, desto günstiger ist es, auf diesem zu verbleiben. In der Ökonomie ist umstritten, ob dies zu potentiell ineffizienten Entscheidungen führen kann, etwa wenn sich eine eigentlich unterlegene Technologie als Standard durchsetzt – viel zitierte Beispiele sind hier die QWERTY-Tastatur und der Videostandard VHS. Während North (1990) dies bejaht, bestreiten es etwa Liebowitz und Margolis (1995) vehement und argumentieren, dass die Akteure die langfristigen Vorteile einer Technologie durchaus erkennen und dass der Kapitalmarkt dementsprechend Mittel auch für kurzfristig weniger rentable Technologien bereitstellen würde.

Unabhängig von dieser wirtschaftsspezifischen Sonderfrage scheinen die von Arthur genannten Phänomene durchaus für eine Reihe von politischen Entscheidungen zuzutreffen: Die Folgen politischer Entscheidungen, insbesondere wenn sie Institutionen betreffen, sind meist weitreichend, während der Erwartungshorizont der Akteure eher kurz ist und vor allem bis zur nächsten Wahl reicht (Pierson 2004, 41–2).

Konzepte von Pfadabhängigkeit lassen sich auf viele politikwissenschaftliche Fragestellungen anwenden, etwa in der *policy*-Forschung, bei Fragen der ökonomischen Entwicklung und wenn man erklären möchte, warum sich Institutionen wandeln oder nicht. Eine besondere Form von Pfadabhängigkeit entwickelt beispielsweise O'Donnell (1979) mit seinem Konzept des „bürokratischen Autoritarismus“, der seiner Meinung nach in einer bestimmten Phase der Entwicklung eines Landes auftritt. Auch die Soziologie kennt kontextsensible Ansätze, bei denen Prozesse eingebettet in ihren zeitlichen Ablauf untersucht werden (Abbott 1997).

Neben der Pfadabhängigkeit spielt auch die Reihenfolge von Ereignissen eine Rolle. Ob A auf B folgt oder B auf A, kann für das Ergebnis einen großen Unterschied machen. Bekannt ist das von Arrow (1963) beschriebene Paradox: Bei der paarweisen Abstimmung über mehrere Alternativen hängt es von der Reihenfolge der Wahlgänge ab, welche Option sich durchsetzt, wenn die Wähler unterschiedliche Präferenzordnungen aufweisen und es keine

6. Kontextdimensionen

eindeutige Mehrheit für eine Alternative gibt. Die *Rational-Choice*-Forschung hat viel dazu beigetragen, dieses Problem zu verdeutlichen, wenn sich auch die Ergebnisse dieses Zweiges außerhalb von sehr stark strukturierten Umgebungen wegen der vielen rigiden Annahmen nur schwer anwenden lassen. Wie Pierson (2004, 63–5) richtig anmerkt, fallen je nach Reihenfolge der Ereignisse bestimmte Optionen weg, andere hingegen treten überhaupt erst hinzu oder werden wahrscheinlicher.

An kritischen Punkten (*junctures*) treffen zwei oder mehr Faktoren aufeinander und verursachen so einen Effekt, der völlig anders ist als der, der eingetreten wäre, wenn die Faktoren nacheinander aufgetreten wären. Häufig handelt es sich um exogene Schocks, verursacht etwa durch eine Wirtschaftskrise oder einen Krieg.

Es geht bei der Frage nach Pfadabhängigkeit und Sequenz nicht darum, ein statisches Modell zu erstellen oder zu behaupten, es existiere ein historischer Determinismus. Vielmehr geht es darum zu zeigen, dass die meisten sozialwissenschaftlichen Forschungsgegenstände auch eine historische Dimension haben, die berücksichtigt werden muss, wenn man bestimmte Phänomene erklären will.

Für die Frage nach der Struktur eines Parteiensystems in Verbindung mit bestimmten Wahlsystemtypen soll es hier vor allem um den Einfluss von historisch bedingten Lernprozessen gehen. Dabei wird angenommen, dass Gesellschaften bestimmte kollektive Lernprozesse durchlaufen, die von den konkreten gemeinsamen Erfahrungen dieser Gesellschaft beeinflusst werden. Die wahrgenommene Realität wird dabei anhand der vorhandenen Erfahrungen eingeordnet, interpretiert und zum Erfahrungsschatz hinzugefügt. Diese gemeinsame Wahrnehmung setzt sich langfristig in Werte und schließlich in Institutionen um (Mantzavinos et al. 2004). Sofern es keine exogenen Schocks gibt, bleiben die Erfahrungen im Wesentlichen gleich und die Gesellschaft bewegt sich anhand einer kognitiven Pfadabhängigkeit fort. Externe Ereignisse können diesen Pfad jedoch verändern. Für das Parteiensystem sind zwei Aspekte bedeutend: Zum einen die Dauer der Erfahrung mit Demokratie und zum anderen Zusammenbrüche der Demokratie.

6.2.3. Politische Kultur

Eng verknüpft mit historischen Lernprozessen ist die so genannte politische Kultur einer Gesellschaft. Der Begriff geht im Wesentlichen zurück auf die Pionierstudie von Almond und Verba (1989) und ihre Überarbeitung (Almond und Verba 1980). Nachdem Lipset (1981) bereits politische Kultur als Verbindung zwischen ökonomischer Entwicklung und Demokratisierung aufgegriffen hatte, maßen Almond und Verba politische Kultur mit Hilfe von Umfragen auf der Mikroebene und aggregierten die erhobenen Daten. Es ist ihr Verdienst, wie Inglehart (1988, 370) schreibt, „dieses Forschungsgebiet aus dem Bereich des literarischen Essays in das Gebiet der empirischen

6.2. Strukturzentrierte Faktoren (Makroebene)

Sozialforschung“ geholt zu haben. Mittlerweile gibt es eine unüberschaubare Anzahl von Studien in diesem Gebiet, darunter Kaase und Newton (1995); van Deth und Scarborough (1995) sowie Norris (2000).

Die politische Kultur umfasst Einstellungen, Werte und Überzeugungen, die einen Einfluss auf die Politik eines Landes und die Stabilität der Demokratie haben können. Dazu gehört die Religion ebenso wie der Grad an interpersonalem Vertrauen, den beispielsweise Putnam (1993) für seine Untersuchung zum Sozialkapital in Italien verwendet und den zuvor auch schon Banfield (1967) verwendet hatte. Beide gehen davon aus, dass interpersonales Vertrauen – also die Bereitschaft, einem Fremden einen Vertrauensvorschuss zu geben – ein wichtiger Faktor für politische Stabilität ist. Daneben erfragt die Politische-Kultur-Forschung Dinge wie die persönliche Zufriedenheit und das Glück. Dieses Forschungsgebiet ist in den letzten Jahrzehnten insbesondere von Ronald Inglehart vorangetrieben und die Analyse verfeinert worden, beginnend mit der Pionierstudie zum postmaterialistischen Wertewandel (Inglehart 1977), später mit weiteren Arbeiten zu Wertewandel und dessen Zusammenhang mit ökonomischer Entwicklung und Demokratie (Inglehart 1990, 1997). In seinen neueren Studien fasst Inglehart postmaterialistische Werte, interpersonales Vertrauen, Toleranz gegenüber Minderheiten und politische Partizipationsneigung zusammen zu einem Index, der den Grad von sog. *self-expression values* gegenüber *survival values* misst (unter anderem Inglehart 2003). Er stellt eine enge Verbindung zwischen ökonomischem Entwicklungsstand eines Landes, den *self-expression values* und der Wahrscheinlichkeit einer demokratischen Regierungsform in diesem Land her.

Kaase (1983) hat darauf hingewiesen, dass der Begriff der politischen Kultur gefährdet ist, durch Verwischungen und Verallgemeinerungen zu einem *catch-all-term* zu werden. Trotzdem ist das Konzept hilfreich, um Unterschiede zu erklären, die nicht in anderen strukturellen Variablen liegen. Problematisch ist allerdings die Tatsache, dass es fast nie eine nationale politische Kultur gibt, sondern viele unterschiedliche, je nachdem, welche Subgruppe der Gesellschaft man sich anschaut: Arbeiter oder Angestellte, Angehörige einer Minderheit und so weiter.

Internationale Untersuchungen stehen zusätzlich vor dem Problem der Vergleichbarkeit von Fragen und Konzepten (Dogan und Pelassy 1990, 68–71). Hier muss der Forscher sorgfältig prüfen, ob die Aspekte funktional äquivalent sind (zu funktionalen Äquivalenten siehe Przeworski und Teune 1970). Dies wird auch von Forschern der politischen Kultur eingeräumt, so zum Beispiel von Inglehart (1988, 379), der jedoch darauf hinweist, dass es nicht um absolute Niveaus von politischer Kultur geht; unterschiedliche Vorstellungen von Vertrauen, Glück und Zufriedenheit, die in den spezifischen Umständen eines Landes liegen, sind also Bestandteil des Konzepts und keine Verzerrung – sofern man sich bei der Interpretation der Daten dieses Umstands bewusst ist.

6. Kontextdimensionen

Politische Kultur beeinflusst den politischen Prozess, umgekehrt jedoch beeinflusst auch die Politik die politische Kultur der Bürger. Man muss deshalb aufpassen, dass zum Beispiel ein Indikator, der die Legitimität eines Systems misst, nicht in Wirklichkeit die Leistung der amtierenden Regierung wiedergibt (Dogan und Pelassy 1990, 74). Die genaue Kausalitätsrichtung ist umstritten.

6.3. Institutionelle Faktoren (Mesoebene)

6.3.1. Regierungssystem

Die Debatte über Vorzüge und Nachteile von präsidentiellen und parlamentarischen Regierungssystemen wird in der Politikwissenschaft häufig genauso leidenschaftlich geführt wie die über Mehrheits- und Verhältniswahl.

Entscheidender Unterschied zwischen Präsidentialismus und Parlamentarismus ist die Bildung der Regierung. Im Präsidentialismus ist Regierungschef der Präsident, der direkt vom Volk gewählt wird. Zumeist ist er gleichzeitig Staatsoberhaupt, wobei dies keine notwendige Bedingung für Präsidentialismus ist. Er bildet seine Regierung und ist nicht vom Votum des Parlaments abhängig. Im Parlamentarismus hingegen wird die Regierung vom Parlament gewählt und ggf. auch wieder abgewählt. Während es im Präsidentialismus also einen Dualismus von Exekutive und Legislative gibt, spricht man im Parlamentarismus von einem Dualismus von Regierung plus Regierungsfraktion(en) und Opposition. Entsprechend variieren auch die Aufgaben des Parlaments: Im Präsidentialismus kontrolliert es (zumindest in der Theorie) die Regierung, im Parlamentarismus wird diese Aufgabe nur von der Opposition im Parlament wahrgenommen, die jedoch in aller Regel in der Minderheit ist und in ihrer Kontrollfähigkeit beschränkt ist.

Im Präsidentialismus gibt es noch einen weiteren Dualismus: Präsident und Parlament verfügen beide über eine eigene direkte demokratische Legitimation, da beide vom Volk gewählt werden. Keiner kann den anderen absetzen bzw. auflösen, sieht man einmal vom Sonderfall der Amtsenthebung des Präsidenten ab. Daraus folgt auch ein weiteres Charakteristikum präsidentieller Systeme, nämlich die feste Amtszeit beider Organe (siehe hierzu Linz 1994, 6–10). Außerdem sind Präsidenten in präsidentiellen Systemen in der Regel gleichzeitig Staatsoberhaupt und Regierungschef und dürfen nicht dem Parlament angehören.

Häufig gibt es auch Einschränkungen bezüglich der Wiederwahl, was bei parlamentarischen Systemen nicht der Fall ist. Welche Kriterien genau herangezogen werden müssen, um präsidentielle von parlamentarischen Systemen zu unterscheiden, variiert von Autor zu Autor. Den Grundsatz fasst Thibaut (1996, 51–2) zusammen, der schreibt:

Im präsidentiellen System verfügen sowohl Präsident als auch

6.3. Institutionelle Faktoren (Mesoebene)

das Parlament über eine je eigene, als demokratisch geltende Legitimationsbasis, und eventuelle Konflikte zwischen beiden Gewalten lassen sich in der Regel weder im Wege der Abberufbarkeit und Ersetzung der Regierungsspitze noch durch Auflösung und Neuwahl des Parlaments lösen.

Alle weiteren Kriterien sind entweder nicht unbedingt zur Definition notwendig, oder sie folgen aus bereits genannten Punkten, so etwa die von Shugart und Carey (1992, 19) genannte Bedingung, dass der Präsident sein Kabinett selbst aussuchen und ihm vorsitzen müsse.

Ein Sonderfall sind die so genannten semipräsidentiellen Systeme, in denen es neben einem direkt gewählten Präsidenten noch einen vom Parlament gewählten Regierungschef gibt (Duverger 1980). Ob man diese Zwitterform als eigenständigen Typ benötigt, hängt von der Definition von Präidentialismus ab. Folgt man Steffani (1979, 39–44), der als primäres Unterscheidungsmerkmal die Abberufbarkeit der Regierung durch das Parlament sieht, so kann es nur zwei Grundtypen geben. Weitere Kriterien sind dann nicht mehr unbedingt, sondern supplementär. Dazu zählt etwa das Recht der Regierung, das Parlament aufzulösen (in der Regel in parlamentarischen Systemen) und die Inkompatibilität von Regierungsamt und Abgeordnetenmandat (in der Regel in präsidentiellen Systemen) (Steffani 1979, 45–8). Allerdings muss der Präsident relevante eigene Machtbefugnisse haben und sich nicht auf rein repräsentative Funktionen oder die Ausführung des Regierungswillens beschränken, denn dann würde es sich zweifelsohne um ein parlamentarisches System handeln, in dem der Präsident eine völlig andere Rolle spielt (siehe dazu zum Beispiel die Untersuchung von Kaltefleiter 1970).

Die Art des Regierungssystems hat aber nicht nur Folgen für die Interaktion von Exekutive und Legislative, sondern auch für das Parteiensystem, da sie dessen Bedeutung verändert. Zwei konkrete Aspekte sind hier von Bedeutung: Zum einen ist die Wahl des Präsidenten in einem präsidentiellen System immer die wichtigste Wahl und sie ist uninominal, das heißt sie folgt der Logik des *the winner takes all*.² Damit ist klar, dass nicht alle Parteien, die Sitze im Parlament erreichen, auch realistisch einen siegreichen Präsidentschaftskandidaten stellen können. Die Folge könnte eine Tendenz zur Block- oder Allianzbildung sein, die auch Auswirkung auf die Parlamentswahlen hat. Hierbei spielt die Art der Präsidentschaftswahl eine Rolle.

Grob unterscheiden lässt sich die relative Mehrheitswahl, die absolute Mehrheitswahl mit einer möglichen Stichwahl und Wahl mit einer qualifizierten Mehrheit. Die qualifizierte Mehrheit nimmt dabei einen Wert unterhalb von 50 Prozent der Stimmen ein; zusätzlich oder alternativ wird gelegentlich auch ein Mindestabstand in Prozentpunkten zwischen dem Erst- und dem Zweitplatzierten verlangt. Auch bei Wahl nach qualifizierter Mehrheit kann es

²Die einzige Ausnahme eines direkt gewählten Kollegiums an der Spitze des Staates – Uruguay zwischen 1954 und 1966 – kann hier vernachlässigt werden.

6. Kontextdimensionen

zu einer Stichwahl kommen. Payne et al. (2002, 74) weisen für Lateinamerika den empirischen Befund nach, dass die siegreichen Präsidentschaftskandidaten in Ländern mit relativer Mehrheitswahl durchschnittlich einen höheren Prozentsatz der Stimmen gewinnen, als in der ersten Runde in Ländern mit absoluter Mehrheitswahl. Nohlen (2005a, 26–8) schließt daraus, dass bei relativer Mehrheitswahl der Einigungsdruck für die Parteien vorab größer ist, während bei absoluter Mehrheitswahl mehr Parteien mit eigenen Kandidaten antreten können in der Erwartung, dass es eine zweite Runde geben werde.

Diese Effekte wirken sich nicht nur auf die Stabilität des politischen Systems aus, sondern auch auf die Parteienstruktur im Hinblick auf Parlamentswahlen: hoher Einigungsdruck für Präsidentschaftswahlen fördert auch die Einigung bei Parlamentswahlen und sei es nur, um einzelne Parteien für den Verzicht auf einen eigenen Präsidentschaftskandidaten zu entschädigen, indem sie bei den Parlamentskandidaturen bevorzugt werden.

Präsidentschaftswahlen üben auch einen Einfluss auf den Wähler aus. Durch die Konzentration des Wahlkampfes auf wenige personelle Alternativen kann dies zu einer Konzentration bei den Parlamentswahlen führen, insbesondere, je enger Präsidentschafts- und Parlamentswahlen verbunden sind. Im Spanischen spricht man vom *voto de arrastre* (etwa: Mittschlepp-Wahl), im Englischen von den *coattails* (Rockschößen) des Präsidentschaftskandidaten, an denen die Parlamentskandidaten sich festhalten können. Der Zusammenhang zwischen Präsidentschafts- und Parlamentswahl kann sehr locker sein, etwa wenn beide zu unterschiedlichen Zeitpunkten gewählt werden, und er kann sehr eng sein, etwa wenn die Wahlen am gleichen Tag, auf dem gleichen Stimmzettel oder im Extremfall sogar mit der gleichen Stimme erfolgen.

Außerdem kann man nach dem Abstand zwischen beiden Wahlen unterscheiden. Parlamentswahlen können stattfinden (a) gleichzeitig mit einer Präsidentschaftswahl, (b) kurz danach (c) nach der Hälfte der Amtszeit des Präsidenten (sog. *midterm-elections*) oder (d) kurz vor den nächsten Präsidentschaftswahlen (Jones 1995, 103–18). Haben Parlament und Präsident unterschiedlich lange Amtszeiten, so verändert sich der Grad der Simultaneität unter Umständen von Wahl zu Wahl.

Lijphart (1994b) zieht sogar eine Verbindung zwischen Präsidentialismus und seinem Konzept der *majoritarian democracy* und *consensus democracy*. Wenn der Präsident stark ist, sieht er Ähnlichkeiten zwischen den Auswirkungen des Präsidentialismus auf das Parteiensystem und den Auswirkungen der Mehrheitswahl – nämlich hin zu einem Zweiparteiensystem. Ist der Präsident, aus welchen Gründen auch immer, schwach, so führe dies nicht zu einer Konsensdemokratie, sondern zu Konflikten und Blockaden.

Es gibt noch eine Reihe von weiteren vermuteten Einflussfaktoren. So sieht etwa Linz (1994, 20) die Gefahr einer Polarisierung des Parteiensystems durch den bipolaren Charakter des Präsidentschaftswahlkampfes. Ob dies aber zutrifft und inwieweit dies tatsächlich auf das parlamentarische Partei-

6.4. Akteursorientierte Faktoren (Mikroebene)

ensystem durchschlägt, bleibt empirisch zu untersuchen. Befürchtet wurde von Seiten der Präsidentialismuskritik auch eine stärkere Fragmentierung des Parteiensystems im Präsidentialismus, da es dort nicht notwendig sei, große und starke Parteien zur Stützung der Regierung zu bilden (für eine Übersicht über die einzelnen Positionen siehe Thibaut 1996, 55–61). Die Präsidentialismuskritik ist kontrovers diskutiert und in ihrer pauschalen Form widerlegt worden (siehe unter anderem die Beiträge in Mainwaring und Shugart 1996; Nohlen und Fernández Baeza 1998 und Shugart und Carey 1992). Vor allem ist festgestellt worden, dass es weniger die Regierungsform als Ganzes ist, die über die Leistungsfähigkeit eines politischen Systems entscheidet, sondern dass es vielmehr bestimmte Elemente sind, die in unterschiedlichen Kontexten unerwünschte Auswirkungen haben können.

Shugart und Carey (1992, 167–205) stellen für Lateinamerika einen negativen Zusammenhang zwischen der Stärke der Parteien und der des Präsidenten fest: Schwache Präsidenten korrelieren mit starken Parteien und umgekehrt. Zudem verbinden sie die Schwäche der Parteien mit einer stark an lokalen Interessen ausgerichteten Zusammensetzung des Parlaments, dem ein starker, an nationalen Prioritäten orientierter Präsident gegenüber steht. Zwar begründen Shugart und Carey die Verbindung eher vom Parteiensystem beziehungsweise vom Parlament aus, trotzdem ist es interessant, diesen Zusammenhang genauer zu untersuchen.

6.3.2. Föderaler oder zentralistischer Staatsaufbau

Die Struktur des Staatsaufbaus – zentralistisch oder föderal – hat Auswirkungen auf die Funktionsweise des politischen Systems und damit auch auf das Parteiensystem. Das politische Gewicht der Gliedstaaten in föderalen Systemen und die Autonomie, die diese besitzen, kann dazu führen, dass sich hinter dem gesamtstaatlichen Parteiensystem in Wirklichkeit mehrere aggregierte bundesstaatliche Parteiensysteme verbergen (O'Neill 2003; Hrbek 2004).

Die Art des Staatsaufbaus kann sowohl die Ursache als auch die Folge ethnischer, kultureller oder religiöser Unterschiede sein. Somit ist sie direkt mit dem Verlauf der Konfliktlinien (siehe Abschnitt 6.2.1) verbunden. Die technischen Auswirkungen des Wahlsystems greifen dann unter Umständen nicht auf der Ebene des Nationalstaats, sondern auf der Ebene der Bundesstaaten.

6.4. Akteursorientierte Faktoren (Mikroebene)

Die Akteure oder Individuen in einer Gesellschaft schließlich spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Im Zusammenhang mit dieser Untersuchung sind vor allem zwei Gruppen von Akteuren relevant: die der Wähler und die der politi-

6. Kontextdimensionen

schen Eliten. Die Präferenzen der Wähler beeinflussen naheliegenderweise das Parteiensystem. Zwar stehen sie in Verbindung mit anderen Faktoren, vor allem auf der Makroebene, wie etwa den Konfliktlinien, der politischen Kultur und historischen Erfahrungen, jedoch wird von Teilen der Forschung auch dem individuellen Verhalten eine große Rolle beigemessen (Brettschneider et al. 2002; Budge et al. 2001; Adams et al. 2005)

Das Verhalten der politischen Elite beeinflusst die Angebotsseite des Parteiensystems. Faktoren wie die Stabilität von Parteien werden nicht nur vom Wahlsystem und der Nachfrageseite der Wähler bestimmt, sondern auch von den Akteuren innerhalb des politischen Systems (Eith 2001). Ist das Verhalten der Eliten kompetitiv oder konsensorientiert? Wie ist die Loyalität der Akteure gegenüber ihren jeweiligen Parteien? Diese Fragen können wichtige Antworten zur konkreten Ausgestaltung der Parteiensysteme liefern.

7. Empirische Wahlsysteme und ihre typologischen Normauswirkungen

Für die vergleichende Untersuchung ist zunächst zu berücksichtigen, wie sich ein Wahlsystem unter sonst gleichen Kontextbedingungen technisch auswirkt. Um anschließend die Rolle des Kontextes analysieren zu können, müssen jeweils Wahlsysteme gleichen Typs verglichen werden. Anhand der fünf in Abschnitt 3.1 auf Seite 32 dargestellten Funktionsanforderungen Repräsentation, Konzentration, Partizipation und Einfachheit werden in diesem Kapitel alle in Abschnitt 3.4 auf Seite 43 beschriebenen Wahlsystemtypen auf ihre Wirkung auf das Parteiensystem untersucht. Dies geschieht nicht empirisch, sondern allein aufgrund der Wirkung der technischen Elemente, ohne dabei den Kontext zu berücksichtigen. Der Vergleich dieser Normauswirkungen mit den beobachteten Effekten in Teil II und III ermöglicht die Rückschlüsse auf den Einfluss des Kontextes.

7.1. Relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen

Relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen wird auch als angelsächsisches Wahlsystem bezeichnet, da es vor allem in Großbritannien, den anderen angelsächsischen Ländern und in ehemaligen Kolonien Großbritanniens angewandt wird. Ihr Aufbau ist einfach: die Abgeordneten werden in Einerwahlkreisen mit einfacher Mehrheit gewählt, das heißt derjenige Kandidat mit den meisten Stimmen gewinnt. Da in jedem Wahlkreis nur ein Abgeordneter gewählt wird, gibt es keine Listen, sondern nur Einzelkandidaturen.

Sperrklauseln gibt es nicht; sie würden auch wenig nützen, denn zum einen würden sie nur äußerst selten greifen, zum anderen würde ihre Anwendung einen Wechsel des Wahlsystemtyps bedeuten. Ein Einerwahlkreis ist der kleinstmögliche Wahlkreis; damit eine Sperrklausel von beispielsweise 5 Prozent der abgegebenen Stimmen zum tragen kommt, müsste es mehr als 20 nahezu gleich starke Kandidaten geben, damit der Gewinner der relativen Mehrheit unter der Sperrklausel liegt. Dies ist sehr unwahrscheinlich, schwerer wiegt jedoch der andere Einwand: Gäbe es bei der relativen Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen eine Sperrklausel, so müsste für den Fall ihres Greifens eine weitere Entscheidungsregel eingeführt werden, beispielsweise eine Stichwahl. Damit wäre es aber ein anderer Wahlsystemtyp, der näher an der absoluten Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen liegt. Eine Verrech-

7. Empirische Wahlsysteme und ihre typologischen Normauswirkungen

nungsformel wird, da es sich um eine einfache Mehrheitswahl handelt, nicht benötigt. Die Umsetzung von Stimmen in Mandate erfolgt ausschließlich auf der Wahlkreisebene.

Eng verbunden mit der relativen Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen war ursprünglich die Vorstellung, dass Abgeordnete nicht bestimmte Interessen oder Parteien vertreten, sondern ihren Wahlbezirk. Obwohl relative Mehrheitswahl heute allgemein mit Großbritannien verbunden und häufig als *Westminster model* bezeichnet wird, wurde es zuerst in den USA eingeführt. Erst 1885 setzte sich der Einerwahlkreis auch in Großbritannien durch – paradoxerweise zu einem Zeitpunkt, als das alte territoriale Verständnis von der Rolle des Abgeordneten bereits einem Interessen geleiteten, auf Parteien beruhendem Verständnis gewichen war (Bogdanor 1983b, 3). Die relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen zählt zweifellos zu den klassischen Wahlsystemtypen. Im Englischen ist sie unter den Namen *plurality* oder *first-past-the-post* bekannt.

Die relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen unterscheidet sich von den meisten anderen Typen durch ihre praktisch nicht vorhandene Variationsfähigkeit. Während sich bei anderen Typen die einzelnen technischen Elemente unterschiedlich kombinieren oder variieren lassen, ohne dass dies ein Typwechsel bedeutet, ist dies bei der relativen Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen durch die sehr einfache Konstruktion des Systems nicht möglich.

Aufgrund des Mehrheitsentscheids hat die relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen zumindest im Wahlkreis einen konzentrierenden Effekt sowohl auf der Stimmen- wie auch auf der Mandateebene: Nur wenige Kandidaten haben eine realistische Chance gewählt zu werden. Deshalb treten weniger Kandidaten an und die Wähler neigen dazu, ihre Stimmen auf aussichtsreiche Kandidaten zu konzentrieren, um ihre Stimme nicht zu verschwenden. Die Fragmentierung der Mandate im Wahlkreis – also die Anzahl der vertretenen Parteien – ist gleich null, da nur ein Kandidat gewählt wird. Auf der nationalen Ebene wird diese zwar nicht null, voraussichtlich aber gering sein. Auch die Polarisierung ist gering, da die Parteien bei einer normalen Verteilung der Wählerschaft um den sog. Medianwähler kämpfen, sich also zur Mitte orientieren. Die Institutionalisierung des Parteiensystems wird durch dieses Wahlsystem nicht aktiv gefördert, da durch die Einpersonenwahlkreise die Bedeutung des einzelnen Abgeordneten und auch seine Stellung im Verhältnis zur Partei gegenüber Listenwahlsystemen gestärkt wird. Durch die genannten Konzentrationseffekte ist eine absolute Mehrheit der Mandate für eine Partei wahrscheinlicher, als bei anderen Systemen – entweder eine natürliche (*earned majority*) durch den psychologischen Reduktionseffekt bereits auf der Stimmebene, oder eine künstliche (*manufactured majority*) über den Disproportionseffekt.

Wie bereits erwähnt beruhen diese Annahmen allein auf den technischen Elementen des Wahlsystems, ohne dabei die Kontextfaktoren zu berücksichti-

7.1. Relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen

Afghanistan (1931/1965–88)	Grenada (1967– 74/1983–)	Nepal (1990–)	Solomon-Inseln (1978–)
Australien (1902–17)	Indien (1951–)	Neuseeland (1890– 1905/1914–93) ⁱ	Sri Lanka (1947–78)
Bahamas (1969–) ^a	Jamaika (1959–) ^e	Pakistan (1989–99) ^k	Südkorea (1948–60)
Bangladesch (1973–)	Jemen (1993–)	Palau (1980–)	Südvietnam (1956– 63)
Barbados (1971–)	Jemen (1993–)	Papua Neu Guinea (1977–) ^l	Tansania (1992–)
Belize (1964–) ^b	Kanada (1885–) ^f	Philippinen (1935– 71) ^m	Thailand (1937–46)
Botswana (1965–)	Kenia (1991–)	Saint Kitts und Nevis (1967–) ⁿ	Trinidad und Tobago (1961–) ^q
Cook-Inseln (1981–) ^c	Malawi (1994–)	Saint Lucia (1967–) ^o	USA (1970–) ^r
Dominica (1967–) ^d	Malaysia (1995–) ^g	Saint Vicent und die Grenadinen (1969–) ^p	Großbritannien (1918–) ^s
Fiji Inseln (1968–94)	Mazedonien (1990– 94)	Singapur (1968–84)	Rep. Zypern (1960– 79)
Gambia (1966–)	Mikronesien (1979–)		
Ghana (1969/1979/1992–)	Mongolei (1992–) ^h		
	Myanmar/Burma (1951–90)		

^a Interne Selbstbestimmung seit 1969, unabhängig seit 1973.

^b Interne Selbstbestimmung seit 1964, unabhängig seit 1981.

^c 1965–81 Wahlen in Einer- und Mehrpersonenwahlkreisen.

^d Interne Selbstbestimmung seit 1967, unabhängig seit 1978.

^e Interne Selbstbestimmung seit 1959, unabhängig seit 1962.

^f Einführung des allgemeinen Männerwahlrechts.

^g Kleinere autoritäre Unterbrechungen.

^h Erreicht kein Kandidat mehr als 25 % der Stimmen, findet eine Stichwahl statt.

ⁱ 1889–1905 einige wenige Mehrpersonenwahlkreise.

^k Zusätzliche Sitze für Minderheiten.

^l 75 % der Sitze werden in regionalen Wahlkreisen vergeben, die restlichen 25 % in regionalen Wahlkreisen. Jeder Wähler hat zwei Stimmen. Die gewählten regionalen Kandidaten sind zugleich Chefs der Regionalregierungen.

^m 1941–51 wurde in Mehrpersonenwahlkreisen gewählt.

ⁿ Interne Selbstbestimmung seit 1967, unabhängig seit 1983.

^o Interne Selbstbestimmung seit 1967, unabhängig seit 1979.

^p Interne Selbstbestimmung seit 1969, unabhängig seit 1979.

^q Interne Selbstbestimmung seit 1961, unabhängig seit 1962.

^r Voting Rights Act 1970. Die Bundesstaaten legen die Wahlbestimmungen selbst fest.

^s Bis 1948 gab es Pluralstimmgebung mit besonderen Sitzen für die Universitäten.

Tab. 7.1.: Länder mit relativer Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen

7. Empirische Wahlsysteme und ihre typologischen Normauswirkungen

Albanien (1990)	Kroatien (1990) ^c	11) ^b	1993- ^b
Gabon (1996-) ^a	Mongolei 1990-92) ^b	Norwegen (1906-20) ^d	
Italien (1913-19) ^b	Neuseeland (1908-	Tschechien (Sen.,	Ukraine (1994) ^b

^a Ggf. Stichwahl.

^b Ggf. Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten.

^c Ggf. zweite Runde nach relativer Mehrheitswahl mit allen Kandidaten mit mehr als 7% der Stimmen.

^d Ggf. zweite Runde nach relativer Mehrheitswahl mit allen Kandidaten.

Tab. 7.2.: *Länder mit absoluter Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen*

gen. Wie genau die Auswirkungen im Wahlkreis und vor allem aggregiert auf der nationalen Ebene sein werden, ist nicht vorherzusagen. Möglicherweise sind die tatsächlichen Effekte ganz anders, wenn die Kontextbedingungen den technischen Elementen entgegenarbeiten.

Die relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen erfüllt von den in Abschnitt 3.1 beschriebenen Funktionsanforderungen gut die Konzentration, die Partizipation (durch die enge Anbindung der Abgeordneten an ihre Wähler) und die Einfachheit. Schwächer ist dieses Wahlsystem bei der Repräsentation, insbesondere in heterogenen Bevölkerungen mit einer gleichmäßigen Wählerverteilung, die sich durch nicht-regionale Konfliktlinien zeigt.

7.2. Absolute Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen

Die absolute Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen ist ähnlich aufgebaut wie die relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen. Auch hier wird nach Mehrheit in jedem Wahlkreis ein Abgeordneter gewählt, nur eben mit absoluter Mehrheit. Dies erfordert ein Verfahren für den Fall, dass kein Kandidat diese Hürde überschreitet. Man kann im Wesentlichen zwei Verfahren unterscheiden: eine Stichwahl zwischen den beiden bestplatzierten Kandidaten oder eine zweite Runde, in der nach relativer Mehrheit entschieden wird. Alle anderen Methoden sind Kombinationen oder Varianten. So ist es zum Beispiel möglich, nur diejenigen Kandidaten für eine zweite Runde zuzulassen, die in der ersten Runde ein bestimmtes Minimum an Stimmen erhalten haben; denkbar ist auch eine zweite Runde mit absoluter Mehrheit und eine mögliche dritte Runde usw. Wie bei der relativen Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen gibt es keine Liste und keine Verrechnungsformel. Die Mandatsverteilung erfolgt auf der Wahlkreisebene.

Die natürliche Hürde bei absoluter Mehrheitswahl ist noch höher als bei der relativen Mehrheitswahl: hier muss ein Kandidat mindestens 50 Prozent plus eine Stimme auf sich vereinen, um gewählt zu werden. Allerdings ist

7.3. Mehrheitswahl mit Minderheitenvertretung

der Konzentrationseffekt auf der Stimmebene in der ersten Runde geringer, zumindest dann, wenn vorraussichtlich kein Kandidat auf Anhieb eine absolute Mehrheit erreichen wird. Erst in der zweiten Runde bzw. Stichwahl gibt dieser Wahlsystemtyp einen Anreiz zur Bündnisbildung. Die Parteien könnten sich etwa einigen, in bestimmten Wahlkreisen wechselseitig auf eigene Kandidaten zu verzichten und die Kandidaten der jeweils anderen Partei zu unterstützen. Somit ist durch den Konzentrationseffekt die Fragmentierung niedrig, kann aber durch diese Bündnisbildung höher ausfallen, als bei der relativen Mehrheitswahl. Da sich die Parteien aber möglicherweise in zwei nationalen Bündnissen organisiert haben, hängt die Frage der Mehrheit vor allem von der Stabilität dieser Bündnisse ab: prinzipiell sinkt mit einer zunehmenden Zahl von Parteien die Wahrscheinlichkeit, dass eine Partei die absolute Mehrheit erreicht.

Sofern jedoch Bündnisse nicht reine Wahlverbünde sind, kann man davon sprechen, dass die Lager äquivalent zu den Parteien in der relativen Mehrheitswahl sind und deshalb absolute Mehrheiten unter absoluter Mehrheitswahl typbedingt nicht seltener sein müssen als unter relativer Mehrheitswahl. Durch den Anreiz zur Bündnisbildung ist dieser Typ unter Umständen stärker polarisierend, als die relative Mehrheitswahl, da sich die Parteien nicht am theoretischen Medianwähler orientieren, sondern an der Mitte ihres Lagers. Die Rolle der Parteien ist hier also stärker.

Das Kriterium der Partizipation wird ebensogut erfüllt wie bei der relativen Mehrheitswahl. Der Konzentrationseffekt kann, wie gesagt, geringer sein, was aber umgekehrt nicht bedeutet, dass die Repräsentativität höher ist, da nicht die Proportionalität des Wahlsystems höher ist, sondern Absprachen zwischen den Parteien die Konzentration teilweise unterlaufen können. Durch die möglicherweise notwendige zweite Runde ist dieser Wahlsystemtyp etwas komplizierter.

7.3. Mehrheitswahl mit Minderheitenvertretung

Unter diesem Typus werden alle Mehrheitswahlsysteme gefasst, bei denen zwar nach Mehrheit entschieden wird, aber durch eine Einschränkung der Stimmzahl eine Repräsentation von Minderheiten sichergestellt wird. Dazu muss die Wahl in Mehrpersonenwahlkreisen stattfinden. Die Wähler haben dann weniger Stimmen als Mandate in ihrem Wahlkreis zu vergeben sind; andernfalls wäre es eine normale Mehrheitswahl. Je größer die Differenz zwischen den zu vergebenden Mandaten und den Stimmen je Wähler ist, umso mehr weicht dieser Typ von der Mehrheitswahl ab. Dieser Wahlsystemtyp ist auch als begrenzte Wahl oder *limited vote* bekannt.

In der Realität existiert jedoch zumindest auf nationaler Ebene nur der Subtyp des *single non-transferable vote* (SNTV), wie Tabelle 7.3 auf der nächsten Seite zeigt. Hier hat der Wähler in Mehrpersonenwahlkreisen nur

7. Empirische Wahlsysteme und ihre typologischen Normauswirkungen

Japan (Repr., 1945–93)^a Jordanien Thailand (Sen., 1997–)^c Vanuatu (1978–)^b

^a 1946 nach begrenzter Wahl mit mehreren Stimmen.

^b Teilweise wird auch in EWK gewählt.

^c 22 EWK und 54 MPWK.

Tab. 7.3.: Länder mit Mehrheitswahl mit Minderheitenvertretung (SNTV)

eine Stimme, unabhängig davon, wie viele Mandate zu vergeben sind. Die Wahlkreisgröße kann variieren sowohl von Land zu Land als auch innerhalb eines Landes. Obwohl mehrere Sitze in einem Wahlkreis zu vergeben sind, handelt es sich technisch nicht um eine Listenwahl, sondern um Einzelkandidaturen, auch wenn die Namen nach Parteien geordnet sein sollten. Die Verteilung der Mandate erfolgt wiederum ausschließlich im Wahlkreis.

Die normalen Auswirkungen dieses Wahlsystemtyps ohne Berücksichtigung des Kontextes sind schwierig zu beschreiben. Da es sich um ein Mehrheitswahlsystem handelt, ist es zumindest theoretisch weniger fragmentiert. Der Grad der Fragmentierung ebenso wie der der Disproportionalität wird entscheidend beeinflusst von der Differenz zwischen den zu vergebenden Mandaten und den Stimmen je Wähler. Wie bereits angedeutet bewegt sich das Wahlsystem umso mehr in Richtung Verhältniswahl, je größer diese Differenz wird. Den Parteien kommt im Vergleich zu anderen Mehrheitswahlsystemen eine größere Bedeutung zu, da sie vor allem über die Anzahl der aufzustellenden Kandidaten entscheiden müssen – eine Entscheidung, die sehr wichtig für den Wahlerfolg ist, da sowohl zu viele Kandidaten als auch zu wenige schädlich sein können: Bei zu vielen Kandidaten verteilen sich unter Umständen die Stimmen der Partei zu sehr, bei zu wenigen verschenkt die Partei Stimmen, weil sie mehr siegreiche Kandidaten hätte aufstellen können.

Die Mehrheitswahl mit Minderheitenvertretung lässt dem Wähler wie bei den anderen Mehrheitswahlsystemen eine relativ hohe Partizipationsmöglichkeit – höher sogar, als bei der Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen, da er meist unter mehreren Kandidaten einer Partei auswählen kann. Inwieweit dieser Wahlsystemtyp der Repräsentations- und Konzentrationsfunktion gerecht wird, kann aus den bereits genannten Gründen nicht abstrakt beantwortet werden. Die Konstruktion ist nicht komplizierter als bei den anderen Mehrheitswahlsystemen, womit das Kriterium der Einfachheit erfüllt ist. Allerdings darf man nicht vergessen, dass mit zunehmender Wahlkreisgröße die Stimmabgabe für den Wähler immer schwieriger wird.

7.4. Verhältniswahl in kleinen Wahlkreisen

Benin (1990–) ^a	Chile (1990–) ^d	Panama (1994–) ^g	Türkei (1983–91) ^j
Bolivien (1985–94) ^b	Ecuador (1998–) ^e	Paraguay (Repr., 1992–) ^h	Venezuela (Sen., 1958–98) ⁱ
Burkina Faso (1992–95) ^c	Guinea-Bissau (1994–) ^f	Surinam (1954–80) ⁱ	

^a WK mit 4–6 Sitzen.

^b Listenwahl in EWK und kleinen MPWK.

^c WK mit 1–11 Sitzen.

^d Zweipersonenwahlkreise (binominales Wahlsystem).

^e WK mit 2–18 Sitzen.

^f WK mit 3–6 Sitzen.

^g WK mit 1–6 Sitzen. In den den MPWK lose gebundene Listen (Präferenzstimmgebung).

^h WK mit 1–17 Sitzen.

ⁱ Interne Selbstbestimmung seit 1954, unabhängig seit 1975. WK unterschiedlicher Größe.

^k Starre Listen in WK mit 2–7 Sitzen. 1987 und 1991 wurde in einigen WK ein Sitz nach relativer Mehrheitswahl vergeben. 1991 lose gebundene Listen (Präferenzstimmgebung).

^l Zweipersonenwahlkreise, zusätzlich bis zu ca. 8% der Sitze kompensatorisch auf nationaler Ebene.

Tab. 7.4.: Länder mit Verhältniswahl in kleinen Wahlkreisen

7.4. Verhältniswahl in kleinen Wahlkreisen

Nimmt man die Entscheidungsregel als Maßstab, so gehört dieser Typ zu den Verhältniswahlsystemen. Schaut man hingegen auf die kleine Wahlkreisgröße und deren Effekte, so handelt es sich um ein Mehrheitswahlsystem. „Klein“ bedeutet hier entsprechend der Definition von Nohlen (2007, 92) zwischen zwei und fünf Abgeordneten je Wahlkreis. Die obere Grenze ist sicher etwas willkürlich gezogen, die untere hingegen nicht, da bei Verhältniswahl im Einerwahlkreis die Entscheidungsregel automatisch zu einem Mehrheitsentscheid würde. Durch die kleine Wahlkreisgröße entsteht eine hohe natürliche Hürde, die auch von der proportionalen Entscheidungsregel nicht außer Kraft gesetzt werden kann. Zusätzliche künstliche Sperrklauseln, wie es sie in manchen Ländern gibt, kommen deshalb in der Regel gar nicht zum Tragen.

Die Kandidatur erfolgt in Listen und die Verrechnungsformel kann einem der in Kapitel 3.3.4 auf Seite 40 beschriebenen Verfahren folgen. Die Sitzverteilung erfolgt im Prinzip auf der Wahlkreisebene; wird jedoch ein Quotaverfahren bei der Sitzverteilung angewandt, kann es zu Restmandaten kommen, die dann entweder auch im Wahlkreis oder auf einer höheren Ebene vergeben werden.

Das entscheidende Element ist also die Wahlkreisgröße. Sie bestimmt die Auswirkungen des Wahlsystems und diese sind typisch für Mehrheitswahlsysteme: die Fragmentierung wird eher gering sein, ebenso wie die Polarisierung.

7. Empirische Wahlsysteme und ihre typologischen Normauswirkungen

Damit in Verbindung steht eine höhere Disproportionalität und eine höhere Wahrscheinlichkeit absoluter Mehrheiten für eine Partei. Anders als zum Beispiel bei der Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen ist jedoch die Rolle der Parteien stärker, da es sich um ein Listensystem handelt. *Ceteris paribus* müsste also die Institutionalisierung gestärkt werden.

Die Verhältniswahl in kleinen Wahlkreisen ermöglicht Konzentration, weniger jedoch Repräsentation und Partizipation. Die Konstruktion erfüllt das Kriterium der Einfachheit hinreichend.

7.5. Segmentierte Mehrheitswahl

Segmentierte Systeme bestehen aus zwei voneinander getrennten Säulen, weshalb man im Deutschen auch von Grabensystemen spricht. In der einen Säule wird nach Mehrheitswahl entschieden, in der anderen nach Verhältniswahl. Im Typ der segmentierten Mehrheitswahl überwiegt die Mehrheitskomponente.

Die beiden Säulen können im Prinzip beliebig aus der Gruppe der Mehrheits- bzw. Verhältniswahlsysteme kombiniert werden, so dass bei diesem Typ eine große Bandbreite an unterschiedlichen Varianten denkbar ist. In der Regel wird jedoch ein größerer Teil der Abgeordneten per relativer Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen gewählt und die restlichen Abgeordneten nach Verhältniswahl in Listen entweder in einem nationalen Wahlkreis oder in regionalen Wahlkreisen. Eine wichtige Unterscheidung ist die Frage, ob Wähler mit einer Stimme in beiden Säulen abstimmen, oder ob sie zwei Stimmen haben.

Da die Mehrheitskomponente überwiegt, hat das System einen konzentrierenden Effekt auf das Parteiensystem. Allerdings haben auch kleinere Parteien über die Verhältniswahl-Säule die Chance, Sitze im Parlament zu erlangen, wenn auch nicht im Verhältnis zu ihrer eigentlichen Stärke. Der Effekt auf das Parteiensystem ist somit mäßig fragmentierend und trotzdem disproportional. Die Polarisierung kann höher sein als bei reinen Mehrheitswahlsystemen, da kleinere Parteien sich auf Randgruppen konzentrieren können, die ihnen eine Repräsentation über die Verhältniswahl verschaffen. Der Einfluss der Parteien ist stärker in der Verhältniswahlsäule, als in der Mehrheitswahlsäule; hier gilt entsprechend, was jeweils für die einzelnen Typen beschrieben wird.

Die segmentierte Mehrheitswahl erfüllt die Konzentrationsfunktion und die Partizipationsfunktion gut, weniger gut jedoch die Repräsentationsfunktion und das Kriterium der Einfachheit.

7.5. Segmentierte Mehrheitswahl

Albanien (1997-) ^a	Lesotho (1999-) ^f	Russland (Duma, 1993-) ^c	Tadschikistan (2000-) ⁿ
Armenien (1995-) ^b	Litauen (1991-) ^g	Senegal (1993-) ^l	Taiwan (Repr., 1992-) ^o
Bulgarien (1990) ^c	Mazedonien (1998-) ^h	Seychellen (1993-) ^m	Thailand (Repr., 1997-) ^p
Japan (1996-) ^d	Mexiko (1997-) ⁱ	Spanien (1920–23)	Ukraine (1998-) ^c
Kirgisien (1995–2005)	Nikaragua (1996-) ^j	Südkorea (1988–)	
Kroatien (1992) ^{c e}	Philippinen (1987-) ^k		

^a 115 EWK (seit 2000: 100) mit absoluter Mehrheitswahl und ggf. Stichwahl, 40 Sitze nach Verhältniswahl in nationalen Listen. Die Wähler haben zwei Stimmen.

^b 75 EWK nach relativer Mehrheitswahl, 56 Sitze nach Verhältniswahl in nationalen Listen.

^c Jeweils die Hälfte der Sitze in EWK nach relativer Mehrheitswahl und in Listen nach Verhältniswahl.

^d Unterhaus: 300 EWK und 180 Sitze nach Verhältniswahl in MPWK mit 6–30 Sitzen. Senat: 152 Sitze in kleinen MPWK nach SNTV und 152 Sitze nach Verhältniswahl in einem nationalen WK.

^e Mit proportionaler Minderheitenvertretung.

^f 80 EWK nach relativer Mehrheitswahl und 50 Sitze nach Verhältniswahl.

^g 71 EWK mit absoluter Mehrheitswahl und ggf. Stichwahl und 70 Sitze nach Verhältniswahl in einem nationalen WK.

^h 85 EWK nach relativer Mehrheitswahl und 35 Sitze nach Verhältniswahl in einem nationalen WK. 1990 und 1994 absolute Mehrheitswahl in EWK, seit 2002 Verhältniswahl in großen WK.

ⁱ 300 EWK mit relativer Mehrheitswahl und 200 Sitze in 5 MPWK nach Verhältniswahl in starren Listen. Die Wähler haben eine Stimme.

^j Starre Listen-Verhältniswahl in 70 WK mit 1–19 Sitzen und 20 Sitze nach starrer Verhältniswahl in einem nationalen WK. Die Wähler haben zwei Stimmen.

^k 200 EWK mit relativer Mehrheitswahl und 56 Sitze nach Verhältniswahl auf nationaler Ebene.

^l Die eine Hälfte der Sitze nach relativer Mehrheitswahl mit Listen in Wahlkreisen mit 1–5 Sitzen, die andere Hälfte nach Verhältniswahl in einem nationalen WK.

^m 25 EWK mit relativer Mehrheitswahl und maximal 10 Sitze nach Verhältniswahl auf nationaler Ebene. Wähler haben nur eine Stimme.

ⁿ Zwei Drittel der Sitze in EWK nach relativer Mehrheitswahl und ein Drittel nach Verhältniswahl mit Listen.

^o SNTV in EWK und MPWK und Sitze nach Verhältniswahl mit Listen in einem nationalen WK.

^p 400 EWK mit relativer Mehrheitswahl und 100 Sitze nach Verhältniswahl in einem nationalen WK.

Tab. 7.5.: Länder mit segmentierter Mehrheitswahl

7. Empirische Wahlsysteme und ihre typologischen Normauswirkungen

Albanien (1992)^a Italien (1993–)^b Venezuela (Repr., 1993–98)^c

^a 100 EWK mit absoluter Mehrheitswahl und 40 kompensatorische Sitze.

^b 75 % der Sitze in EWK nach relativer Mehrheitswahl und 25 % kompensatorisch in einem nationalen WK. Für gewonnene Sitze in den EWK werden den Parteien bei der Kompensation Stimmen abgezogen. Bei Senatswahlen hat jeder Wähler nur eine eine Stimme, sonst zwei.

^c 60 % der Sitze nach Mehrheitswahl in EWK und MPWK und 40 % der Sitze kompensatorisch nach Verhältniswahl.

Tab. 7.6.: *Länder mit Mehrheitswahl mit kompensatorischer Zusatzwahl und kompensatorischer Verhältniswahl*

7.6. Mehrheitswahl mit kompensatorischer Zusatzliste

Dieser Wahlsystemtyp besteht ähnlich wie die segmentierten Systeme aus zwei Säulen. Im Unterschied wird jedoch in der zweiten Säule nicht nach Verhältniswahl gewählt, sondern es wird über eine Zusatzliste versucht, die durch das Mehrheitswahlsegment entstandene Disproportionalität teilweise zu kompensieren. Dies kann durch verschiedene Mechanismen geschehen: Beispielsweise kann ein Teil der über die Mehrheitswahl gewonnenen Sitze bei der Verteilung der kompensatorischen Mandate abgezogen werden oder es werden nur diejenigen Parteien berücksichtigt, die bei der Sitzverteilung in der ersten Säule weniger Mandate gewonnen haben, als ihnen rein proportional zustünde. Da es sich um ein kompensatorisches System handelt, hat der Wähler nur eine Stimme für beide Säulen.

Das zentrale typologische Unterscheidungskriterium zwischen Mehrheitswahl mit kompensatorischer Zusatzliste und kompensatorischer Verhältniswahl ist der Grad der Kompensation: ist er unvollständig, weil die Zusatzliste nur wenige Mandate umfasst, so handelt es sich um einen Mehrheitswahltyp, ist die Kompensation vollständig oder nahezu vollständig, so handelt es sich um einen Verhältniswahltyp. Somit ist dieser Wahlsystemtyp nicht klar von der kompensatorischen Verhältniswahl zu unterscheiden, da es hier auf die Ergebnisse ankommt.

Die Effekte sind ähnlich denen der segmentierten Mehrheitswahl mit einer Stimme, wobei das System durch die Kompensation stärker in Richtung Verhältniswahl tendiert. Das Kriterium der Einfachheit erfüllt dieses System jedoch schlechter, da die Vergabe der Mandate und das mögliche Ergebnis vom Wähler im voraus schwer ersichtlich sind.

7.7. Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen

Die Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen ist neben der relativen Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen der am weitesten verbreitete Systemtyp. Im Unterschied zur relativen Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen hat er jedoch eine große Bandbreite von unterschiedlichen Ausprägungen. Die Definition der Wahlkreisgröße folgt erneut Nohlen (2007, 92), für den in mittleren Wahlkreisen zwischen sechs bis neun Sitze vergeben werden und in großen Wahlkreisen zehn oder mehr. Für die Typologie ist entscheidend, wieviel Proportionalität das System durch die Wahlkreisgröße zulässt. Diese ist bei mittleren und großen Wahlkreisen prinzipiell gegeben. Es wäre möglich, typologisch zwischen mittleren und großen Wahlkreisen zu unterscheiden, aber da die Gemeinsamkeiten überwiegen, ist dies nicht sinnvoll. Es muss jedoch beachtet werden, dass die Wahlkreisgröße innerhalb eines Landes erheblich schwanken kann und somit einzelne Wahlkreise mehr als neun oder weniger als sechs Sitze haben können.

Unter dem Dach der Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen versammeln sich viele sehr unterschiedliche Varianten. So kann die Wahlkreisgröße nicht nur von Land zu Land variieren, sondern auch innerhalb eines Landes. Ebenso variiert die Form der Kandidatur: starre Listen sind ebenso möglich wie lose gebundene Listen, in denen der Wähler eine Präferenz abgeben kann. Viele Länder haben Sperrklauseln; ob diese jedoch zum Tragen kommen, hängt vor allem von der Wahlkreisgröße und der dadurch bestimmten natürlichen Hürde ab.

Bei den Verrechnungsverfahren sind verschiedene Möglichkeiten denkbar, wie in Kapitel 3.3.4 dargestellt. Je nach gewähltem Verfahren kann sich ein Teil der Sitzverteilung vom Wahlkreis auf eine höhere Ebene verlagern, nämlich dann, wenn bei Quotaverfahren die möglichen Restmandate nicht im Wahlkreis vergeben werden.

Bedingt durch die mittlere bis große Wahlkreisgröße ermöglicht dieser Typ eine hohe Proportionalität, weshalb er eindeutig der Gruppe der Verhältniswahlssysteme zugeordnet werden kann. Abgesehen von der natürlichen Hürde durch die Wahlkreisgröße und einer möglichen Sperrklausel gibt es keine wahlssystembedingten Beschränkungen der Fragmentierung. Parteien spielen wegen der Listenwahl eine stärkere Rolle als bei den meisten Mehrheitswahlssystemen; anders als bei diesen haben sie im Systemtyp der Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen auch keinen Anreiz zu zentripetalem Wettbewerb, so dass der Grad der Polarisierung ebenso wie die Fragmentierung abhängig ist von Faktoren außerhalb des Wahlsystems. Absolute Mehrheiten sind selten, da weder über mechanische noch über psychologische Effekte eine nennenswerte Konzentration erfolgt.

Der Wahlsystemtyp erfüllt gut das Kriterium der Repräsentation, weniger jedoch die Kriterien der Konzentration und der Partizipation. Partizipation ist kaum gegeben, da die Wahl über Listen erfolgt. Höhere Partizipationschancen

7. Empirische Wahlsysteme und ihre typologischen Normauswirkungen

Angola (1992–) ^a	Griechenland (1974–) ^m	Nikaragua (1990) ^v	Spanien (1977–) ^{af}
Argentinien (1983–) ^b	Guatemala (1985–) ⁿ	Norwegen (1920–) ^w	Sri Lanka (1978–) ^{ag}
Belgien (1919–) ^c	Honduras (1990–) ^o	Österreich (1919– 38/1945–) ^x	Surinam (1991–) ^{ah}
Brasilien (1988–) ^d	Indonesien (1999–) ^p	Peru (1980–) ^y	Tschechien (Repr., 2002–) ^{ai}
Bulgarien (1991–) ^e	Island (1959–) ^q	Polen (Sejm, 1991–) ^z	Türkei (Repr., 1961– 73 / 1995–) ^{ak}
Cap Verde (1991–) ^f	Italien (1919– 23/1945–92) ^r	Portugal (1975–) ⁱ	Uruguay (Repr., 1997–) ⁱ
Costa Rica (1913–) ^g	Kolumbien (1970/74–) ⁱ	Rumänien (1990–) ^{aa}	Venezuela (Repr., 1958–88) ^{al}
Dänemark (1920–) ^h	Kroatien (2000–) ⁱ	São Tomé u. Príncipe (1990–) ^{ab}	Rep. Zypern (1981–) ^{am}
Deutschland (1920– 33) ⁱ	Lettland (1991–) ^s	Schweden (1921–) ⁱ	
El Salvador (1991–) ^j	Luxemburg (1919–) ^t	Schweiz (1919–) ^{ac}	
Estland (1995–) ^k	Mosambique (1994–) ^u	Slowakei (1990–97) ^{ad}	
-Finnland (1906–) ^l		Slowenien (1992–) ^{ae}	

^a WK mit 5 Sitzen und nationaler WK. ^b WK mit 2–35 Sitzen, starre Listen. ^c WK unterschiedlicher Größe (bis 1991: 41 Wahlkreise, 1992–95: 30, seit 1996: 20) und Provinzwahlkreise für die Mandats-zuteilung von Listenverbindungen (*apparentment*). ^d Lose gebundene Listen in WK mit 8–70 Sitzen. ^e WK mit 4–12 Sitzen. ^f WK mit 2–11 Sitzen. ^g Starre Listen in WK mit 4–20 Sitzen. ^h WK mit 5–6 Sitzen. ⁱ WK unterschiedlicher Größe. ^j WK mit 3–16 Sitzen und 20 Sitzen nach Listen auf nationaler Ebene. ^k Lose gebundene Listen (Präferenzstimmgebung) in WK mit 7–12 Sitzen. Die Sitzvergabe erfolgt in drei Schritten: zunächst werden die Präferenzstimmen berücksichtigt, dann die Listen im WK und schließlich nationale (starre) Listen. ^l WK unterschiedlicher Größe. Bis 1954 mit Präferenzstimmgebung. ^m *Reinforced PR* mit WK unterschiedlicher Größe und Restmandateverteilung auf einer übergeordneten Ebene mit sehr hoher Sperrklausel (17–20%). ⁿ Starre Listenwahl in WK mit 1–19 Sitzen ^o Starre Listen in WK mit 1–23 Sitzen. ^p WK mit 4–82 Sitzen. ^q Zusätzliche Sitze über nationale Liste. Die Wähler haben eine Stimme. ^r Seit 1948 zwei Kammern. WK unterschiedlicher Größe. Sitzverteilung erfolgt in den WK und auf einer übergeordneten Ebene. ^s Lose gebundene Listen (Präferenzstimmgebung) in WK mit 14–28 Sitzen. ^t WK unterschiedlicher Größe mit Präferenzstimmgebung. Die Wähler haben so viele Stimmen, wie Mandate im Wahlkreis zu vergeben sind. Kumulieren und Panaschieren ist möglich. ^u WK mit 11–54 Sitzen. ^v Starre Listen in WK mit 1–25 Sitzen. ^w WK unterschiedlicher Größe. Listenverbindungen sind möglich. Seit 1985 werden Restmandate auf der nationalen Ebene verteilt, wobei nur die Parteien berücksichtigt werden, die mehr als 4% der Stimmen erhalten haben. ^x Restmandateverteilung in ein oder zwei Schritten. ^y WK mit 1–40 Sitzen. Bis 1993 zwei Kammern, seither unikameral. ^z Lose gebundene Listen (Präferenzstimmgebung) in WK mit 7–19 Sitzen. Bis 2001 wurden zusätzlich 15% der Sitze in einem nationalen WK vergeben. ^{aa} Listenwahl in WK unterschiedlicher Größe. Gestaffelte Sperrklauseln und geringe Mindestvertretung für Minderheiten. ^{ab} WK mit 5–13 Sitzen. ^{ac} Freie Listen in WK unterschiedlicher Größe. ^{ad} 4 WK unterschiedlicher Größe. ^{ae} Lose gebundene Listen in WK unterschiedlicher Größe. Restmandate werden auf nationaler Ebene verteilt. Seit 2000 gibt es eine nationale Sperrklausel. ^{af} WK mit 2–33 Sitzen (Exklaven Ceuta u. Melilla: 1). ^{ag} WK mit 4–20 Sitzen und zusätzliche einem nationalen WK. ^{ah} WK mit 2–17 Sitzen. ^{ai} Listen mit zwei optionalen Präferenzstimmen. WK unterschiedlicher Größe. ^{ak} 1961–73 WK mit 1–44 Sitzen, 1961 und 1973 lose gebundene Listen (Präferenzstimmgebung), 1965 starre Listen. Seit 1995 starre Listen in WK mit 2–24 (1999) Sitzen. Das Wahlsystem ist in den Grundzügen seit 1983 unverändert, da die Wahlkreisgröße jedoch an die Bevölkerungsgröße gekoppelt ist, rutschte die Türkei 1995 von der Verhältniswahl in kleinen Wahlkreisen zur Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen. ^{al} Starre Listen. ^{am} 1981–95 *reinforced PR* wie in Griechenland. Seither Listen mit Präferenzstimmgebung in WK mit 3–21 Sitzen. Restmandateverteilung auf der nationalen Ebene.

Tab. 7.7.: Länder mit Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen

bieten lediglich lose gebundene Listen, in denen der Wähler Präferenzen für einzelne Kandidaten abgeben kann. Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen ist grundsätzlich kein kompliziertes Wahlsystem. Trotzdem kann je nach Verrechnungsformel die Mandatszuteilung für den Wähler nicht immer klar ersichtlich sein, insbesondere dann nicht, wenn Restmandate auf einer dem Wahlkreis übergeordneten Ebene verteilt werden.

7.8. Kompensatorische Verhältniswahl

Dieser Wahlsystemtyp ist konstruiert wie die Mehrheitswahl mit kompensatorischer Zusatzliste und besteht aus zwei Säulen: In der einen wird nach Mehrheitswahl entschieden, in der anderen nach Verhältniswahl. Die Disproportion der Mehrheitssäule wird durch eine überproportionale Sitzverteilung in der zweiten Säule kompensiert. Dies geschieht, indem nach Mehrheitswahl gewonnene Mandate (teilweise) abgezogen werden oder indem nur Reststimmen oder noch nicht berücksichtigte Stimmen gezählt werden. Die Mehrheitswahlkomponente kann prinzipiell sowohl nach absoluter als auch nach relativer Mehrheitswahl durchgeführt werden. Wähler können nur eine Stimme für beide Säulen gemeinsam haben.

Durch die Kompensation wird ein relativ hoher Grad an Proportionalität erreicht. Eine starke Konzentration ist nicht zu erwarten, da auch kleinere Parteien über die zweite Säule eine Chance auf Vertretung im Parlament haben. Die Rolle der Parteien ist relativ hoch. Insgesamt lässt dieser Typ aufgrund der Kombination von verschiedenen Elementen wenig Aussagen über die technisch bedingten Normauswirkungen zu.

Bezüglich der Funktionsanforderungen erfüllt die kompensatorische Verhältniswahl gut die Kriterien der Repräsentation und durch die Mehrheitswahl auch die der Partizipation. Konzentrierende Effekte der Mehrheitswahl werden jedoch durch die Kompensation aufgehoben. Außerdem ist dieser Typ relativ kompliziert und die Mandatsverteilung ist für den Wähler nicht auf ersten Blick nachvollziehbar.

7.9. Personalisierte Verhältniswahl

Die personalisierte Verhältniswahl ist bis heute ein Sonderfall geblieben, obwohl ihre Funktionsweise in den Ländern, die es anwenden, als gut eingeschätzt wird. Das System ist vor allem mit der Bundesrepublik Deutschland verbunden, denn hier wurde es zum ersten Mal angewandt; heute wählen auch Neuseeland, Bolivien und Venezuela nach diesem System.

Wie die segmentierten und kompensatorischen Systeme verbindet die personalisierte Verhältniswahl Mehrheits- und Verhältniswahlelemente. Allerdings wird die Mandatverteilung vollständig nach dem Ergebnis der Verhältnis-

7. Empirische Wahlsysteme und ihre typologischen Normauswirkungen

Bolivien (1994–)^a Deutschland (1949–) Neuseeland (1996–) Venezuela (2000–)^b

^a Die Listenstimme ist gleichzeitig die Stimme für den Präsidenten.

^b Relative Mehrheitswahl in EWK und MPWK. Die Wähler haben in den WK so viele Stimmen, wie Sitze zu vergeben sind und eine zusätzliche Stimme für die proportionale Liste.

Tab. 7.8.: Länder mit personalisierter Verhältniswahl

wahl berechnet. Die auf eine Partei entfallenden Sitze werden zunächst mit den nach Mehrheitswahl gewonnenen Mandaten (in Deutschland: „Direktmandate“) besetzt und nur die übriggebliebenen an Kandidaten der Liste verteilt. Der Wähler hat zwei Stimmen.

Prinzipiell könnte man die personalisierte Verhältniswahl auch zur kompensatorischen Verhältniswahl zählen, auch wenn die Sitzverteilung umgekehrt erfolgt: Es werden keine Mandate kompensatorisch vergeben, sondern die gewonnenen Mandate aus dem Mehrheitssegment werden von den Listenmandaten abgezogen. Trotzdem hat sich die personalisierte Verhältniswahl in der wissenschaftlichen Diskussion als eigener Typ etabliert, weshalb sie hier separat eingeordnet wird. Darüber hinaus entgeht dieser Wahlsystemtyp auch dem Problem der Einteilung in kompensatorische Verhältniswahl oder Mehrheitswahl mit kompensatorischer Zusatzliste, da hier die Kompensation unabhängig von den Kontextbedingungen per Definition immer vollständig ist, sieht man einmal von möglichen Überhangmandaten ab. Überhangmandate treten dann auf, wenn eine Partei mehr Mandate im Mehrheitssegment (Erststimme) erhält, als ihr nach dem Verhältniswahlsegment (Zweitstimme) zustünden.

Da die Sitzverteilung allein über die Verhältniswahl bestimmt wird, wirken die technischen Elemente des Wahlsystems ähnlich wie bei reiner Verhältniswahl oder bei Verhältniswahl in großen Wahlkreisen. Die Funktionen der Repräsentation und Partizipation werden gut erfüllt, die der Konzentration und Einfachheit weniger gut. Repräsentation wird durch die Proportionalität des Wahlsystems erfüllt, Partizipation durch die Personalisierung in der Mehrheitskomponente. Durch die Kombination verschiedener Elemente ist dieses System jedoch nicht einfach und es ist nicht für jeden Wähler einsichtig, welche Bedeutung die beiden Stimmen haben.

7.10. Übertragbare Einzelstimmgebung

Übertragbare Einzelstimmgebung, auf Englisch *single transferable vote* (STV), wird häufig als die angelsächsische Form der Verhältniswahl bezeichnet. Entwickelt wurde sie von Thomas Hare (Hare 1859). Es gibt im STV keine Listen, sondern die Wähler müssen alle Kandidaten im Wahlkreis nach ihren Prä-

ferenzen ordnen. Die Mandatzuteilung erfolgt dann in mehreren Schritten: Zunächst wird eine Wahlzahl berechnet (zum Beispiel in Irland die Droop-Quota, siehe Abschnitt 3.3.4). Alle Kandidaten, die die Wahlzahl mit den auf sie entfallenen Erstpräferenzen erreichen, sind gewählt. Anschließend werden die Zweitpräferenzen nach unterschiedlichen Verfahren anteilmäßig berücksichtigt, so dass jeder Kandidat nur die jeweils notwendige Wahlzahl benötigt. Dieses Verfahren wird so lange mit allen Präferenzen wiederholt, bis alle Sitze vergeben sind. Teilweise werden in jeder Runde die Kandidaten mit den wenigsten Stimmen gestrichen.¹

Der Grad der zu erreichenden Proportionalität hängt vor allem von der Wahlkreisgröße ab. Diese darf jedoch aus praktischen Gründen nicht zu hoch sein, da ansonsten die Wähler eine Unmenge an – ihnen möglicherweise unbekannt – Kandidaten ordnen müssten. Die Parteien haben durch die Präferenzstimmgebung wenig Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlaments.

STV stärkt die Partizipation, da es dem Wähler eine freie Auswahl der Kandidaten lässt und zudem verhindert, dass Stimmen dadurch verschwendet werden, dass Kandidaten entweder nicht gewählt werden oder aber weit mehr Stimmen erhalten, als sie benötigt hätten. Die Erfüllung der Repräsentationsfunktion hängt, wie bereits gesagt, stark von der Wahlkreisgröße ab. Durch die relativ schwache Rolle der Parteien bei der Bestimmung der Kandidaten ist jedoch auch bei kleinen Wahlkreisen nicht garantiert, dass die Konzentration im Wahlkreis auch eine Konzentration auf nationaler Ebene nach sich zieht. Einfach ist dieses System nicht, allein die Auszählung gestaltet sich sehr schwierig. Zudem muss der Wähler alle Kandidaten kennen und kann nicht einfach eine Partei wählen. Auch das Ergebnis der Wahl ist durch die verschiedenen Präferenzen nicht sehr transparent. STV wird angewandt in Irland und in Malta.

7.11. Reine Verhältniswahl

Reine Verhältniswahl ist eine starre Listenwahl in einem nationalen Wahlkreis, also eine Sonderform der Verhältniswahl in großen Wahlkreisen. Prinzipiell ist die Proportionalität dabei nur durch die relative Größe des Parlaments im Verhältnis zur (Wahl-)Bevölkerung begrenzt. Praktisch haben jedoch die meisten Länder eine Sperrklausel eingeführt, um Kleinstparteien von der Mandatsverteilung auszuschließen. Die Auswirkungen der reinen Verhältniswahl sind identisch mit denen der Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen (siehe Abschnitt 7.7).

¹Es gibt verschiedene Varianten des STV, deren Darstellung hier zu weit führen würde.

7. Empirische Wahlsysteme und ihre typologischen Normauswirkungen

Guyana (1992-)	Moldawien (1993-) ^b	Paraguay (Sen., 1992-)	Uruguay (Sen., 1997-) ^d
Israel (1949-)	Namibia (1989-)	Slowakei (1998-) ^b	
Kolumbien (Sen., 1970/74-) ^a	Niederlande (1918-)	Südafrika (1994-) ^c	

^a Zwei Senatoren sind für die indianischen Ureinwohner reserviert.

^b Mit Sperrklausel.

^c Die Hälfte der Sitze wird regional vergeben, die Sitzanzahl einer Partei errechnet sich jedoch allein am nationalen Ergebnis.

^d Mit sog. *sublemas*

Tab. 7.9.: Länder mit reiner Verhältniswahl (teilw. mit Sperrklausel)

7.12. Segmentierte Verhältniswahl

Segmentierte Verhältniswahl ist das Gegenstück zur segmentierten Mehrheitswahl (siehe Abschnitt 7.5), allerdings überwiegt hier die Verhältniswahlkomponente, so dass der Typ seinen Auswirkungen nach der Verhältniswahl zugeordnet wird. Einziger Fall in dieser Gruppe ist Kroatien, wo seit 1995 nach diesem Typ gewählt wird. Dort werden 80 Sitze nach Verhältniswahl mit Listen im nationalen Wahlkreis und 28 Sitze in Einerwahlkreisen nach relativer Mehrheitswahl vergeben. Es gibt zusätzlich einen separaten Wahlkreis für Auslandskroaten.

7.13. Zusammenfassung der Normauswirkungen

Die in diesem Kapitel beschriebenen technischen Auswirkungen der einzelnen Wahlsystemtypen sind in Tabelle 7.13 auf Seite 100 zusammengefasst. Zusammen mit dem Grad der Erfüllung der Funktionsanforderungen aus Tabelle 7.13 bilden sie das Gerüst für die empirische Untersuchung in Teil II. Alle Fälle werden jeweils mit dem verglichen, was anhand der technischen Auswirkungen zu erwarten gewesen wäre. Die abweichenden Fälle werden in Kapitel 15 auf Seite 211 analysiert.

<i>Typ</i>	<i>Repräsentation</i>	<i>Konzentration</i>	<i>Partizipation</i>	<i>Einfachheit</i>
Relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen	--	++	+	++
Absolute Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen	--	+	+	+
Mehrheitswahl mit Minderheitenvertretung	-	+	++	+
Verhältnisswahl in kleinen Wahlkreisen	-	+	--	+
Segmentierte Mehrheitswahl	-	+	+	-
Mehrheitswahl mit kompensatorischer Zusatzliste	-	+	+	--
Verhältnisswahl in mittleren u. großen Wahlkreisen	++	--	--	+
Kompensatorische Verhältnisswahl	++	-	+	--
Personalisierte Verhältnisswahl	++	--	+	--
Übertragbare Einzelstimmgebung	0	0	++	--
Reine Verhältnisswahl	++	--	--	++
Segmentierte Verhältnisswahl	++	--	+	-

++ = sehr stark, + = stark, 0 = neutral/unklar, - = schwach, -- = sehr schwach

Tab. 7.10.: Erfüllung der Funktionsanforderungen durch unterschiedliche Wahlsystemtypen

<i>Typ</i>	<i>Fragmentierung</i>	<i>Polarisierung</i>	<i>Institutionalisierung</i>	<i>Disproportionalität</i>
Relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen	--	--	-	++
Absolute Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen	-	+	+	0
Mehrheitswahl mit Minderheitenvertretung	0	0	+	0
Verhältnisswahl in kleinen Wahlkreisen	-	-	++	+
Segmentierte Mehrheitswahl	-	0	0	-
Mehrheitswahl mit kompensatorischer Zusatzliste	-	0	0	0
Verhältnisswahl in mittleren u. großen Wahlkreisen	0	0	++	--
Kompensatorische Verhältnisswahl	0	0	+	--
Personalisierte Verhältnisswahl	0	0	++	--
Übertragbare Einzelstimmgebung	0	0	--	0
Reine Verhältnisswahl	0	0	++	--
Segmentierte Verhältnisswahl	0	0	+	-

++ = sehr hoch, + = hoch, 0 = neutral/unklar, - = niedrig, -- = sehr niedrig

Tab. 7.11.: Technische Auswirkungen unterschiedlicher Wahlsystemtypen

Teil II.

Empirische Untersuchung

8. Fallauswahl und Operationalisierung

Das erste Kapitel des empirischen Teils behandelt einige notwendige technische Aspekte der Untersuchung. Abschnitt 8.1 erläutert die Methode der Fallauswahl. In Abschnitt 8.2 auf Seite 109 werden vier Kontextdimensionen – regionale und nicht regionale Konfliktlinien, Zusammenbruch der Demokratie und das Regierungssystem – für die Untersuchung operationalisiert. Zwar werden auch andere Kontextdimensionen für den Vergleich berücksichtigt, diese vier spielen jedoch eine zentrale Rolle auch bei der Fallauswahl. Der letzte Abschnitt dieses Kapitels gibt einen Überblick über den Aufbau der Länderkapitel.

8.1. Fallauswahl

Von den in Kapitel 6 beschriebenen Kontextdimensionen werden hier vier operationalisiert und empirisch untersucht. Die Auswahl der zu untersuchenden Kontextdimensionen erfolgte dabei nach zwei Kriterien: Zum einen musste die jeweilige Kontextdimension in dem Sinne ausreichend relevant sein, dass sie in einer größeren Anzahl von Ländern eine Rolle spielt. Dies ist nicht nur wichtig für die Bedeutung der Ergebnisse – schließlich ist die Untersuchung auf eine typologische Ordnung hin orientiert und nicht auf eine Einzelfalluntersuchung –, sondern auch für die Fallauswahl, denn nur bei verbreiteten Faktoren besteht eine realistische Chance, passende Untersuchungsfälle zu finden. Das zweite Kriterium ist das der Messbarkeit. Im Kontext eines Wahlsystems spielen viele Faktoren eine Rolle und nicht alle sind mit den zur Verfügung stehenden Daten fassbar. Auf der Grundlage dieser Überlegungen wurden vier Kontextdimensionen ausgewählt:

1. Regionale Konfliktlinien
2. Nicht-regionale Konfliktlinien
3. Historische Entwicklung und Pfadabhängigkeit: Erfahrungen mit dem Zusammenbruch der Demokratie
4. Regierungssystem: Präsidialismus versus Parlamentarismus

Obwohl die Variablen vorab grob ausgewählt werden, geht die Untersuchung induktiv vor. Der Auswahl der Variablen liegen also Hypothesen über mögliche Wirkungszusammenhänge zugrunde, aber das allein macht

8. Fallauswahl und Operationalisierung

noch keine Theorie aus. Lauth (2003, 37) liegt falsch, wenn er schreibt, die Variablenauswahl könne „nur auf der Grundlage theoretischer Überlegungen durchgeführt werden“. Wäre dies tatsächlich so, dann könnte die vergleichende Forschung – oder vielleicht sogar die Forschung insgesamt – keine heuristische Aufgabe übernehmen.

Die Kontextdimensionen werden für drei Wahlsystemgruppen bzw. -typen (siehe Abschnitt 3.4 und Kapitel 7) analysiert. Um zu typologischen Aussagen zu kommen, muss die Fallauswahl über den begrenzten Rahmen eines regionalen Vergleichs (*area approach*) hinaus gehen. So nützlich und forschungsstrategisch günstig Regionalstudien auch sein mögen, fehlt es ihnen doch oft an kausaler Erklärungskraft: Statt länderspezifische Eigenarten wie bei einer Fallstudie hat man dabei regionalspezifische Eigenarten, ohne jedoch eine Erklärung für sie liefern zu können (Dogan und Pelassy 1990, 134–5).

Um diese Probleme zu vermeiden, wird hier eine mit 21 Ländern für die Vergleichende Methode verhältnismäßig hohe Zahl von Fällen untersucht. Die sehr unterschiedlichen Fälle ermöglichen einen deutlichen Blick auf die Strukturen und Prozesse: „*The contrast enables the comparativist to understand better the essence of the process, to render its definition clearer, to discern its components, and to establish connections between certain contextual variables and its particular manifestation.*“ (Dogan und Pelassy 1990, 145).

Ein Fall ist dabei definiert als ein bestimmtes empirisches Wahlsystem, so dass Länder im Prinzip auch mehrfach in der Untersuchung vorkommen könnten, wenn sie im Laufe der Zeit verschiedene Wahlsysteme angewandt haben. Der Vergleich ist sowohl synchron als auch diachron, da die Zeitachse – also die Frage des Verlaufs – nicht berücksichtigt wird. Diese Vorgehensweise ist ähnlich der von Lijphart (1994a). Lijphart nimmt zur Beschreibung von Wahlsystemen vier Faktoren: Wahlformel, Wahlkreisgröße, Sperrklausel und Parlamentsgröße. Ändert sich die Wahlformel oder ändern sich eine der drei letzten Faktoren um mehr als 20 Prozent, so definiert Lijphart dies als Wechsel des Wahlsystems. Im Unterschied dazu wird hier die in Kapitel 3.4 beschriebene Wahlsystemtypologie verwendet.

Bei der Auswahl der vier Wahlsystemtypen gibt es drei Kriterien: Es muss eine hohe Fallzahl innerhalb der jeweiligen Typen gewährleistet sein, um Relevanz und Fallauswahl sicherzustellen; es müssen sowohl Mehrheits- als auch Verhältniswahlsysteme untersucht werden und es müssen Fallgruppen sein, in denen die typologischen Normauswirkungen – also die Wirkung ohne Berücksichtigung des Kontextes – gut zu definieren sind. Daraus ergibt sich folgende Auswahl:

1. Verhältniswahl in mittleren und großen Mehrpersonenwahlkreisen
2. Relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen

	WS1	WS2	WS3
KD1	+ / -	+ / -	+ / -
KD2	+ / -	+ / -	+ / -
KD3	+ / -	+ / -	+ / -
KD4	+ / -	+ / -	+ / -

Tab. 8.1.: Matrix der Fallauswahl

3. Segmentierte Mehrheitswahl (Grabensysteme)

Es handelt sich um die am häufigsten vorkommenden Typen der Mehrheits- und Verhältniswahl und um den vorherrschenden Mischtyp.

Wahlen finden nicht nur in Demokratien statt, auch in autoritären oder totalitären Systemen wird gewählt, etwa um das Regime zu legitimieren oder die Bevölkerung zu mobilisieren. Hier geht es ausschließlich um kompetitive Wahlen. Für die Untersuchung der Verbindung von Wahlsystem und Kontext kommen nach der Dahl'schen Definition (1996; 1998) nur institutionensensible Fälle in Frage. Außerdem muss ein Mindestmaß an demokratischer Stabilität vorhanden sein, dass heißt eine bestimmte Anzahl von Wahlen ohne Unterbrechung – hier definiert als drei Wahlen in Folge. Die *founding elections* oder Gründungswahlen, also die ersten demokratischen Wahlen nach einer Transition, zählen zwar für das Kriterium der Anzahl der Wahlen, werden jedoch nicht analysiert. Gründungswahlen haben eine Sonderrolle und werden von vielen zusätzlichen Faktoren beeinflusst, so dass sie nicht geeignet sind, längerfristige Auswirkungen zu untersuchen (O'Donnell und Schmitter 1986, 61–4).

Die Untersuchung umfasst also vier Kontextdimensionen und drei Wahlsystemtypen. Diese werden für die Fallauswahl in einer Matrix mit 4 x 3 Feldern abgebildet. In den 12 Feldern der Matrix werden alle zu untersuchenden Kontextdimensionen (KD1 bis KD4) mit den drei Wahlsystemgruppen (WS1 bis WS3) kombiniert, wie in Tabelle 8.1 ersichtlich ist.

Für jedes Feld wurde nun versucht, jeweils einen Fall zu finden, in dem die jeweilige Kontextdimension relevant ist und einen, in dem sie irrelevant ist. Nehmen wir als Beispiel den Wahlsystemtyp der relativen Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen (WS1) und die Kontextdimensionen Regionale Konfliktlinien (KD1) und Regierungssysteme (KD4). Nach Möglichkeit muss ein Fall gefunden werden, der WS1 als Wahlsystem anwendet und regionale Konfliktlinien aufweist, einer der bei gleichem Wahlsystem diese nicht aufweist, ein Fall mit WS1 und präsidentiellem Regierungssystem und ein Fall mit WS1 und parlamentarischem Regierungssystem und so weiter. Die Kontextdimensionen „Regierungssystem“ und „Zusammenbruch der Demokratie“ sind dyadisch. Die beiden Kontextdimensionen der Konfliktlinien sind definiert als keine bis eine relevante Konfliktlinie = –, zwei oder mehr relevante

8. Fallauswahl und Operationalisierung

Konfliktlinien = +.

Durch diese Anordnung wird sichergestellt, dass die Fälle möglichst breit gestreut sind und möglichst viele verschiedene Kombinationen umfassen. Innerhalb der Zeilen sind die Wahlsysteme heterogen, die Kontextdimensionen und ihre Ausprägungen jedoch homogen; innerhalb der Spalten sind die Wahlsysteme homogen und die Kontextdimensionen heterogen.

Der Vergleich ist konkordanzmethodisch, da die unabhängige Variable (Wahlsystem) und die abhängige Variable (Parteiensystem) in den (Sub-)gruppen jeweils gleich sind, die Kontextbedingungen aber heterogen. Die Heterogenität wird sichergestellt durch die relativ hohe Anzahl an Fällen, die zudem noch weltweit gestreut sind. Durch die hohe Heterogenität des Kontextes ist es möglich, diejenige Kontextvariable herauszufiltern, die die Kausalbeziehung zwischen Wahlsystem und Parteiensystem beeinflusst.

Dieser Ansatz der Fallauswahl ist neu in der vergleichenden Wahlsystemforschung. Ausgehend von der Annahme, dass erst Wahlsystem und Kontextdimensionen gemeinsam die Struktur des Parteiensystems erklären können, nicht jedoch einer oder mehrere Faktoren isoliert, geht die Fallauswahl genau von diesen Kombinationen aus: Es werden Fälle gesucht für möglichst viele verschiedene Kombinationen von WS und KD, die dann anschließend im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Parteiensystem analysiert werden. Dies ist fruchtbarer als der herkömmliche Ansatz. Üblicherweise wird anders herum vorgegangen: Man geht von abweichenden Fällen bei den Parteiensystemen aus, die nicht allein durch das Wahlsystem erklärt werden können und für die dann die Erklärung im Kontext gesucht wird. Zudem vermeidet der Ansatz zwei Eigenarten qualitativer Fallauswahl, die von manchen Autoren als problematisch angesehen werden (so etwa King et al. 1994, 139–149). Dies ist die Fallauswahl anhand der abhängigen Variable, die einen *selection bias* erzeugen kann und eine zu geringe Varianz bei den unabhängigen Variablen.

Nicht alle Kombinationen kommen gleichermaßen häufig vor. Teilweise musste aus mehreren prinzipiell geeigneten Fällen einer ausgewählt werden, für manche Kombinationen dagegen stand kein Fall zur Verfügung. Kamen mehrere Fälle in Frage, so wurde anhand folgender zusätzlicher Kriterien ausgewählt: Der Fall sollte (a) bezüglich der anderen Kontextdimensionen möglichst neutral sein, (b) das Wahlsystem über eine längere Zeit unter demokratischen Rahmenbedingungen angewandt haben und (c) kein extrem kleines Land sein, da auch Größe ein relevanter Kontextfaktor sein kann (Dahl und Tufte 1973).

Das erste Kriterium betrifft vor allem die Konfliktdimensionen. Bei der Frage des Regierungssystems und der demokratischen Vorerfahrung ist es nicht möglich, abzugrenzen, da es sich um dyadische Kategorien handelt: ein Land ist immer entweder parlamentarisch oder präsidentiell und es hat die Erfahrung mit dem Zusammenbruch der Demokratie gemacht oder nicht.

Untersucht werden bei den jeweiligen Fällen nicht nur die entsprechenden Kontextdimensionen, die zur Auswahl des Falles führten, sondern die Gesamtheit des Kontexts. Nicht alle Fälle sind bei den Kontextdimensionen völlig trennscharf. Anders als beim Wahlsystemtyp schließen sich die Kontextsettings nicht gegenseitig aus: Ein Land kann nicht die gleiche Institution nach zwei verschiedenen Wahlsystemen wählen, wohl aber kann ein Land sowohl regionale Konfliktlinien als auch ein präsidentielles Regierungssystem haben. Deshalb ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass die strenge Anordnung der Matrix in Tabelle 8.1 auf Seite 105 nur der Fallauswahl und nicht der Untersuchung dient. Entscheidend ist vielmehr, auch längerfristige Prozesse und Entwicklungen in der Untersuchung zu berücksichtigen (zur Bedeutung von langfristigen Prozessen und Zeit siehe Pierson 2004). Parteiensysteme ändern sich gewöhnlich nicht über Nacht.

	VW (m/g)	Rel. MW	Seg. MW
Regionale Konfliktlinien	Finnland (+), Luxemburg (-)	Kanada (+), Dominica (-)	Japan (-)
Sonstige Konfliktlinien	Bulgarien (+), El Salvador (-)	Indien (+), Tansania (-)	Litauen (+), Taiwan (-)
Zusammenbruch d. Demokratie	Estland (+), Schweiz (-)	Grenada (+), Neuseeland (-)	Philippinen (+), Taiwan (-)
Präs. Regierungssystem	Argentinien (+), Schweden (-)	USA (+), Großbritannien (-)	Mexiko (+)

Tab. 8.2.: Matrix der untersuchten Fälle

8.2. Operationalisierung der Kontextdimensionen

8.2.1. Regionale und sonstige Konfliktlinien

Konfliktlinien trennen Gesellschaften entlang eines politischen Themas. Dabei zieht nicht jeder Konflikt gleich eine neue Konfliktlinie nach sich, vielmehr muss es sich um Konflikte von einer größeren Intensität und von längerer Dauer handeln. Tagespolitische Auseinandersetzungen oder Einzelfragen zählen nicht dazu. Wo genau jedoch die Schwelle zur Konfliktlinie liegt, ist nicht einfach zu definieren. Die Forschung tut sich damit schwer und eine Folge ist, dass fast alle Autoren mit einem mehr oder weniger schwammigen Begriff arbeiten. Lijphart (1999, 78) schlägt vor, als Kriterium unter anderem heranzuziehen, ob sich relevante Parteien entlang einer Konfliktlinie gebildet hätten. Ähnlich äußert sich auch Dodd (1976, 98). Diese Definition ist jedoch zirkulär und damit nur begrenzt hilfreich, da sie die unabhängige Variable mit der abhängigen erklärt. Die Schwäche seiner Definition räumt Dodd (1976, 98) auch ein: „*The decision as to the salient cleavage is strictly judgmental.*“ Mangels einer präziseren Operationalisierung des Begriffs bleibt er vage und bedarf jeweils einer Einzelfallprüfung.

Für die Analyse ist es sinnvoll, sich an vorab definierten Konfliktlinien zu orientieren. Zusätzlich zu den in Abschnitt 6.2.1 auf Seite 71 genannten vier Konfliktlinien von Lipset und Rokkan orientiert sich die Untersuchung an vier weiteren von Lijphart (1999, 78–87) beobachteten Dimensionen: (1) ethnisch-kulturelle Konflikte, (2) Pro- versus Anti-Systemhaltung, (3) Konflikte um die Außenpolitik des Landes und (4) Materialismus vs. Postmaterialismus. Insgesamt sind es also acht verschiedene Konfliktdimensionen. Dies ist jedoch keine analytische Unterteilung, sondern lediglich eine methodische, die vereinfacht die Untersuchung.

Analytisch wird unterschieden zwischen regionalen und nicht regionalen Konfliktlinien, auch hier in Anlehnung an die Einteilung von Lipset und Rokkan in funktionale und territoriale Konfliktlinien (Rokkan 1999, 281–4 und Abschnitt 6.2.1 auf Seite 71). Sozioökonomische Konflikte, die Systemhaltung, die Außenpolitik und die Frage des (Post-)Materialismus gehören dabei zu den funktionalen Konfliktlinien, der Stadt-Land-Konflikt und ethnisch-kulturelle Konfliktlinien zu den regionalen Konfliktlinien.

Diese Zuordnung folgt jedoch nicht aus der inneren Logik der Einteilung – prinzipiell kann zum Beispiel auch eine außenpolitische Frage regionalen Charakters sein, wenn etwa eine bestimmte Region eines Landes aufgrund ihrer Nähe zu anderen Ländern bestimmte außenpolitische Interessen hat, die von denen des übrigen Landes abweichen. Entscheidend ist, dass sich der Konflikt eindeutig regional festmachen lässt, andernfalls zählt er zu den sonstigen Konfliktlinien.

Analog zu Lijphart (1984, 1999) können für die Fallauswahl starke Konfliktlinien mit dem Faktor 1,0 und schwache mit dem Faktor 0,5 gewichtet

8. Fallauswahl und Operationalisierung

werden. Weiter differenzierte Abstufungen sind wegen der beschriebenen Schwierigkeiten bei der Operationalisierung wenig hilfreich. Die etwa von Dodd (1976, 97–114) und ähnlich auch von Taylor und Herman (1971, 32–7) vorgenommene Positionsbestimmung für jede Partei und jede Konfliktlinie auf einer 15-Punkte-Skala und der anschließend daraus gebildete Index gaukelt eine mathematische Präzision vor, welche die Skala gar nicht leisten kann.

8.2.2. Historische Entwicklung und Pfadabhängigkeit

Pfadabhängigkeit und historische Entwicklung wird in dieser Untersuchung auf gesellschaftliche Erfahrungen mit dem Zusammenbruch der Demokratie bezogen. Zusammenbrüche der demokratischen Regierungsform sind einschneidende Ereignisse. Ihre Gründe, egal ob tatsächliche oder nur wahrgenommene, wirken sich bei der Rückkehr zur Demokratie aus. So kann man annehmen, dass eine extreme Polarisierung des Parteiensystems in der vorautoritären Phase wie etwa in der Weimarer Republik oder in Chile vor dem Putsch von 1973 dazu führt, dass eine Wiederholung nach der Redemokratisierung vermieden wird, da sowohl politische Eliten wie auch Wähler aus der Erfahrung gelernt haben. Diese Form der Erfahrung könnte also zu weniger polarisierten und damit stabileren Parteiensystemen führen.

Für die Fallauswahl haben per Definition diejenigen Länder Erfahrung mit dem Zusammenbruch der Demokratie, die vor einer autoritären Phase bereits mindestens einmal über einen Zeitraum von drei Wahlen demokratisch regiert wurden. Länder, die im Untersuchungszeitraum erstmalig demokratisiert wurden, fallen nicht darunter. Die Gruppe der Länder, die keine Erfahrung mit dem Zusammenbruch der Demokratie gemacht haben, umfasst deshalb sowohl sehr stabile demokratische Länder als auch solche, die erst vor kurzer Zeit demokratisiert wurden.

8.2.3. Regierungssystem

Die Unterscheidung zwischen präsidentiellen und parlamentarischen Systemen ist, wie in Kapitel 6.3.1 gezeigt, nicht ganz einfach. Für diese Untersuchung wird ein präsidentielles Regierungssystem wie folgt definiert:

1. Sowohl Präsident als auch Parlament werden direkt vom Volk gewählt¹
2. Der Präsident hat in der Praxis deutlich mehr als nur repräsentative Kompetenzen
3. Der Präsident kann nicht vom Parlament abberufen werden.

¹Beziehungsweise durch eine speziell dafür gewählte Wahlmännerversammlung.

Dies ist im Wesentlichen eine Mischung aus den Kriterien von Steffani (1979) und Duverger (1980), wobei Duvergers Unterscheidung eines dritten, des semi-präsidentiellen Systems nicht nachvollzogen wird. In den Grenzfällen hängt die Einteilung davon ab, wie viele Kompetenzen der Präsident tatsächlich hat, so dass etwa Frankreich zu den präsidentiellen, Österreich hingegen zu den parlamentarischen Systemen zählt. Ebenso wenig von Bedeutung ist hier eine weitere Unterteilung der Grundtypen, wie sie Shugart und Carey (1992, 23–7) vornehmen, die den Semipräsidentialismus noch in einen *premier-presidentialism* und den Typ *president-parliamentary* einteilen. Für die Frage nach den Auswirkungen von (parlamentarischen) Wahlsystemen auf Parteiensysteme im Kontext eines bestimmten Regierungssystems spielen diese Details keine Rolle, so wichtig sie auch sein mögen für die Beurteilung der Stabilität und Effizienz von Demokratien. Von Bedeutung sind hier allenfalls die Regeln für eine Wiederwahl des Präsidenten, die jedoch nicht gesondert operationalisiert werden.

8.3. Anmerkungen zum Aufbau

Die Abschnitte der empirischen Untersuchung sind für jedes Land gleich aufgebaut, um den Vergleich zu vereinfachen. Jeder Abschnitt beginnt zunächst mit einem Überblick über die Entwicklung der Demokratie in dem Land. Dieser Überblick hilft, den Fall in einen weiteren Kontext einzuordnen. Anschließend wird das Wahlsystem beschrieben, vor allem im Hinblick auf etwaige Besonderheiten, die von der Grundstruktur des Wahlsystemtyps abweichen oder im Hinblick auf etwaige Reformen. Es folgt eine Darstellung aller wichtigen Parteien und schließlich eine Analyse des Parteiensystems samt relevanter Kontextdimensionen.

Für jedes Land liefert eine Tabelle notwendige Daten zur Struktur des Parteiensystems. Dies sind:

- Effektive Anzahl der Parteien auf Stimmebene
- Balance der Stimmverteilung
- Effektive Anzahl der Parteien auf Mandatebene
- Balance der Sitzverteilung
- Disproportionalität
- Volatilität

Für die Berechnung der effektiven Anzahl der Parteien wurde der Laakso-Taagepera-Index verwendet, für die Berechnung der Balance der Taagepera-Index (siehe Abschnitt 4.1 auf Seite 51). Die Berechnung der Disproportionalität erfolgte mittels des Gallagher-Indexes (siehe Abschnitt 5.2 auf Seite 63)

8. Fallauswahl und Operationalisierung

und die der Volatilität durch den Pedersen-Index (siehe Abschnitt 4.3 auf Seite 55).

Der Startpunkt der Analyse jedes Falles wurde durch folgende Kriterien bestimmt, die alle erfüllt sein müssen:

- das Land ist unabhängig oder hat vollständige interne Autonomie
- das allgemeine Wahlrecht ist eingeführt
- es kandidieren Parteien, nicht nur unabhängige Kandidaten
- die demokratische Phase reicht bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes
- der Wahlsystemtyp wurde während des Untersuchungszeitraumes nicht verändert

Das Ende des Untersuchungszeitraumes ist der 31.12.2006. Nach diesem Datum liegende Wahlen wurden nicht berücksichtigt. Die Wahldaten, aus denen die Indizes berechnet wurden, stammen zum größten Teil aus den Bänden des Heidelberger Forschungsprojekts „*Elections Worldwide*“ (Nohlen et al. 1999, 2001b,c; Nohlen 2005b,c; Nohlen et al. 2009). Sie wurden, wo nötig, ergänzt und aktualisiert. Nicht für alle Wahlen liegen vollständige Daten vor. Unbefriedigend ist die Datenlage bei den segmentierten Fällen, wo häufig nur Daten für eines der beiden Segmente vorhanden sind oder aber nur Angaben zum Ergebnis insgesamt ohne Aufschlüsselung nach Segmenten.

9. Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen

9.1. Finnland

9.1.1. Überblick

Finnlands Unabhängigkeit 1919 markiert zugleich den Beginn der Demokratie. Zuvor war das Land für rund hundert Jahre ein zu Russland gehörendes Großherzogtum, davor fast 600 Jahre Teil Schwedens. Vor dem Hintergrund dieser Geschichte ist auch die Politik des unabhängigen Finnlands während des 20. Jahrhunderts zu sehen. Finnland wurde 1939 von der Sowjetunion angegriffen und in zwei Kriege verwickelt (der so genannte Winterkrieg und der Fortsetzungskrieg), die bis 1944 andauerten. Die Zeit des Kalten Krieges war geprägt vom Bemühen Finnlands, den großen Nachbarn Sowjetunion nicht zu verärgern und gleichzeitig die eigene Unabhängigkeit zu wahren.

Stärker noch als in anderen europäischen Ländern war das Wahlverhalten in Finnland bis in die 1970er Jahre geprägt von Ideologie und Klassen und von der strikten Abgrenzung zwischen bürgerlichen und linken Parteien. Seitdem hat sich jedoch sowohl das Wähler- als auch das Elitenverhalten verändert. Finnlands politisches System ist heute im Wesentlichen von Konsens und Korporatismus geprägt und Koalitionen, die beide Seiten des politischen Spektrums umfassen, sind häufiger geworden (Anckar und Anckar 2009). Die Übersicht über das Parteiensystem in Tabelle 9.1 auf Seite 115 beginnt mit der Unabhängigkeit.

9.1.2. Wahlsystem

Die 200 Abgeordneten des Einkammerparlaments werden nach Verhältniswahl in derzeit 15 Wahlkreisen gewählt; auf einen Wahlkreis entfallen also durchschnittlich 13 Mandate. Die Wähler entscheiden sich nicht nur für eine Partei, sondern wählen einen Kandidaten von der Liste ihrer Partei. Zunächst werden auf Wahlkreisebene alle Stimmen für die einzelnen Parteien addiert und mittels der Methode d'Hondt die Sitze verteilt. Die Rangfolge innerhalb der Listen wird bestimmt von der Anzahl der Stimmen für die Kandidaten. Es handelt sich also um ein Präferenzstimmgebungsverfahren mit lose gebundener Liste. Es gibt keine Sperrklausel.

Das Wahlsystem wurde 1906 eingeführt und seitdem praktisch nicht

9. Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen

verändert. Lediglich einige Aspekte der Nominierung von Kandidaten wurden reformiert. So können Kandidaten beispielsweise seit 1975 nicht mehr in mehreren Wahlkreisen gleichzeitig kandidieren.

9.1.3. Parteien

Die beiden wichtigsten finnischen Parteien sind die Sozialdemokratische Partei (SDP) und die Zentrumspartei (KESK), bzw. bis 1958 deren Vorgänger, die Agrar-Union. Beide Parteien erhielten bei den Wahlen seit 1945 jeweils etwa 20 bis 25 Prozent der Stimmen. In den 1970er und 80er Jahren ging der Stimmenanteil der KESK auf rund 17 Prozent zurück. Traditionelle Wähler der SDP sind Arbeiter, die KESK vertritt die Interessen der Landbevölkerung.

Die dritte wichtige Partei ist die Nationale Sammlungspartei (KOK), die vor allem urbane Wirtschaftsinteressen vertritt. Der Stimmanteil der KOK schwankte zwischen 13 und 18 Prozent. Bei den Wahlen 1987 erreichte die Partei mit 23,1 Prozent ihr bisher bestes Ergebnis. Nach diesen Wahlen bildete sie eine Koalition mit der SDP, die mit genau einem Prozentpunkt Vorsprung vor der KOK stärkste Partei geworden war. Dieses Jahr bedeutete einen Einschnitt in der politischen Geschichte Finnlands: die KOK kehrte nach mehr als zwanzig Jahren in der Opposition an die Regierung zurück, und sie tat dies in einer Koalition mit den Sozialdemokraten – eine Folge der oben erwähnten Konsensorientierung.

9.1.4. Kontext und Auswirkungen auf das Parteiensystem

Finnland hat ein sehr stabiles pluralistisches Parteiensystem mit etwa fünf effektiven Parteien. Die effektive Zahl der Parteien verringert sich von der Stimm- auf die Mandatsebene nur gering von durchschnittlich 5,2 auf 4,8. Damit verbunden ist eine sehr geringe Disproportionalität. Der Index beträgt im Durchschnitt 3 Prozent und ist damit nach Schweden und der Schweiz der drittniedrigste Wert aller untersuchten Fälle. Die hohe Stabilität zeigt sich an der Volatilität von durchschnittlich 9 Prozent – hier liegt Finnland auf Rang 2 der Länder mit den am stärksten institutionalisierten Parteiensystemen nach den USA. Finnland entspricht somit den erwarteten technischen Auswirkungen des Wahlsystemtyps mit einer hohen Institutionalisierung der Parteien und einer geringen Disproportionalität.

Die Konfliktlinien – neben den oben genannten ideologischen und klassenbezogenen auch die Existenz einer schwedischsprachigen Minderheit – haben zu einer Anzahl an Parteien geführt, die höher ist als der Durchschnitt der Wahlsystemgruppe. Zwar sind die Konfliktlinien heute längst nicht mehr so bedeutsam, wie noch in der Mitte des 20. Jahrhunderts, das Verhältniswahlsystem liefert jedoch keine Anreize für eine Reduzierung.

9.1. Finnland

Jahr	Parteien (St.)	Balance (St.)	Parteien (Ma.)	Balance (Ma.)	Disprop.	Volat.
1919	4,2	0,54	4,0	0,51	0,02	–
1922	5,5	0,77	5,2	0,74	0,02	0,17
1924	5,1	0,64	4,9	0,62	0,02	0,05
1927	5,1	0,65	4,7	0,62	0,03	0,04
1929	5,0	0,62	4,5	0,58	0,04	0,06
1930	4,3	0,49	3,9	0,50	0,04	0,14
1933	4,2	0,45	3,5	0,40	0,08	0,07
1936	4,3	0,41	3,7	0,38	0,05	0,10
1939	4,1	0,40	3,5	0,37	0,05	0,05
1945	5,1	0,63	4,8	0,63	0,03	0,22
1948	4,9	0,64	4,6	0,61	0,03	0,06
1951	4,9	0,68	4,8	0,68	0,02	0,06
1954	5,0	0,64	4,7	0,63	0,02	0,03
1958	5,2	0,67	4,9	0,63	0,02	0,07
1962	5,8	0,61	5,1	0,55	0,04	0,06
1966	5,2	0,54	5,0	0,54	0,03	0,11
1970	6,2	0,61	5,6	0,56	0,03	0,16
1972	6,0	0,57	5,5	0,54	0,02	0,04
1975	5,9	0,56	5,3	0,53	0,03	0,08
1979	5,7	0,60	5,2	0,56	0,03	0,05
1983	5,5	0,55	5,2	0,52	0,03	0,11
1987	6,1	0,54	4,9	0,48	0,05	0,13
1991	5,9	0,56	5,2	0,52	0,03	0,14
1995	5,8	0,49	4,8	0,45	0,04	0,16
1999	5,9	0,58	5,2	0,53	0,04	0,09
2003	5,6	0,58	4,9	0,54	0,03	0,05
Mittelw.	5,2	0,58	4,8	0,55	0,03	0,09
Std.-Abw.	0,6	0,08	0,6	0,09	0,01	0,05

Tab. 9.1.: *Parteiensystem Finnlands*

9.2. Luxemburg

9.2.1. Überblick

Das Großherzogtum Luxemburg, ein kleiner europäischer Staat mit rund 400.000 Einwohnern, wurde 1839 unabhängig. Zuvor unterstand es seit dem Wiener Kongress dem niederländischen König, der in Personalunion Großherzog von Luxemburg war. Im Verlaufe des 19. Jahrhunderts durchlief es eine wechselhafte politische Geschichte mit eingeschränktem Wahlrecht – insofern typisch für viele europäische Länder. Parteien gab es zu der Zeit keine, wenngleich politische Strömungen wie Konservative und Liberale erkennbar waren. Im Zuge der Industrialisierung Luxemburgs – insbesondere im Süden des Landes – entstanden ab dem frühen 20. Jahrhundert erste Parteien, etwa die 1902 gegründete Sozialdemokratische Partei und die 1914 gegründete Rechtspartei. Der Nachfolger der Rechtspartei, die Christlich-Soziale Volkspartei (CSV) dominiert die luxemburgische Politik fast ununterbrochen. Luxemburg ist seit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts 1919 eine stabile Demokratie, unterbrochen nur von der Phase der deutschen Besetzung im Zweiten Weltkrieg. Die Übersicht über das Parteiensystem in Tabelle 9.2 auf der nächsten Seite beginnt mit der Einführung des aktuellen Wahlsystems 1954.

9.2.2. Wahlsystem

Nach dem Ende der deutschen Besatzung während des Ersten Weltkriegs wurde 1919 das allgemeine Wahlrecht eingeführt. Gleichzeitig wurde auch das Mehrheitswahlrecht in Mehrpersonenwahlkreisen durch ein proportionales Listensystem ersetzt. Bis einschließlich 1951 wurde im Wechsel alle drei Jahre im Süden und Osten des Landes sowie im Norden und im Zentrum gewählt. Seit 1954 wird das gesamte Parlament alle fünf Jahre neu gewählt. Das Land ist in vier Wahlkreise mit 7, 9, 21 und 23 Sitzen eingeteilt. Die durchschnittliche Wahlkreisgröße beträgt 15. Die Wähler haben so viele Stimmen wie Sitze in ihrem Wahlkreis zu vergeben sind und können durch Kumulieren und Panaschieren die Rangfolge der Kandidaten auf den Listen beeinflussen. Die Verrechnungsformel ist Hagenbach-Bischoff. Es gibt eine Sperrklausel in Höhe von 5 Prozent.

9.2.3. Parteien

Die wichtigste Partei Luxemburgs ist die Christlich-Soziale Volkspartei (CSV). Mit Ausnahme der Jahre 1925, 1926 und 1974 bis 1979 führte sie beziehungsweise ihr Vorgänger, die Rechtspartei, ununterbrochen die Regierung. Die CSV ist zudem durchgängig die stimm- und mandatsstärkste Partei. Nur bei den Teilwahlen von 1948 und bei den allgemeinen Wahlen von 1964

9.2. Luxemburg

Jahr	Parteien (St.)	Balance (St.)	Parteien (Ma.)	Balance (Ma.)	Disprop.	Volat.
1954	3,1	0,53	2,7	0,43	0,06	–
1959	3,3	0,62	3,1	0,56	0,04	0,07
1964	3,5	0,61	3,2	0,58	0,05	0,12
1968	3,6	0,65	3,4	0,61	0,04	0,08
1974	4,3	0,63	4,1	0,61	0,03	0,16
1979	4,3	0,49	3,5	0,41	0,07	0,13
1984	3,6	0,54	3,2	0,48	0,05	0,11
1989	4,7	0,50	3,8	0,44	0,05	0,14
1994	4,7	0,51	3,9	0,44	0,05	0,15
1999	4,7	0,58	4,3	0,55	0,04	0,08
2004	4,2	0,49	3,8	0,44	0,04	0,11
Mittelw.	4,0	0,56	3,5	0,50	0,05	0,12
Std.-Abw.	0,6	0,06	0,5	0,08	0,01	0,03

Tab. 9.2.: *Parteiensystem Luxemburgs*

lag sie beim Stimmanteil knapp hinter der Sozialistischen Arbeiterpartei (LSAP), ohne dabei jedoch ihre relative Mandatsmehrheit einzubüßen. Die LSAP ist die zweitgrößte Partei Luxemburgs, gefolgt von der Demokratischen Partei (DP). DP und LSAP wechseln sich als Juniorpartner der CSV in der Regierung ab. Eine Folge der hohen Stabilität des Parteiensystems ist, dass nach ungeschriebenen Regeln jeweils diejenige der beiden Parteien mit der CSV koalitiert, die bei den Wahlen hinzugewonnen hat (Thiltgen 2009).

Weitere Parteien sind die Kommunistische Partei (KPL), die jedoch seit den 1970er Jahren an Bedeutung verliert und bei den Wahlen von 2004 nur noch 0,9 Prozent der Stimmen erreichte – ihr bestes Ergebnis erzielte sie 1968 mit 13,1 Prozent. Seit den 1980er Jahren sind zwei weitere Parteien im Parlament vertreten, die seitdem an Stärke zugenommen haben: die Grünen (*Déi Gréng*) und die konservative Alternative Demokratische Reformpartei (ADR). Beide erreichen jeweils um die 10 Prozent der Stimmen. Die Sozialdemokratische Partei, eine Abspaltung der LSAP, konnte ihr anfänglich gutes Wahlergebnis von 10,1 Prozent bei den Wahlen von 1974 nicht halten und trat nur noch ein weiteres Mal bei den darauffolgenden Wahlen 1979 an.

9.2.4. Kontext und Auswirkungen auf das Parteiensystem

Luxemburg hat ein gemäßigtes Mehrparteiensystem mit durchschnittlich vier effektiven Parteien auf der Stimm- und dreieinhalb auf der Mandatsebene. Bei der Disproportionalität liegt Luxemburg geringfügig unter dem Durchschnitt der Fallgruppe, bei der Volatilität deutlich. Die Stabilität des Parteiensystems kommt vor allem durch die fast kontinuierliche Führung der Regierung durch die CSV zustande, während es bei den Stimmergebnissen der übrigen Parteien Fluktuationen gibt.

9. Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen

Die effektive Zahl der Parteien ist unterdurchschnittlich. Dies liegt nicht an den technischen Auswirkungen des Wahlsystems, die eine höhere Anzahl an Parteien zugelassen hätte, sondern eher an den fehlenden Konfliktlinien im Land. Institutionalisierung des Parteiensystems und Proportionalität sind hoch, entsprechen also den Erwartungen und fallen nicht aus dem Rahmen der Fallgruppe.

9.3. Bulgarien

9.3.1. Überblick

Bulgarien wurde 1878 unabhängig vom Osmanischen Reich. Seine politische Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert ist geprägt von einem Wechsel zwischen autoritären und semi-autoritären Phasen bis in die 1940er Jahre und der Phase des Kommunismus von 1947 bis 1989. Seitdem ist Bulgarien eine Demokratie.

Die rund 60 Jahre zwischen der Unabhängigkeit und dem Beginn des Zweiten Weltkriegs – in dem Bulgarien mit Deutschland verbündet war – waren gekennzeichnet von einem ständigen Wechsel zwischen Öffnung und Demokratisierung auf der einen Seite sowie Staatsstreichen und ihnen folgenden autoritären Phasen auf der anderen Seite. Trotzdem entwickelte sich in dieser Phase ein Parteiensystem, das dem vieler anderer europäischer Länder ähnlich war.

Zunächst dominierte die liberale und die konservative Strömung, die sich beide mehrmals spalteten. Ab dem Ende des 19. Jahrhunderts kamen weitere Parteien hinzu, unter anderem eine Sozialdemokratische Partei und die Nationale Agrarunion, die die Interessen der Landbevölkerung vertrat. Diese Öffnung des Parteiensystems fiel zusammen mit einer Zeit relativer Demokratie bis zum Beginn des Ersten Balkankrieges 1912, während der die Wahlbeteiligung stieg und die Regierungen regelmäßig alternierten (Todorov 2009).

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs wurde die neugegründete Kommunistische Partei ein wichtiger Akteur in der bulgarischen Politik. Sie unterstützte die Reformpolitik der Regierung, die von der Agrarunion gestellt wurde. Nach deren Sturz durch einen Staatsstreich 1923 organisierte die Kommunistische Partei den Widerstand gegen die rechtsgerichteten autoritären Regierungen. Im Jahr 1944 gelang es den Kommunisten und ihren Verbündeten, die Regierung zu stürzen. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde Bulgarien ein kommunistisches Land und Teil des Ostblocks. Wie in den anderen Ländern Mittel- und Osteuropas brach das System 1989 zusammen und Bulgarien wurde demokratisch.

9.3.2. Wahlsystem

Das bulgarische Parlament besteht aus einer Kammer mit 240 Abgeordneten. Sie werden in Mehrpersonenwahlkreisen nach Verhältniswahl in starren Listen gewählt. Es gibt 31 Wahlkreise mit 4 bis 14 Sitzen, durchschnittlich also 7,7 Sitze je Wahlkreis. Es gibt eine Sperrklausel von 4 Prozent der gültigen Stimmen, die Sitzverteilung erfolgt nach d'Hondt.

Bulgarien hat im Laufe seiner Geschichte eine ganze Reihe verschiedener Wahlsysteme angewandt: Von 1879 bis 1913 und von 1938 bis 1945 *Single Non-Transferable Vote*, Verhältniswahl in Mehrpersonenwahlkreisen von 1913 bis 38 und von 1945 bis 46, und schließlich ein segmentiertes System bei den Gründungswahlen 1990, in dem die eine Hälfte der Mandate nach Verhältniswahl in Listen vergeben wurde und die andere Hälfte nach absoluter Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen.

9.3.3. Parteien

Die ersten zehn Jahre der Demokratie waren bestimmt von der Auseinandersetzung zweier entgegengesetzter Parteien: der antikommunistischen Union Demokratischer Kräfte (SDS) und der Sozialdemokratischen Partei (BSP), der Nachfolgerin der Kommunistischen Partei. Die SDS war zunächst nur ein Bündnis sehr unterschiedlicher Parteien. Erst ab 1997 kann man wirklich von einer Partei sprechen (Spirova 2005, 603). 1991 errang die SDS eine relative Mehrheit der Mandate, 1994 die BSP eine absolute Mehrheit und 1997 die SDS (unter ihrem neuen Namen Allianz Demokratischer Kräfte, ODS) eine absolute Mehrheit der Mandate.

Das Parteiensystem veränderte sich 2001 erheblich, nachdem ein neuer Akteur aufgetreten war. Die Nationale Bewegung Simeon II (NDSV) gewann auf Anhieb 42,7 Prozent der Stimmen und exakt die Hälfte der Sitze im Parlament. Die Partei unter der Führung von Simon von Sachsen-Coburg-Gotha, der als Simeon II. der letzte bulgarische Zar gewesen war, präsentierte sich als liberale Partei der Mitte.

Die Bewegung für Rechte und Freiheit (DPS) vertritt die türkische Minderheit in Bulgarien. Sie erreichte bei den ersten vier Wahlen jeweils um 7,6 Prozent der Stimmen (1994: 5,4 Prozent); 2005 lag ihr Anteil bei 12,8 Prozent. Von 1991 bis 1994 koalierte sie mit der SDS und von 2001 bis 2005 mit der NDSV. Seit 2005 ist sie mit BSP und NDSV in einer Koalition der drei größten Parteien.

9.3.4. Kontext und Auswirkungen auf das Parteiensystem

Bulgarien hat ein Mehrparteiensystem mit durchschnittlich 4,0 und 3,1 effektiven Parteien auf der Stimm- bzw. Mandatsebene. Die Balance-Indizes zeigen ein Ungleichgewicht zugunsten der jeweils stärksten Partei. Im Ver-

9. Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen

Jahr	Parteien (St.)	Balance (St.)	Parteien (Ma.)	Balance (Ma.)	Disprop.	Volat.
1991	4,0	0,49	2,4	0,36	0,14	–
1994	3,7	0,43	2,7	0,34	0,11	0,24
1997	3,0	0,36	2,5	0,31	0,07	0,42
2001	3,8	0,41	2,9	0,33	0,09	0,51
2005	5,7	0,51	4,8	0,47	0,05	0,40
Mittelw.	4,0	0,44	3,1	0,36	0,09	0,39
Std.-Abw.	1,0	0,06	1,0	0,06	0,04	0,11

Tab. 9.3.: *Parteiensystem Bulgariens*

gleich zur Fallgruppe liegt Bulgarien damit bei der effektiven Zahl der Parteien und bei der Balance unter dem Durchschnitt. Es gibt weniger Parteien und die jeweils größte dominiert stärker. Disproportionalität und Volatilität sind erheblich höher als bei den übrigen Fällen des gleichen Wahlsystemtyps. Die Disproportionalität liegt mit einem Wert von 0,09 um 50 Prozent über dem Durchschnittswert. Die Volatilität ist sogar fast doppelt so hoch wie im Durchschnitt der Fallgruppe. Die höchste Volatilität gab es bei der Wahl 2001, als die NDSV erstmals antrat und durch ihren Erfolg das Parteiensystem komplett veränderte.

Bulgarien liegt vor allem bei der Volatilität außerhalb dessen, was die technischen Normauswirkungen erwarten ließen. Verhältniswahl befördert normalerweise eine stärkere Institutionalisierung des Parteiensystems, verbunden mit einer geringen Volatilität. Es gibt verschiedene Ursachen, warum dies im Falle Bulgariens nicht so ist. Eine hohe Volatilität ist ein typisches Phänomen in den post-kommunistischen Staaten Mittel- und Osteuropas und liegt vor allem in der geringen Tradition von Parteien begründet. Die Nachfolgeorganisationen der Kommunistischen Parteien sind üblicherweise die einzigen, die über einen nennenswerten Apparat verfügen – so auch in Bulgarien. Viele der übrigen Parteien waren und sind kurzlebig, mitglieder-schwach und neigen dazu, ihre inhaltlichen Positionen rasch zu verändern (für eine ausführliche Analyse zu Parteien in Mittel- und Osteuropa siehe Stojarová et al. 2007). In Bulgarien treffen diese Schwächen der Parteien auch zu, allerdings sind es vor allem starke Schwankungen zwischen einigen wenigen Parteien, die zu der hohen Volatilität führen. Hinzu kommt der überraschende Erfolg der NDSV.

Die Disproportionalität ist zwar relativ hoch, verglichen mit den anderen Fällen, sie liegt aber trotzdem noch innerhalb einer Standardabweichung des Durchschnittswerts. Die Konfliktlinien in Bulgarien betreffen vor allem die beiden großen ethnischen Minderheiten, den Türken und den Roma mit einem Anteil von etwa 10 beziehungsweise 5 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Die türkischstämmige Bevölkerung hat mit der DPS eine eigene Partei, die jedoch gut in das politische System integriert ist und eine wichtige Rolle

bei Koalitionsbildungen spielt. Es ist gut möglich, dass die hohe Volatilität nur ein vorübergehendes Phänomen ist. Einiges spricht dafür, dass sie ein Überbleibsel der Transitionsphase ist und dass es den größeren Parteien gelingen wird, ihre Wählerschaft zu stabilisieren.

9.4. El Salvador

9.4.1. Überblick

El Salvador ist ein kleines, dicht besiedeltes Land in Mittelamerika an der Pazifikküste zwischen Guatemala und Honduras. Es wurde 1821 unabhängig von Spanien. Die politische Geschichte El Salvadors im 19. Jahrhundert ist typisch für Lateinamerika. Zunächst waren es rivalisierende Gruppen, die teils gewaltsam um die Herrschaft rangen. Zwar wurde bereits 1824 die erste Verfassung verabschiedet (Krennerich 2005, 269), die politischen Institutionen waren jedoch größtenteils nur von formaler Bedeutung.

Ab den 1870er Jahren stabilisierte sich die politische Situation zunehmend und es entstand jenes Modell, welches das Land bis zur Demokratisierung in den 1990er Jahren prägte: Eine kleine Oligarchie, bestehend vor allem aus Kaffeeproduzenten, dominierte das Land. Wahlen wurden zwar regelmäßig abgehalten und seit 1883 gab es sogar das allgemeine Männerwahlrecht,¹ es handelte sich jedoch nur um eine Fassadendemokratie. Die wahre Macht lag bei der Oligarchie. Wann immer diese Macht in Gefahr schien – etwa 1931, nachdem der Kandidat der Arbeiterpartei zum Präsidenten gewählt worden war –, griff das Militär ein. Allerdings waren auch die Oligarchie und das Militär keine homogenen Blöcke (Krennerich 2005) und so kam es im Verlauf des 20. Jahrhunderts zu einer Reihe von Putschen aufgrund von Auseinandersetzungen rivalisierender Fraktionen innerhalb von Militär und Oligarchie.

Ab den 1970er Jahren polarisierte sich das Land zunehmend zwischen Regierung und Opposition. Linke Gruppen wurden stärker und die Angst vor einem Machtverlust führte 1979 erneut zu einem Staatsstreich des Militärs. Die 1980er Jahre waren geprägt von einem blutigen Bürgerkrieg zwischen der Militärdiktatur und linken Kräften, die in der Nationalen Befreiungsfront Farabundo Martí (FMLN) zusammengeschlossen waren. Erst 1992 kam es zu einem von den Vereinten Nationen vermittelten Ende des Bürgerkriegs (Catón und Tuesta Soldevilla 2008). Seitdem ist El Salvador eine Demokratie, wenngleich gravierende Probleme weiterbestehen, so etwa die große soziale Ungleichheit und die mangelnde Integration weiter Bevölkerungsteile.

¹Das Frauenwahlrecht wurde 1939 eingeführt.

9. Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen

9.4.2. Wahlsystem

El Salvador hat ein Einkammer-Parlament mit 84 Sitzen, das für drei Jahre gewählt wird. Die Abgeordneten werden in 14 Mehrpersonenwahlkreisen mit je 3 bis 16 Sitzen gewählt. Die durchschnittliche Wahlkreisgröße liegt bei 4,6. Zusätzlich werden 20 Abgeordnete in einem landesweiten Wahlkreis mit starren Listen gewählt.

Obwohl es zwei Ebenen gibt, handelt es sich nicht um ein segmentiertes System. Segmentierte Systeme beinhalten immer zwei unterschiedliche Entscheidungsregeln, in diesem Fall handelt es sich aber jeweils um eine Verhältniswahl in Mehrpersonenwahlkreisen.

Die durchschnittliche Wahlkreisgröße für das gesamte System – also 84 Mandate in 14 + 1 Wahlkreis – liegt bei 5,6 und damit an der Untergrenze der mittleren Wahlkreisgröße. Jeder Wähler hat nur eine Stimme, kann also nicht in seinem lokalen Wahlkreis eine andere Partei wählen, als im nationalen Wahlkreis. Die Mandate werden mittels der Hare-Quota verteilt. Wie alle lateinamerikanischen Länder hat El Salvador ein präsidentielles Regierungssystem.

9.4.3. Parteien

El Salvador hat heute vier relevante Parteien – zwei große und zwei kleinere. Die größte Partei ist die rechtsgerichtete Nationalistische Republikanische Allianz (ARENA). Sie hat alle drei Präsidentschaftswahlen seit der Einführung der Demokratie gewonnen, ebenso eine relative Mehrheit der Mandate bei den Parlamentswahlen 1994, 1997 und 2006. Ihr größter Rivale ist die linke FMLN, die aus der ehemaligen Guerrilla hervorgegangen ist. Sie erreichte 2000 und 2003 eine relative Mehrheit im Parlament.

Die beiden kleineren Parteien sind die Nationale Versöhnungspartei (PCN), die in den 1960er und 70er Jahren die offizielle Regierungspartei war, und die Christdemokratische Partei (PDC). Die PDC war der Hauptrivale der PCN und lag jeweils an zweiter Stelle. Allerdings waren die Wahlen massiv gefälscht und ihre Aussagekraft dementsprechend gering.

9.4.4. Kontext und Auswirkungen auf das Parteiensystem

El Salvador hat ein gemäßigt pluralistisches Parteiensystem mit etwas über drei effektiven Parteien. Der Reduktionseffekt zwischen der Stimmebene und der Mandatsebene ist sehr gering (3,4 zu 3,2). Das Übergewicht der stärksten Partei, gemessen durch den Balance-Index, liegt auf der Mandatsebene leicht unter dem Durchschnitt der Fallgruppe, auf der Stimmebene ist es etwas stärker. Dies spiegelt den geringen Reduktionseffekt wider. Bei den letzten Wahlen 2006 ging die Anzahl der Parteien auf den niedrigsten Stand seit 1988 zurück. Zudem ist bei diesen Wahlen kein Reduktionseffekt zu

Jahr	Parteien (St.)	Balance (St.)	Parteien (Ma.)	Balance (Ma.)	Disprop.	Volat.
1985	2,7	0,29	3,0	0,36	0,13	–
1988	2,7	0,35	2,4	0,32	0,05	0,22
1991	3,3	0,42	3,0	0,39	0,04	0,15
1994	3,5	0,36	3,1	0,35	0,05	0,25
1997	4,0	0,42	4,0	0,44	0,05	0,23
2000	3,7	0,46	3,5	0,45	0,05	0,08
2003	4,1	0,45	3,5	0,42	0,05	0,10
2006	3,0	0,52	3,0	0,50	0,02	0,10
Mittelw.	3,4	0,41	3,2	0,41	0,05	0,16
Std.-Abw.	0,5	0,07	0,5	0,06	0,03	0,07

Tab. 9.4.: *Parteiensystem El Salvadors*

beobachten – die effektive Anzahl der Parteien liegt auf der Stimm- und auf der Mandatsebene bei exakt 3,0.

Bei der Volatilität und der Disproportionalität liegt El Salvador im Mittelfeld der untersuchten Fälle mit Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen. Beide sind gering und entsprechen den erwarteten technischen Normauswirkungen des Wahlsystemtyps. Bei den Wahlen 2006 war die Disproportion mit einem Wert von 0,02 außerordentlich niedrig, was im Zusammenhang mit dem nicht vorhandenen Reduktionseffekt steht.

Bezüglich der Anzahl der Parteien lässt sich von den technischen Auswirkungen her keine Prognose ableiten. Die Tatsache, dass die effektive Anzahl der Parteien unter dem Durchschnitt der Fallgruppe liegt, hat also andere Ursachen. Sie liegen in der Abwesenheit von nennenswerten Konfliktlinien jenseits der Links-Rechts-Auseinandersetzung (die allerdings diverse Konflikte vereint). Die bipolare Tendenz eines präsidentiellen Regierungssystems verstärkt diesen Effekt zusätzlich.

9.5. Estland

9.5.1. Überblick

Estland war die meiste Zeit seiner Geschichte unter fremder Herrschaft oder Teil eines größeren Gefüges. Nachdem es im 14. Jahrhundert teils von deutschen Schwertbrüdern, teils von Dänemark erobert wurde, geriet es 1583 nach dem Ende des Ersten Nordischen Krieges unter schwedische Kontrolle. Russland eroberte Estland im Großen Nordischen Krieg (Frieden von Nystadt 1721). Mit Ausnahme der 22 Jahre zwischen dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg blieb Estland bis zum Zusammenbruch der UdSSR unter russischer beziehungsweise sowjetischer Herrschaft.

Im Februar 1918 hatte Estland seine Unabhängigkeit von Russland erklärt. Das Land erlebte bis 1934 eine Phase der Demokratie mit fünf freien und

9. Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen

fairen Parlamentswahlen. Wachsende politische Spannungen und Putschdrohungen rechter Kräfte führten 1934 zu einem umfassenden Parteienverbot und einer autoritären Phase, die bis zur Besetzung Estlands durch sowjetische Truppen 1940 anhielt (Sikk 2009).

Im August 1991 erklärte der estnische Oberste Sowjet die Unabhängigkeit des Landes. Bereits ein Jahr zuvor war ein estnischer Kongress gewählt worden, so dass bis 1992 eine duale Struktur aus Oberstem Sowjet und Kongress bestand, die erst mit der Verabschiedung einer Verfassung und den darauf folgenden Parlamentswahlen beendet wurde. Seitdem ist Estland eine stabile Demokratie und seit 2004 auch Mitglied der NATO und der Europäischen Union.

9.5.2. Wahlsystem

Estland hat ein Einkammerparlament – *Riikikogu* – mit zur Zeit 101 Abgeordneten, das für vier Jahre gewählt wird. Die Sitzverteilung erfolgt auf zwei Ebenen. In zwölf Wahlkreisen werden zwischen sechs und zwölf Abgeordnete gewählt. Wähler haben eine Präferenzstimme, die Listen sind also lose gebunden. Die Verrechnungsformel ist die Hare-Quota. Zusätzlich werden Sitze an nationale starre Listen vergeben. Hierbei wird eine modifizierte d'Hondtsche Formel auf das gesamte nationale Wahlergebnis angewandt. Parteien erhalten maximal so viele zusätzliche Mandate, wie ihrem Anteil insgesamt nach dieser Berechnung entspricht. Das System ist also im Prinzip kompensatorisch, zählt aber – ähnlich wie El Salvador – typologisch nicht zu den segmentierten Systemen, weil deren Segmente definitionsgemäß nach zwei verschiedenen Entscheidungsregeln gewählt werden. Die durchschnittliche Wahlkreisgröße, bezogen auf das gesamte System, beträgt 7,7 Sitze. Es gibt eine Sperrklausel in Höhe von 5 Prozent.

9.5.3. Parteien

Bestrebungen hin zu mehr Autonomie hatte es in Estland bereits in den 1980er Jahren gegeben. 1988 wurde die *Eestimaa Rahvarinne* (Volksfront) gegründet, eine Dachorganisation verschiedener Gruppierungen, die mehrheitlich zwar nicht direkt die Unabhängigkeit Estlands von der Sowjetunion anstrebten, wohl aber eine stärkere Autonomie. Sie genoss die Unterstützung großer Teile der Bevölkerung und hatte noch zu Zeiten der Sowjetunion eine Mehrheit im estnischen Obersten Sowjet (Lagerspetz und Vogt 2004, 61). Nach der Unabhängigkeit löste sich das Bündnis jedoch relativ schnell auf.

Seitdem besteht das estnische Parteiensystem aus wechselnden Parteien und Allianzen. Eine der größten Parteien ist die Zentrumspartei, die 1999 und 2003 die meisten Stimmen erhielt. Sie ist zugleich die einzige der großen Parteien, die nur für eine sehr kurze Periode von Januar 2002 bis April 2003 an der Regierung beteiligt war. Sie gilt als autoritär und wird wesentlich geprägt

von ihrem Vorsitzenden Edgar Savisaar (Arter 1996). Sie selbst bezeichnet sich als liberal und ist Mitglied der Liberalen Internationalen. Bemerkenswert ist das relativ stabile Wahlergebnis der Zentrumspartei. Die Ergebnisse der meisten anderen Parteien waren erheblich volatiler. Die Moderaten – eine sozialdemokratische Partei – stiegen beispielsweise von 6,0 Prozent bei den Wahlen 1995 auf 15,7 Prozent im Jahr 1999 und fielen 2003 wieder auf 7,0 Prozent.

Die *Union Pro Patria* war zunächst ein Bündnis konservativer Parteien, das sich 1995 in eine Partei wandelte. Auch das Wahlergebnis von *Pro Patria* schwankte stark: 22,0 Prozent im Jahr 1992, 7,9 Prozent bei den Wahlen 1995, dann 16,1 Prozent und 7,3 Prozent bei den Wahlen 1999 bzw. 2003. Bei den Wahlen 2003 tauchte eine weitere konservative Partei auf, die auf Anhieb 24,6 Prozent der Stimmen erhielt. Es handelt sich um *Res Publica*, gegründet vom Politologen Rein Taagepera. Mitte 2006 fusionierten *Res Publica* und die *Pro Patria Union*.

Die russischsprachige Minderheit wird vor allem von der Vereinigten Volkspartei vertreten, die jedoch seit 2003 nicht mehr im Parlament ist, da sie an der Sperrklausel von 5 Prozent der Stimmen scheiterte. Daneben gibt es noch eine Reihe von kleineren Parteien. Insgesamt waren zwischen neun (1992) und sechs (1999, 2003) Parteien im Parlament.

Trotz der relativ hohen Zahl von Parteien mit formal unterschiedlichen Parteiprogrammen ist das Parteiensystem sehr homogen. Nahezu alle Parteien vertreten einen wirtschaftsliberalen Kurs. Mit Ausnahme der Volkspartei, die immer isoliert war, waren alle Parteien untereinander zumindest prinzipiell koalitionsfähig und die politische Ausrichtung der unterschiedlichen Regierungen unterschied sich nicht wesentlich voneinander (Lagerspetz und Vogt 2004).

9.5.4. Kontext und Auswirkungen auf das Parteiensystem

Das estnische Parteiensystem ist stark fragmentiert. Mit durchschnittlich 6,7 effektiven Parteien auf der Stimmebene weist es die höchsten Werte in der Fallgruppe auf. Allerdings geht die Zahl zurück, wobei der Wert für die letzte berücksichtigte Wahl mit 5,4 immer noch deutlich über dem Mittelwert liegt. Auf der Mandatsebene ist das Bild uneinheitlich: hier steigt und sinkt die Zahl abwechselnd nach jeder Wahl. Während das estnische System durchschnittlich disproportional ist, liegt der Volatilitätsindikator fast doppelt so hoch wie der Mittelwert der Fallgruppe.

Vergleicht man das Parteiensystem mit den technischen Normauswirkungen der Verhältniswahl, so wird deutlich, dass der estnische Fall vor allem bei der Institutionalisierung abweicht. Das estnische Parteiensystem ist äußerst fluide und volatil. Zudem zeigt sich, dass trotz der hohen Fragmentierung die Polarisierung sehr gering ist – alle relevanten Parteien vertreten sehr ähnliche Positionen.

9. Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen

Jahr	Parteien (St.)	Balance (St.)	Parteien (Ma.)	Balance (Ma.)	Disprop.	Volat.
1992	8,7	0,52	5,9	0,43	0,08	–
1995	5,9	0,40	4,1	0,32	0,07	0,52
1999	6,9	0,57	5,5	0,50	0,05	0,29
2003	5,4	0,55	4,7	0,52	0,04	0,30
Mittelw.	6,7	0,51	5,1	0,44	0,06	0,37
Std.-Abw.	1,5	0,08	0,8	0,09	0,02	0,13

Tab. 9.5.: *Parteiensystem Estlands*

Die wichtigste Konfliktlinie in Estland verläuft zwischen der estnischstämmigen Bevölkerungsmehrheit und der russischen Minderheit, die rund ein Drittel der Bevölkerung ausmacht. Allerdings ist diese Konfliktlinie im politischen System nicht stark präsent, obwohl ganz offensichtlich erhebliche Unterschiede in den politischen Präferenzen der beiden Bevölkerungsgruppen bestehen. Der Hauptgrund liegt in der restriktiven Staatsbürgerpolitik. Viele russischstämmige Einwohner Estlands haben nicht die estnische Staatsbürgerschaft, da diese automatisch nur an Personen vergeben wurde, die vor 1940 Staatsbürger des unabhängigen Estlands waren bzw. an Nachkommen solcher Personen.

Es zeigt sich, dass in homogenen Ländern oder in solchen, in denen sich – wie im Falle Estlands – die Konfliktlinien nicht manifestieren können, ein Verhältniswahlssystem mit hoher Fragmentierung und Volatilität bei gleichzeitig geringer Polarisierung einhergehen kann. Der Grund liegt darin, dass es weder einen technischen Anreiz über das Wahlsystem für eine Konsolidierung gibt, noch einen materiellen über inhaltliche Unterschiede. Anders ausgedrückt: Weder der Wähler noch die Parteien selbst sehen einen strategischen Vorteil darin, stabile und größere Parteien zu bilden. Da es zudem keine starken Konfliktlinien gibt, die alternativ zum Wahlsystem einen ähnlich strukturierenden Effekt ausüben können, bleibt das Parteiensystem fluide und fragmentiert.

9.6. Schweiz

9.6.1. Überblick

Die moderne Schweiz (offiziell: Schweizerische Eidgenossenschaft) wurde 1848 als Bundesstaat gegründet. Zuvor waren die 22 Kantone unabhängig und nur lose in einem Staatenbund miteinander verbunden. Die Schweiz ist bis heute ein sehr heterogenes Land, das sich entlang zweier Hauptlinien spaltet: der Sprache und der Religion. Sprachlich dominieren die deutschsprachigen Schweizer, die etwa 75 Prozent der Bevölkerung ausmachen, gefolgt von den französischsprachigen (20 Prozent), den italienischsprachi-

gen (5 Prozent) und den romanischsprachigen Schweizern (unter 1 Prozent) (Linder et al. 2009). Religiös ist das Land in Katholiken und Protestanten gespalten. Diese Vielfalt ist ein Grund für den bis heute hohen Einfluss der Kantone in der Politik, gegenüber einem eher schwachen Bundesstaat.

Die politische Struktur der Schweiz hat sich, was die Institutionen angeht, seit 1848 nur wenig verändert. Das Land hat ein Zweikammerparlament, wobei die zweite Kammer die Vertretung der Kantone ist. Beide Kammern haben die gleichen Kompetenzen. Die Regierung, der Bundesrat, besteht aus sieben Mitgliedern, die von beiden Parlamentskammern gemeinsam – der so genannten Bundesversammlung – für vier Jahre gewählt werden. Der Bundesrat kann nicht abberufen werden. Die Bundesversammlung wählt jährlich einen Bundespräsidenten aus den Mitgliedern des Bundesrates, de facto rotiert die Präsidentschaft allerdings unter allen Regierungsmitgliedern.

Eine weitere Besonderheit der Schweiz ist die hohe Bedeutung von Referenden und Volksentscheiden, die sowohl auf lokaler und kantonaler als auch auf nationaler Ebene existieren. Linder et al. (2009) beziffern die Anzahl der durchgeführten Referenden zwischen 1848 und 2005 mit 521.² Die potentielle Drohung einer Volksabstimmung führt laut Linder et al. (2009) auch dazu, dass in den allermeisten Fällen im Gesetzgebungsverfahren ein Konsens unter den wichtigen Parteien gesucht wird. In diesem Sinne hat die starke direkte Demokratie also eine konsensstiftende Wirkung. Dazu passt das außergewöhnliche System der Regierungsbildung in der Schweiz seit den 1960er Jahren: Die drei größten Parteien FDP, SPS und CVP erhalten je zwei Sitze im Bundesrat, die viertgrößte Partei SVP einen Sitz – unabhängig vom tatsächlichen Wahlausgang.

Seit 2003 hat die SVP einen Sitz mehr, zu Lasten der CVP. Dies war eine Konsequenz aus der Tatsache, dass die SVP mittlerweile von der kleinsten der vier zur größten geworden war. Die „Zauberformel“ wurde jedoch erst geändert, nachdem die SVP mit dem Gang in die Opposition gedroht hatte. In einer für schweizerische Verhältnisse dramatischen Parlamentssitzung wurde schließlich Christoph Blocher von der SVP anstelle der CVP-Bundesrätin Ruth Metzler gewählt. Trotz dieser Veränderungen wird die Schweiz noch immer häufig als Musterbeispiel einer Konkordanzdemokratie genannt. Batt (2005) spricht in seiner Analyse von einer Zäsur, nicht jedoch von einem Bruch. Die Übersicht über das Parteiensystem in Tabelle 9.6 auf Seite 129 beginnt mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts 1971.

9.6.2. Wahlsystem

Das allgemeine Männerwahlrecht wurde bereits 1848 eingeführt, also im internationalen Vergleich sehr früh. Das Frauenwahlrecht für nationale

²Davon 205 vorgeschriebene Referenden, 156 optionale Referenden und 160 Volksinitiativen.

9. Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen

Wahlen folgte erst 1971, später als in sämtlichen anderen westeuropäischen Ländern. Der Nationalrat – die erste Kammer – besteht aus 200 Mitgliedern, die Wahlkreise entsprechen den 26 Kantonen. Die Anzahl der Mandate je Wahlkreis richtet sich nach der Bevölkerungsstärke, wobei jeder Kanton mit mindestens einem Abgeordneten vertreten ist. Die Wahlkreisgröße reicht von 1 bis 34 Mandaten, durchschnittlich sind es 7,7 Mandate. Die Wahl erfolgt nach Verhältniswahl mit Listen, wobei die Wähler kumulieren und panaschieren können. Die Verrechnungsformel ist Hagenbach-Bischoff. Es gibt keine Sperrklausel.

Zwanzig Kantone sind mit zwei Vertretern im Ständerat – der zweiten Kammer – repräsentiert, sechs früher so genannte Halbkantone entsenden je einen Vertreter. Der Ständerat wird ebenfalls direkt gewählt, in den meisten Kantonen nach demselben Verfahren wie der Nationalrat, wobei jedoch wegen der in den meisten Fällen deutlich geringeren Wahlkreisgröße ein anderer Wahlsystemtyp vorliegt.

9.6.3. Parteien

Seit der Einführung der Verhältniswahl 1919 dominieren vier Parteien das politische System der Schweiz: die Freisinnig-Demokratische Partei (FDP), die Sozialdemokratische Partei (SPS), die Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) und die Schweizerische Volkspartei (SVP).

Die FDP ist eine liberale, wirtschaftsorientierte Partei. Bis 1931 und zwischen 1983 und 1995 war sie die stärkste Partei. Die übrige Zeit dominierte die SPS, seit 1999 ist die SVP stärkste Kraft. Die CVP ist eine traditionelle christdemokratische Partei; ihr Stimmanteil ging in den 1990er Jahren zurück. Mittlerweile ist sie die kleinste der vier Regierungsparteien, was 2003 dazu führte, dass sie ihren zweiten Sitz im Bundesrat an die SVP abtreten musste. Die SPS ist eine sozialdemokratische Partei, die trotz einiger Schwankungen beim Stimmanteil ihre Stellung im Parteiensystem hat behaupten können und mit einer einzigen Ausnahme (1987) stets stärkste oder zweitstärkste Partei war. Die größte Dynamik hat die SVP entwickelt. Sie ist eine ehemals agrarische Partei, die sich zu einer rechtskonservativen Partei wandelte und ihren Stimmanteil zwischen 11 und 12 Prozent im Laufe der 1990er Jahre bis zur Wahl 2003 auf fast 27 Prozent steigern konnte.

Neben diesen vier großen gibt es noch eine Reihe kleiner Parteien, die ebenfalls im Nationalrat vertreten sind oder waren. Dazu zählen der Landesring der Unabhängigen (LdU), eine Partei der sozialen Marktwirtschaft, die später ökologische Positionen vertrat und 1999 aufgelöst wurde, die Freiheits-Partei (FPS), die als Autopartei in den 1990er Jahren kurzfristig bis auf 5 Prozent der Stimmen stieg, die Liberale Partei (LPS) und seit den 1980er Jahren die Grüne Partei (GPS). Obwohl diese Parteien keine Rolle für die Regierungsbildung auf nationaler Ebene spielen, ist ihre Bedeutung größer, als es auf den ersten Blick scheint. Durch die Möglichkeit, Volksbegehren zu

Jahr	Parteien (St.)	Balance (St.)	Parteien (Ma.)	Balance (Ma.)	Disprop.	Volat.
1971	6,1	0,56	5,5	0,53	0,03	–
1975	5,8	0,50	5,0	0,47	0,03	0,05
1979	5,5	0,51	5,1	0,49	0,02	0,07
1983	6,0	0,51	5,3	0,46	0,03	0,06
1987	6,9	0,51	5,8	0,47	0,04	0,10
1991	7,4	0,54	6,8	0,52	0,03	0,10
1995	6,8	0,54	5,6	0,46	0,05	0,08
1999	5,8	0,53	5,2	0,48	0,04	0,11
2003	5,5	0,48	5,0	0,47	0,03	0,19
Mittelw.	6,2	0,52	5,5	0,48	0,03	0,10
Std.-Abw.	0,7	0,02	0,6	0,03	0,01	0,05

Tab. 9.6.: *Parteiensystem der Schweiz*

initiiieren, üben auch kleinere Parteien Einfluss auf die Regierungstätigkeit aus. Bedeutsam für die Betrachtung des Parteiensystems ist auch, dass es – neben der SVP – die kleineren Parteien sind, die für den größten Teil der Volatilität verantwortlich sind.

9.6.4. Kontext und Auswirkungen auf das Parteiensystem

Die Schweiz hat ein Mehrparteiensystem mit durchschnittlich 6,2 effektiven Parteien auf der Stimm- und 5,5 auf der Mandatsebene. Beide Werte liegen über dem Durchschnitt des Wahlsystemtyps. Die effektive Zahl der Parteien stieg an und erreichte 1991 mit 7,4 (Stimmbene) bzw. 6,8 (Mandatsebene) ihren Höhepunkt und sinkt seitdem wieder. Obwohl die Werte verglichen mit dem Rest der Fallgruppe hoch sind, liegt die Standardabweichung darunter, die Werte konzentrieren sich also näher um den Mittelwert als in den anderen Fällen. Die Disproportionalität und die Volatilität sind nur halb so hoch wie im Mittel der anderen Fälle.

Die Schweiz ist ein heterogenes Land mit beträchtlichen Unterschieden zwischen den Kantonen. Historisch und kulturell bedingt sind Parteien deshalb auf der Ebene des Bundesstaates schwach. Der organisatorische Schwerpunkt der Parteien liegt in den Kantonen, aber auch hier sind die Parteien verglichen mit anderen europäischen Ländern nicht besonders stark was Mitgliederzahlen, finanzielle Ressourcen und Mitarbeiter angeht (Ladner 2001). Hier zeigt sich auch, dass Volatilität je nach Kontext ein unzureichender Indikator für die Institutionalisierung eines Parteiensystems sein kann. Trotz einer niedrigen Volatilität sind Parteien in der Schweiz schwächer als in anderen Ländern.

Der Fall entspricht also mit Ausnahme der Volatilität den erwarteten technischen Auswirkungen des Wahlsystemtyps. Die niedrige Volatilität erklärt sich aus der geringeren Bedeutung der Wahlen wegen der davon unabhängigen

9. Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen

Besetzung der Regierungsämter und wegen des Korrektivs durch Referenden. Trotzdem hat sich gezeigt, dass auch in der Schweiz das Parteiensystem nicht starr ist – der Aufstieg der SVP belegt dies.

9.7. Argentinien

9.7.1. Überblick

Argentinien wurde 1816 unabhängig von Spanien, ähnlich wie die meisten anderen Länder in der Region im zweiten und dritten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. Bis in das 20. Jahrhundert hinein wurde das Land von konkurrierenden Oligarchien regiert. Die Hauptkonfliktlinie verlief zwischen ländlichen Großagrariern und städtischer Wirtschaftselite, und die Auseinandersetzung drehte sich vor allem um die Frage, wieviele Kompetenzen der Zentralstaat gegenüber den Provinzen haben sollte.

Formal wurde das allgemeine Männerwahlrecht bereits 1853 eingeführt, jedoch waren die Wahlen stets manipuliert, so dass keinesfalls von freien oder fairen Wahlen gesprochen werden kann. Dies änderte sich erst 1912 mit dem sog. Sáenz-Peña-Gesetz, benannt nach dem damaligen Präsidenten. Dieses Gesetz führte erstmals tatsächlich geheime Wahlen für alle Männer über 18 Jahren ein (das Frauenwahlrecht wurde 1947 eingeführt).

Die folgenden 70 Jahre waren geprägt von einem mehr oder weniger regelmäßigen Wechsel von demokratischen und autoritären Phasen. Die letzte Diktatur begann mit einem Militärputsch 1976 und endete 1983 nach dem von Argentinien verlorenen Falklandkrieg gegen Großbritannien. Seitdem ist Argentinien eine Demokratie, deren Institutionen mehrere politische Krisen überstanden haben – insbesondere die wirtschaftlichen Turbulenzen gegen Ende der Amtszeit von Präsident Alfonsín (1989) und im Jahr 2001, in deren Folge Präsident de la Rúa zurücktrat.

9.7.2. Wahlsystem

Argentinien hat ein Zweikammer-Parlament. Die 257 Abgeordneten der Deputiertenkammer werden für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Jeweils die Hälfte der Abgeordneten wird alle zwei Jahre gewählt (127 bzw. 130). Das Land wird dazu in Wahlkreise mit 2 bis 35 Sitzen eingeteilt. Die Wahl selbst erfolgt nach Verhältniswahl in starren Listen in 24 Wahlkreisen, deren durchschnittliche Größe bei 5,4 liegt. Die Mandatsverteilung erfolgt nach der d'Hondt'schen Verrechnungsformel. Es gibt eine Sperrklausel auf Wahlkreisebene in Höhe von 3 Prozent der in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wähler (Jones et al. 2005). Der Senat, die zweite Kammer des Parlaments, ist die direkt gewählte Vertretung der Provinzen, die je drei Senatoren entsenden. Der Präsident wird ebenfalls direkt gewählt.

9.7.3. Parteien

Parteien als Institutionen entstanden in Argentinien gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Eine neu entstehende Mittelschicht wurde vertreten von der *Unión Cívica Radical* (UCR), während die alte oligarchische Elite auf den *Partido Autonomista Nacional* (PAN) setzte. Erst nach der Wahlreform von 1912 konnte die UCR erstmals die Regierung stellen. Der PAN versank in der Bedeutungslosigkeit. Dies hatte zur Folge, dass die beiden bedeutendsten politischen Gruppen – die neue Arbeiterschaft und die Großgrundbesitzer – durch keine Partei repräsentiert wurden (McGuire 1995). Dies änderte sich erst mit der Peronistischen Partei (später: *Partido Justicialista*, PJ), die von Juan Domingo Perón 1946, wenige Monate nach seinem Sieg bei den Präsidentschaftswahlen, gegründet wurde. Die PJ war zunächst vollständig von der Person Peróns dominiert. Sie war und ist bis heute eine schwer zu definierende nationalistisch-populistische Partei, die sich stets als "Bewegung" verstand, also den Anspruch hatte, nicht nur einen Teil, sondern die gesamte Bevölkerung zu vertreten.

PJ und UCR dominieren die demokratischen Phasen Argentiniens bis heute, wobei die UCR nur zwei Mal – 1983 und 1999 – die Präsidentschaft erringen konnte. Beide Parteien sind keine homogenen Blöcke. Konkurrierende Strömungen und Abspaltungen bestimmen das Bild. In den 1990er Jahren spaltete sich eine Gruppe von Dissidenten von der PJ ab und gründete in der Folge mehrere Bündnisse. Als FREPASO paktierte eines dieser Bündnisse 1999 und 2001 mit der UCR, löste sich aber 2001 nach dem Rücktritt von Präsident de la Rúa de facto auf. FREPASOs Anhängerschaft verteilte sich auf die PJ und die neue Partei *Afirmación para una República Igualitaria* (ARI), die von UCR-Dissidenten gegründet worden war.

Auch die PJ erlebte Spaltungen. Bei den Präsidentschaftswahlen 2003 traten drei peronistische Kandidaten an. Nach dem Sieg Néstor Kirchners, einem der drei Peronisten, sammelte sich die PJ zunehmend wieder. Bei den Wahlen 2005 kam es jedoch erneut zu Spannungen zwischen unterschiedlichen Strömungen. In der Provinz Buenos Aires beispielsweise traten zwei peronistische Kandidatinnen gegeneinander an.

9.7.4. Kontext und Auswirkungen auf das Parteiensystem

Argentinien hat ein gemäßigt plurales Parteiensystem mit 3,8 und 3,2 effektiven Parteien auf der Mandats- bzw. Stimmebene. Dies ist unterdurchschnittlich für die Fallgruppe. Allerdings ist zu beachten, dass die Werte mit Schwankungen ansteigen und bei der letzten analysierten Wahl 2005 bereits bei 6,2 bzw. 5,3 lagen. Die Balance-Werte liegen unter dem Mittelwert der Fallgruppe, das heißt, die jeweils größte Partei dominiert stärker als in den übrigen Fällen. Die Disproportionalität ist mit einem Wert von 0,12 im Mittel doppelt so hoch wie in den übrigen Fällen, die Volatilität ist rund 40 Prozent

9. Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen

Jahr	Parteien (St.)	Balance (St.)	Parteien (Ma.)	Balance (Ma.)	Disprop.	Volat.
1983	2,5	0,28	2,2	0,26	0,06	–
1985	3,1	0,31	2,4	0,25	0,10	0,13
1987	2,9	0,30	2,6	0,27	0,08	0,14
1989	3,4	0,24	3,8	0,33	0,10	0,41
1991	3,9	0,28	3,1	0,23	0,08	0,32
1993	3,5	0,27	2,8	0,22	0,08	0,12
1995	3,6	0,26	3,0	0,20	0,12	0,19
1997	3,6	0,32	3,3	0,24	0,31	0,47
1999	3,0	0,27	2,7	0,25	0,06	0,10
2001	5,6	0,29	3,5	0,21	0,21	0,39
2003	4,6	0,41	3,9	0,31	0,14	0,23
2005	6,2	0,45	5,3	0,34	0,13	0,53
Mittelw.	3,8	0,31	3,2	0,26	0,12	0,28
Std.-Abw.	1,1	0,06	0,8	0,05	0,07	0,16

Tab. 9.7.: *Parteiensystem Argentiniens*

höher.

Argentinien entspricht mit einer relativ hohen Disproportionalität und einer geringen Institutionalisierung des Parteiensystems nicht den erwarteten Auswirkungen des Wahlsystemtyps. Die Gründe dafür sind nicht auf einen einzelnen Faktor zurückzuführen, vielmehr liegen sie in einem Gemisch historischer Gegebenheiten. Zum einen ist die Entwicklung des Parteiensystems in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu berücksichtigen, insbesondere die Tatsache, dass relevante Gruppen – wie oben beschrieben – lange Zeit nicht durch Parteien vertreten wurden. Argentinische Parteien verstehen sich traditionell eher als „Bewegung“ mit einem universellen Anspruch denn als Partei. Zum anderen ist der föderale Staatsaufbau Argentiniens ein prägender Faktor für das Parteiensystem. Die Provinzen haben erhebliche Kompetenzen und es bilden sich häufig parallele politische Strukturen in einzelnen Provinzen heraus. Politiker nutzen diese Machtbasis oft auch gegen ihre eigene Partei.

Diese Gegebenheiten führen dazu, dass sich unter dem Dach sehr heterogener Parteien wie der PJ und der UCR unterschiedliche Strömungen bilden, die entweder ideologisch motiviert sind oder sich auf bestimmte Regionen stützen. Diese Strömungen spalten sich gelegentlich von ihren Mutterparteien ab, dann wieder kommt es zu Fusionen oder zu von Provinz zu Provinz variierenden Allianzen mit anderen Parteien. Teilweise kandidieren auch mehrere Parteiflügel bei den gleichen Wahlen gegeneinander. Das Parteiensystem selbst ist sehr dynamisch und unübersichtlich. Es sind Kontextfaktoren und nicht das Wahlsystem, die den entscheidenden Einfluss auf die Struktur des Parteiensystems ausüben.

9.8. Schweden

9.8.1. Überblick

Schweden ist ein politisch sehr stabiles Land, das seit langer Zeit ohne gewaltsame innere und äußere Konflikte lebt. Die Demokratie wurde allmählich in mehreren Schritten eingeführt. Seit 1866 existiert das schwedische Parlament, der Reichstag, als regelmäßig tagendes Organ. Das Wahlrecht war jedoch zunächst beschränkt: Wohlhabende Bürger erhielten, je nach Höhe der entrichteten Steuern, bis zu 5.000 Stimmen, außerdem durften auch juristische Personen – also Unternehmen – wählen (Widfeldt 2009). Erst 1907 wurde das allgemeine Männerwahlrecht für die zweite Parlamentskammer eingeführt. Das Wahlrecht für die erste Kammer blieb beschränkt, bis es 1919 zu einer erneuten Reform kam, bei der das allgemeine Wahlrecht auch für Frauen eingeführt und wenig später die erste Kammer aufgelöst wurde. Die Übersicht über das Parteiensystem in Tabelle 9.8 beginnt mit der Einführung des Einkammerparlaments 1970.

9.8.2. Wahlsystem

Seit 1970 hat Schweden ein Einkammerparlament, das für vier Jahre gewählt wird (vor 1994: für drei Jahre). Von den 349 Sitzen werden 310 in 29 Mehrpersonenwahlkreisen mit je 2 bis 35 Mandaten vergeben. Die mittlere Wahlkreisgröße beträgt 10,7. Jeder Wähler hat eine Stimme und die Mandate werden über starre Listen nach Verhältniswahl gemäß der ausgeglichenen Methode (siehe Abschnitt 3.3.4 auf Seite 40) vergeben. Die restlichen 39 Sitze, genannt *utjämningsmandat*, werden an die Parteien verteilt, die bezogen auf das nationale Wahlergebnis zu wenig Sitze erhalten haben. Dazu wird zunächst die Mandatsverteilung aller 349 Sitze mittels ausgeglichener Methode so berechnet, als gäbe es nur einen landesweiten Wahlkreis. Dann wird diese hypothetische Verteilung mit der tatsächlichen Verteilung verglichen. Die Parteien, die nun weniger Mandate erhalten haben, als ihnen nach der landesweiten Berechnung zustünde, erhalten entsprechend viele Zusatzmandate. Die Zusatzmandate werden parteiintern an diejenigen Wahlkreislisten vergeben, die die größten Quotienten aufweisen, die bei der Verteilung der Grundmandate keinen Sitz mehr erhalten haben – also dort, wo der Erfolgswert der Stimmen für die Partei zuvor am niedrigsten war. Berücksichtigt man diesen zusätzlichen nationalen Wahlkreis, so ergibt sich eine durchschnittliche Wahlkreisgröße von 11,6.

Obwohl diese doppelte Verteilung eine kompensatorische Wirkung hat, handelt es sich beim schwedischen System nicht um ein Grabensystem. Es gibt keine getrennten Segmente, sondern nur zwei unterschiedliche Ebenen der Mandatsverteilung.

Es gibt eine Sperrklausel von 4 Prozent der gültigen Stimmen landesweit.

9. Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen

Erhält eine Partei mehr als 12 Prozent der Stimmen in einem Wahlkreis, so nimmt sie in diesem Wahlkreis an der Mandatsverteilung teil, auch wenn sie die landesweite Sperrklausel nicht überschreitet. Dieser Fall ist bislang jedoch noch nicht vorgekommen.

9.8.3. Parteien

Parteien entstanden in Schweden gegen Ende des 19. Jahrhunderts zunächst als lose Vereinigungen bürgerlicher Kräfte im Parlament. Die erste formale Partei war 1886 die Schwedische Arbeiterpartei (SAP), 1902 und 1904 folgten dann die *Frisinnade Landsföreningen* und der *Allmänna Valmansförbundet*, die Vorläufer der heutigen Liberalen Volkspartei (FP) und der konservativen Moderaten. Zu den auch heute noch relevanten Parteien zählen neben diesen drei die Zentrumsparlei, ursprünglich eine agrarische Partei, sowie die Linkspartei (VP, ehemals Kommunistische Partei).

Jünger sind die Christdemokraten, die 1964 als Partei gegründet wurden, und die Grüne Partei, die seit 1981 besteht. Die Grünen sind seit 1988 im Parlament vertreten, die Christdemokraten seit 1991.

Die Dominanz der SAP ist beachtlich. Seit 1917 ist sie aus allen Parlamentswahlen als stärkste Kraft hervorgegangen. Seit 1936 hat sie auch fast alle Ministerpräsidenten gestellt. Lediglich von 1976 bis 1982, von 1991 bis 1995 und seit 2006 bildeten bürgerliche Parteien die Regierung.

Das schwedische Parteiensystem teilt sich in zwei stabile Blöcke. Auf der Linken befinden sich die SAP, die VP und die Grünen. Auf der Rechten – im bürgerlichen Lager – befinden sich die Moderaten, die FP, die Zentrumsparlei und die Christdemokraten.

9.8.4. Kontext und Auswirkungen auf das Parteiensystem

Schweden hat ein gemäßigt plurales Parteiensystem mit im Mittel 3,9 effektiven Parteien auf der Stimm- und 3,7 auf der Mandatsebene seit der Wahlrechtsreform von 1970. Allerdings sind beide Werte mit einigen Abweichungen kontinuierlich angestiegen und entsprechen für die letzten Wahlen 2006 dem Mittelwert der Fallgruppe. Im gleichen Maße, wie die effektive Zahl der Parteien anstieg, ist auch der Balance-Indikator gestiegen. Dies spiegelt den Rückgang des Stimmanteils der größten Partei, der SAP, wieder.

Die Disproportionalität ist sehr gering, ebenso wie die Volatilität. Auch bei der Volatilität lässt sich jedoch eine Veränderung beobachten: seit 1991 ist sie konstant im zweistelligen Prozentbereich, während sie zuvor stets einstellig war. Das Parteiensystem ist also über die Zeit zahlenmäßig größer, ausgeglichener und volatiler geworden, liegt aber trotzdem bei allen Werten entweder im Bereich des Fallgruppenmittels oder darunter. Schweden entspricht damit den erwarteten Auswirkungen des Wahlsystemtyps: hohe Institutionalisierung des Parteiensystems und geringe Volatilität. Trotz der

9.8. Schweden

Jahr	Parteien (St.)	Balance (St.)	Parteien (Ma.)	Balance (Ma.)	Disprop.	Volat.
1970	3,5	0,38	3,3	0,37	0,02	–
1973	3,5	0,38	3,4	0,37	0,02	0,09
1976	3,6	0,41	3,4	0,40	0,01	0,03
1979	3,6	0,38	3,5	0,37	0,01	0,07
1982	3,4	0,36	3,1	0,34	0,02	0,08
1985	3,5	0,39	3,4	0,38	0,01	0,09
1988	3,9	0,40	3,7	0,39	0,02	0,08
1991	4,6	0,44	4,2	0,42	0,03	0,15
1994	3,6	0,36	3,5	0,35	0,01	0,12
1998	4,5	0,46	4,3	0,45	0,02	0,17
2002	4,5	0,42	4,2	0,40	0,02	0,18
2006	4,6	0,48	4,1	0,45	0,03	0,16
Mittelw.	3,9	0,40	3,7	0,39	0,02	0,11
Std.-Abw.	0,5	0,04	0,4	0,04	0,01	0,05

Tab. 9.8.: *Parteiensystem Schwedens*

unterschiedlichen Parteien und der zwei Blöcke ist das schwedische Parteiensystem wenig polarisiert. Ideologisch orientieren sich alle relevanten Parteien zur Mitte.

Wie gesehen ist das schwedische Parteiensystem über die Jahrzehnte fluider geworden und die Dominanz der SAP hat abgenommen. Diese Entwicklung wird noch deutlicher, wenn man die Phase von 1936 bis 1969 in die Analyse einbezieht, in der die SAP ununterbrochen die Regierung und den Ministerpräsidenten stellte. Die außerordentliche politische Stabilität jener Zeit wird deutlich, wenn man bedenkt, dass Ministerpräsident Tage Erlander 23 Jahre regierte. Vor diesem Hintergrund ist auch ersichtlich, warum in Schweden von einer geringeren Stabilität nach 1970 gesprochen wird, obwohl das politische System im internationalen Vergleich immer noch außerordentlich niedrige Werte bei Volatilität und Fragmentierung aufweist.

Die Gründe für die allmähliche Veränderung des Parteiensystems sind umstritten. Grob gesagt lassen sich drei Theorien unterscheiden: eine Veränderung der Wählerpräferenzen, eine Veränderung der Struktur der wichtigsten Interessengruppen und ein institutioneller Effekt durch die Reformen von 1970, bei denen die (indirekt gewählte) erste Kammer abgeschafft und die potentielle Proportionalität des Wahlsystems durch größere Wahlkreise und die Ausgleichsmandate erhöht wurde (Immergut 2002).

Unabhängig davon, welche Faktoren letztendlich diesen Wandel verursacht haben – am wahrscheinlichsten ist eine Mischung aus den genannten – hat sich das Parteiensystem immer innerhalb der für den Wahlsystemtyp erwarteten Struktur bewegt. Kontextfaktoren haben also einen Einfluss gehabt, jedoch nicht in einer Weise, die den erwarteten technischen Normauswirkungen zuwidergelaufen wäre.

9. Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen

10. Relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen

10.1. Kanada

10.1.1. Überblick

Kanadas politisches System ist, ähnlich wie das vieler anderer ehemaliger britischer Kolonien, eng am Vorbild Großbritanniens orientiert. Das Land wurde 1867 unabhängig und übernahm im Wesentlichen die britischen Institutionen: Parlamentarismus mit einem starken Premierminister und relativer Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen (die allerdings zu diesem Zeitpunkt in Großbritannien noch gar nicht flächendeckend existierten, siehe Abschnitt 10.8.1 auf Seite 164). Die politischen Institutionen wurden seitdem kaum verändert, sondern weisen im Gegenteil ein bemerkenswertes Maß an Kontinuität auf.

Die politische Entwicklung Kanadas seit der Unabhängigkeit lässt sich in Phasen einteilen (Lindner und Schultze 2005a): Die Zeit von 1867 bis 1921 war gekennzeichnet durch die territoriale Expansion und Erschließung des Landes. Die dominierende Kraft dieser Zeit war die *Conservative Party*; sie betrieb eine interventionistische Politik, die auf große Infrastrukturmaßnahmen und außenwirtschaftliche Protektion setzte. Die Nachkriegsära bis in die 1980er Jahre hinein wurde von der *Liberal Party* dominiert, die eine nachfrageorientierte, keynesianische Wirtschaftspolitik verfolgte. Die Liberalen waren vor allem stark in der französischsprachigen Provinz Québec, in der die Konservativen schwach waren.

Seit der Mitte der 1980er Jahre ist Kanadas Politik gekennzeichnet durch ein geringeres Maß an Stabilität, eine stärkere Polarisierung und Volatilität. So fiel etwa die *Progressive Conservative Party* bei den Wahlen von 1993 von 43 auf 16 Prozent der Stimmen; durch den Disproportionseffekt des Wahlsystems entsprach dies sogar einem Rückgang von 169 auf 2 Mandate. Das allgemeine Wahlrecht wurde 1921 eingeführt. Dies ist auch der Beginn der Übersicht über das Parteiensystem in Tabelle 10.1 auf Seite 140.

10.1.2. Das Wahlsystem

Kanadas Unterhaus wird nach relativer Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen gewählt. Die Größe der Wahlkreise ist proportional zur jeweiligen Bevöl-

10. Relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen

kerungszahl, allerdings gibt es verschiedene Zusatzregelungen, die dieses Prinzip verzerren. Diese Zusatzregelungen sollen eine Mindestrepräsentation der ländlichen Provinzen sicherstellen. So erhalten die drei *Territories*¹ jeweils mindestens einen Sitz. Jede der zehn Provinzen erhält mindestens so viele Sitze im Unterhaus, wie sie im Oberhaus hat und außerdem nicht weniger, als sie 1974 hatte. Die Wahlkreise werden alle zehn Jahre anhand von aktuellen Zensusdaten durch unabhängige Kommissionen in den Provinzen angepasst (Lindner und Schultze 2005a, 121–3).

Neben dem Unterhaus existiert ein Oberhaus – ursprünglich gedacht als Kammer der territorialen Repräsentation –, das aber nicht direkt gewählt, sondern deren Mitglieder von der britischen Königin als Staatsoberhaupt auf Vorschlag des Premierministers ernannt werden. Im politischen Alltag spielt das Oberhaus eine untergeordnete Rolle.

10.1.3. Parteien

Lange Zeit wurde das kanadische Parteiensystem von zwei Parteien dominiert: von der *Conservative Party* und von der *Liberal Party*. Von der Unabhängigkeit bis zur Wahl von 1921 lag der Anteil der anderen Parteien und unabhängiger Kandidaten stets bei unter 3 Prozent. Die Liberale und die Konservative Partei waren also die einzigen relevanten Parteien im Sinne Sartoris (für eine Definition des Relevanzkriteriums siehe Kapitel 4.1 auf Seite 53). In den 1920er und 30er Jahren entstanden in den westlichen Provinzen bäuerliche Protestparteien, zunächst die *Progressive Party* und später die religiös-konservative *Social Credit Movement*. Hinzu kam die sozialdemokratische *Cooperative Commonwealth Federation*, die später in *New Democratic Party* umbenannt wurde. Es folgten mehrere Jahrzehnte eines so genannten Zwei-Parteien-Plus-Systems (*two-party-plus*) (Epstein 1964, 49), in denen neben Liberalen und Konservativen einige Drittparteien im Parlament vertreten waren. In den 1990er Jahren tauchten weitere Parteien auf und erhöhten den Fragmentierungsgrad des Parteiensystems. Dabei handelt es sich um den *Bloc Québécois*, der seither eine Abspaltung der französischsprachigen Provinz Québec von Kanada anstrebt, und um die rechtspopulistische *Reform Party*², die sich allerdings 2003 mit der Konservativen Partei zusammenschloss.

Lindner und Schultze (2005a, 115) stellen seit den 1990er Jahren eine zunehmende Regionalisierung des Parteiensystems fest, verbunden mit einer abnehmenden Bindung an die traditionellen Parteien. Kanada hat heute eher mehrere regionale Parteiensysteme als ein nationales, und es bestehen erhebliche Asymetrien zwischen der politischen Situation in den einzelnen Regionen und dem zusammengesetzten Bild auf der nationalen

¹Verwaltungseinheiten im Norden des Landes mit weniger Autonomie als die Provinzen.

²2000 bis 2003 unter dem Namen *Canadian Alliance*.

Ebene (Schneider 1997).

Kanada hat trotz der Dominanz der Liberalen und Konservativen seit den 1920er Jahren kein Zweiparteiensystem im strikten Sinne. Auch die gängige Unterstellung, Kanada habe kein nationales Zweiparteiensystem, sondern viele regionale Zweiparteiensysteme (so zum Beispiel Taagepera und Grofman 1985, 342) wird von Gaines (1999, 842–51) widerlegt, der die effektive Anzahl der Parteien für die einzelnen Provinzen untersucht hat. Er hat herausgefunden, dass bis auf wenige Ausnahmen auch hier kein Zweiparteiensystem existiert und sogar auf der Ebene der Wahlkreise in der Regel deutlich mehr als zwei Kandidaten antreten.

10.1.4. Kontext und Auswirkungen auf das Parteiensystem

Ausgehend von den technischen Wirkungen des Wahlsystems müsste Kanada ein Parteiensystem mit einer sehr niedrigen Fragmentierung haben, das durch einen zur Mitte hin orientierten – also zentripetalen – Wettbewerb eine geringe Polarisierung aufweist und in der die Parteien schwach institutionalisiert sind. Die Disproportionalität zwischen Stimmen und Mandaten müsste hoch sein. Kanada hatte tatsächlich ein klassisches Zweiparteiensystem, allerdings nur bis 1921. Seitdem weist es einen gemäßigten Pluralismus ohne Koalitionen auf. Im Jahr 2004 kam es erstmals zur Bildung einer Minderheitsregierung. Die effektive Anzahl der Parteien auf der Stimmebene liegt für die Zeit nach 1921 bei 3,1. Auf der Mandatsebene ergibt sich durch den konzentrierenden Effekt des Wahlsystems ein Zweieinhalb-Parteien-System.

Der Grad der Disproportionalität schwankt beträchtlich, wie aus Tabelle 10.1 auf der nächsten Seite ersichtlich ist. Er ist jedoch für ein Mehrheitswahlsystem durchschnittlich und steht vor allem nicht im Zusammenhang mit der Anzahl der sich bewerbenden Parteien, das heißt, er stieg nicht an, sobald mehr Parteien an den Wahlen teilnahmen.

Die wichtigste Konfliktlinie in der kanadischen Gesellschaft verläuft zwischen der anglophonen und der frankophonen Bevölkerung. Dieser Konflikt existiert, seit die französischen Siedlungen 1763 an Großbritannien abgetreten wurden und hat seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts kontinuierlich an Brisanz gewonnen. Zwar scheiterten zwei Unabhängigkeitsreferenden in Québec 1980 und 1995, das letzte jedoch nur äußerst knapp: 49,4 Prozent der Wähler stimmten für eine Abspaltung. Der *Bloc Québécois* gewinnt seit seiner Gründung in der Regel fast drei Viertel der Stimmen in Québec. Andere Konfliktlinien spielen geringere Rollen. Die meisten werden von den Polen „Liberalismus“ und „Konservatismus“ aufgefangen und beinhalten Themen wie die Sozial- und Wirtschaftspolitik, Einstellungen zu Minderheiten und gesellschaftspolitische Themen (Scotto et al. 2004).

Kanada hat ein parlamentarisches System mit einer starken Stellung des Premierministers, ähnlich wie in Großbritannien. Es verfügt über eine lange und stabile politische Tradition ohne Zusammenbrüche der Demokratie.

10. Relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen

Jahr	Parteien (St.)	Balance (St.)	Parteien (Ma.)	Balance (Ma.)	Disprop.	Volat.
1921	3,2	0,50	2,8	0,39	0,10	0,30
1925	2,6	0,43	2,5	0,42	0,02	0,18
1926	2,4	0,43	2,4	0,36	0,08	0,06
1930	2,3	0,40	2,2	0,32	0,08	0,04
1935	3,3	0,41	1,9	0,18	0,22	0,21
1940	2,7	0,37	1,7	0,17	0,19	0,06
1945	3,7	0,43	2,8	0,32	0,08	0,16
1949	2,8	0,39	1,8	0,18	0,20	0,11
1953	2,9	0,40	2,2	0,24	0,14	0,12
1957	3,0	0,50	2,9	0,48	0,03	0,21
1958	2,4	0,39	1,5	0,15	0,21	0,17
1962	3,2	0,55	2,8	0,46	0,06	0,24
1963	3,2	0,49	2,6	0,40	0,07	0,05
1965	3,3	0,47	2,6	0,36	0,10	0,10
1968	3,0	0,44	2,3	0,30	0,12	0,13
1972	3,2	0,53	2,8	0,49	0,06	0,12
1974	3,0	0,47	2,4	0,35	0,10	0,05
1979	3,1	0,51	2,5	0,41	0,11	0,06
1980	2,9	0,51	2,4	0,40	0,09	0,08
1984	2,7	0,43	1,7	0,18	0,21	0,19
1988	3,0	0,52	2,3	0,35	0,12	0,12
1993	3,9	0,45	2,3	0,26	0,18	0,45
1997	4,1	0,49	3,0	0,34	0,13	0,09
2000	3,8	0,43	2,5	0,27	0,14	0,14
2004	3,8	0,51	3,0	0,42	0,10	0,27
2006	3,8	0,36	3,2	0,32	0,09	0,22
Mittelw.	3,1	0,45	2,4	0,33	0,12	0,15
Std.-Abw.	0,5	0,05	0,4	0,10	0,06	0,09

Tab. 10.1.: *Parteiensystem Kanadas*

Diese Stabilität zeigt sich auch in der bemerkenswerten Konstanz des Wahlsystems, das nie verändert wurde, obwohl die Effekte durchaus kontrovers diskutiert werden und diverse Reformvorschläge gemacht wurden (für eine Übersicht siehe Irvine 1985).

Aufgrund der föderalen Staatsstruktur des Landes werden auf der subnationalen Ebene teilweise unterschiedliche Wahlsysteme angewandt. So haben die Provinzen Alberta, Manitoba und British Columbia zu bestimmten Zeiten *single-transferable vote* für Provinzwahlen angewandt. Gaines (1999, 851–3) stellt in diesen Provinzen eine signifikant höhere effektive Zahl an Parteien fest. Möglicherweise überdauerte der strukturierende Effekt dieses Wahlsystemtyps den tatsächlichen Anwendungszeitraum und macht sich noch immer bemerkbar.

Die relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen stützte über lange Zeit ein Zweiparteiensystem und sorgte dafür, dass dritte Parteien ohne regionalen Schwerpunkt erfolglos blieben. Das Aufkommen regionaler Parteien, allen voran des *Bloc Québécois*, hat das Wahlsystem allerdings nicht verhindert, sondern eher gefördert. Das System macht es attraktiv für kleinere Parteien, sich auf bestimmte Hochburgen zu konzentrieren und ihre Aufgabe in einer territorialen Repräsentation und nicht in einer politisch-ideologischen zu sehen. Scotto et al. (2004, 476–8) stellen eine zunehmende Regionalisierung und Hochburgenbildung aller Parteien fest, nicht allein des speziell regionalistischen *Bloc Québécois*. Verbunden mit regionalen Konfliktlinien wie im Falle Kanadas kann das Wahlsystem zentrifugale Tendenzen zur Folge haben. Abweichend von den zu erwartenden technischen Auswirkungen des Wahlsystems wirkt die relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen in Verbindung mit regionalen Konfliktlinien also weniger konzentrierend und stärker polarisierend.

10.2. **Dominica**

10.2.1. **Überblick**

Dominica gehört zur englischsprachigen Karibik. Das Land ist Teil der „Inseln unter dem Winde“, zu denen auch St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen sowie Grenada gehören. Mit seinen rund 71.000 Einwohnern ist die ehemalige britische Kolonie ein Kleinstaat, der aufgrund seiner Größe und den daraus folgenden Eigenarten vielen anderen Ländern aus der Gruppe der relativen Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen sehr unähnlich ist – Indien beispielsweise ist mit mehr als einer Milliarde Einwohner fast 16.000 Mal größer. Wegen des konkordanzmethodischen Ansatzes bei der Fallauswahl (siehe Kapitel 8.1 auf Seite 106) sind diese Unterschiede jedoch nicht problematisch, sondern im Gegenteil erwünscht.

Dominica wurde 1805 offiziell britische Kolonie, nachdem es im 18. Jahr-

10. Relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen

hundert zwischen Großbritannien und Frankreich umstritten war. Bereits seit 1760 hatte Dominica ein eigenes Parlament, 1831 wurde im *Brown Privilege Act* sogar der nicht-weißen Bevölkerung politische Rechte zugestanden, was allerdings nur für Freie galt und bis zur Abschaffung der Sklaverei 1834 einen Teil der schwarzen Bevölkerung ausschloss. Für die nächsten knapp 35 Jahre herrschte in Dominica eine für die damalige Zeit fast revolutionär anmutende Demokratie, in der Schwarze zeitweise die Mehrheit hatten. Deren Interessen waren jedoch völlig andere als die der weißen Plantagenbesitzer, die sich deshalb für eine erneute Einschränkung des Wahlrechts stark machten. Dieser Umkehrprozess begann 1865, als Großbritannien entschied, die Hälfte der Sitze mit Vertretern der britischen Krone zu besetzen. Ab 1898 wurden sogar sämtliche Mitglieder des lokalen Parlaments von der Krone ernannt. Erst allmählich wurden schrittweise wieder gewählte Abgeordnete eingeführt, wobei bis zur Einführung des allgemeinen Wahlrechts 1951 nur Bürger wählen konnten, die ein bestimmtes Mindesteinkommen oder -vermögen besaßen. 1967 erhielt Dominica die vollständige interne Autonomie; 1978 wurde das Land unabhängig (Catón 2005a). Die Übersicht über das Parteiensystem in Tabelle 10.2 auf der nächsten Seite beginnt 1961. Dies waren die ersten Wahlen, bei denen nicht nur unabhängige Kandidaten antraten, sondern auch Parteien.

10.2.2. Das Wahlsystem

Dominicas politisches System orientiert sich eng am britischen Vorbild. Das Einkammer-Parlament wird nach relativer Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen gewählt. Neben dem Premierminister – dem Vorsitzenden der stärksten Fraktion – gibt es einen Präsidenten, der entweder gemeinsam vom Premierminister und vom Oppositionsführer ernannt oder vom Parlament gewählt wird. Zu den direkt gewählten Mitgliedern des Parlaments können noch Senatoren hinzukommen, sofern die Abgeordneten dies beschließen. Die Senatoren werden dann entweder von regionalen Vertretern gewählt oder vom Premierminister und vom Oppositionsführer ernannt.

10.2.3. Parteien

Bei den ersten allgemeinen Wahlen existierten in Dominica noch keine Parteien, sämtliche Kandidaten waren unabhängige Einzelpersonen. Die älteste Partei des Landes ist die linke *Dominica Labour Party* (DLP), die 1957 gegründet wurde und 1961 erstmals Kandidaten aufstellte. Ihr konservativer Gegenpart – gegründet 1965 – ist die *Dominica Freedom Party* (DFP). Beide Parteien dominierten das politische System bis in die 1990er Jahre hinein. Die DLP regierte von 1967 bis 1980, die DFP von 1980 bis 1995. Verschiedene kleinere Parteien auf der Rechten und auf der Linken versuchten sich neben den beiden Parteien zu etablieren, ebenso wie zwei Abspaltungen der

10.2. Dominica

Jahr	Parteien (St.)	Balance (St.)	Parteien (Ma.)	Balance (Ma.)	Disprop.	Volat.
1961	3,1	0,42	1,9	0,25	0,19	0,85
1966	1,9	0,40	1,2	0,09	0,25	0,18
1970	2,5	0,43	1,8	0,20	0,34	0,47
1975	2,7	0,44	1,6	0,17	0,23	0,10
1980	2,9	0,41	1,5	0,13	0,26	0,45
1985	2,1	0,35	1,8	0,21	0,15	0,16
1990	2,7	0,51	2,5	0,47	0,04	0,25
1995	3,0	0,74	2,6	0,47	0,16	0,14
2000	2,6	0,60	2,4	0,54	0,04	0,23
2005	2,2	0,41	2,1	0,35	0,06	0,11
Mittelw.	2,6	0,47	1,9	0,29	0,17	0,29
Std.-Abw.	0,4	0,12	0,5	0,16	0,10	0,23

Tab. 10.2.: Parteiensystem Dominicas

DLP in den 1980er Jahren. Keine dieser Parteien spielte jedoch eine Rolle im politischen System und keine konnte sich über längere Zeit halten – meist nahmen sie jeweils nur an einer Wahl teil.

Das Parteiensystem geriet in Bewegung als 1988 die *United Workers Party* (UWP) gegründet wurde. Sie gewann die Wahlen von 1995, obwohl sie an Stimmen nur zweitstärkste Kraft geworden war, und regierte für eine Legislaturperiode. Bei den Wahlen im Jahr 2000 wurde die DLP stärkste Kraft nach Mandaten, lag ihrerseits nun jedoch an Stimmen hinter der UWP. Zum ersten und bislang einzigen Mal in der Geschichte des Landes erreichte 2000 keine Partei eine absolute Mehrheit. Die DLP koalierte deshalb mit ihrem einstigen Hauptgegner, der DFP, die drittstärkste Kraft geworden war. Bei den Wahlen von 2005 erreichte die DFP nur noch etwas mehr als 3 Prozent der Stimmen und erhielt kein Mandat. Die DLP gewann die absolute Mehrheit der Mandate, beteiligte allerdings den Vorsitzenden der DFP an der Regierung und ernannte ihn zum Senator.

10.2.4. Kontext und Auswirkungen auf das Parteiensystem

Dominica hat bis auf ein kurzes Zwischenspiel in den 1990er Jahren immer ein Zweiparteiensystem gehabt. Es wurde zunächst bestimmt vom Dualismus DLP-DFP, an dessen Stelle jetzt der Dualismus DLP-UWP getreten ist.

Dominica hat weder relevante ethnische, religiöse noch sonstige Konfliktlinien. Es ist seit dem Ende der Auseinandersetzungen zwischen Frankreich und Großbritannien 1805 in keine gewaltsamen Auseinandersetzungen verwickelt gewesen – weder in Kriege noch in innere Konflikte. Eine kurze Phase von Arbeiterprotesten in den 1930er Jahren hatte keine nennenswerten Auswirkungen.

Der Unabhängigkeitsprozess verlief friedlich und problemlos in zwei Schrit-

10. Relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen

ten: zunächst interne Selbstbestimmung, elf Jahre später vollständige Unabhängigkeit. Auch seitdem ist Dominicas Demokratie stabil, anders als etwa in benachbarten ehemaligen britischen Kolonien wie Grenada oder Trinidad und Tobago, die nach der Unabhängigkeit Staatsstreiche und Unruhen erlebten.

Die politischen Institutionen orientieren sich eng am britischen Vorbild. Dies zeigt sich am Wahlsystem, aber auch daran, dass der Vorsitzende der stärksten Fraktion automatisch Premierminister wird und der Chef der stärksten Oppositionsfraktion Oppositionsführer. Der Oppositionsführer hat gesetzmäßig definierte Aufgaben; er wirkt etwa bei der Auswahl der Senatoren mit und verhandelt mit dem Premierminister darüber, wer Präsident werden soll. An dieser Organisation wird deutlich, dass das System auf einen Parteiendualismus ausgelegt ist. Anders als Großbritannien hat Dominica ein Einkammerparlament, in das zusätzlich Senatoren kooptiert werden können. Der indirekt gewählte Präsident übt im Wesentlichen repräsentive Funktionen aus. Dominica ist ein parlamentarisches, kein präsidentielles System.

Fehlende Konfliktlinien führen dazu, dass sich die Parteien in Dominica auf der klassischen Links-Rechts-Achse verorten und vor allem bei ökonomisch-sozialen Fragen unterschiedlicher Meinung sind. Die kurze Phase eines Dreiparteiensystems in den 1990er Jahren ist vermutlich nur ein Zwischenspiel gewesen. Die Stabilität des Zweiparteiensystems ist von der relativen Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen unterstützt worden, die durch ihren konzentrierenden Effekt verhindert hat, dass sich kleinere Parteien mit ähnlichen Themen wie die beiden großen bilden konnten. So sind etwa Abspaltungen der DLP in den 1980er Jahren wieder in der Mutterpartei aufgegangen.

Gleichzeitig hat das Wahlsystem nicht verhindert, dass sich eine neue Partei dauerhaft etablieren konnte. Die UWP verdrängte allerdings eine der alten Parteien, die DFP, und löste sie ab. Heute ist die UWP die linke Partei, während die DLP zur Mitte gerückt ist. Die Volatilität schwankt stark und ist insgesamt für ein so gering fragmentiertes Parteiensystem sehr hoch. Bei der Entwicklung der Volatilität lässt sich kein Trend feststellen. Das Alternieren der Regierung nahm zu: die DLP und die DFP regierten je 13 und 15 Jahre ununterbrochen, seit 1995 ist es nach jeder Wahl zu einem Wechsel der Regierungskonstellation gekommen. Der Grad der Disproportionalität schwankt von für Mehrheitswahlsysteme relativ niedrig bis relativ hoch. Zwei Mal – 1995 und 2000 – erreichte die zweitstärkste Partei nach Stimmen die Mehrheit der Mandate; 2000 erhielt die DLP sogar eine absolute Mehrheit, obwohl die UWP 0,5 Prozentpunkte mehr Stimmen erhalten hatte – ein *Bias*, der typisch für Mehrheitswahlsysteme ist.

Wahlsystem und Konfliktlinienstruktur wirken in Dominica in die gleiche Richtung: Aufgrund fehlender relevanter Konfliktlinien konnte sich die konzentrierende Wirkung des Wahlsystems voll entfalten, was zu einem Zweiparteiensystem geführt hat. Gleichzeitig sorgen die fehlenden Konfliktlinien dafür, dass das Zweiparteiensystem nicht starr ist und neue Parteien alte

ablösen können.

10.3. Indien

10.3.1. Überblick

Indien gilt mit über einer Milliarde Einwohnern als die größte Demokratie der Welt. Die ehemalige britische Kolonie wurde 1947 unabhängig und wird seitdem ununterbrochen demokratisch regiert, abgesehen von einer kurzen Phase von 1975 bis 1977, in der die damalige Premierministerin Indira Gandhi den Notstand ausrief und per Dekret regierte. Bereits unter der britischen Kolonialherrschaft war schrittweise das allgemeine Wahlrecht und interne Selbstverwaltung eingeführt worden, beides blieb jedoch bis zur Unabhängigkeit beschränkt (Mitra und Enskat 1999, 125–6). Während der meisten Zeit dominierte die Kongresspartei die Politik Indiens. Seit den 1990er Jahren ist die Situation jedoch instabiler geworden: Häufige Wahlen und unklare Mehrheiten bestimmen nun das Bild.

Indien ist eine parlamentarische Demokratie mit einem Zweikammerparlament, dem Unterhaus (*Lok Sabha*) und dem Staatsrat (*Rajya Sabha*). Der Staatsrat ist die Vertretung der Bundesstaaten. Mit Ausnahme von zwölf Abgeordneten, die vom Präsidenten ernannt werden, entsenden die Parlamente der Bundesstaaten Vertreter in den Staatsrat. Der Präsident, der hauptsächlich Repräsentativfunktionen wahrnimmt, wird indirekt von einem Wahlmänner-Gremium gewählt, das aus Abgeordneten des Unterhauses und der Parlamente der Bundesstaaten besteht (Enskat et al. 2001). Die Übersicht über das Parteiensystem in Tabelle 10.3 auf Seite 148 beginnt mit den ersten Wahlen nach der Unabhängigkeit.

10.3.2. Das Wahlsystem

Die 543 Abgeordneten des Unterhauses werden für fünf Jahre nach relativer Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen gewählt. Die Wahlkreise werden nicht nach der Anzahl der Wahlberechtigten, sondern nach der Anzahl der Bevölkerung eingeteilt, was zu erheblichen Unterschieden beim Verhältnis von Wahlberechtigten zu Abgeordneten führt: So kommen auf einen Abgeordneten im Wahlkreis Lakshadweep 35.716 Wahlberechtigte, im Wahlkreis *Outer Delhi* hingegen 3.101.838 (Zahlen von 1998 nach Enskat et al. 2001, 564). Wie viele andere Commonwealth-Länder auch, verwendet Indien das Wahlsystem weiter, das es von der britischen Kolonialmacht geerbt hat. Es wurden keine wesentlichen Veränderungen am Wahlsystem vorgenommen, abgesehen davon, dass einige wenige Zwei- und Dreipersonenwahlkreise 1962 abgeschafft wurden. Wähler hatten dort so viele Stimmen, wie Mandate zu vergeben waren.

10. Relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen

Eine Besonderheit sind Sitze, die speziell für *Scheduled Castes and Tribes* (SC/ST) reserviert sind. Die SC/ST sind der Teil der Bevölkerung, der keiner der vier traditionellen Kasten angehört; auch die sog. Unberührbaren (*Dalits*) gehören dazu. Insgesamt machen die SC/ST rund ein Viertel der Bevölkerung aus. In bestimmten Wahlkreisen mit einem besonders hohen Anteil an SC/ST dürfen deshalb nur Kandidaten antreten, die selbst zu dieser Gruppe gehören.

10.3.3. Parteien

Die dominante Partei seit der Unabhängigkeit ist der Indische Nationalkongress (*Indian National Congress*), auch Kongresspartei genannt. Die ehemalige Sammlungsbewegung der Unabhängigkeitsbefürworter regierte rund 46 der bisherigen 59 Jahre indischer Unabhängigkeit: Von 1947 bis 1977, von 1980 bis 1989, von 1991 bis 1996 und seit 2004. Obwohl die Kongresspartei nie eine absolute Mehrheit der Stimmen erreichte, erzielte sie im Parlament wegen des Disproportionseffekts des Wahlsystems meist künstliche absolute Mehrheiten von zumeist Dreiviertel der Sitze. Sie ist in der Mitte des Parteienspektrums angesiedelt und verdankt ihre Dominanz der Tatsache, dass sie von links wie von rechts wählbar ist (Nikolenyi 1998, 372).

Die Wahlniederlagen der Kongresspartei 1977 und 1989 lagen an speziellen historischen Umständen: 1977 an der Unzufriedenheit mit der Notstandsregierung von Indira Gandhi und 1989 an einer Korruptionsaffäre der Regierung von Premierminister Rajiv Gandhi. Beide führten zum Wahlsieg der *Janata Dal*.³

In den 1990er Jahren entstand eine nationale Konkurrenz zur Kongresspartei, die Indische Volkspartei (*Bharatiya Janata Party*, BJP). Diese Partei ist eine religiös-konservative Partei der hinduistischen Bevölkerungsmehrheit. Nachdem die BJP zunächst mit einem nationalistisch-hinduistischen Programm (*Hindutva*) gezielt Mitglieder der höheren Kasten ansprach, öffnete sie sich Ende der 1990er Jahre auch für untere Kasten und die SC/ST, um mehrheitsfähig zu werden (Sridharan 2003, 138–41). Sie gewann die Parlamentswahlen von 1996, 1998 und 1999, verfehlte allerdings deutlich eine absolute Mehrheit der Mandate. Erst 1998 gelang es ihr, mit einer Koalition die Regierung zu übernehmen. Außerdem gibt es seit den 1990er Jahren mehrere Regionalparteien, mit denen beide großen nationalen Parteien – Kongresspartei und BJP – neuerdings Koalitionen eingehen müssen, um regierungsfähige Mehrheiten zu erreichen (Enskat et al. 2001).

Seit den 1990er Jahren ist die Volatilität gestiegen. Allerdings zeigt Heath (2005, 180–4), dass die Situation höchst unterschiedlich ist, wenn man die einzelnen Bundesstaaten betrachtet. Er verwendet Umfragedaten aus der

³Es handelt sich strenggenommen nicht um dieselbe Partei, da die *Janata Dal* von 1989 eine Neugründung war, die aus einer Splittergruppe der alten Partei entstand.

National Election Study des *Centre for the Study of Developing Societies* für die Wahlen von 1999. Die Volatilität im Verhältnis zur vorherigen Wahl von 1998 schwankt zwischen 5 Prozent in Madhya Pradesh und 64 Prozent in Tamil Nadu. Auch die effektive Anzahl der Parteien auf der Stimmebene schwankt zwischen zwei in Gujarat und über sechs in Tamil Nadu.

10.3.4. Kontext und Auswirkungen auf das Parteiensystem

Heute hat Indien ein Vielparteiensystem mit im Mittel 4,9 effektiven Parteien auf der Stimm- und 3,4 auf der Mandatsebene. Der Mittelwert verdeckt dabei die Tatsache, dass die Zahl der Parteien seit Beginn der 1990er Jahre deutlich zugenommen hat. 1991 wurde erstmals der Wert von 5,0 auf der Stimmebene erreicht. Bei den letzten Wahlen 2004 betrug dieser Wert 7,4. Trotz der Zunahme der Parteienanzahl hat die Disproportionalität tendenziell abgenommen und liegt seit den 1990er Jahren bei einem Wert von durchschnittlich 0,7. Die Wahl von 2004 war gleichzeitig die fragmentierteste und die proportionalste in der Geschichte Indiens. Die durchschnittliche Disproportionalität liegt im mittleren Bereich der Fallgruppe, allerdings ist die Standardabweichung sehr hoch. Tabelle 10.3 zeigt, dass der Mittelwert von einigen sehr disproportionalen Wahlen in den 1950er bis 1980er Jahren nach oben getrieben wird. Die Volatilität liegt im Mittel bei 21 Prozent, wobei auch hier die hohen Werte alle vor 1990 liegen.

Bezogen auf die Normauswirkungen des Wahlsystemtyps erfüllt der Fall bezüglich der Anzahl der Parteien eindeutig nicht die Erwartungen. Die Disproportionalität liegt im Rahmen der anderen Fälle mit relativer Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen, ist aber, wie oben beschrieben, für die letzten Wahlen außerordentlich niedrig.

Das indische Parteiensystem besteht heute aus zwei nationalen und vielen regionalen Parteien. In diesem Sinne weist Indien ein fragmentiertes Parteiensystem auf. Allerdings gruppieren sich die Parteien um drei Pole: die Kongresspartei und ihre Partner, die BJP und ihre Partner und die *National Front/United Front* der Linksparteien, an der unter anderem *Janata Dal* und die Kommunistische Partei beteiligt sind. Es zeigt sich, dass die Wettbewerbskonstellationen in den Regionen höchst unterschiedlich sind: Im Norden eine Dreierkonstellation der Blöcke, dort ist die BJP am stärksten; im Süden ein bipolarer Wettbewerb zwischen Kongresspartei und *National Front*; im Westen ebenfalls ein bipolarer Wettbewerb, hier zwischen Kongresspartei und BJP und schließlich im Osten eine Dreierkonstellation mit *National Front/United Front* als stärkster und BJP als schwächster Kraft (Nikolenyi 1998, 373–6).

Indien ist ein extrem heterogenes Land. Es gibt Dutzende Sprachen und selbst das Hindu, das von 40 Prozent der Bevölkerung gesprochen wird, unterteilt sich wiederum in 48 teilweise sehr unterschiedliche Dialekte. Die Anzahl der Kasten liegt, je nach Zählung, zwischen 6.000 und mehr als zwei

10. Relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen

Jahr	Parteien (St.)	Balance (St.)	Parteien (Ma.)	Balance (Ma.)	Disprop.	Volat.
1951	3,7	0,41	1,7	0,15	0,23	–
1957	3,4	0,41	1,7	0,16	0,22	0,32
1962	4,1	0,37	1,8	0,14	0,22	0,22
1967	4,7	0,39	3,1	0,26	0,11	0,23
1971	4,3	0,35	2,1	0,16	0,19	0,21
1977	3,3	0,40	2,6	0,28	0,11	0,37
1980	4,2	0,35	2,2	0,17	0,20	0,26
1984	3,9	0,28	1,7	0,10	0,22	0,24
1989	4,7	0,34	4,1	0,36	0,08	0,25
1991	5,0	0,36	3,7	0,29	0,07	0,15
1996	6,7	0,42	5,8	0,41	0,08	0,18
1998	6,6	0,44	5,1	0,36	0,07	0,14
1999	6,4	0,41	5,7	0,36	0,09	0,10
2004	7,4	0,35	6,5	0,35	0,05	0,12
Mittelw.	4,9	0,38	3,4	0,25	0,14	0,21
Std.-Abw.	1,4	0,04	1,7	0,10	0,07	0,08

Tab. 10.3.: *Parteiensystem Indiens*

Millionen (Wilkinson 2003, 31–2). Hinzu kommen unterschiedliche Religionen wie Hinduismus, Islam und Sikhismus.

Durch die Größe des Landes und seinen föderalen Aufbau spielt neben der nationalen Politik die einzelstaatliche immer eine wichtige Rolle – immerhin 19 der 28 Bundesstaaten haben mehr als zehn Millionen Einwohner und sind damit größer als viele andere Länder, die hier untersucht werden. Politisch ist das Land sehr stabil, sieht man von der erwähnten zweijährigen Notstandsregierung ab.

Die Auswirkungen der Kontextdimensionen sind schwer zu erfassen. Klar ist jedoch, dass relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen verbunden mit vielen nicht-regionalen Konfliktlinien von sich aus keinen Konzentrations-effekt auf das Parteiensystem ausübt. Zugleich geht eine hohe Anzahl von Parteien einher mit einer großen Proportionalität, die sich aus der Hochburgenbildung einzelner Parteien zu ergeben scheint. Ein Effekt auf die Polarisierung ist nicht auszumachen, obwohl auch diese mit dem Erstarren der nationalistisch-hinduistischen BJP zugenommen hat.

Gegen einen stark strukturierenden Einfluss des Wahlsystems spricht, dass es unverändert blieb, obwohl sich das Parteiensystem gewandelt hat: von einer Hegemonie der Kongresspartei hin zu einem System mit zwei großen nationalen Parteien (Kongresspartei und BJP) und einer Vielzahl kleinerer Regionalparteien, die den beiden großen Parteien bei Bedarf als Koalitions- oder Allianzpartner zur Verfügung stehen. Riker (1982, 1986) hat versucht, die lange Dominanz der Kongresspartei damit zu erklären, dass diese bei allen Wahlen stets der Condorcet-Sieger gewesen sei, also bei paarweisen Vergleichen immer anderen Parteien vorgezogen wurde, ohne

notwendigerweise eine relative Mehrheit der Erstpräferenzen zu haben (siehe Kapitel 5.3 auf Seite 65).

Chhibber (2003) vertritt die Meinung, dass die Konfliktlinien zwischen höheren Kasten auf der einen und niedrigen Kasten und SC/ST auf der anderen Seite keine Auswirkungen auf das Parteiensystem gehabt, sondern dass umgekehrt die Parteien diese Konfliktlinien geschaffen hätten. Studien zu Konfliktlinien und ihren Auswirkungen kommen zu sehr unterschiedlichen Schlussfolgerungen (Wilkinson 2003). Unstrittig ist auf jeden Fall, dass sich das Parteiensystem deshalb wandelte, weil es der BJP gelang, eine Konfliktlinie – Hinduismus versus übrige Religionen – für sich nutzbar zu machen.

Der Wandel des Parteiensystems in den 1990er Jahren ist zum Teil auch mit dem Föderalismus zu erklären, der es unabhängig von Konfliktlinien ermöglicht hat, dass regionale Parteien entstanden. Wie oben gesehen, ist die Wettbewerbskonstellation der Parteien bzw. Parteiallianzen in den einzelnen Regionen höchst unterschiedlich.

10.4. Tansania

10.4.1. Überblick

Der Staat Tansania entstand aus dem Zusammenschluss der beiden Länder Tanganyika und Sansibar. Tanganyika war ab 1885 Teil der deutschen Ostafrika-Kolonie und wurde ab 1920 von Großbritannien mit einem Mandat des Völkerbundes verwaltet. Die Inselgruppe Sansibar war ab 1890 britische Kolonie. Tanganyika wurde 1961 unabhängig, Sansibar folgte 1963. Ein Jahr später schlossen sich beide Länder zusammen.

In Tanganyika war die *Tanganyika National Union* (TANU) die wichtigste politische Kraft. Sie war die Sammlungsbewegung der Unabhängigkeitsbefürworter während der britischen Verwaltung und war bereits bei den Parlamentswahlen unter britischer Herrschaft stärkste Kraft geworden. Auf Sansibar hingegen gab es ethnische Konflikte zwischen der hauptsächlich schwarzen Unterschicht, die von der *Afro-Shirazi Party* (ASP) vertreten wurde, und der arabischen Oberschicht und ihrer Partei, der *Zanzibar and Pemba People's Party* (ZPPP). Es war die ASP, die 1964 in einem Staatsstreich die Macht übernahm und anschließend die Fusion mit Tanganyika einleitete (Fengler 1999, 871–3).

Seit der Staatsgründung bis zu den ersten freien Wahlen 1995 hatte Tansania ein sozialistisches Ein-Parteien-Regime. Auf dem Festland regierte die TANU, auf Sansibar die ASP. Auf Sansibar fanden bis 1980 gar keine Parlamentswahlen statt, während die Wähler auf dem Festland zumindest unter verschiedenen Kandidaten der TANU wählen konnten. TANU und ASP fusionierten 1977 zur Partei *Chama Cha Mapinduzi* (Revolutionspartei,

10. Relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen

CCM). Damit wurde das Prinzip der „Einparteien-Demokratie“ auch in Sansibar eingeführt. Präsident Tansanias war bis 1985 der Staatsgründer Julius Nyerere.

Ab Ende der 1970er Jahre geriet das sozialistische Wirtschaftsmodell in eine immer schwierigere Lage, und nach dem Rücktritt von Staatspräsident Nyerere 1985 wurden Reformen hin zur Marktwirtschaft eingeleitet. Erst 1992 stimmte das Parlament der freien Bildung von Parteien, Gewerkschaften und Vereinigungen zu (Aminzade 2003, 51). Die ersten kompetitiven Parlaments- und Präsidentschaftswahlen fanden 1995 statt. Es gab verschiedene Unregelmäßigkeiten bei der Stimmabgabe und bei der Auszählung, unter anderem in der Hauptstadt Daressalam und auf Sansibar. Teile der Opposition boykottierten eine Wiederholung der Wahl in Daressalam (Mwase und Raphael 2001, 262–6). Auf Sansibar kam es zu größeren Konflikten, nachdem der CCM-Kandidat Salmin Amour mit knappem Vorsprung vor dem Kandidaten der *Civic United Front* (CUF), Seif Sheriff Hemed, zum Sieger der sansibarischen Präsidentschaftswahlen erklärt wurde. (Sansibar hat eine semiautonome Regierung mit einem eigenen Präsidenten.) Die CUF boykottierte daraufhin die Sitzungen des Regionalparlaments, Salmin Amour ließ einige CUF-Anhänger festnehmen und andere aus dem Staatsdienst entlassen. Erst 1999 wurde der Konflikt entschärft (Hyden 1999, 153–4).

10.4.2. Das Wahlsystem

Tansania hat ein Einkammerparlament, den *Bunge*, mit 327 Sitzen, von denen 236 in Einerwahlkreisen nach relativer Mehrheitswahl gewählt werden. Hinzu kommen 75 Sitze, die für Frauen reserviert sind und die proportional zum Wahlergebnis an die Parteien vergeben werden. Der Präsident ernennt zehn weitere Abgeordnete. Außerdem sind fünf Vertreter des Regionalparlaments von Sansibar und der Generalstaatsanwalt Mitglied des Parlaments.

10.4.3. Parteien

Parteien müssen, um zugelassen zu werden, eine bestimmte Zahl an Mitgliedern sowohl auf dem Festland als auch auf Sansibar aufweisen. So soll verhindert werden, dass sich reine Regionalparteien bilden (Mwase und Raphael 2001, 247).

Führende Partei in Tansania ist die CCM, die ehemalige Einheitspartei, die auch seit der Demokratisierung die Parlamentsmehrheit hält und den Präsidenten stellt. Sie hat sowohl in der Stadt als auch auf dem Land eine starke Stellung und verfügt – anders als die übrigen Parteien – über einen Apparat in allen Teilen des Landes.

In den 1990er Jahren entstanden mehrere neue Parteien; bei den ersten kompetitiven Wahlen waren 13 Parteien zugelassen. Teilweise setzen diese neuen Parteien auf eine Politik der Abgrenzung gegenüber der asiatischen

Bevölkerungsminderheit (siehe Abschnitt 10.4.4). Zu diesen gehört auch die *Democratic Party* (DP) mit ihrem Gründer Christopher Mtikila, der jedoch wegen einer offen rassistischen Politik die Zulassung verweigert wurde.

Die Partei *Chama cha Demokrasia na Maendeleo* (CHADEMA) war zunächst eine moderate Partei, die überwiegend von schwarzen Geschäftsleuten und Staatsbediensteten getragen wurde, viele davon ehemalige CCM-Mitglieder. 1997 nahm sie den populären Mtikila in ihre Reihen auf. Mtikila konnte sich so für ein Parlamentsmandat bewerben, was ihm zuvor stets verwehrt war, da die DP nie zugelassen worden war. CHADEMA erhoffte sich von Mtikila, dass sie ihren Stimmenanteil bei der unterprivilegierten schwarze Bevölkerung würde ausdehnen können.

Der relative Erfolg, den die Politik der rassistischen Abgrenzung beim Wähler hatte, bewegte auch andere Parteien dazu, sich dieser Konfliktlinie zuzuwenden. Ab Mitte der 1990er Jahre tat dies die *National Convention for Construction and Reform* (NCCR-Mageuzi). Ihr Parteichef Augustine Mrema, ein ehemaliger Minister der CCM, bekam bei den ersten freien Präsidentschaftswahlen 1995 einen Stimmenanteil von 27,8 Prozent und wurde Zweiter. Allerdings zerbrach die Partei Ende der 1990er Jahre nach Streitigkeiten um den Kurs der Partei und angeblicher Korruption. Mrema verließ die NCCR und schloss sich der *Tanzania Labor Party* (TLP) an. Auch die CCM sah sich genötigt, einige der Forderungen nach einer stärkeren Bevorzugung der Schwarzen zu übernehmen, wenn auch dieser Kurs innerhalb der Partei umstritten blieb (Aminzade 2003, 55–60).

Neben diesen Parteien gibt es noch die *Chama Cha Wananchi* (*Civic United Front*, CUF), die vor allem auf Sansibar Unterstützer hat, die *United Democratic Party* (UDP), die vor allem im Norden um den Viktoriasee ihre Hochburg hat, und diverse andere kleine Parteien (Mwase und Raphael 2001, 249–50).

10.4.4. Kontext und Auswirkungen auf das Parteiensystem

Tansanias Parteiensystem ist von einem autoritären Einparteiensystem in ein demokratisches Prädominanzsystem übergegangen, in welchem die alte Einheitspartei CCM dominiert. Die effektive Zahl der Parteien liegt bei 2,2 auf der Stimm- und 1,4 auf der Mandatsebene. Das deutliche Übergewicht der CCM zeigt der Taagepera-Balance-Index, der mit 0,20 auf der Stimmebene und 0,08 auf der Mandatsebene sehr niedrig ist. Die Disproportionalität liegt im mittleren Bereich der Fallgruppe. Grundsätzlich entspricht der Fall den erwarteten Normauswirkungen des Wahlsystemtyps. Da die Datenlage unbefriedigend ist und nur die Ergebnisse für zwei Wahlen vorliegen (1995 und 2005), ist es schwer, aussagekräftige Schlüsse zu ziehen oder gar eine Prognose abzugeben.

Während der britischen Kolonialherrschaft gab es eine offene Hierarchie der Rassen: an der Spitze standen die Weißen, ihnen folgten die Einwanderer

10. Relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen

Jahr	Parteien (St.)	Balance (St.)	Parteien (Ma.)	Balance (Ma.)	Disprop.	Volat.
1995	2,5	0,20	1,5	0,09	0,19	—
2000	—	—	—	—	—	—
2005	1,8	0,19	1,3	0,07	0,14	0,16
Mittelw.	2,2	0,20	1,4	0,08	0,16	0,16
Std.-Abw.	0,4	0,01	0,2	0,01	0,04	—

Tab. 10.4.: *Parteiensystem Tansanias*

aus Südasien, die als Händler und in der mittleren Verwaltung arbeiteten und schließlich die Schwarzen. Nach der Unabhängigkeit entschloss sich die TANU und vor allem ihr Anführer Julius Nyerere, den Aspekt der Rasse zurückzudrängen. Anders als in anderen Ländern Afrikas setzte Nyerere nicht auf eine Politik der Afrikanisierung. Während der Einparteien-Herrschaft waren Anspielungen auf Rasse in der Politik verboten, allerdings schwelte der Konflikt unter der Oberfläche weiter. Der asiatische Bevölkerungsteil ist wirtschaftlich insgesamt in einer besseren Situation und zieht damit die Missgunst der schwarzen Mehrheit auf sich. Nach der Liberalisierung des Landes Anfang der 1990er Jahre kam es wiederholt zu Unruhen und Ausschreitungen gegen die asiatische Bevölkerung, der von Teilen der Schwarzen vorgeworfen wird, die Regierung zu bestechen und sich unzulässig zu bereichern (Aminzade 2003, 46–8, 51–3). Ein Erbe des Einparteienregimes ist jedoch, dass ethnische Konflikte zwischen den unterschiedlichen afrikanischen Stämmen – anders als in weiten Teilen des Kontinents – in Tansania keine Rolle spielen (Hyden 1999, 151).

Tansania ist ein semi-präsidentiell regiertes Land. Der Präsident wird mit absoluter Mehrheit gewählt. Sollte keiner der Kandidaten diese absolute Mehrheit erreichen, kommt es zu einer Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten. Der Präsident wählt sein Kabinett aus den Reihen der Parlamentsmitglieder, der Premierminister bedarf außerdem der Zustimmung des Parlaments (Mwase und Raphael 2001, 246–7).

Die CCM hat einen ähnlichen Hintergrund wie die indische Kongresspartei: Sie entstand als Sammlungsbewegung der Unabhängigkeitsbefürworter während der Kolonialzeit, angeführt von einer charismatischen Person. Gegenüber den übrigen, noch jungen Parteien hat die CCM den Vorteil, durch die jahrzehntelange Machtposition über einen gut funktionierenden Apparat zu verfügen. Außerdem sind Patronage und Klientelismus in Tansania weit verbreitet und die ehemalige Staatspartei befindet sich dafür in einer sehr guten Ausgangsposition (Hyden 1999, 148–9).

Trotzdem ist dies nicht der einzige Faktor, der erklärt, warum die CCM weiterhin dominiert. Die Oppositionsparteien sind schwach und bieten bislang keine klare Alternative in inhaltlichen Politikfragen (van Cranenburgh 1996, 543–6). Obwohl Konfliktlinien existieren – etwa die zwischen einer stärkeren

Bevorzugung der schwarzen Bevölkerung und einer multi-ethnischen Politik oder die Frage nach dem Status von Sansibar – haben sie sich als nicht stark genug erwiesen, um Parteien hervorzubringen, die die Vormachtstellung der CCM gefährden könnten.

An dieser Stelle setzt die Wirkung des Wahlsystems an: Der Konzentrationseffekt der relativen Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen bevorzugt die stärkste Partei, CCM, die überproportional viele Mandate erhält. Zugleich verhindert das Wahlsystem, dass kleinere Parteien entstehen können, die Minderheitenpositionen vertreten. Lediglich auf Sansibar gibt es mit der CUF eine Partei, die regional etwa gleichauf mit der CCM liegt. Auf nationaler Ebene hingegen deuten sich im Moment keine strukturellen Veränderungen an, die die Dominanz der CCM in Frage stellen könnten.

10.5. Grenada

10.5.1. Überblick

Grenada ist wie Dominica eine ehemalige britische Kolonie in der Karibik. Als das Land 1974 unabhängig wurde, gab es bereits seit fast 25 Jahren freie Wahlen und allgemeines Wahlrecht. Premierminister war zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit Eric Gairy, der Vorsitzende der *Grenada United Labour Party*. Seine Regierung wurde im Laufe der 1970er Jahre immer autoritärer, und 1979 wurde Gairy durch einen Putsch von der Macht verdrängt (Will 1991, 35–7). Der Anführer der Putschisten, Maurice Bishop, übernahm die Regierung und setzte die Verfassung außer Kraft. Bishops Bewegung war sozialistisch und orientierte sich am Modell Tansanias (siehe Kapitel 10.4). Nach Innen setzte die autoritäre Regierung auf Repression, nach Außen auf enge Beziehungen zu anderen sozialistischen Ländern, vor allem zu Kuba. Dies und mögliche Verbindungen zur Sowjetunion beunruhigte die Regierung der Vereinigten Staaten, die fürchtete, Grenada könne zu einer Militärbasis der Sowjetunion werden – vor allem, nachdem in Grenada mit dem Bau eines internationalen Flughafens begonnen worden war. Bishop wurde im Oktober 1983 im Verlauf von Unruhen durch Anhänger des Vize-Ministerpräsidenten ermordet (für eine detaillierte Schilderung des Konflikts siehe Williams 1997). Eine Woche später beendete eine US-geführte Invasion die Diktatur.

Die darauf folgenden Wahlen wurden von der *New National Party* (NNP) gewonnen, die sich aus Oppositionellen der Gairy- wie der Bishop-Regierung zusammensetzte. Seit dieser Zeit ist die Demokratie in Grenada stabil. Bei den Parlamentswahlen kam es regelmäßig zu Machtwechseln, die nicht allein von Wählerfluktuation verursacht wurden, sondern auch durch häufige Abspaltungen und Neugründungen von Parteien (Baukhage und Hillebrands 2005, 301–4). Die Übersicht über die Entwicklung des Parteiensystems in Tabelle 10.5 beginnt mit den ersten Wahlen nach der Einführung des

10. Relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen

allgemeinen Wahlrechts.

10.5.2. Wahlsystem

Grenada hat ein Parlament mit einem Ober- und einem Unterhaus. Die Mitglieder des Oberhauses werden vom Premierminister und vom Oppositionsführer ernannt. Die 15 Mitglieder des Unterhauses werden direkt in relativer Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen gewählt. Das Wahlsystem stammt unverändert aus der britischen Kolonialzeit.

10.5.3. Parteien

Die beiden wichtigsten Parteien in der Zeit vor dem Putsch 1979 waren die *Grenada United Labour Party* (GULP) und die *Grenada National Party* (GNP). Die GULP wurde von Eric Gairy geführt, der von 1951 bis 1957 und von 1967 bis 1979 Premierminister war. Sie stammt aus der Gewerkschaftsbewegung und stand zunächst vor allem für soziale Reformen. Gairys Regierung wurde aber zunehmend autoritär und personalistisch, bevor sie 1979 durch einen Putsch abgesetzt wurde.

Die GNP bildete die bürgerliche Opposition; sie regierte von 1961 bis 1967. Obwohl sich die Rhetorik der beiden Parteien unterschied, war ihre tatsächliche Politik durchaus ähnlich (Will 1991, 38–9). Nach der Rückkehr zur Demokratie wurde 1984 von der GNP und anderen Parteien die *New National Party* (NNP) gegründet, die sowohl dem autoritären Regime von Maurice Bishop als auch der Regierung von Eric Gairy kritisch gegenüber stand. Sie gewann die Wahlen von 1984. Der Stimmanteil der GULP hingegen ging kontinuierlich zurück.

Die zweite wichtige Partei der post-autoritären Phase in Grenada ist der *National Democratic Congress* (NDC), der von 1990 bis 1995 in einer Koalition mit der *National Party* (TNP) regierte. Die TNP war eine Abspaltung der NNP, die aber nur 1990 und 1995 an den Wahlen teilnahm.

10.5.4. Kontext und Auswirkungen auf das Parteiensystem

Grenada hat ein Zweiparteiensystem, allerdings mit erheblichen Schwankungen bei der Zahl der Parteien, sowohl auf der Mandats- als auch auf der Stimmebene. Die effektive Zahl der im Parlament vertretenen Parteien liegt im Durchschnitt bei 1,9, wobei die Standardabweichung mit 0,8 sehr hoch ist (siehe Tabelle 10.5 auf der nächsten Seite). In zwei Legislaturperioden war effektiv nur eine Partei im Parlament vertreten⁴ und zwei Mal lag die effektive Zahl der Parteien im Parlament über drei (1957 und 1990). Die Volatilität mit durchschnittlich 25 Prozent und die Disproportionalität mit einem Wert von

⁴1984 erhielt die NNP 14 Mandate und die GULP eines. 1999 gewann die NNP alle 15 Mandate.

10.5. Grenada

Jahr	Parteien (St.)	Balance (St.)	Parteien (Ma.)	Balance (Ma.)	Disprop.	Volat.
1951	1,9	0,64	1,6	0,42	0,11	–
1954	2,0	0,89	1,6	0,42	0,29	0,35
1957	3,2	0,50	4,0	0,86	0,18	0,28
1961	2,4	0,45	1,5	0,16	0,23	0,16
1962	2,0	0,57	1,9	0,46	0,06	0,14
1967	2,0	0,87	1,7	0,51	0,15	0,08
1972	1,9	0,77	1,3	0,21	0,28	0,04
1976	2,1	0,60	1,9	0,46	0,07	0,27
1984	2,1	0,30	1,1	0,04	0,32	0,40
1990	3,8	0,55	3,1	0,39	0,10	0,54
1995	3,7	0,54	2,4	0,30	0,18	0,19
1999	2,1	0,26	1,0	0,00	0,33	0,30
2003	2,3	0,38	2,0	0,32	0,05	0,25
Mittelw.	2,4	0,56	1,9	0,35	0,18	0,25
Std.-Abw.	0,7	0,20	0,8	0,22	0,10	0,14

Tab. 10.5.: *Parteiensystem Grenadas*

durchschnittlich 0,18 sind sehr hoch verglichen mit den anderen untersuchten Fällen dieses Wahlsystemtyps. Sie liegen etwa gleichauf mit Dominica. Auch in anderer Hinsicht ist Grenada Dominica ähnlich: Es fehlen relevante Konfliktlinien und es hat sich deshalb, unterstützt durch das Wahlsystem, ein Zweiparteiensystem herausgebildet. Es handelt sich jedoch nicht um ein und dasselbe Parteiensystem, sondern um eine Reihe von Dualismen: Dem Dualismus von GULP und GNP bis 1976 folgte ab 1984 eine Übergangsphase, in der der Stimmenanteil der GULP kontinuierlich zurückging und schließlich der neue Dualismus NNP-NDC entstand. Die autoritäre Phase von 1979 bis 1984 ging zwar dem Wechsel von einem Zweiparteiensystem zum anderen voraus, ansonsten hat der Zusammenbruch der Demokratie jedoch keinen Einfluss gehabt. Der Wandel erfolgte lediglich abrupter als etwa in Dominica, was sich an einer erhöhten Volatilität bei den ersten beiden Wahlen nach der Rückkehr zur Demokratie zeigt, die dort bei 40 und 54 Prozent lag.

Durch die fehlenden Konfliktlinien kann das Wahlsystem in Grenada seine konzentrierende Wirkung voll entfalten und ein Zweiparteiensystem hervorbringen. Ausnahmen sind lediglich Umbruchphasen, in denen kurzfristig auch mehr Parteien im Parlament vertreten sein können. Gleichzeitig führt die Abwesenheit von Konfliktlinien zu einer hohen Volatilität. Das Parteiensystem ist also nicht starr, sondern verändert sich.

10.6. Neuseeland

10.6.1. Überblick

Auch Neuseeland ist – wie die meisten Länder, in denen relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen angewandt wird oder wurde – eine ehemalige britische Kolonie. Offiziell stand das Land seit 1840 unter der Kontrolle der britischen Krone. Trotzdem genoss es praktisch während der gesamten Zeit ein hohes Maß an interner Autonomie, so dass der genaue Zeitpunkt der Unabhängigkeit nicht klar definierbar ist (Roberts 2001, 706). Die Grundstruktur des politischen Systems fußt auf dem britischen Vorbild, allerdings haben die Neuseeländer ihre politischen Institutionen mehrfach reformiert und angepasst und sich so vom britischen Vorbild entfernt: Bei den Wahlen von 1908 und 1911 wurde nicht nach relativer sondern nach absoluter Mehrheitswahl gewählt. Dies war ein Versuch, den Aufstieg der *Labour Party* zu stoppen. Der Wahlsystemwechsel erwies sich jedoch als ungeeignet für dieses Ziel und so wechselte das Land 1914 wieder zurück zur relativen Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen.

Das Oberhaus, der *Legislative Council*, wurde 1950 abgeschafft, und seitdem hat Neuseeland ein Einkammerparlament. Mitte der 1990er Jahre schließlich wurde das Wahlsystem erneut gewechselt: von der relativen Mehrheitswahl zur personalisierten Verhältniswahl nach deutschem Vorbild. Der Wechsel erfolgte in einer Phase, in der eine allgemeine Unzufriedenheit mit der Politik in der Bevölkerung vorherrschte (Barker und McLeay 2000, 134-5). Diese Unzufriedenheit besserte sich nach dem Systemwechsel zunächst nicht wesentlich (Levine und Roberts 2001, 146).

Neuseeland hat eine lange demokratische Tradition: Das allgemeine Männerwahlrecht wurde 1879 eingeführt, seit 1893 dürfen auch Frauen wählen. Damit ist Neuseeland das erste Land mit allgemeinem Wahlrecht. Es wird seitdem ununterbrochen demokratisch regiert, sieht man einmal davon ab, dass es zunächst unter britischer Kolonialherrschaft stand und somit nicht vollständig souverän war. Die Übersicht über das Parteiensystem in Tabelle 10.6 beginnt mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts.

10.6.2. Wahlsystem

Die längste Zeit seiner Wahlgeschichte hat Neuseeland relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen angewendet. Zwischen der ersten Wahl 1853 und 1881, sowie erneut zwischen 1889 und 1905 gab es neben den Einerwahlkreisen mehrere Mehrpersonenwahlkreise – ähnlich wie dies auch in Großbritannien der Fall war. Mit Ausnahme der beiden Wahlen von 1908 und 1911, in denen nach absoluter Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen gewählt wurde, blieb das Wahlsystem bis 1993 unverändert. Seit 1996 wendet Neuseeland die personalisierte Verhältniswahl an. Eine Besonderheit sind spezielle Wahl-

kreise für die Ureinwohner des Landes, die Maori. Bis 1993 lag die Zahl bei vier, seitdem stieg sie zunächst auf fünf und dann auf sechs Wahlkreise an (Barker und McLeay 2000, 132–4). Insgesamt hat das Parlament 120 Sitze.

10.6.3. Parteien

Die erste neuseeländische Partei war die *Liberal Party*, die Ende des 19. Jahrhunderts entstand. Bis 1908 war sie die einzige Partei; die Opposition bestand aus unabhängigen Kandidaten oder losen Gruppierungen. Dann kamen weitere Parteien hinzu, vor allem die konservative *Reform Party* und die *Labour Party*. Ähnlich wie in Großbritannien wuchs die *Labour Party* auf Kosten der *Liberal Party*, die nach mehreren Namenswechseln Anfang der 1930er Jahre verschwand. Die *Labour Party* erreichte 1935 zum ersten Mal die Mehrheit und übernahm damit die Regierung. Im folgenden Jahr entstand aus der *Reform Party* die *National Party* und der Dualismus von *Labour* und *National Party* bestimmte die Politik der nächsten sechzig Jahre bis zum Wahlsystemwechsel von 1996. In dieser Zeit hatte Neuseeland ein nahezu perfektes Zweiparteiensystem auf Mandatsebene.

Von 1954 bis 1981 nahm die *Social Credit Political League* an den Parlamentswahlen teil und erreichte jeweils Stimmenanteile zwischen 6,7 und 20,7 Prozent. Sie setzte sich zusammen aus ehemaligen Anhängern der *Labour Party* und der *National Party*. Sie gewann Stimmen von beiden Parteien. Seit den 1980er Jahren steigt die Anzahl der Parteien. Die Einführung der Verhältniswahl 1996 bewirkte einen weiteren Anstieg.

10.6.4. Kontext und Auswirkungen auf das Parteiensystem

Nach der Prädominanzphase der *Liberal Party* von 1890 bis 1908, in der es keine Oppositionsparteien gab, bildete sich zwischen 1911 und 1931 ein Zweieinhalb- bis Dreiparteiensystem mit erheblichen Schwankungen und einer für Neuseeland relativ hohen Volatilität. Die wichtigsten Parteien waren die *Reform Party*, die *Liberal Party* und die *Labour Party*, wobei die Liberalen stets die Mehrheit hatten.

Diese Phase wurde abgelöst vom Dualismus zwischen *Labour Party* und *National Party*, der auf der Mandatsebene bis zur Abschaffung der relativen Mehrheitswahl bestand. Auf der Stimmebene hingegen handelt es sich seit 1954 um ein Zweieinhalb-Parteiensystem: die *Social Credit Political League* erreichte bei den zehn Wahlen zwischen 1954 und 1981 im Mittel knapp 11 Prozent der Stimmen. Diese Stimmanteile setzten sich jedoch nicht in Mandate um. Nur bei den Wahlen von 1966 und 1978 gewann sie ein Mandat, bei ihrem Rekordergebnis von 20,7 Prozent der Stimmen 1981 waren es zwei Mandate.

Eine deutliche Veränderung des Parteiensystems hat der Wechsel von der Mehrheits- zur Verhältniswahl 1996 mit sich gebracht. Es stieg nicht nur die

10. Relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen

effektive Zahl der Parteien auf der Stimmebene auf zunächst 4,4 Parteien, sondern erstmals seit 1931 waren auch effektiv mehr als zwei Parteien im Parlament vertreten. Der Parteiensystemtyp veränderte sich von einem Zweiparteiensystem zu einem gemäßigten Pluralismus. Die Volatilität war bis Anfang der 1980er Jahre niedrig, hat seitdem jedoch erheblich zugenommen, was mit einer generellen Unzufriedenheit der neuseeländischen Bevölkerung mit der Politik erklärt werden kann (Roberts 2001, 707–8).

Neuseeland ist ein besonderer Fall, zum einen wegen der langen Phase ununterbrochener Demokratie und zum anderen wegen des radikalen Wahlsystemwechsels in den 1990er Jahren. Dieser Wechsel ermöglicht es, die spezifischen Auswirkungen des Wahlsystems genauer zu isolieren, als dies anderswo der Fall ist. Dieser Umstand hat eine ganze Reihe von Untersuchungen nach sich gezogen (unter anderem Gallagher 1998; Vowles 2000; Lösche 2004).

Die relative Mehrheitswahl hat seit Bestehen eines strukturierten Parteiensystems so gewirkt, wie dies nach den technischen Auswirkungen zu erwarten war. Die Phase zwischen 1911 und 1931 ist eine Umbruchphase, deren entscheidendes Charakteristikum der Aufstieg der *Labour Party* und der Niedergang der *Liberal Party* ist. Anschließend bestand fast sechzig Jahre ein Zweiparteiensystem im Parlament. Neben der klassischen sozio-ökonomischen Konfliktlinie, die von *National Party* und *Labour Party* abgedeckt wurde, gab es keine Konfliktlinie, die stark genug gewesen wäre, um der konzentrierenden Wirkung des Wahlsystems entgegenzuwirken (zu den neuseeländischen Konfliktlinien siehe Barker und McLeay 2000, 145–6). Die einzige weitere potentielle Konfliktlinie – die zwischen der weißen Bevölkerungsmehrheit und den Ureinwohnern – wurde durch die speziellen Wahlkreise für Maori entschärft (Jackson 1993). Deshalb gelang es der dritten Partei, der *Social Credit Political League*, trotz beträchtlicher Stimmenanteile auch praktisch nie, Mandate zu erringen.

Die nicht vorhandenen bzw. nur schwach ausgeprägten weiteren Konfliktlinien führten auch dazu, dass nach der Einführung der Verhältniswahl die Anzahl der Parteien auf der Stimm- und auf der Mandatsebene zwar anstieg, die *Labour Party* und die *National Party* jedoch weiterhin die wichtigsten Parteien blieben.

10.7. Vereinigte Staaten

10.7.1. Überblick

Auch die USA sind eine ehemalige Kolonie Großbritanniens, ebenso wie die übrigen untersuchten Fälle in dieser Gruppe. Allerdings haben sie ihre politischen Institutionen nicht von dort geerbt. Die politische Entwicklung der USA ist im Gegenteil am besten in Abgrenzung von Großbritannien zu verstehen.

10.7. Vereinigte Staaten

Jahr	Parteien (St.)	Balance (St.)	Parteien (Ma.)	Balance (Ma.)	Disprop.	Volat.
1893	2,4	0,50	1,9	0,34	0,10	0,11
1896	2,6	0,71	2,4	0,58	0,06	0,20
1899	2,4	0,58	2,0	0,38	0,12	0,07
1902	2,7	0,47	2,3	0,38	0,08	0,24
1905	2,5	0,45	1,9	0,27	0,13	0,14
1908	2,3	0,38	2,2	0,38	0,03	0,09
1911	3,1	0,64	2,5	0,56	0,10	0,36
1914	2,4	0,54	2,3	0,48	0,04	0,15
1919	3,2	0,71	2,5	0,42	0,17	0,20
1922	3,1	0,53	2,8	0,46	0,04	0,07
1925	2,7	0,44	1,9	0,23	0,17	0,09
1928	3,3	0,58	3,4	0,59	0,04	0,14
1931	4,1	0,55	3,6	0,54	0,11	0,26
1935	2,9	0,43	2,0	0,23	0,17	0,31
1938	2,1	0,42	1,9	0,30	0,10	0,09
1943	2,4	0,53	2,0	0,40	0,08	0,09
1946	2,0	0,61	2,0	0,59	0,01	0,05
1949	2,0	0,60	2,0	0,50	0,05	0,05
1951	2,0	0,56	1,9	0,43	0,08	—
1954	2,5	0,59	2,0	0,42	0,12	0,11
1957	2,3	0,52	2,0	0,48	0,06	0,04
1960	2,4	0,54	2,0	0,40	0,09	0,05
1963	2,4	0,54	2,0	0,42	0,09	0,01
1966	2,6	0,60	2,0	0,43	0,12	0,06
1969	2,5	0,57	2,0	0,45	0,09	0,05
1972	2,4	0,45	1,9	0,28	0,12	0,07
1975	2,6	0,46	1,9	0,28	0,13	0,10
1978	2,9	0,56	2,0	0,37	0,16	0,11
1981	2,9	0,53	2,1	0,37	0,17	0,05
1984	3,0	0,47	2,0	0,29	0,15	0,16
1987	2,3	0,38	1,9	0,27	0,09	0,14
1990	2,8	0,35	1,8	0,18	0,17	0,17
1993	3,5	0,59	2,2	0,38	0,18	0,25
1996	4,4	0,49	3,8	0,46	0,04	0,17
1999	3,9	0,40	3,4	0,37	0,03	0,16
2002	4,2	0,34	3,8	0,32	0,03	0,19
2005	3,0	0,30	3,0	0,30	0,01	0,21
Mittelw.	2,8	0,51	2,3	0,39	0,10	0,13
Std.-Abw.	0,6	0,10	0,6	0,10	0,05	0,08

Tab. 10.6.: *Parteiensystem Neuseelands*

10. Relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen

Die USA waren 1776 das erste Land, das sich von seinem europäischen Kolonialherren löste. Aus dieser Zeit stammen auch die meisten der bis heute bestimmenden politischen und kulturellen Vorstellungen der USA, vor allem der Wunsch nach Gleichheit, Individualität und eine große Skepsis gegenüber der Staatsmacht. Trotzdem gleichen sich einige der politischen Institutionen beider Länder, vor allem das Wahlsystem für das Parlament. Unterschiede bestehen bei der Regierungsform, dem Staatsaufbau und bei der Ausgestaltung der beiden Parlamentskammern. Die USA haben ein präsidentielles System, eine föderale Struktur, und die Funktion und Zusammensetzung des Senats unterscheidet sich vom britischen Oberhaus.

Die USA werden seit ihrer Unabhängigkeit ununterbrochen demokratisch regiert. Allerdings wurde das Wahlrecht erst allmählich ausgedehnt. Die Übersicht über das Parteiensystem in Tabelle 10.7 beginnt mit der Einführung des Frauenwahlrechts. Es kann jedoch bis in die 1960er Jahre hinein – als Schwarze auch in den Südstaaten effektiv das Wahlrecht bekamen – nicht überall von allgemeinen Wahlen gesprochen werden.

Die politischen Institutionen weisen eine bemerkenswerte Stabilität auf. Die Grundstruktur – Präsident, Zwei-Kammerparlament mit Senat und Repräsentantenhaus – wurde nicht verändert. Lediglich beim Wahlrecht gab es einige Veränderungen, die im nächsten Abschnitt dargestellt werden.

10.7.2. Wahlsystem

Das Repräsentantenhaus wird nach relativer Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen gewählt, wobei die Wahlkreise proportional zur Bevölkerungszahl eingeteilt werden. Es hat 435 Abgeordnete; ihre Mandatsdauer beträgt zwei Jahre. Der Senat wird ebenfalls nach relativer Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen gewählt, allerdings ist hier jeder Bundesstaat ein Wahlkreis, so dass es zu erheblichen Unterschieden im Verhältnis von Einwohnern je Senator kommt. Jeder Bundesstaat wird von zwei Senatoren vertreten.

Erst seit 1868 gibt es ausschließlich Einerwahlkreise. Zuvor gab es in mehreren Staaten Mehrpersonenwahlkreise. Der Senat wurde zunächst teilweise indirekt gewählt, seit 1913 jedoch komplett direkt. Abgesehen davon blieb das Wahlsystem seit 1789 unverändert. Die entscheidende Veränderung bei den Wahlen war, wie Lindner und Schultze (2005b, 658–61) beschreiben, die allmähliche Ausweitung des Wahlrechts. Das Frauenwahlrecht wurde 1920 eingeführt. Schwarze blieben bis Ende der 1960er Jahre in den Südstaaten de facto weitgehend vom Wahlrecht ausgeschlossen.

10.7.3. Parteien

In den Vereinigten Staaten existierten stets nur zwei relevante Parteien. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts sind es zudem immer dieselben zwei Parteien, nämlich die Demokratische und die Republikanische Partei. Anstelle des

Parteiensystems als Ganzes haben sich im Laufe der Zeit die Parteien an Veränderungen in der Gesellschaft angepasst, so dass sich die Kontinuität auf die Namen bezieht und nicht auf den Inhalt.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die Demokratische Partei die Vertretung der armen weißen Bevölkerung und der Großgrundbesitzer in den Südstaaten. Die Republikaner hingegen hatten ihre Hochburgen in den Nordstaaten und im Westen, vor allem bei Unternehmern, der Mittelklasse und bei Farmern. Schwarze unterstützten mehrheitlich die Republikaner, da sie die Sklaverei abgeschafft hatten. Da Schwarzen vor allem in den Südstaaten das Wahlrecht weiterhin verwehrt bleibt, hatte dies jedoch wenig praktische Relevanz für die Machtverteilung. Ab dem Ende des 19. Jahrhunderts verschärfte sich der Nord-Süd-Gegensatz der Parteien: die Demokraten waren die Repräsentanten des agrarischen Südens, die Republikaner die des industriellen Nordens (Eldersveld 1982, 21–44).

Bis in die 1930er Jahre hinein dominierten die Republikaner. Mit Ausnahme von vier Amtszeiten (Grover Cleveland 1885–9 und 1893–7; Woodrow Wilson 1913–21) stellten sie alle Präsidenten. Nach der Weltwirtschaftskrise von 1929 änderte sich dies: die Demokraten setzten auf eine interventionistische, nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik, die eng mit dem Namen von Präsident Franklin D. Roosevelt verbunden ist. Die Demokraten gewannen neben der Arbeiterschaft nun auch Schwarze, Juden und Intellektuelle hinzu, während die Republikaner hauptsächlich von der Mittelschicht aus den Vorstädten, von Unternehmern und von der Landbevölkerung gewählt wurden. Seit dieser Zeit alternieren die Regierungen häufiger (Lindner und Schultze 2005b, 652–6).

10.7.4. Kontext und Auswirkungen auf das Parteiensystem

Die Vereinigten Staaten haben durchgehend ein nahezu perfektes Zweiparteiensystem. Die effektive Zahl der Parteien sowohl auf Stimmebene als auch auf Mandatsebene liegt bei zwei. Der konzentrierende Effekt des Wahlsystems ist sehr gering – von durchschnittlich 2,1 Parteien auf der Stimmebene auf 1,9 Parteien auf der Mandatsebene. Das Verhältnis von Stimmen und Mandaten ist sehr proportional. Die USA haben die proportionalsten Wahlergebnisse in der Fallgruppe der relativen Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen. Die Standardabweichung der effektiven Anzahl der Parteien ist sehr gering, die Werte sind also über die Jahrzehnte stabil geblieben. Auch die Volatilität mit im Mittel nur 4 Prozent ist wesentlich geringer als bei den anderen Ländern in dieser Fallgruppe.

Vergleicht man die Daten mit den zu erwartenden Auswirkungen des Wahlsystems, so fällt auf, dass die geringe Fragmentierung mit der technischen Wirkrichtung des Wahlsystems übereinstimmt. Die Disproportionalität allerdings ist sehr gering statt sehr hoch, die Institutionalisierung sehr hoch statt niedrig. Auch die Polarisierung des Parteiensystems ist nicht so niedrig, wie

10. Relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen

Jahr	Parteien (St.)	Balance (St.)	Parteien (Ma.)	Balance (Ma.)	Disprop.	Volat.
1920	2,1	0,49	1,7	0,33	0,10	-
1922	2,1	0,59	2,0	0,60	0,03	0,09
1924	2,1	0,53	2,0	0,52	0,03	0,06
1926	2,0	0,51	2,0	0,55	0,04	0,01
1928	2,0	0,52	1,9	0,44	0,05	0,01
1930	2,1	0,58	2,0	0,63	0,04	0,04
1932	2,1	0,56	1,7	0,30	0,17	0,10
1934	2,2	0,56	1,7	0,27	0,19	0,01
1936	2,1	0,52	1,6	0,24	0,20	0,04
1938	2,1	0,64	1,9	0,46	0,10	0,07
1940	2,1	0,60	1,9	0,44	0,09	0,03
1942	2,1	0,62	2,0	0,61	0,03	0,05
1944	2,0	0,59	2,0	0,53	0,03	0,07
1946	2,0	0,57	2,0	0,52	0,03	0,07
1948	2,3	0,67	1,9	0,46	0,11	0,09
1950	2,1	0,64	2,0	0,56	0,04	0,03
1952	2,0	0,63	2,0	0,62	0,02	0,08
1954	2,0	0,58	2,0	0,57	0,00	0,03
1956	2,0	0,60	2,0	0,56	0,02	0,01
1958	2,0	0,52	1,8	0,39	0,09	0,06
1960	2,0	0,55	1,9	0,46	0,05	0,02
1962	2,0	0,60	1,9	0,47	0,08	0,03
1964	2,0	0,51	1,8	0,35	0,10	0,06
1966	2,0	0,62	2,0	0,51	0,06	0,07
1968	2,0	0,63	2,0	0,53	0,05	0,00
1970	2,0	0,57	1,9	0,49	0,04	0,04
1972	2,0	0,59	2,0	0,53	0,03	0,02
1974	2,0	0,50	1,8	0,37	0,08	0,06
1976	2,0	0,53	1,8	0,36	0,10	0,02
1978	2,0	0,57	1,9	0,41	0,10	0,05
1980	2,1	0,63	2,0	0,53	0,05	0,04
1982	2,0	0,54	1,9	0,44	0,06	0,05
1984	2,0	0,59	1,9	0,49	0,06	0,04
1986	2,0	0,55	1,9	0,48	0,04	0,07
1988	2,0	0,57	1,9	0,47	0,06	0,01
1990	2,1	0,58	1,9	0,44	0,08	0,02
1992	2,1	0,61	1,9	0,48	0,07	0,02
1994	2,1	0,59	2,0	0,59	0,02	0,07
1996	2,1	0,65	2,0	0,60	0,03	0,04
1998	2,1	0,65	2,0	0,61	0,03	0,02
2000	2,2	0,68	2,0	0,62	0,05	0,04
2002	2,1	0,62	2,0	0,58	0,03	0,04
2004	2,2	0,30	2,0	0,26	0,03	0,02
2006	2,1	0,47	2,0	0,45	0,02	0,06
Mittelw.	2,1	0,57	1,9	0,48	0,06	0,04
Std.-Abw.	0,1	0,07	0,1	0,10	0,04	0,02

Tab. 10.7.: Parteiensystem der Vereinigten Staaten

dies zu erwarten gewesen wäre, da sich zwar die beiden großen Parteien in der Mitte des politischen Spektrums treffen, aber eben auch eine sehr große Bandbreite bis hin zu extremen Positionen abdecken.

Die Vereinigten Staaten sind ein ethnisch und religiös sehr heterogenes Land, das zudem starke regionale Unterschiede aufweist. Es läge also nahe, zumindest auf der Stimmebene ein Mehrparteiensystem zu vermuten. Die Tatsache, dass das Land auch hier nur ein Zweiparteiensystem hat, kann nicht allein mit den psychologischen Auswirkungen des Wahlsystems erklärt werden, da alle anderen Länder in dieser Gruppe deutlich höhere Werte haben, die meist bei etwa drei Parteien liegen – sogar das sehr homogene Dominica hat effektiv 2,6 Parteien auf der Stimmebene.

Die Ursprünge des US-amerikanischen Zweiparteiensystems liegen in der Auseinandersetzung zwischen den Befürwortern der Verfassung und den Gegnern. Der dort entstandene Dualismus besteht, wie beschrieben, seit Mitte des 19. Jahrhunderts in derselben Konstellation mit Demokraten und Republikanern. Beide Parteien umfassen sehr viele unterschiedliche Positionen und haben sich im Laufe der Zeit flexibel an Veränderungen in der Gesellschaft angepasst.

Die Erklärung, warum es keine relevanten Drittparteien in den USA gibt, liegt vermutlich in der Natur der Konfliktlinien: Es gibt zwar potentiell sehr viele, aber sie sind entweder nicht stark genug, nicht relevant für weite Teile der Bevölkerung oder sie überlagern sich gegenseitig (so genannte *cross-cutting cleavages*), so dass sich keine Partei an ihnen orientieren könnte. Darüber hinaus gibt es in den USA trotz aller Unterschiede einen Grundkonsens, der beispielsweise die Wirtschaftsordnung kaum in Frage stellt (Bibby und Maisel 2003, 57–60). In anderen Ländern sind solche Fragen oder Klassengegensätze traditionelle Konfliktlinien, entlang derer sich Parteien aufstellen.

An der Zweiparteienkonstellation haben auch unabhängige Kandidaten für die Präsidentschaftswahlen nichts geändert. Einige zogen zwar beträchtliche Aufmerksamkeit auf sich, wie Ross Perot, der 1992 knapp 19 Prozent der Stimmen erhielt (siehe dazu die Beiträge in Shea 1994), keinem gelang es jedoch bisher, die Wahlen zu gewinnen oder die Parteienlandschaft nachhaltig zu verändern. Der Einfluss von Drittkandidaten bezog sich immer auf die Balance zwischen den Kandidaten der beiden großen Parteien. So zog Perot konservative Wähler an, die andernfalls vermutlich für den republikanischen Amtsinhaber George H. W. Bush gestimmt hätten.

Historische Faktoren und die Art der Konfliktlinien führen also zu einem Zweiparteiensystem, das durch die technischen und psychologischen Impulse des Wahlsystems stabilisiert wird. Betrachtet man den Fall rein vom Ergebnis her, so handelt es sich eigentlich um ein Verhältniswahlsystem – so proportional ist es. Dies verdeutlicht, warum eine typologische Einteilung von Wahlsystemen nach dem Ergebnis (siehe Abschnitt 3.4) problematisch ist.

10.8. Großbritannien

10.8.1. Überblick

Das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland hat nicht nur eines der ältesten Parlamente der Welt, es gilt auch als Prototyp der relativen Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen, die deshalb gelegentlich als „Westminster-System“ bezeichnet wird. Dabei gibt es das System in reiner Form noch gar nicht so lange in Großbritannien: bis 1832 waren Zweipersonenwahlkreise die Regel und erst 1950 wurden die letzten Mehrpersonenwahlkreise (Zwei-, Drei- und Vierpersonenwahlkreise) aufgelöst (Nohlen 1978, 95). Das allgemeine Männerwahlrecht wurde 1918 eingeführt, das Frauenwahlrecht folgte 1928. Erst 1948 wurden zusätzliche Wahlkreise für Universitätsabsolventen und Unternehmer abgeschafft. Die Wahl von 1950 war damit die erste, die nicht nur den Kriterien „frei“ und „allgemein“, sondern auch dem Kriterium „gleich“ genügte.

Die Entwicklung der Demokratie in Großbritannien verlief allmählich, aber stetig. Wichtige Etappen waren im 19. und 20. Jahrhundert die Einführung der geheimen Wahl (1872), die Bekämpfung des Mandatskaufs in den sog. *rotten boroughs* und die Ausweitung des Wahlrechts in mehreren Schritten bis zum allgemeinen Wahlrecht. Anders als in anderen Ländern wurde dieser graduelle Prozess nie durch Rückschläge in Form autoritärer Phasen erschüttert.

Einparteien-Mehrheitsregierungen waren und sind die Regel. In der Periode seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs gab es nur zwei kurze Phasen mit Minderheitsregierungen: Die *Labour*-Regierung von Premierminister James Callaghan zwischen 1976 und 79 und die konservative Regierung von Premierminister John Major zwischen 1996 und 97. Beide Male waren die Minderheitsregierungen das Ergebnis von Überläufern im Parlament und von verlorenen Nachwahlen. Nur die Wahl vom Februar 1974 brachte keine absolute Mehrheit für eine einzelne Partei. Die Übersicht über das Parteiensystem beginnt 1929 mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts.

10.8.2. Wahlsystem

Die Abgeordneten des britischen Unterhauses werden in relativer Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen gewählt. Die Zahl der Mandate schwankte seit 1918 zwischen 615 und 707. Derzeit hat das Unterhaus 646 Mitglieder, davon 529 aus England, 59 aus Schottland, 40 aus Wales und 18 aus Nordirland (Rose und Munro 2009).

Schottland, Wales und Nordirland haben seit 1999 eigene Regionalparlamente (das nordirische war mehrfach ausgesetzt, zuletzt von 2002 bis 2007). Diese werden – anders als das Unterhaus – nach Verhältniswahl gewählt: in Schottland und Wales nach kompensatorischer Verhältniswahl und in

Nordirland nach *Single transferable vote* (siehe Abschnitt 7.10 auf Seite 96).

Auch die Abgeordneten für das Europäische Parlament werden seit 1999 im gesamten Land nach Verhältniswahl gewählt (Nohlen 2004b, 33). Damit bestehen auf den unterschiedlichen Ebenen des politischen Systems nicht nur unterschiedliche Wahlsysteme, sondern auch unterschiedliche Repräsentationsprinzipien (für eine detailliertere Untersuchung siehe Bohrer und Krutz 2005).

10.8.3. Parteien

Die *Labour Party* und die *Conservative Party* sind die beiden wichtigsten Parteien. Die drittgrößte Partei ist die *Liberal Party*. Im Jahre 1988 fusionierte sie mit der *Social Democratic Party* zur *Liberal Democratic Party*. Daneben gibt es eine Reihe kleinerer Parteien mit Sitzen im Parlament, insbesondere aus den nicht-englischen Teilen des Landes. Dazu gehören aus Nordirland die *Democratic Unionist Party* (DUP) und die *Ulster Unionist Party* (UUP), die die protestantischen Unionisten vertreten, sowie die *Social Democratic and Labour Party* und *Sinn Féin*, die die katholischen Nationalisten vertreten. Aus Wales ist *Plaid Cymru* (PC) im Unterhaus vertreten, aus Schottland die Mitte-Links-Partei *Scottish National Party* (SNP).

10.8.4. Kontext und Auswirkungen auf das Parteiensystem

Großbritannien gilt zwar gemeinhin als Beispiel für ein Zweiparteiensystem, tatsächlich ist es dies jedoch praktisch nie gewesen – jedenfalls nicht auf der Stimmebene. Nur 1951 und 1955 erreichten die *Labour Party* und die *Conservative Party* zusammen mehr als 95 Prozent der Stimmen. Auf der Mandatsebene hingegen besteht seit 1945 bei der effektiven Anzahl der Parteien praktisch ein Zweiparteiensystem, mit einigen Abweichungen in Richtung Zweieinhalbparteiensystem.

Für die Nachkriegszeit kann man drei Phasen unterscheiden (siehe auch Lynch und Garner 2005). Die Phase von 1945 bis 1979 zeichnete sich durch eine Dominanz von *Labour* und *Conservatives* sowohl auf der Stimm- wie auch auf der Mandatsebene aus. Beide Parteien alternierten regelmäßig an der Macht und lagen bei den Stimmanteilen stets nur wenige Prozentpunkte auseinander. Die Volatilität war gering, doch reichte ein kleiner *Swing* aus, um erhebliche Mandatsverschiebungen im Parlament auszulösen, die die Mehrheiten drehten. Mitte der 1970er Jahre sank der Stimmanteil für die beiden großen Parteien beträchtlich. Sie erreichten jetzt zusammen nur noch zwischen 70 und 80 Prozent der Stimmen. Die Volatilität stieg insgesamt deutlich an und schwankte zugleich stark von Wahl zu Wahl.

Die zweite Phase von 1979 bis 97 war geprägt durch die Dominanz der *Conservative Party* unter den Premierministern Margaret Thatcher und John Major. Die dritte Phase seit 1997 schließlich ist gekennzeichnet durch die

10. Relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen

Jahr	Parteien (St.)	Balance (St.)	Parteien (Ma.)	Balance (Ma.)	Disprop.	Volat.
1929	3,0	0,46	2,5	0,37	0,12	0,12
1931	2,5	0,24	1,6	0,10	0,22	0,32
1935	2,6	0,30	2,2	0,19	0,14	0,13
1945	2,7	0,31	2,0	0,19	0,12	0,13
1950	2,4	0,35	2,1	0,31	0,07	0,05
1951	2,1	0,35	2,1	0,32	0,03	0,08
1955	2,2	0,32	2,0	0,27	0,04	0,03
1959	2,3	0,34	2,0	0,26	0,07	0,03
1964	2,5	0,39	2,1	0,33	0,09	0,06
1966	2,4	0,33	2,0	0,25	0,08	0,04
1970	2,5	0,33	2,1	0,28	0,07	0,06
1974	3,1	0,40	2,3	0,31	0,15	0,15
1974	3,2	0,39	2,3	0,29	0,15	0,03
1979	2,9	0,32	2,2	0,24	0,12	0,09
1983	3,5	0,32	2,1	0,18	0,17	0,13
1987	3,3	0,34	2,2	0,21	0,15	0,04
1992	3,1	0,35	2,3	0,27	0,14	0,12
1997	3,2	0,32	2,1	0,17	0,17	0,13
2001	3,3	0,35	2,2	0,18	0,18	0,05
2005	3,6	0,41	2,5	0,23	0,17	0,06
Mittelw.	2,8	0,35	2,1	0,25	0,12	0,09
Std.-Abw.	0,5	0,05	0,2	0,07	0,05	0,07

Tab. 10.8.: Parteiensystem Großbritanniens

Dominanz der *Labour Party* unter den Premierministern Tony Blair und Gordon Brown. Die zweite und dritte Phase zeichnen sich dadurch aus, dass die Partei des Oppositionsführers sich von der Mitte fortbewegte – in den 1980er Jahren die *Labour Party* nach Links und in den 1990er Jahren die *Conservative Party* nach Rechts. Die Regierungspartei besetzte die Mitte und konnte sich genügend Stimmen aus dem gegnerischen Lager sichern, um eine komfortable Mehrheit zu besitzen.

Der Grund für den Rückgang der Stimmenanteile von *Labour* und *Conservatives* liegt in einer Abschwächung der Konfliktlinien. In den 1950er und 60er Jahren war die dominierende Konfliktlinie sozioökonomischer Natur: die Arbeiterschicht wählte überwiegend *Labour*, die Mittelschicht wählte die Konservativen. Wie in den meisten europäischen Ländern hat sich die Sozial- und Konfliktstruktur seitdem verändert. Die traditionellen Milieus haben sich verschoben, die Parteibindung hat abgenommen und neue Konfliktlinien sind hinzugekommen. Insbesondere die Regionalparteien aus Schottland, Nordirland und Wales sind wichtiger geworden. Trotzdem hat keine wirkliche Verschiebung der Konfliktlinien stattgefunden, sondern eher eine Abschwächung. Lynch und Garner (2005, 542) sprechen deshalb von „*dealignment, not realignment*“.

Auf der Stimmebene gibt es seit den 1980er Jahren ein Drei- bis Dreieinhalbparteiensystem, also einen gemäßigten Pluralismus. Dieser spiegelt sich jedoch nicht auf der Mandatsebene wider. Hier herrscht weiter ein klares Zweipartensystem mit *Labour* und *Conservatives*. Zwar ist die effektive Zahl der Parteien 2005 auf 2,5 angestiegen (siehe Tabelle 10.8), weil Drittparteien 93 der insgesamt 646 Mandate gewonnen haben (davon gingen 62 an die Liberaldemokraten), wendet man jedoch statt des rein numerischen Kriteriums das qualitative von Sartori an (siehe Abschnitt 4.1 auf Seite 53), wird deutlich, dass keine der Drittparteien derzeit *coalition potential* oder *blackmail potential* hat.

Verlässt man die Ebene des Nationalstaats und begibt sich in die Regionen, so zeigt sich ein anderes Bild. Ähnlich wie Kanada hat Großbritannien de facto nicht nur ein Parteiensystem, sondern vier. England, Schottland, Nordirland und Wales sind sehr verschieden (Webb 2005). In Schottland ist *Labour* traditionell die stärkste Kraft, gefolgt von der SNP. In Nordirland dominiert nicht die Rechts-Links-Konfliktlinie, sondern die zwischen Unionisten und Republikanern. Diese Konfliktlinie ist so tief, dass der Parteienwettbewerb nicht über die Grenze der Konfliktlinie hinweg stattfindet, sondern nur innerhalb des unionistischen bzw. republikanischen Lagers. In Wales dominiert die *Labour Party*, so dass die effektive Anzahl der Parteien auf der Mandatsebene unter dem Wert für das Vereinigte Königreich insgesamt liegt.

Das Wahlsystem wirkt, wie es von den technischen Elementen her zu erwarten gewesen wäre. Die Gründe dafür liegen in der Struktur der Konfliktlinien: die traditionelle sozioökonomische ist zwar längst nicht mehr so relevant wie vor vierzig Jahren, sie ist aber auch nicht durch andere Konfliktlinien

10. Relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen

ersetzt worden. Die Regionalparteien in Nordirland, Schottland und Wales haben eine große Bedeutung in den jeweiligen Landesteilen, aber insgesamt ist die Anzahl der Abgeordneten zu gering, um einen nennenswerten Einfluss auf das Parteiensystem zu haben, da mehr als 80 Prozent der Wahlkreise in England liegen.

11. Segmentierte Mehrheitswahl

11.1. Japan

11.1.1. Überblick

Obwohl das japanische Parlament bereits seit 1889 existiert, wurde das allgemeine Wahlrecht sowie freie und faire Wahlen erst während der amerikanischen Besetzung nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs eingeführt. Seit 1946 ist Japan eine stabile Demokratie. Auffälligstes Merkmal der japanischen Politik seit dem Zweiten Weltkrieg ist die jahrzehntelange Dominanz der Liberaldemokratischen Partei (LDP), die von 1958 bis 1993 ununterbrochen die absolute Mehrheit der Sitze im Repräsentantenhaus hielt. Bei den letzten Wahlen im Jahre 2005 errang sie erneut eine absolute Mehrheit der Mandate. Die Niederlage der LDP 1993 war weniger ein Sieg der Opposition, als vielmehr das Ergebnis einer Spaltung der LDP. Die neue Koalition aus acht ehemaligen Oppositionsparteien blieb nur elf Monate an der Macht. Trotz der Dominanz der LDP waren die meisten Regierungen instabil. Häufige Wechsel im Amt des Ministerpräsidenten und regelmäßige Kabinettsumbildungen sind typisch für Japan (Neary 2004, 673–7).

Japan hat ein Zweikammersystem. Neben dem Repräsentantenhaus mit zur Zeit 480 Abgeordneten existiert noch ein Oberhaus mit 242 Abgeordneten. Der Premierminister wird von beiden Kammern des Parlaments gewählt. Der Kaiser (*Tennō*) übt nur noch zeremonielle Funktionen aus.

11.1.2. Wahlsystem

Seit 1945 wurden in Japan drei verschiedene Wahlsysteme für die Wahl zum Repräsentantenhaus angewandt: Bei den ersten Wahlen 1946 wurde nach begrenzter Wahl in Mehrpersonenwahlkreisen gewählt (*limited vote*). Dabei haben Wähler mehrere Stimmen, jedoch weniger, als im Wahlkreis Mandate zu vergeben sind. Anschließend wurde bis einschließlich 1993 *Single non-transferable vote* (SNTV) verwendet. SNTV ist eine Sonderform der begrenzten Wahl, bei der der Wähler unabhängig von der Anzahl der zu vergebenden Mandate nur eine Stimme hat (siehe Kapitel 7.3 auf Seite 87). Die Wahlkreisgröße betrug durchschnittlich vier Mandate (Klein 2001, 358–9). Die Wahlkreiseinteilung bevorzugte die ländlichen Gebiete, die, bezogen auf die Bevölkerungszahl, überproportional viele Abgeordneten stellten.

11. Segmentierte Mehrheitswahl

Seit 1996 wird das Repräsentantenhaus durch ein Grabensystem gewählt: 300 Sitze werden nach relativer Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen vergeben, 180 Sitze in elf Mehrpersonenwahlkreisen nach Verhältniswahl mit Listen. Die Wähler haben eine Stimme pro Segment. Vier Wahlen haben bislang nach diesem System stattgefunden (1996, 2000, 2003 und 2005). Ziel der Wahlrechtsreform war es, die Dominanz der LDP durch ein Zweiparteiensystem mit Alternierungen zu ersetzen, den Klientelismus und die Macht der Faktionen zu bremsen, die Stabilität der Regierung zu erhöhen und die Kosten der Wahlkämpfe zu verringern (Reed 2002). Um diese Ziele zu erreichen, wurden neben der Wahlsystemreform weitere Aspekte des Wahlrechts und des Regierungsapparats geändert. So wurde etwa eine staatliche Parteienfinanzierung eingeführt und die Rolle und Funktion hoher Beamter verändert (Neary 2004).

11.1.3. Parteien

Die Entwicklung des japanischen Parteiensystems seit 1945 lässt sich grob in drei Phasen einteilen: a) eine Phase der Wieder- und Neugründung von Parteien von 1945 bis 1955, die in einen Konsolidierungsprozess mündete, b) eine Phase der Dominanz der LDP von 1955 bis 1993 und c) eine dritte Phase der Restrukturierung, die bislang noch nicht abgeschlossen ist.

Wichtigste Partei der japanischen Nachkriegsgeschichte ist die LDP. Sie regierte ununterbrochen mit nur einer elfmonatigen Pause (1993–4). Die meiste Zeit verfügte sie zudem über eine absolute Mehrheit der Mandate und konnte somit allein regieren. In der zweiten Phase war die Sozialistische Partei (JSP) die größte Oppositionspartei, sie erreichte jedoch im Durchschnitt nur rund 23 Prozent der Stimmen. Ab 1960 kam als Oppositionspartei die Demokratische Sozialistische Partei (DSP) hinzu, eine Abspaltung moderater Kräfte aus der JSP. Weitere Parteien waren die *Kōmeitō* („Partei der sauberen Regierung“, CGP) und die Kommunistische Partei (JCP) (Klein 2001, 355–8).

Die LDP ist kein homogener Block, sondern besteht aus vielen Strömungen und Gruppierungen. Unter dem System des SNTV waren die Hauptkonkurrenten eines LDP-Kandidaten in vielen Wahlkreisen vor allem andere LDP-Kandidaten und weniger die Kandidaten anderer Parteien. Aufgestellt wurden die LDP-Kandidaten von Untergruppierungen der Partei (Faktionen), die auch das Geld für den Wahlkampf organisierten. Die LDP fungierte somit mehr als ein loser Zusammenschluss mächtiger Gruppen denn als einheitliche Partei. Das Verhältnis vieler Abgeordneter zu ihren Faktionen und zu ihren Wählern war klientelistisch und basierte auf dem steten Fluss von Geld für Stimmen bzw. Sitze (Neary 2004, 668–9).

Faktionalismus ist typisch für japanische Parteien und kein exklusives Kennzeichen der LDP, auch wenn das Phänomen dort am deutlichsten auftritt. Mit Ausnahme der CGP verfügen alle Parteien über mehr oder weniger starke Faktionen (siehe ausführlich Köllner 2004).

11.1. Japan

Erstes Segment (1993 nur SNTV)						
Jahr	Parteien (St.)	Balance (St.)	Parteien (Ma.)	Balance (Ma.)	Disprop.	Volat.
1993	4,9	0,43	3,9	0,35	0,07	–
1996	3,9	0,46	2,4	0,28	0,16	0,27
2000	3,8	0,41	2,4	0,24	0,16	0,18
2003	3,0	0,42	2,2	0,29	0,11	0,12
2005	–	–	1,8	0,14	–	–
Mittelw.	3,9	0,43	2,5	0,26	0,12	0,19
Std.-Abw.	0,8	0,02	0,8	0,08	0,04	0,07
Zweites Segment						
1993	–	–	–	–	–	–
1996	4,3	0,54	3,8	0,50	0,03	0,50
2000	5,2	0,57	4,7	0,53	0,03	0,22
2003	3,4	0,51	3,0	0,47	0,04	0,21
2005	3,7	0,44	3,1	0,39	0,05	0,08
Mittelw.	4,1	0,51	3,7	0,47	0,04	0,25
Std.-Abw.	0,8	0,06	0,8	0,06	0,01	0,18

Tab. 11.1.: *Parteiensystem Japans*

In den 1990er Jahren kam es zu einer Umstrukturierung des japanischen Parteiensystems. Die LDP verlor 1993 ihre Mehrheit an eine Vielparteienkoalition, die zwar nur knapp ein Jahr im Amt blieb, in dieser Zeit jedoch die Wahlrechtsreform vom SNTV-System zum Grabensystem auf den Weg brachte. Die allgemeine Unzufriedenheit in der Bevölkerung mit der Politik führte neben zahlreichen Partei-Neugründungen auch dazu, dass mehrere alte Parteien verschwanden, allen voran die JSP. Größte Oppositionspartei ist seit 2000 die Demokratische Partei (DPJ), die allerdings 2005 wieder erheblich an Stimmen zugunsten der LDP einbüßte.

11.1.4. Kontext und Auswirkungen auf das Parteiensystem

Aufgrund der mechanischen Wirkung des Wahlsystems ist eine geringe Fragmentierung bei ebenfalls geringer Disproportionalität zu erwarten. Die Wirkung des Wahlsystems auf die Polarisierung und die Institutionalisierung des Parteiensystems ist unklar.

Nach mehreren Jahrzehnten mit einem Parteiensystem, in dem die LDP die prädominante Partei war, stieg bei den Wahlen 1993 die Anzahl der Parteien stark an. Diese Wahl wurde noch mit dem SNTV-System durchgeführt. Bei den folgenden Wahlen mit dem Grabensystem der segmentierten Mehrheitswahl zeigte sich ein Rückgang der effektiven Zahl der Parteien auf Stimm- und Mandatsebene (mit Ausnahme der Mandatsebene bei der Wahl von 2000). Auch die Volatilität ging zurück. Verglichen mit den anderen Ländern in dieser Fallgruppe liegt Japan bei der Anzahl der Parteien im Mittelfeld. Der Grad der Disproportion ist allerdings im ersten Segment höher als in den

11. Segmentierte Mehrheitswahl

meisten anderen Fällen. Trotz der Wahlrechtsreform ist die Dominanz der LDP ungebrochen.

Der Wechsel des Wahlsystems hat das Parteiensystem nicht entscheidend beeinflusst. Die Reform war auch nicht Ursache einer Veränderung im Parteiensystem, sondern Folge einer solchen Veränderung, die wiederum ausgelöst wurde durch eine allgemeine Unzufriedenheit mit der Politik innerhalb der Bevölkerung. Diese Unzufriedenheit betraf nicht nur die LDP als führende Partei, sondern das politische System insgesamt. Trotzdem war es der starke Stimmrückgang für die LDP 1993, welcher es der vereinigten Opposition ermöglichte, die Regierung zu bilden und die Reformen umzusetzen.

Inwieweit die politischen Reformen der 1990er Jahre erfolgreich waren, ist umstritten. Es scheint, als sei der Einfluss der Faktionen vor allem innerhalb der LDP zurückgegangen und als sei gleichzeitig die Parteiführung gestärkt worden (Reed 2002). Allerdings ist dies nicht in erster Linie auf die Reform des Wahlsystems zurückzuführen, sondern auf die Veränderung der Parteienfinanzierung. Die staatliche Parteienfinanzierung wird durch die Parteiführung verteilt und diese Tatsache allein erklärt ihr höheres Gewicht. Zwar erschweren Einerwahlkreise es den Faktionen, ihre Kandidaten aufzustellen, da in jedem Wahlkreis nur ein Parteimitglied kandidieren kann, aber der Einfluss dieses Faktors ist gering verglichen mit dem der geänderten Parteienfinanzierung.

Die starke Stellung der LDP ist historisch gewachsen. Sie galt über lange Zeit als Garant für wirtschaftliches Wachstum. Die Oppositionsparteien vertraten entweder nicht mehrheitsfähige Positionen, wie die JCP, oder es gelang ihnen nicht, mit eigenen Themen genügend Stimmen zu gewinnen. Der Wettbewerb zwischen den Parteien wurde weitgehend ersetzt durch den Wettbewerb der Faktionen innerhalb der LDP. Diese spezielle Kontextsituation setzt die Wirkungselemente des Wahlsystems außer Kraft, wie sich am Wechsel des Wahlsystems zeigt. Für den innerparteilichen Wettbewerb haben die meisten Elemente des Wahlsystems geringe Bedeutung – nur bei Fragen der Kandidatenaufstellung und Kandidaturform wirken sie.

11.2. Litauen

11.2.1. Überblick

Litauen wurde praktisch während der gesamten Zeit seiner Geschichte von Nachbarn dominiert. Zwischen 1569 und 1795 war es Teil einer Union mit Polen, anschließend (seit der dritten polnischen Teilung) Teil des russischen Reiches. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs wurde Litauen unabhängig und war zwischen 1920 und 1926 eine demokratische Republik, die sich allerdings durch eine extrem hohe Fragmentierung mit mehr als dreißig an den Wahlen teilnehmenden Parteien auszeichnete (Clark und Jakniūnaitė

2009). Die demokratische Phase wurde 1926 durch einen Putsch beendet. Im Jahre 1940 wurde Litauen von sowjetischen Truppen besetzt und zur Teilrepublik der UdSSR erklärt. Erst 1991 erlangte es seine Unabhängigkeit zurück. Seitdem ist Litauen eine Demokratie mit einem semipräsidentiellen Regierungssystem. Vier Parlamentswahlen fanden seit 1992 statt.

11.2.2. Wahlsystem

Das Einkammer-Parlament, der *Seimas*, wird nach segmentierter Mehrheitswahl gewählt. Es hat 141 Abgeordnete, von denen 71 nach relativer Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen gewählt werden und 70 in einem nationalen Wahlkreis nach Verhältniswahl in Listen. Die Wähler haben eine Stimme pro Segment. Bei den Wahlen 1992 und 1996 wurde in den Einerwahlkreisen nicht nach relativer, sondern nach absoluter Mehrheitswahl mit Stichwahl gewählt. Es existiert jedoch eine Mindestwahlbeteiligung von 40 Prozent der wahlberechtigten Bevölkerung im Wahlkreis. Wird diese unterschritten, kommt es zu einer Stichwahl zwischen den beiden stimmstärksten Kandidaten, sofern nicht ein Kandidat eine absolute Mehrheit und mindestens 20 Prozent der gültigen Stimmen erhalten hat. Wähler haben je eine Stimme für die beiden Segmente. In der Zwischenkriegszeit wurde der *Seimas* nach Verhältniswahl in großen Wahlkreisen gewählt.

11.2.3. Parteien

Die wichtigsten Parteien seit der Rückkehr zur Unabhängigkeit 1991 sind die Demokratische Arbeiterpartei (LDDP), die 2001 in der Sozialdemokratischen Partei (LSDP) aufging, die Vaterlands-Union (TS), die Christdemokratische Partei (LKDP), die Liberale Union (LLS), die Neue Union (Sozialliberale) (NS(SL)) und die Arbeitspartei (DP). LDDP/LSDP und DP sind eher linksliberal, TS und LKDP eher konservativ, LLS und NS(SL) sind in der Mitte des politischen Spektrums angesiedelt (Jurkynas 2005, 773–4).

Von diesen allgemeinen Aussagen abgesehen ist es jedoch schwierig, die Parteien genauer zu beschreiben. Von den genannten Parteien existierten nur die LSDP und die LKDP in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg – alle anderen sind Neugründungen mit geringer Institutionalisierung und geringem inhaltlichen Profil. Zeichen dieses Umstandes ist die hohe Volatilität. So fiel etwa die LDDP bei den Wahlen 1996 von 44 auf 10 Prozent der Stimmen, die LLS stieg 2000 von 1,9 auf 17,3 Prozent und die neugegründete DP erreichte 2004 aus dem Stand 28,4 Prozent der Stimmen und damit die relative Mehrheit (Clark und Jakniūnaitė 2009).

Die extreme Fragmentierung – bei jeder der vier Wahlen nahmen mehr als 20 Parteien teil – führt dazu, dass wechselnde Wahlbündnisse antreten, häufig um einen Präsidentschaftskandidaten oder Spitzenpolitiker gruppiert, wie

11. Segmentierte Mehrheitswahl

Jahr	Parteien (St.)	Balance (St.)	Beide Segmente		Disprop.	Volat.
			Parteien (Ma.)	Balance (Ma.)		
1992	3,8	0,29	3,0	0,23	0,06	–
1996	6,8	0,37	3,3	0,22	0,14	0,55
2000	5,6	0,41	4,2	0,36	0,07	0,57
2004	5,8	0,42	6,2	0,43	0,22	0,68
Mittelw.	5,5	0,37	4,2	0,31	0,12	0,60
Std.-Abw.	1,2	0,06	1,4	0,10	0,07	0,07

Tab. 11.2.: *Parteiensystem Litauens*

beispielsweise die Koalitionen von Algirdas Brazauskas, Artūras Paulauskas und Rolandas Paksas 2000 und 2004.

11.2.4. Kontext und Auswirkungen auf das Parteiensystem

Litauen hat ein stark fragmentiertes Parteiensystem mit durchschnittlich 5,5 effektiven Parteien auf der Stimmebene und 4,2 Parteien auf der Mandatsebene. Separate Daten für die beiden Segmente sind nicht verfügbar; Tabelle 11.2 stellt also die Zahlen für das Gesamtsystem dar. Die Volatilität ist mit durchschnittlich 60 Prozent extrem hoch. Der Grad der Disproportionalität schwankt sehr stark.

Das Parteiensystem ist außerordentlich fluide. Miller et al. (2000) haben durch Eliteninterviews und Umfragen verschiedene Faktoren identifiziert, aus denen sie ein zunehmend gefestigtes Parteiensystem ableiten. Dazu zählt steigende Identifikation mit Parteien und übereinstimmende *Policy*-Präferenzen zwischen Parteieliten und Wählern. Die Daten auf der aggregierten Ebene stützten diese These jedoch nicht, vor allem die sehr hohe Volatilität spricht dagegen. Ausdruck der Fluidität des Parteiensystems ist die effektive Anzahl der Parteien bei den Wahlen von 2004: sie liegt auf der Mandatsebene höher als auf der Stimmebene, weil sich im Parlament andere Konstellationen bildeten als auf dem Stimmzettel.

Litauen hat mehrere relevante Konfliktlinien. Die wichtigsten Konflikte sind die klassischen sozioökonomischen zwischen Zentrum und Peripherie sowie zwischen städtischen und ländlichen Interessen. Hinzu kommt die Auseinandersetzung zwischen pro-russischer und anti-russischer Bevölkerung (Jurkynas 2005, 776).

Aufgrund der technischen Auswirkungen der segmentierten Mehrheitswahl wäre eine geringe Fragmentierung zu erwarten. Dies ist bei Litauen nicht der Fall. Die Disproportionalität sollte durch die Wirkung des Verhältniswahlsegments gering sein, schwankt jedoch stark. Bezüglich Polarisierung und Institutionalisierung verhält sich das Wahlsystem neutral, so dass hier kein Vergleich zwischen erwarteten und tatsächlichen Auswirkungen vorgenom-

men werden kann.

Das Wahlsystem wirkt in Litauen nicht so, wie dies zu erwarten gewesen wäre. Leider gibt es keine Daten, die die Wahlergebnisse getrennt nach den beiden Segmenten ausweisen. Es ist aber zu vermuten, dass das Mehrheitswahl-Segment nicht zu einer Konzentrierung, sondern in Verbindung mit dem schwach institutionalisierten Parteiensystem eher zu einer Fragmentierung geführt hat. Die Struktur der Konfliktlinien in Litauen spricht für ein pluralistisches Parteiensystem; allerdings konnte sich noch kein gefestigtes Parteiensystem um diese Konfliktlinien bilden. Das Mehrheitswahlsystem bietet wenig Anreize für eine Institutionalisierung, verstärkt somit die schwache Institutionalisierung und führt schließlich zu einer starken Fragmentierung und Volatilität.

11.3. Taiwan

11.3.1. Überblick

Taiwan – oder die Republik China, wie es offiziell heißt – entstand 1949 aus der de facto Spaltung Chinas in die kommunistische Volksrepublik und das nicht-kommunistische Taiwan. Beide Teilstaaten beanspruchen, Gesamtchina zu vertreten. Geprägt wurde Taiwan vor allem von Chiang Kai-shek und seiner Partei, der *Kuomintang* (KMT). Lange Zeit regierte die KMT autoritär. Erst in den 1980er Jahren demokratisierte sich das Land allmählich. Im Jahr 2000 wurde erstmals ein Präsident gewählt, der nicht der KMT angehörte. Trotz einiger verbleibender Grauzonen kann die Demokratie als konsolidiert angesehen werden. Croissant (2004, 164) bezeichnet Taiwan sogar als den erfolgreichsten Demokratisierungsprozess der vergangenen zwei Jahrzehnte in Asien.

Taiwan hat ein semipräsidentielles System mit einem direkt vom Volk gewählten Präsidenten und einer vom Parlament abhängigen Regierung. Das Parlament besteht aus dem Legislativ-*Yuan* und der Nationalversammlung. Der Legislativ-*Yuan* ist die Hauptkammer, die Nationalversammlung ist ausschließlich für Verfassungsänderungen zuständig. Im Jahr 1996 fanden die letzten Wahlen zur Nationalversammlung statt. Seit 2001 werden ihre Mitglieder entsprechend der Stärkeverhältnisse der Parteien im Legislativ-*Yuan* ernannt.

11.3.2. Wahlsystem

Der Legislativ-*Yuan* wird nach segmentierter Mehrheitswahl gewählt. Von den 225 Abgeordneten werden 168 nach SNTV in Mehrpersonenwahlkreisen mit durchschnittlich 7,8 Sitzen pro Wahlkreis gewählt. Vier Wahlkreise haben nur einen Sitz, dort wird der Wahlmodus technisch zur relativen Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen. In einem nationalen Wahlkreis werden 41 Sitze nach

11. Segmentierte Mehrheitswahl

Verhältniswahl in Listen vergeben. Wähler haben nur eine Stimme, das heißt die Wahl im ersten Segment bestimmt auch die Sitzverteilung im zweiten Segment. Zusätzlich gibt es noch acht Sitze für Auslandschinesen und acht für die taiwanesischen Ureinwohner (Rinza 2001, 533).

11.3.3. Parteien

Die wichtigste Partei Taiwans ist die KMT. Sie stellte alle taiwanesischen Präsidenten, bis 2000 Chen Shui-bian von der Demokratischen Fortschrittspartei (DFP) gewählt wurde. Im Legislativ-Yuan verfügt sie ununterbrochen über eine Mehrheit, seit 2001 allerdings nicht mehr allein sondern in einer Koalition.

Die DFP ist der wichtigste politische Gegner der KMT. Sie wurde 1986 gegründet und war die erste Oppositionspartei in Taiwan; ihre Vorläuferorganisation *Tang-wai* stellte schon 1977 Kandidaten auf, ohne jedoch das autoritäre System ernsthaft gefährden zu können (Liu 1999, 68–71).

Bei den Wahlen zum Legislativ-Yuan 1992 bis 1998 erhielt die DFP jeweils etwa ein Drittel der Stimmen und stellt seit 2000 mit Chen Shui-bian den Präsidenten, der 2004 wiedergewählt wurde. Bei den Wahlen von 2001 und 2004 erhielt die DFP eine relative Mehrheit der Stimmen im Legislativ-Yuan. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich das Parteiensystem jedoch schon in zwei Blöcke geteilt: die Pan-Grüne Koalition unter Führung der DFP und die Pan-Blaue Koalition unter Führung der KMT. Zum blauen Lager gehören außerdem noch die *Qínmindǎng* und die *Xīndǎng*, zum grünen Lager die Solidaritäts-Union. Hauptunterschied zwischen den Blöcken ist die Haltung gegenüber der Volksrepublik China. Während die Blauen tendenziell für eine Wiedervereinigung oder den Erhalt des Status Quo plädieren, sind die Grünen eher für eine Unabhängigkeit Taiwans. Die Pan-Blaue Koalition gewann sowohl 2001 als auch 2004 eine absolute Mehrheit im Legislativ-Yuan.

In den 1990er Jahren gab es verschiedene Parteigründungen, darunter die Neue Partei (NP), die von Befürwortern einer Wiedervereinigung mit der Volksrepublik innerhalb der KMT gegründet wurde. Sie erreichte 1996 auf Anhieb 13 Prozent der Stimmen, fiel dann jedoch von Wahl zu Wahl und erreichte zuletzt nur noch rund 0,1 Prozent der Stimmen.

11.3.4. Kontext und Auswirkungen auf das Parteiensystem

Wie bei Litauen sind auch in diesem Fall keine separaten Daten für die beiden Segmente verfügbar, sondern nur aggregierte Sitzverteilungen. Taiwan hat ein gemäßigtes Mehrparteiensystem mit knapp über drei effektiven Parteien auf der Stimm- und knapp unter drei Parteien auf der Mandatsebene. Der Disproportionseffekt und die Volatilität sind für die Fallgruppe gering. Hinter dem gemäßigten Mehrparteiensystem verbirgt sich, wie beschrieben, ein

Jahr	Parteien (St.)	Balance (St.)	Beide Segmente		Disprop.	Volat.
			Parteien (Ma.)	Balance (Ma.)		
1993	2,5	0,24	2,2	0,20	0,06	–
1996	2,9	0,40	2,5	0,34	0,06	0,14
2000	3,1	0,31	2,5	0,24	0,07	0,12
2003	3,6	0,56	3,5	0,53	0,04	0,32
2005	3,4	0,50	3,3	0,48	0,03	0,09
Mittelw.	3,1	0,40	2,8	0,36	0,05	0,17
Std.-Abw.	0,4	0,13	0,5	0,14	0,02	0,10

Tab. 11.3.: *Parteiensystem Taiwans*

System aus zwei Blöcken – mithin also eine stärkere Konzentration als die Zahlen vermuten ließen.

Der Fall erfüllt die zu erwartenden Auswirkungen des Wahlsystems hinsichtlich Fragmentierung und Disproportionalität, die beide aufgrund der technischen Effekte niedrig sein sollten. Die geringe Disproportionalität ist eine Folge der bereits auf der Stimmebene geringen Fragmentierung.

Im Falle Taiwans spielen drei Kontextfaktoren eine Rolle: das Fehlen regionaler Konfliktlinien, eine starke, alles überlagernde nicht-regionale Konfliktlinie und die präsidentielle Regierungsform, die Blockbildungen begünstigt. Die nicht-regionale Konfliktlinie hat sich dabei im Laufe der Jahre verändert. Zunächst war es die Auseinandersetzung zwischen KMT und DFP darüber, wie schnell das Land demokratisiert werden sollte. Dieser Konflikt wurde mit der Demokratisierung bedeutungslos und wurde verdrängt von der Frage des Umgangs mit Festlandchina. Hier spannt sich das politische Spektrum zwischen denen, die sich ein vom Festland unabhängiges China wünschen und jenen, die die Wiedervereinigung anstreben. Dieser Konflikt verlief zunächst innerhalb der beiden großen Parteien (Liu 1999, 71–2), macht sich heute jedoch an den beiden großen Koalitionen fest. Es ist nicht nur eine politische, sondern auch eine ethnische Auseinandersetzung, da die taiwanesischstämmige Bevölkerung tendenziell eher die Unabhängigkeit befürwortet, während sich die Nachkommen der Festlandschinesen für eine Wiedervereinigung aussprechen (Huang und Yu 1999, 95–9).

Die Kontextfaktoren allein scheinen also bereits eine Konzentration des Parteiensystems zu bedingen, die dann durch die mehrheitsbildenden Effekte des Wahlsystems geringfügig verstärkt, nicht aber verursacht wird.

11.4. Philippinen

11.4.1. Überblick

Die Philippinen waren für fast dreieinhalb Jahrhunderte spanische Kolonie. Nach einer kurzen zweijährigen Phase der Unabhängigkeit übernahmen die Vereinigten Staaten nach einem Krieg die Kontrolle über das Land. Ab 1933 begann ein Transitionsprozess, der nach zehn Jahren in die vollständige Unabhängigkeit münden sollte, aber 1941 durch die Invasion japanischer Truppen unterbrochen wurde. Formal wurden die Philippinen 1946 vollständig unabhängig, hatten jedoch schon in den 1930er Jahren weitgehende interne Autonomie besessen. Zwischen 1946 und 1972 wurden die Philippinen demokratisch regiert. Allerdings waren die Wahlen von Klientelismus und Patronage bestimmt (Hartmann et al. 2001, 186), teilweise auch von Gewalt, Einschüchterungen und Wahlbetrug (Tria Kerkvliet 1996), so dass die Anforderungen an freie und faire Wahlen nicht immer erfüllt wurden.

Dieser Phase folgte die 14jährige Diktatur von Ferdinand Marcos, der 1986 in einem unblutigen Staatsstreich entmachtete wurde. Trotz erheblicher politischer Turbulenzen einschließlich Korruptionsvorwürfen, dem erzwungenen Rücktritt von Präsident Joseph Estrada im Jahr 2001 und einem gescheiterten Amtsenthebungsverfahren gegen Präsidentin Gloria Arroyo fanden seitdem regelmäßig demokratische Wahlen statt.

11.4.2. Wahlsystem

Das Repräsentantenhaus (*Kapulungan Ng mga Kinatawan*) ist eine der zwei Kammern des philippinischen Parlaments. Es wird nach einem Grabensystem vom Typ Mehrheitswahl mit kompensatorischer Zusatzliste gewählt. Vier Fünftel der Sitze werden nach relativer Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen gewählt. Weil jede Provinz aus mindestens einem Wahlkreis besteht und die Provinzen bezogen auf die Bevölkerung unterschiedlich groß sind, ist das Verhältnis von Wahlberechtigten zu Mandaten ungleich. Das verbleibende Fünftel der Sitze wird nach Verhältniswahl in Listen in einem nationalen Wahlkreis vergeben. Da die fünf bei der letzten Wahl stimmstärksten Parteien in diesem Segment keine Liste aufstellen dürfen, wirkt das System kompensatorisch. Es gilt zudem für jede Partei eine Hürde von 2 Prozent der gültigen Stimmen und ein Maximum von drei Sitzen, so dass in der Regel nicht alle Sitze in diesem Segment vergeben werden (Hartmann et al. 2001, 195–6). Die Wähler haben zwangsläufig eine Stimme pro Segment. Eine gemeinsame Stimme wäre aufgrund der Ausschlussklausel für das zweite Segment nicht möglich.

Es handelt sich um eine indirekte Kompensation, die sich auf ein Wahlergebnis der Vergangenheit bezieht und deshalb gerade bei hoher Volatilität nicht unbedingt die Präferenzverteilung der Wähler zum Zeitpunkt der Stimm-

abgabe widerspiegelt. Es ist zudem möglich, dass eine Partei bei der letzten Wahl zu den kleineren Parteien zählte, nun aber zu den stimmstärksten. Dies würde eine Überkompensation zur Folge haben, da diese Partei sowohl vom Disproportionseffekt der Einerwahlkreise profitierte, als auch von der zusätzlichen Sitzverteilung im zweiten Segment. Typologisch ist das Wahlsystem ein Grenzfall, wird aber wegen der nicht allgemein zu bestimmenden Effekte des zweiten Segments zur segmentierten Mehrheitswahl gezählt.

Das bestehende Grabensystem existiert seit den Wahlen von 1998. Zwar gab es bereits seit 1987 im Wahlrecht die Vorschrift, ein Fünftel der Sitze national zu vergeben, doch wurde diese wegen fehlender Ausführungsbestimmungen nur teilweise umgesetzt (Hartmann et al. 2001, 191).

11.4.3. Parteien

In der Zeit zwischen 1946 und 1972 gab es zwei dominierende Parteien, die sich regelmäßig an der Macht abwechselten: die Liberale Partei (LP) und die Nationalistische Partei (NP). Keine der beiden Parteien war jedoch in irgendeiner Form institutionalisiert, im Gegenteil: ideologisch lagen sie eng beieinander und Wechsel von Politikern von einer Partei zur anderen waren die Regel (Tancangco 1988, 90–3). Nach der Marcos-Diktatur spielten diese beiden Parteien keine Rolle mehr, die geringe Bedeutung von Parteien setzte sich jedoch fort. Mehr als 300 Parteien traten bei den Parlamentswahlen 1987 an; keine konnte sich dauerhaft etablieren. In der Regel wurden und werden neue Parteien von einzelnen Präsidentschaftskandidaten als Plattform gegründet. Nach der Wahl wechseln dann reihenweise Parlamentarier zur Partei des Siegers, um sich Zugang zu Macht und Ressourcen zu sichern. Dieser Prozess wiederholt sich bei jeder Wahl (Cruz Manacsa und Tan 2005).

11.4.4. Kontext und Auswirkungen auf das Parteiensystem

Die Philippinen haben ein gemäßigt pluralistisches bis pluralistisches Parteiensystem mit knapp vier effektiven Parteien auf der Stimm- und etwa drei auf der Mandatsebene im ersten Segment. Die Datenlage ist unbefriedigend (siehe Tabelle 11.4). Für die Wahlen von 2001 und 2004 liegen überhaupt keine verwendbaren Daten vor, insbesondere, weil die Mandatsverteilung durch die erwähnten häufigen Parteiwechsel der Abgeordneten nicht zu bestimmen ist. Für die Wahlen von 1995 und 1998 liegen lückenhafte Daten vor. Bei den letzten Wahlen 2004 nahmen 66 Parteien teil. Zur Zeit sind 14 Fraktionen im Repräsentantenhaus vertreten.

Familienbande, Klientelismus, Patronage und Korruption waren und sind ohne Zweifel beherrschende Elemente des politischen Systems der Philippinen (siehe etwa Tria Kerkvliet 1996; Croissant 2004; Teehankee 2006). Daneben spielen Parteien und politische Themen nur eine untergeordnete,

11. Segmentierte Mehrheitswahl

Erstes Segment						
Jahr	Parteien (St.)	Balance (St.)	Parteien (Ma.)	Balance (Ma.)	Disprop.	Volat.
1995	4,7	0,32	3,5	0,26	0,07	–
1998	3,1	0,23	2,7	0,20	0,04	0,31
Mittelw.	3,9	0,28	3,1	0,23	0,06	0,31
Std.-Abw.	1,1	0,07	0,6	0,04	0,02	–
Zweites Segment						
1995	–	–	–	–	–	–
1998	2,8	0,17	1,6	0,08	0,15	–
Mittelw.	2,8	0,17	1,6	0,08	0,15	–
Std.-Abw.	–	–	–	–	–	–

Tab. 11.4.: *Parteiensystem der Philippinen*

wenn auch nicht völlig bedeutungslose Rolle, gleichzeitig füllt die Zivilgesellschaft ihre Rolle für die Konsolidierung der Demokratie nur unzureichend aus (Croissant 1998). Man kann also im Fall der Philippinen nicht von einem strukturierten Parteiensystem sprechen.

An keiner der vielen ethnischen und linguistischen Konfliktlinien haben sich Parteien etablieren können, auch wenn Choi (2001, 493–7) argumentiert, dass für Präsidentschaftskandidaten ihre ethnischen Wurzeln Auswirkungen auf den Wahlerfolg bei einzelnen Gruppen haben. Die pre-autoritäre Phase unterscheidet sich zwar von der post-autoritären dadurch, dass das Zweiparteiensystem aus NP und LP durch ein fluides Vielparteiensystem ersetzt wurde, die grundlegenden Wesenszüge der philippinischen Politik sind jedoch unverändert.

Cruz Manacsa und Tan (2005) argumentieren, dass die Macht des Präsidenten bei der Entscheidung über Staatsausgaben dazu führt, dass Politiker sich – unabhängig von Parteien – nach der Wahl auf die Seite des Siegers schlagen, um Zugang zu finanziellen Mitteln für ihre Klientel zu haben. Trotzdem scheinen sich Fragmentierung und Volatilität des Parlaments nicht in einer starken Stellung des Präsidenten niederzuschlagen, wie (Croissant 2003) zeigt.

Auch das Wahlsystem bietet wenig Anreize für die Entwicklung eines institutionalisierten Parteiensystems. Die relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen wirkt gering auf die Institutionalisierung und die künstliche Grenze von maximal drei Mandaten im zweiten Segment begünstigt eine Zersplitterung von Parteien. Es zeigt sich, dass ein Mehrheitswahlsystem nicht zwangsläufig zu einer Konzentration des Parteiensystems führen muss, sondern dass die relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen bei von vornherein schwach institutionalisierten Parteiensystemen einen gegenteiligen Effekt haben kann. Das zweite Segment kompensiert dann nicht den konzentrierenden Effekt der Mehrheitssäule, sondern verstärkt die Zersplitterung

noch zusätzlich.

11.5. Mexiko

11.5.1. Überblick

Während großer Teile des 19. Jahrhunderts war Mexikos Politik von Auseinandersetzungen einzelner Faktionen und häufigen Umstürzen geprägt. Zwischen 1876 und 1910 wurde das Land von Porfirio Díaz regiert, der schließlich im Verlauf der Mexikanischen Revolution gestürzt wurde. Es folgte eine jahrzehntelange Dominanz der Partei der Institutionalisierten Revolution (PRI) bzw. ihrer Vorgängerparteien. Nur schrittweise wurde das politische System liberalisiert. Regelmäßige Reformen des Wahlsystems ermöglichten es den Oppositionsparteien, ihre Vertretung im Parlament auszubauen, ohne jedoch zunächst die Vorherrschaft der PRI zu gefährden.

Erst in den 1990er Jahren begannen ernsthafte Bemühungen, das System fair und manipulationsfrei zu machen. Präsident Carlos Salinas de Gortari war 1988 nur mit einer äußerst knappen Mehrheit von 50,4 Prozent der Stimmen gewählt worden, und die Vorwürfe des Wahlbetrugs ließen sich nicht länger ignorieren. Gemeinsam mit der wichtigsten Oppositionspartei, der Partei der Nationalen Aktion (PAN) begannen Salinas und seine Partei, Reformen des Wahlprozesses einzuleiten. Dieser Prozess mündete 1996 in einem Abkommen zwischen den vier im Parlament vertretenen Parteien. Das Reformpaket umfasste Veränderungen am Wahlsystem, die Einrichtung einer unabhängigen Wahlbehörde einschließlich Gerichtsbarkeit und eine Reihe weiterer Regulierungen etwa zur Parteienfinanzierung (Nohlen 2005d, 439–46).

Die zwei Meilensteine in der Demokratisierung waren die Parlamentswahlen 1997, bei denen die PRI erstmals die absolute Mehrheit in der Deputiertenkammer des Parlaments verlor und die Präsidentschaftswahlen 2000, bei denen der Kandidat der PAN, Vicente Fox, siegte. Dieser Machtwechsel markiert das Ende des Transitionsprozesses. Bei der Präsidentschaftswahl 2006 siegte erneut der Kandidat der PAN, Felipe Calderón. Sein Wahlsieg wurde allerdings von seinem Hauptrivalen, Manuel López Obrador von der Partei der Demokratischen Revolution (PRD), nicht anerkannt.

11.5.2. Wahlsystem

Mexiko hat ein Zweikammer-Parlament, bestehend aus einer Deputiertenkammer und einem Senat. Die Deputiertenkammer hat 500 Sitze. Davon werden 300 in relativer Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen gewählt und 200 nach Listen-Verhältnisswahl in fünf großen Wahlkreisen. Jeder Wähler hat nur eine Stimme für beide Segmente.

11. Segmentierte Mehrheitswahl

Zwei Besonderheiten unterscheiden das mexikanische System von anderen segmentierten Mehrheitswahlsystemen: keine Partei kann mehr als 300 Sitze erhalten und somit über eine für Verfassungsänderungen notwendige Zweidrittelmehrheit verfügen und der Sitzanteil einer Partei darf nicht um mehr als acht Prozentpunkte über ihrem Stimmanteil liegen.

Vor 1963 wurden alle Sitze nach relativer Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen gewählt. Dann wurde zunächst ein Mehrpersonenwahlkreis für die Vertretung von Minderheiten eingeführt. Seit 1977 hat Mexiko ein segmentiertes System. Die Zahl der Sitze im Verhältniswahl-Segment stieg von anfangs 25 Prozent auf jetzt 40 Prozent.

11.5.3. Parteien

Die wichtigste Partei Mexikos ist die PRI. Sie wurde 1929 unter dem Namen *Partido Nacional Revolucionario* zunächst als Koalition unterschiedlicher Parteien gegründet. In den 1930er Jahren konsolidierte sie sich und entwickelte ihre dominante Stellung im mexikanischen politischen System als Zentrum einer korporatistischen Struktur. Mehr als 70 Jahre, von 1930 bis 2000, stellte die PRI ununterbrochen die Präsidenten des Landes. Ihre Parlamentsmehrheit fiel 1997 in der Deputiertenkammer und 2000 im Senat.

Über lange Zeit größte Oppositionspartei war die konservative PAN. Sie wurde 1939 gegründet und nahm regelmäßig an Wahlen teil. Bis 1994 erreichte sie jedoch nie mehr als etwa 17 Prozent der Stimmen. Seit 2000 stellt sie den Präsidenten, hat aber keine Mehrheit im Parlament.

Die dritte wichtige Partei Mexikos ist wesentlich jünger. Die Partei der Demokratischen Revolution (PRD) wurde 1989 als linke Abspaltung der PRI gegründet. Sie erreicht seitdem bei Parlamentswahlen durchschnittlich knapp 20 Prozent der Stimmen. Bei den Präsidentschaftswahlen 2006 siegte Felipe Calderón, der Kandidat der PAN, mit nur 0,6 Prozentpunkten vor dem PRD-Kandidaten Manuel López Obrador.

In den letzten anderthalb Jahrzehnten hat sich das mexikanische Parteiensystem von einer Dominanz der PRI mit der PAN als wichtigster Oppositionspartei zu einem Dreiparteiensystem entwickelt. Es ist nicht einfach, die Parteien ideologisch einzuordnen, aber im Wesentlichen steht die PRD links, die PAN rechts und die PRI in der Mitte. Interessanterweise kooperieren die früheren Haupttrivalen PRI und PAN seit einiger Zeit häufiger.

11.5.4. Kontext und Auswirkungen auf das Parteiensystem

Mexiko hat heute ein Dreiparteiensystem mit PAN, PRI und PRD. Die Fragmentierung ist gemäßigt und die Disproportionalität liegt im Mittelfeld der Fallgruppe. Die Volatilität ist niedrig. Der hohe Wert von 34 Prozent bei den Wahlen von 2006 hängt vor allem damit zusammen, dass PRI und PRD nicht

Jahr	Parteien (St.)	Erstes Segment		Disprop.	Volat.
		Balance (St.)	Parteien (Ma.)		
1991	2,4	0,20	2,2	0,19	–
1994	2,9	0,30	2,3	0,22	0,22
1997	3,4	0,43	2,9	0,34	0,13
2000	3,0	0,39	2,8	0,37	0,17
2003	3,5	0,39	3,0	0,32	0,14
2006	3,4	0,60	2,8	0,44	0,34
Mittelw.	3,1	0,38	2,7	0,31	0,20
Std.-Abw.	0,4	0,13	0,3	0,09	0,09
Zweites Segment					
1991	2,4	0,20	–	–	–
1994	2,9	0,30	–	–	0,18
1997	3,4	0,43	–	–	0,13
2000	3,0	0,39	–	–	0,16
2003	3,5	0,39	–	–	0,10
2006	3,4	0,60	3,4	0,59	0,34
Mittelw.	3,1	0,38	3,4	0,59	0,18
Std.-Abw.	0,4	0,13	–	–	0,09

Tab. 11.5.: *Parteiensystem Mexikos*

allein antraten, sondern jeweils in Allianzen mit anderen Parteien.¹

Schaut man auf die Präsidentschaftswahlen, so stellt man fest, dass diese die politische Auseinandersetzung zwischen den Parteien dominieren. Die meisten kleineren Parteien unterstützten in Allianzen einen der Kandidaten der drei großen Parteien.

Disaggregierte Wahlergebnisse zeigen, dass sich mit Ausnahme der Region um Mexiko-Stadt das Land in zwei Zweiparteiensysteme teilt: Im Norden konkurrieren PAN und PRI, im Süden PRI und PRD. Erst allmählich steigt die Anzahl der Bezirke, in denen man von einer echten Dreiparteienkonstellation sprechen kann. Klesner (2005) erklärt dies mit der Strategie der beiden ehemaligen Oppositionsparteien PAN und PRD, über subnationale Wahlen in den Regionen die Vormachtstellung der PRI anzugreifen, wobei sie sich auf bestimmte Regionen konzentrierten.

Mexiko hat also, obwohl es keine relevanten regionalen Konfliktlinien gibt, ein zweigeteiltes Parteiensystem, das sich allmählich zu einem echten Dreiparteiensystem entwickelt. Mexikos Wahlsystem bewegt sich im Rahmen der für den Wahlsystemtyp erwarteten technischen Auswirkungen: geringe Fragmentierung und geringe Disproportionalität.

Hinsichtlich Polarisierung und Institutionalisierung des Parteiensystems sind die Normauswirkungen unklar. Mexikos Parteien sind für lateinamerikanische Verhältnisse vergleichsweise gut institutionalisiert, wie sich auch an der geringen Volatilität zeigt. Die Polarisierung ist gering, hat aber 2006

¹PRD: *Coalición por el Bien de Todos*, PRI: *Alianza por México*.

11. Segmentierte Mehrheitswahl

im Zuge der Auseinandersetzungen um die Präsidentschaftswahl zugenommen. Die Regionalisierungsstrategie der ehemaligen Oppositionsparteien PAN und PRD lässt sich mit der besonderen Situation der langsamen Transition erklären und scheint sich derzeit abzuschwächen.

Teil III.

Vergleich

12. Übersicht

Der Vergleich der untersuchten Fälle erfolgt aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Im ersten Kapitel werden die Wahlsystemgruppen betrachtet: wie homogen oder heterogen sind die Fälle innerhalb einer Wahlsystemgruppe? Welche Unterschiede der Parteiensysteme lassen sich auf verschiedenen konstruierte Wahlsysteme zurückführen?

Im zweiten Kapitel liegt der Schwerpunkt auf dem Parteiensystem. Welche Fälle weisen eine besonders hohe oder eine besonders niedrige Volatilität oder Fragmentierung auf? Wie verteilen sich diese Fälle über die Wahlsystemgruppen? Gibt es eine erkennbare Verbindung zwischen einem Wahlsystemtyp und besonderen Charakteristika des Parteiensystems?

Im dritten Kapitel werden die Kontextsituationen betrachtet. Hierzu werden jene Fälle herangezogen, die nicht den erwarteten technischen Normauswirkungen entsprechen und auf spezielle Kontextfaktoren zurückgeführt. Das letzte Kapitel schließlich führt die Dimensionen zusammen.

12. Übersicht

13. Wahlsystemtypen

13.1. Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen

Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen weist als Wahlsystemtyp eine Bandbreite verschiedener Konfigurationsmöglichkeiten auf. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um sechs Stellgrößen:

- durchschnittliche Anzahl der Sitze pro Wahlkreis
- Bandbreite der Wahlkreisgrößen
- Verrechnungsformel
- Existenz einer Sperrklausel
- Listenform (mit oder ohne Präferenzstimmgebung)
- Ebene der Sitzverteilung (Wahlkreis, Land)

Für die Fragmentierung, Polarisierung und Institutionalisierung des Parteiensystems sind die ersten vier Faktoren relevant. Alle untersuchten Fälle mit Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen haben variable Wahlkreisgrößen, das heißt die Anzahl der Sitze variiert entsprechend der Anzahl der Wahlberechtigten, teilweise entsprechend der Bevölkerungszahl. Die geographische Einteilung der Wahlkreise bleibt meist unverändert und Anpassungen werden durch die Zahl der Mandate vorgenommen.

Land	Parteien (St.)	Balance (St.)	Parteien (Ma.)	Balance (Ma.)	Disprop.	Volat.
Argentinien	3,8	0,31	3,2	0,26	0,12	0,28
Bulgarien	4,0	0,44	3,1	0,36	0,09	0,39
Schweiz	6,2	0,52	5,5	0,48	0,03	0,10
Estland	6,7	0,51	5,1	0,44	0,06	0,37
Finnland	5,2	0,58	4,8	0,55	0,03	0,09
Luxemburg	4,0	0,56	3,5	0,50	0,05	0,12
El Salvador	3,4	0,41	3,2	0,41	0,05	0,16
Schweden	3,9	0,40	3,7	0,39	0,02	0,11
Mittelw.	4,7	0,47	4,0	0,42	0,06	0,20
Std.-Abw.	1,2	0,09	0,9	0,09	0,03	0,13

Tab. 13.1.: Mittelwerte für Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen

13. Wahlsystemtypen

Die durchschnittliche Wahlkreisgröße der acht untersuchten Fälle reicht von 5,4 bis 15. Drei Länder gehören zur Gruppe mit großen Wahlkreisen (Schweden: 11,6; Finnland: 13,3 und Luxemburg: 15), die übrigen fünf haben mittlere Wahlkreisgrößen (Argentinien: 5,4; El Salvador: 5,6; Bulgarien, Estland und Schweiz: 7,7). Bereits die Durchschnittswerte variieren also ungefähr um den Faktor 3. Die Bandbreite bei den Wahlkreisgrößen innerhalb der einzelnen Länder ist noch größer. Sämtliche Länder haben Wahlkreise im mittleren und großen Bereich, fünf haben kleine Wahlkreise (Finnland, Bulgarien, El Salvador, Schweiz und Schweden). Finnland und die Schweiz verfügen sogar über Einerwahlkreise.

Innerhalb der einzelnen Länder variiert die Wahlkreisgröße erheblich (Estland: 6–12; Luxemburg: 7–23; Bulgarien: 4–14; El Salvador: 3–20; Argentinien: 5–70; Schweden: 2–39; Finnland: 1–32; Schweiz: 1–34, sortiert nach aufsteigender Schwankungsbreite). Grob lassen sich die Länder in zwei Gruppen einteilen: solche, in denen der Faktor zwischen dem kleinsten und dem größten Wahlkreis unter 10 liegt und solche darüber. Estland, Luxemburg, Bulgarien und El Salvador gehören zur ersten Gruppe, Argentinien, Schweden, Finnland und die Schweiz zur zweiten.

Bei der Verrechnungsformel teilt sich die Gruppe in zwei gleich große Lager. Vier Länder wenden ein Divisorverfahren an, davon drei d'Hondt (Argentinien, Bulgarien und Finnland) und eines (Schweden) die ausgeglichene Methode. Die übrigen vier Länder haben ein Quotaverfahren: zweimal Hare (El Salvador und Estland) und zweimal Hagenbach-Bischoff (Luxemburg und die Schweiz).

Sperrklauseln haben Argentinien (3 Prozent der Wahlberechtigten auf Wahlkreisebene), Bulgarien und Schweden (4 Prozent der gültigen Stimmen landesweit) sowie Estland und Luxemburg (5 Prozent der gültigen Stimmen landesweit). El Salvador, Finnland und die Schweiz haben keine Sperrklausel. Die tatsächliche Bedeutung der Sperrklausel ergibt sich erst in Kombination mit der Wahlkreisgröße. Die Sperrklauseln greifen nur in großen Wahlkreisen, da in den kleinen und mittleren durch den konzentrierenden Effekt der Wahlkreisgröße *de facto* ohnehin eine viel höhere Sperre existiert, wobei die genaue Höhe dieser natürlichen Hürde unmöglich ohne Kenntnis der konkreten Umstände der Wahl zu bestimmen ist, da sie von der Anzahl der Kandidaten und der Verteilung der Wählerstimmen abhängt (siehe Abschnitt 3.3.4 auf Seite 42).

Schaut man auf die effektive Anzahl der Parteien (siehe Tabelle 13.1 auf der vorherigen Seite), so zeigen sich zwei Gruppen: eine Spitzengruppe mit Estland, der Schweiz und Finnland, in der die Zahl auf Stimmebene über fünf liegt. Die übrigen Länder liegen bei dreieinhalb bis vier Parteien. Bei den Mandaten zeigt sich ein ähnliches Bild, wobei die Reduktionseffekte gegenüber der Stimmebene unterschiedlich stark ausfallen. Aus der zweiten Gruppe verringert sich die Zahl der Parteien bei Argentinien durchschnittlich von 3,8 auf 3,2, in Bulgarien sinkt sie von 4,0 auf 3,1 und liegt damit unter der Argentinienens. Ähnliches zeigt sich auch in der Spitzengruppe bei

13.1. Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen

der Schweiz (von 6,2 auf 5,5) und Estland (von 6,7 auf 5,1). Der Vergleich von Argentinien und Bulgarien zeigt, dass ein stärkerer Reduktionseffekt nicht zwangsläufig mit einer stärkeren Disproportionalität einhergeht, da die Disproportionalität in Argentinien mit 12 Prozent deutlich höher ist als in Bulgarien mit 9 Prozent.

Die Boxplots in Abbildung 13.1 auf der nächsten Seite geben einen Überblick über die Verteilung der Werte. Die Rechtecke markieren den so genannten Interquartilsabstand, in dem 50 Prozent der Werte liegen. Der Balken innerhalb des Rechtecks ist der Median (im Unterschied zum arithmetischen Mittel in der Tabelle), die Linien oberhalb und unterhalb des Rechtecks (engl. „Whiskers“, wörtlich Backen- oder Schnurrhaare) geben die gesamte Streuung der Werte an. Extreme Werte, die mehr als das 1,5fache des Interquartilsabstands vom oberen Ende des Rechtecks entfernt sind, werden als Ausreißer mit einem Kreis markiert.

Bei der effektiven Anzahl der Parteien ist die Streuung der Werte für die einzelnen Länder relativ einheitlich. Estland weist eine höhere Schwankungsbreite auf, als die restlichen Länder, die Extremwerte auf der Stimmebene liegen hier bei 5,4 und 8,9, wohingegen diese Spannbreite etwa in Luxemburg mit 3,1 bis 4,7 oder Schweden mit 3,4 bis 4,6 viel geringer ausfällt. Argentinien hat eine noch größere Spannbreite als Estland (2,5 bis 6,2), allerdings liegt der Schwerpunkt der Werte, dargestellt durch das Rechteck in Abbildung 13.1, enger zusammen. Auf der Mandatsebene ergibt sich ein ähnliches Bild.

Unterschiedliche Wahlkreisgrößen erklären die effektive Anzahl der Parteien nicht. Von den drei am stärksten fragmentierten Ländern gehört nur Finnland zur Gruppe der Länder mit großen Wahlkreisen. Finnland und die Schweiz haben sogar eine Reihe kleiner Wahlkreise bis hin zu Einerwahlkreisen.

Beim Reduktionseffekt von der Stimm- auf die Mandatsebene ist ebenfalls kein Zusammenhang zur Wahlkreisgröße zu beobachten. Nimmt man die beiden oben genannten Vergleichspaare Argentinien/Bulgarien und Schweiz/Estland, so zeigt sich, dass zwar Argentinien mit 5,4 eine etwas kleinere mittlere Wahlkreisgröße aufweist als Bulgarien mit 7,7. Die Schweiz und Estland haben aber mit 7,7 im Mittel exakt gleich große Wahlkreise. Berücksichtigt man zusätzlich die Sperrklauseln, so müsste eigentlich Estland mit einer nationalen Hürde von 5 Prozent eine höhere Reduktion aufweisen als die Schweiz, wo es keine Sperrklausel gibt. Hingegen erklärt möglicherweise die Existenz einer Sperrklausel von 4 bzw. 5 Prozent, warum Schweden und Luxemburg trotz großer Wahlkreise nur mäßig fragmentierte Parteiensysteme haben.

Auch die vergleichsweise hohe Streuung der Werte bei Estland und der Schweiz lassen sich nicht durch Unterschiede bei der technischen Ausgestaltung des Wahlsystems erklären.

Bei der Disproportionalität zeigen sich drei Gruppen: Eine mit einem niedrigen Grad an Disproportionalität, bestehend aus Schweden (0,02), Finnland

13. Wahlsystemtypen

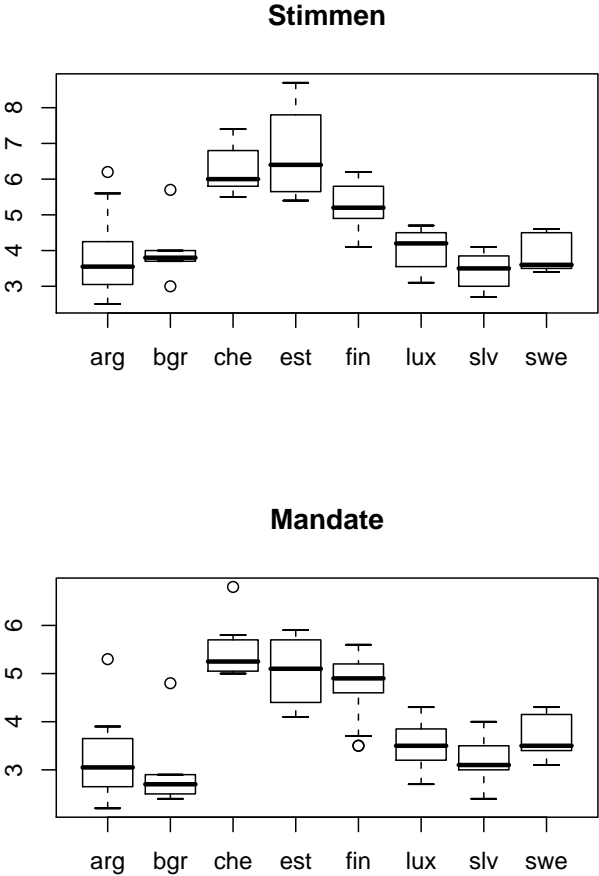


Abb. 13.1.: Effektive Anzahl der Parteien, VW (m/g)

13.1. Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen

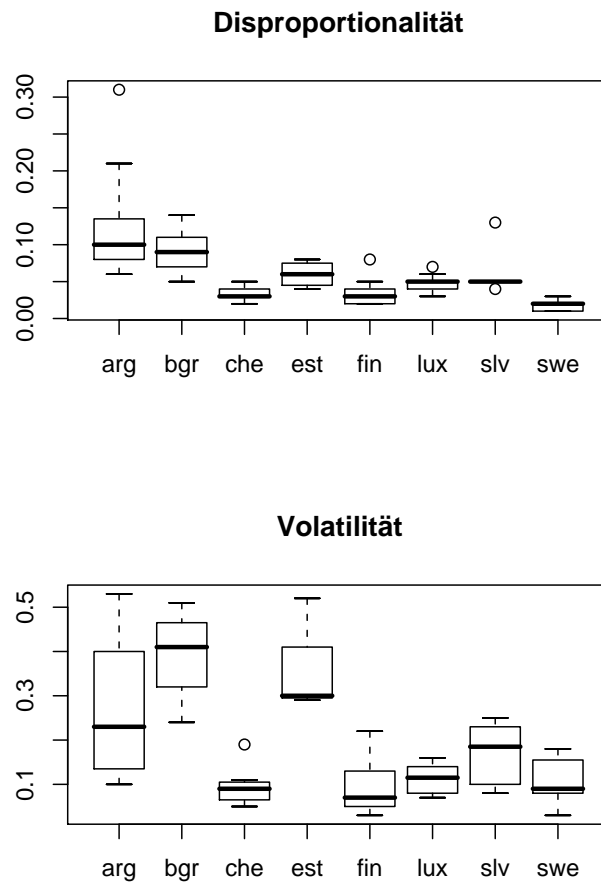


Abb. 13.2.: Disproportionalität und Volatilität, VW (m/g)

13. Wahlsystemtypen

und der Schweiz (beide 0,03); eine mit einer mittleren Disproportionalität, bestehend aus Luxemburg und El Salvador (beide 0,05) und Estland (0,06) sowie eine mit einer hohen Disproportionalität, bestehend aus Bulgarien (0,09) und Argentinien (0,12). Die Streuung der Werte für die einzelnen Länder ist eher gering, mit Ausnahme Argentiniens und Bulgariens (siehe Abbildung 13.1 auf der vorherigen Seite).

Aus der Gruppe der proportionalen Länder haben Schweden und Finnland große Wahlkreise und die Schweiz mittlere, dafür allerdings ohne Sperrklausel. Zu berücksichtigen ist im Falle Schwedens auch noch die kompensatorische Wirkung der zweiten Verteilungsebene, die allerdings auch in Estland existiert, wo die Disproportionalität trotzdem nur im mittleren Bereich angesiedelt ist. Die stark disproportionalen Länder Argentinien und Bulgarien haben beide mittlere Wahlkreisgrößen, aber Sperrklauseln, wenn auch nicht sehr hohe.

Die Fälle teilen sich außerdem in eine hochvolatile und eine niedrigvolatile Gruppe. Zur ersten gehören Bulgarien, Estland und Argentinien, zur zweiten El Salvador, Luxemburg, Schweden, die Schweiz und Finnland. Anders als bei der Disproportionalität verbirgt sich hinter den Mittelwerten eine weitaus höhere Streuung der Werte, vor allem bei den drei hochvolatilen Ländern. Die Werte für Bulgarien und Estland bewegen sich dabei durchgehend im hochvolatilen Bereich, während Argentinien etwa bei den Wahlen von 1999 mit einer Volatilität von 10 Prozent einen Wert erreichte, der dem Mittelwert der niedrigvolatilen Schweiz entspricht. Bei den niedrigvolatilen Ländern weist El Salvador die höchste Streuung auf. Das Land ist zugleich auch jenes mit dem höchsten Wert der niedrigvolatilen Gruppe. Eine höhere Volatilität der Wahlergebnisse geht also auch mit einer höheren Schwankung der Werte selbst einher.

Aus den acht Fällen mit Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen lassen sich für den Vergleich innerhalb dieser Wahlsystemgruppe folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- Unterschiedliche Wahlkreisgrößen allein erklären nicht die Anzahl der Parteien auf Mandats- oder Stimmebene, ebensowenig wie den Reduktionseffekt von der einen auf die andere Ebene.
- Die Existenz einer Sperrklausel verhindert bei großen Wahlkreisen eine hohe Fragmentierung.
- Große Wahlkreise mit oder ohne Sperrklausel sowie mittlere Wahlkreise ohne Sperrklausel führen zu einer geringen Disproportionalität.
- Mittlere Wahlkreise mit Sperrklausel führen zu einer höheren Disproportionalität.
- Hochvolatile Fälle und disproportionaler Fälle haben eine höhere Varianz der Werte.

13.2. Relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen

Anders als bei den anderen beiden untersuchten Wahlsystemtypen bietet die relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen konstruktionsbedingt keine Variationsmöglichkeiten. Der technische Aufbau des Wahlsystems ist also überall gleich, lediglich bestimmte Randelemente können variieren. Im Einzelnen sind dies:

- bewusstes oder unbewusstes *malapportionment* (siehe Abschnitt 3.3.1 auf Seite 37)
- Einteilungskriterien für die Wahlkreisgröße
- spezielle Regelungen für Frauen oder Minderheiten

In Kanada etwa existieren verschiedene Regelungen, die eine Mindestrepräsentation ländlicher Gebiete sicherstellen sollen, was dazu führt, dass bestimmte Gebiete überrepräsentiert sind, da dort weniger Wähler auf einen Abgeordneten entfallen. Dies ist eine Form des bewussten *Malapportionment*. Ein ähnlich gelagerter Fall hängt mit dem Einteilungskriterium für die Wahlkreisgröße zusammen. Normalerweise ist dies die Anzahl der Wahlberechtigten in einem Wahlkreis. Indien hingegen nimmt die Bevölkerungszahl als Kriterium, was zu erheblichen Unterschieden in der Anzahl der Wahlberechtigten je Wahlkreis führt (siehe Abschnitt 10.3.2 auf Seite 145). Auch dies ist eine Form des *Malapportionment*. Wenn die Präferenzen der Wähler in den Wahlkreisen nicht zufällig verteilt sind, sondern voneinander abweichen, kann sich ein *Malapportionment* auf das Wahlergebnis auswirken. Es ist jedoch schwer nachzuweisen, ob und gegebenenfalls wie sich dies konkret auf die Struktur des Parteiensystems auswirkt.

Eine Reihe von Ländern haben Sonderregelungen, die eine Mindestrepräsentation von Frauen oder bestimmten Minderheiten sicherstellen sollen und weichen somit von der reinen Form des Wahlsystemtyps ab. In Indien dürfen in bestimmten Wahlkreisen, in denen ein hoher Anteil an Mitgliedern der *Scheduled Casts and Tribes* lebt – also der niederen Kasten oder der kastenlosen – nur Mitglieder dieser Gruppe kandidieren. Tansania reserviert knapp 23 Prozent der Sitze für Frauen. Die Mandate werden nach Verhältniswahl vergeben. In Neuseeland gibt es separate Wahlkreise für die Ureinwohner des Landes, die Maori. Von den untersuchten Fällen wenden lediglich Großbritannien, die USA, Dominica und Grenada die relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen in ihrer reinen Form an.

Auf der Stimmebene sind nur die USA und Tansania mit Mittelwerten von 2,1 und 2,2 Zweiparteiensysteme (siehe Tabelle 13.2 auf der nächsten Seite). Die übrigen Länder sind als Zweieinhalb- bis Dreiparteien-Systeme zu klassifizieren. Einzige Ausnahme ist Indien mit 4,9 effektiven Parteien auf der Stimmebene. Auf der Mandatsebene zeigt sich ein etwas anderes Bild: durch

13. Wahlsystemtypen

Land	Parteien (St.)	Balance (St.)	Parteien (Ma.)	Balance (Ma.)	Disprop.	Volat.
Kanada	3,1	0,45	2,4	0,33	0,12	0,15
Dominica	2,6	0,47	1,9	0,29	0,17	0,29
Großbritannien	2,8	0,35	2,1	0,25	0,12	0,09
Grenada	2,4	0,56	1,9	0,35	0,18	0,25
Indien	4,9	0,38	3,4	0,25	0,14	0,21
Neuseeland	2,8	0,51	2,3	0,39	0,10	0,13
Tansania	2,2	0,20	1,4	0,08	0,16	—
USA	2,1	0,57	1,9	0,48	0,06	0,04
Mittelw.	2,9	0,44	2,2	0,30	0,13	0,17
Std.-Abw.	0,9	0,13	0,6	0,12	0,04	0,09

Tab. 13.2.: Mittelwerte für relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen

den Reduktionseffekt des Wahlsystems haben hier auch Dominica, Großbritannien und Grenada effektiv ein Zweiparteiensystem. Tansania kommt sogar auf einen Wert von nur 1,4 und zählt damit auf der Mandatsebene eher zu den Prädominanzsystemen. Kanada (2,4) und Neuseeland (2,3) haben beide Zweieinhalbparteien-Systeme und Indien verbleibt mit 3,4 effektiven Parteien in einem für den Wahlsystemtyp außergewöhnlich fragmentierten Zustand.

Bei der Darstellung der Streuung in Abbildung 13.2 auf der nächsten Seite fällt als erstes Indien mit einer sehr hohen Varianz auf. Die effektive Anzahl der Parteien liegt auf der Stimmebene zwischen 3,3 und 7,4 sowie auf der Mandatsebene zwischen 1,7 und 6,5. Allerdings zeigen diese Zahlen nicht, dass es sich um einen Anstieg handelt, der sich vor allem seit den 1990er Jahren abgespielt hat, wie aus der Zeitreihe in Tabelle 10.3 auf Seite 148 ersichtlich ist. Die übrigen Länder weisen zwar unterschiedliche Varianzen auf, allerdings keine, die sich auf unterschiedliche Konstruktionsdetails des Wahlsystems zurückführen ließen.

Die Disproportionalität liegt, wie zu erwarten, für die meisten Länder über den Werten bei der Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen. Mit Ausnahme der USA, die mit durchschnittlich 6 Prozent eine für den Wahlsystemtyp geringe Disproportionalität aufweist, bewegen sich alle Fälle zwischen 10 und 18 Prozent. Dominica, Grenada und Indien haben eine relativ breite Streuungen – das heißt, der Grad der Disproportionalität schwankt –, wohingegen die übrigen Länder eher stabil sind. Im Falle Indiens muss angemerkt werden, dass sich die Disproportionalität seit 1989 konstant im einstelligen Prozentbereich bewegt, während bei Grenada kein Muster erkennbar ist, sondern es zu teilweise extremen Schwankungen kommt.

Bei der Volatilität zeigen sich drei Gruppen: (1) die USA und Großbritannien, die mit durchschnittlich 4 beziehungsweise 9 Prozent wenig volatile Parteiensysteme haben; (2) Neuseeland und Kanada im mittleren Bereich und (3) Indien, Grenada und Dominica mit jeweils über 20 Prozent im hoch-

13.2. Relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen

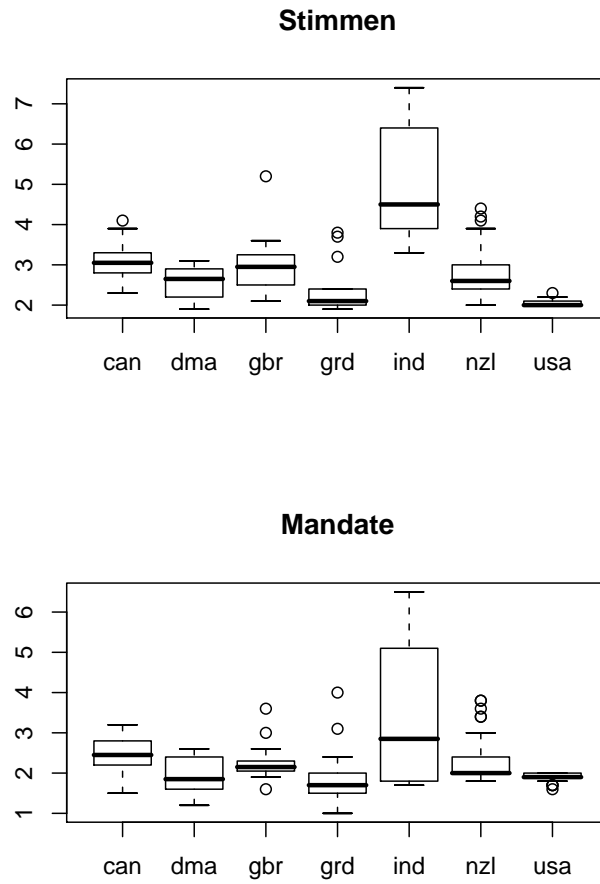


Abb. 13.3.: Effektive Anzahl der Parteien, Rel. MW

13. Wahlsystemtypen

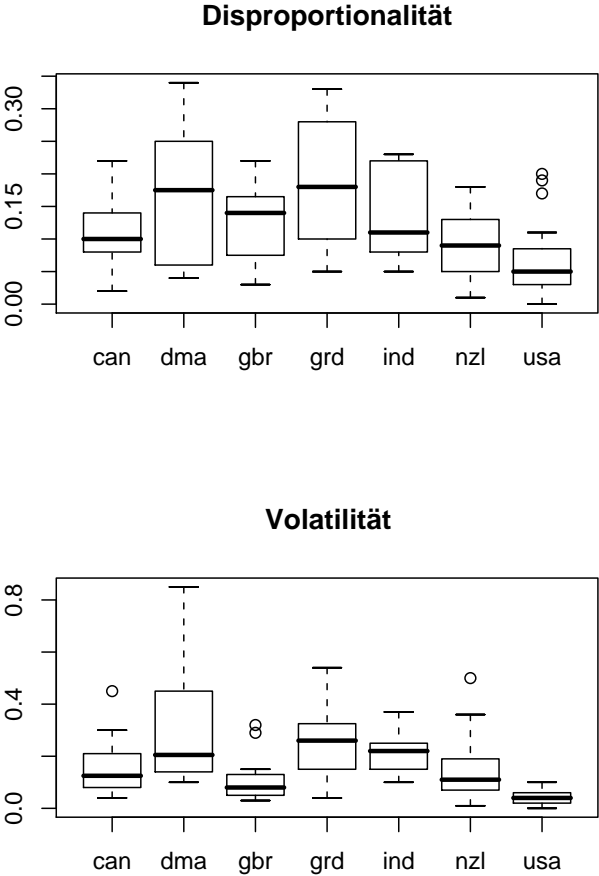


Abb. 13.4.: Disproportionalität und Volatilität, Rel. MW

volatilen Bereich. Die beiden stabilsten Länder, die USA und Großbritannien, weisen zugleich die konstanteste Volatilität auf, während Dominica und Grenada – die beiden volatilsten Fälle – die höchste Streuung haben.

Ebensowenig wie die effektive Anzahl der Parteien lassen sich Unterschiede bei der Disproportionalität und der Volatilität auf Besonderheiten der Wahlsysteme zurückführen. Die beiden Fälle, die bei der Disproportionalität und der Volatilität jeweils an den Enden der Spektren liegen – die USA und Dominica – wenden exakt das gleiche klassische System der relativen Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen an. Es zeigt sich, dass die geringen Unterschiede bei der Konstruktion dieses Wahlsystemtyps keinen nachweisbaren Effekt auf die Struktur des Parteiensystems haben.

13.3. Segmentierte Mehrheitswahl

Für kombinierte Wahlsysteme wie die segmentierte Mehrheitswahl gibt es potentiell wesentlich mehr Variationsmöglichkeiten als für einfache Systeme, da diese sowohl bei den einzelnen Säulen als auch bei der Verbindung der Säulen entstehen können. Für die Betrachtung der Konstruktionsvarianten ist neben den für die einzelnen Segmente relevanten Faktoren (siehe Abschnitte 13.1 und 13.2) insbesondere die Verbindung der beiden Segmente bedeutsam:

- Wie ist das Verhältnis der Sitze in den beiden Segmenten?
- Haben die Wähler eine Stimme für beide Segmente oder jeweils eine?

Mit Ausnahme Taiwans und Litauens (1992 und 1996) verwenden alle untersuchten Länder relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen für das Mehrheitswahlsegment. Taiwan hat ein *Single Non-Transferable Vote*-System (SNTV), ein Mehrheitswahlssystem, das eine Minderheitenvertretung ermöglichen soll. Wähler stimmen dabei für einen Kandidaten in MPWK unterschiedlicher Größe (in Taiwan sind im Durchschnitt 7,8 Mandate pro Wahlkreis zu vergeben). Litauen wählte 1992 und 1996 nach absoluter Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen mit Stichwahl.

Für das zweite, das Verhältniswahlsegment, wenden die untersuchten Länder entweder Verhältniswahl in großen Wahlkreisen an, wie Japan (16,4 Mandate pro Wahlkreis) und Mexiko (40 Mandate pro Wahlkreis) oder – wie Litauen, die Philippinen und Taiwan – reine Verhältniswahl. In Mexico und Taiwan haben die Wähler nur eine Stimme für beide Segmente, es ist also nicht möglich, für unterschiedliche Parteien zu stimmen. In Japan, Litauen und den Philippinen haben die Wähler zwei Stimmen.

Vergleicht man die Anzahl der Sitze, die in den beiden Segmenten jeweils vergeben werden, so zeigt sich, dass das Mehrheitswahlsegment mit Ausnahme von Litauen deutlich überwiegt. Litauen vergibt dort nur einen Sitz

13. Wahlsystemtypen

Land	Erstes Segment					
	Parteien (St.)	Balance (St.)	Parteien (Ma.)	Balance (Ma.)	Disprop.	Volat.
Japan	3,9	0,43	2,5	0,26	0,12	0,19
Litauen	5,5	0,37	4,2	0,31	0,12	0,60
Mexiko	3,1	0,38	2,7	0,31	0,07	0,20
Philippinen	3,9	0,28	3,1	0,23	0,06	0,31
Taiwan	3,1	0,40	2,8	0,36	0,05	0,17
Mittelw.	3,9	0,37	3,1	0,29	0,08	0,29
Std.-Abw.	1,0	0,06	0,7	0,05	0,04	0,18
Land	Zweites Segment					
	Parteien (St.)	Balance (St.)	Parteien (Ma.)	Balance (Ma.)	Disprop.	Volat.
Japan	4,1	0,51	3,7	0,47	0,04	0,25
Litauen	—	—	—	—	—	—
Mexiko	3,1	0,38	—	—	—	0,18
Philippinen	2,8	0,17	1,6	0,08	0,15	0,00
Taiwan	—	—	—	—	—	—
Mittelw.	3,3	0,36	2,6	0,28	0,10	0,15
Std.-Abw.	0,7	0,17	1,5	0,28	0,08	0,13

Tab. 13.3.: Mittelwerte für segmentierte Mehrheitswahl

mehr als im zweiten (entspricht 50,4 Prozent der Sitze), in Mexiko sind es 60 Prozent, in Japan 62,5 Prozent, in den Philippinen 80 Prozent und in Taiwan 80,4 Prozent.

Wie ein Blick auf Tabelle 13.3 und Kapitel 11 verdeutlicht, ist die Datenlage bei den Fällen der segmentierten Mehrheitswahl unbefriedigend. Häufig sind die Ergebnisse nicht oder nicht vollständig nach Säulen aufgeschlüsselt. Dies trifft insbesondere für die Verhältniswahl zu. Aufgrund der fehlenden Werte beschränkt sich die grafische und analytische Auswertung auf das Mehrheitswahlsegment.

Bei der effektiven Anzahl der Parteien auf der Stimmebene bewegen sich alle Fälle mit Ausnahme Litauens im Mittel zwischen drei und vier Parteien. Litauen ist mit durchschnittlich 5,5 Parteien stark fragmentiert und zugleich das Land mit der höchsten Streuung der Werte. Auf der Mandatsebene liegen die Werte zwischen 2,5 und 4,2. Besonders stark ist der Reduktionseffekt bei Japan (von 3,9 auf 2,5 Parteien), besonders gering ist er bei Mexiko (von 3,1 auf 2,7). Bemerkenswert ist auch, dass die Streuung der Werte in Japan auf der Mandatsebene wesentlich geringer ist als auf der Stimmebene (siehe Abbildung 13.3 auf der nächsten Seite).

In den beiden Ländern, in denen die Wähler nur eine Stimme für beide Segmente haben – Mexiko und Taiwan – liegt die Fragmentierung, die Disproportionalität und die Volatilität im ersten Segment am unteren Ende der Werte dieser Fallgruppe.

Der Grad der Disproportionalität teilt die Gruppe in zwei Teile: Japan und Litauen sind mit 12 Prozent verhältnismäßig stark fragmentiert, während die restlichen drei Fälle zwischen 5 und 7 Prozent liegen. Auch hier zeigt

13.3. Segmentierte Mehrheitswahl

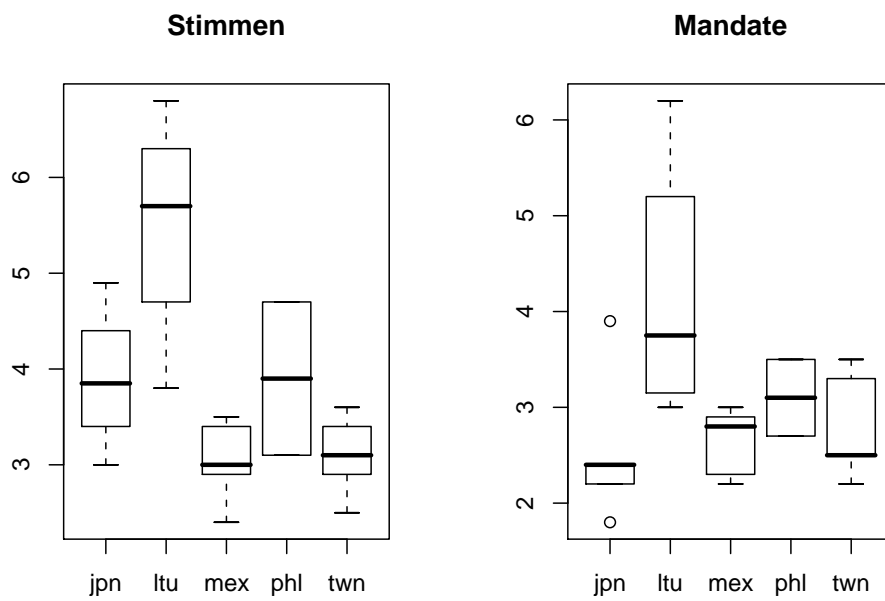


Abb. 13.5.: Effektive Anzahl der Parteien, Seg. MW (erstes Segment)

13. Wahlssystemtypen

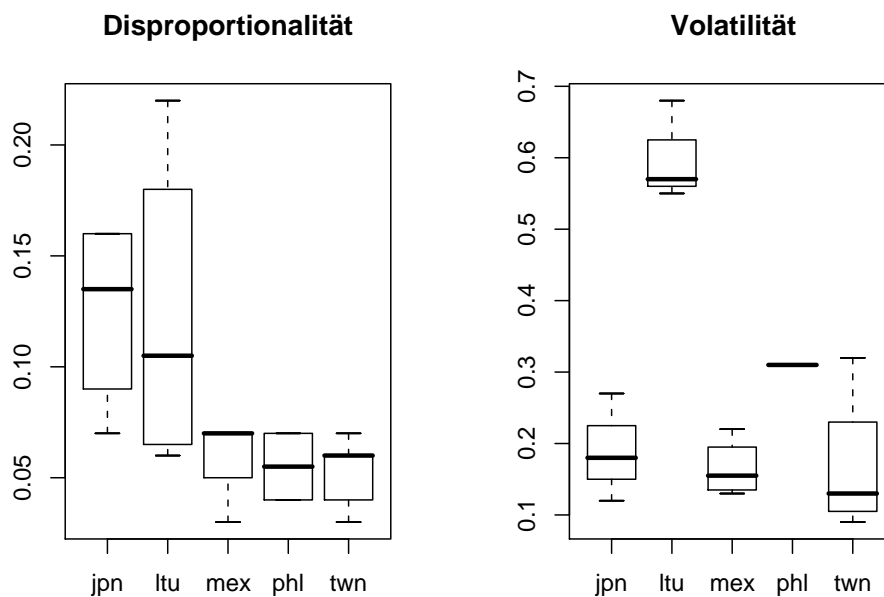


Abb. 13.6.: Disproportionalität und Volatilität, Seg. MW (erstes Segment)

sich, dass Fälle mit hohen Werten auch eine wesentlich stärkere Streuung aufweisen, vor allem bei Litauen, dessen Disproportionalitätswerte zwischen 6 und 22 Prozent liegen.

Die Volatilität ist extrem hoch in Litauen mit durchschnittlich 60 Prozent. Die Philippinen liegen mit 31 Prozent im Mittelfeld und Taiwan, Japan und Mexiko erreichen mit 17 bis 20 Prozent deutlich geringere Werte, liegen jedoch im Vergleich mit den anderen Wahlssystemgruppen immer noch im klar volatilen Bereich.

13.4. Vergleich der Wahlssystemtypen

Vergleicht man die drei Wahlssystemgruppen miteinander, so ist zunächst festzustellen, dass die relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen die geringste technische Variationsmöglichkeit bietet – bei einer engen Definition des Begriffs „Wahlssystem“ gibt es sogar keinerlei Variationsmöglichkeit. Die Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen bietet erheblich mehr Optionen, vor allem bezogen auf die Wahlkreisgröße, die Verrechnungsformel und eventuelle Sperrklauseln. Die segmentierte Mehrheitswahl bietet potentiell die meisten Varianten, da hier die Stellschrauben nicht nur bei den beiden

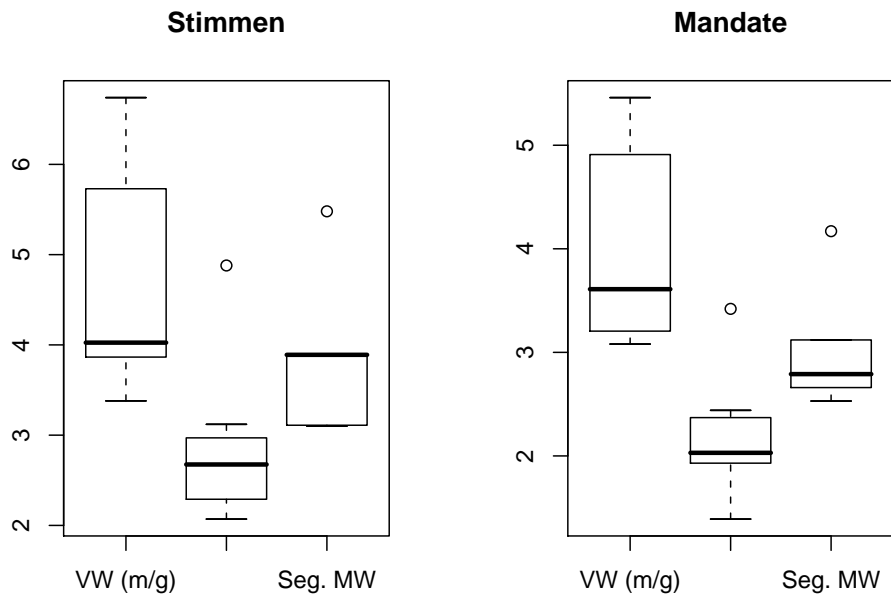


Abb. 13.7.: Effektive Anzahl der Parteien nach Wahlsystemtypen

Segmenten verändert werden können, sondern auch bei der Verbindung der Segmente.

Beim Blick auf die untersuchten Fälle zeigt sich, dass die technische Variation bei der relativen Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen in der Tat gering ist. Bei der segmentierten Mehrheitswahl reduziert sich in der Fallgruppe die mögliche Bandbreite der technischen Ausgestaltung auf einige wenige Modelle. Die größten Systemunterschiede gibt es innerhalb der Länder mit Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen.

Schaut man auf die Struktur der Parteiensysteme und vergleicht diese mit den Normauswirkungen, so zeigt sich, dass die Gruppen bei der effektiven Parteienzahl sowohl auf der Stimm- als auch auf der Mandatsebene in der erwarteten Rangfolge liegen: Die Gruppe der Verhältniswahl weist die höchste Anzahl an Parteien auf, die der relativen Mehrheitswahl die niedrigste. Die segmentierte Mehrheitswahl als Mischsystem liegt dazwischen. Die Gruppen überschneiden sich zudem auf der Mandatsebene mit Ausnahme zweier Ausreißer nach oben (Indien bei der relativen Mehrheitswahl und Litauen bei der segmentierten Mehrheitswahl) nicht und auf der Stimmebene nur geringfügig (siehe Tabelle 13.4. Die Streuung der Werte ist bei der Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen am größten, was sich mit der Bandbreite

13. Wahlsystemtypen

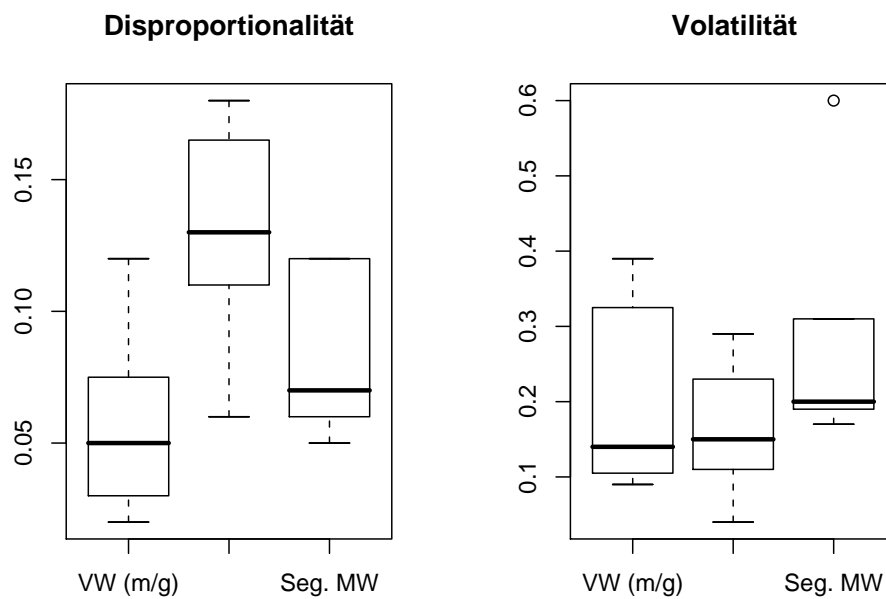


Abb. 13.8.: Disproportionalität und Volatilität nach Wahlsystemgruppen

der technischen Variation deckt.

Auch bei der Disproportionalität liegen die Wahlsystemgruppen wie erwartet. Am höchsten ist sie bei der relativen Mehrheitswahl, gefolgt von der segmentierten Mehrheitswahl und der Verhältniswahl als proportionalster Fallgruppe. Anders als bei der Anzahl der Parteien ist bei der Disproportionalität die Spannbreite der Werte je Fallgruppe größer und die Abgrenzung weniger klar (siehe Abbildung 13.4).

Bei der durchschnittlichen Volatilität liegen die Fallgruppen recht nah beieinander, so dass keine nennenswerten Unterschiede zu beobachten sind, wengleich die Spannbreite bei der Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen größer ist als bei den anderen beiden Wahlsystemtypen.

14. Parteiensysteme

Dieses Kapitel lenkt den Blick auf die Parteiensysteme. Die Tabellen in den einzelnen Abschnitten zeigen jeweils die fünf Fälle mit den durchschnittlich höchsten und den durchschnittlich niedrigsten Werten, also das obere und das untere Quartil der Werte. Diese werden miteinander verglichen.

14.1. Fragmentierung

Schaut man auf die Länder mit der höchsten und niedrigsten effektiven Anzahl an Parteien in Tabelle 14.1 auf der nächsten Seite, so fällt auf, dass die Verteilung über die Wahlsystemgruppen weitgehend den Erwartungen entspricht: die fünf am geringsten fragmentierten wenden alle relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen an und unter den fünf am stärksten fragmentierten sind drei Länder mit Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen. Nur Litauen mit segmentierter Mehrheitswahl und Indien mit relativer Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen weichen ab.

Auf der Mandatsebene (siehe Tabelle 14.2 auf der nächsten Seite) zeigt sich ein ähnliches Bild. Sämtliche Länder aus der Gruppe mit den niedrigsten Werten verwenden relative Mehrheitswahl und bei den höchsten Werten sind vier von fünf Fällen Verhältniswahlssysteme. Auch die Zusammensetzung der Gruppen auf der Stimm- und auf der Mandatsebene bleibt fast identisch. Es ändert sich lediglich die Rangfolge und die beiden auf der Stimmebene an letzter Stelle liegenden Länder fallen aus der Gruppe heraus.

Bei den gering fragmentierten Fällen tauscht auf Mandatsebene Neuseeland den Platz mit Großbritannien. Dies ist Folge eines geringfügig stärkeren Reduktionseffektes in Großbritannien. Auf der Stimmebene liegen sie mit 2,78 (Neuseeland) und 2,83 (Großbritannien) sehr nah beieinander. Diese Zahl reduziert sich in Großbritannien auf im Mittel 2,1 effektive Parteien auf Mandatsebene, während es in Neuseeland 2,3 Parteien sind.

Bei den stark fragmentierten Fällen tauschen Indien und Schweden den Platz. Dies ist Folge eines sehr starken Reduktionseffektes von 4,9 auf 3,4 Parteien in Indien und eines sehr niedrigen von 3,9 auf 3,7 in Schweden. Dieser Umstand spiegelt sich auch in der Tatsache, dass Indien zur Gruppe der disproportionalsten Fälle gehört, während Schweden das Land mit den proportionalsten Wahlergebnissen in dieser Untersuchung ist (siehe Tabelle 14.4 auf Seite 209).

Indien und Litauen – die beiden Länder aus der stark fragmentierten Grup-

14. Parteiensysteme

Land	Parteien	Wahlssystemtyp
Hoch		
Estland	6,7	VW (m/g)
Schweiz	6,2	VW (m/g)
Litauen	5,5	Segm. MW
Finnland	5,2	VW (m/g)
Indien	4,9	Rel. MW
Niedrig		
USA	2,1	Rel. MW
Tansania	2,2	Rel. MW
Grenada	2,4	Rel. MW
Dominica	2,6	Rel. MW
Neuseeland	2,8	Rel. MW

Tab. 14.1.: Hohe und niedrige effektive Anzahl an Parteien (St.)

Land	Parteien	Wahlssystemtyp
Hoch		
Schweiz	5,5	VW (m/g)
Estland	5,1	VW (m/g)
Finnland	4,8	VW (m/g)
Litauen	4,2	Segm. MW
Schweden	3,7	VW (m/g)
Niedrig		
Tansania	1,4	Rel. MW
USA	1,9	Rel. MW
Dominica	1,9	Rel. MW
Grenada	1,9	Rel. MW
Großbritannien	2,1	Rel. MW

Tab. 14.2.: Hohe und niedrige effektive Anzahl an Parteien (Ma.)

pe, die keine Verhältniswahl verwenden – entsprechen nicht den technischen Normauswirkungen ihres Wahlsystemtyps. Die Ursachen lassen sich auf spezifische Kontextsituationen zurückführen. In Indien sind dies regionale Parteiensysteme auf der Ebene der Bundesstaaten, in Litauen ein extrem fluides Parteiensystem.

Die übrigen Länder befinden sich alle, wie gesehen, in zwei Gruppen, so dass sich ein gesonderter Vergleich erübrigt und an dieser Stelle auf die Abschnitte 13.1 und 13.2 verwiesen sei.

14.2. Polarisierung

Der Grad der Polarisierung eines Parteiensystem nimmt aus zwei Gründen eine Sonderstellung in dieser Untersuchung ein. Zum einen ist die Polarisierung in einem breit angelegten Vergleich außerordentlich schwer zu operationalisieren. Anders als bei Fragmentierung und Institutionalisierung liegen keine Daten vor, die direkt aus dem Wahlergebnis gewonnen werden können. Zum anderen ist, wie aus der Übersicht in Tabelle 7.13 auf Seite 100 ersichtlich, nur für die Wahlsystemtypen der relativen und absoluten Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen sowie für die Verhältniswahl in kleinen Wahlkreisen überhaupt eine technische Normauswirkung für die Polarisierung bestimmbar. In den übrigen Fällen verhält sich das Wahlsystem entweder neutral oder die Auswirkung ist nicht klar zu definieren.

14.3. Institutionalisierung

Die Institutionalisierung – also die Verankerung und Stabilität der Parteien – ist ein wichtiger Aspekt bei der Analyse eines Parteiensystems. Diese Untersuchung stützt sich dabei auf die Volatilität, also die Veränderung der Stimmanteile der einzelnen Parteien von Wahl zu Wahl.

Tabelle 14.3 auf der nächsten Seite listet die fünf Länder mit der durchschnittlich höchsten Volatilität (die am wenigsten institutionalisierten Parteiensysteme) und die fünf Fälle mit der durchschnittlich niedrigsten Volatilität (die am stärksten institutionalisierten Parteiensysteme) auf. Es zeigt sich, dass es keine klare Verbindung zwischen Wahlsystemtyp und Volatilität gibt. Zur Gruppe der hochvolatilen Länder gehören zwei Verhältniswahlssysteme, zwei segmentierte Mehrheitswahlssysteme und ein Mal relative Mehrheitswahl. Die niedrigvolatilen Länder umfassen drei Mal Verhältniswahl und zwei Mal relative Mehrheitswahl.

Diese Uneinheitlichkeit ist überraschend. Vergleicht man die Verteilung der hoch- und niedrigvolatilen Länder mit den technischen Auswirkungen der Wahlsystemtypen in Tabelle 7.13 auf Seite 100, zeigt sich, dass für Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen eine sehr niedrige Volatilität zu

14. Parteiensysteme

Land	Parteien	Wahlssystemtyp
<hr/>		
Hoch		
Litauen	0,60	Segm. MW
Bulgarien	0,39	VW (m/g)
Estland	0,37	VW (m/g)
Philippinen	0,31	Segm. MW
Dominica	0,29	Rel. MW
<hr/>		
Niedrig		
USA	0,04	Rel. MW
Finnland	0,09	VW (m/g)
Großbritannien	0,09	Rel. MW
Schweiz	0,10	VW (m/g)
Schweden	0,11	VW (m/g)

Tab. 14.3.: Hohe und niedrige Volatilität

erwarten gewesen wäre und für relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen eine hohe. Die segmentierte Mehrheitswahl verhält sich neutral. Die hier beobachtete Abweichung von den Normauswirkungen deutet auf den direkten Einfluss von Kontextfaktoren hin.

14.4. Disproportionalität

Bei der Disproportionalität – also der Differenz zwischen Stimm- und Sitzanteilen – zeigt sich ein zu erwartendes Bild. Vier der fünf disproportionalsten Länder verwenden relative Mehrheitswahl und vier der fünf proportionalsten Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen. Die beiden abweichenden Länder (Argentinien mit Verhältniswahl bei den disproportionalen Fällen und Taiwan mit einem segmentierten System bei den proportionalen Fällen) liegen jeweils an letzter Stelle.

Die Abweichungen bei Argentinien und bei Taiwan lassen sich mit spezifischen Kontextfaktoren erklären, die in den Abschnitten 9.7 auf Seite 130 und 11.3 auf Seite 175 genauer beschrieben sind. In Argentinien spielt der starke Föderalismus eine Rolle, ebenso wie eine historisch bedingte Heterogenität der Parteien, die dazu führt, dass häufig Parteiflügel gegeneinander antreten oder sich in den Provinzen völlig unterschiedliche Allianzen bilden.

In Taiwan führt die Existenz einer dominierenden Konfliktlinie – der Haltung gegenüber Festland-China – dazu, dass sich die Parteienlandschaft in zwei Blöcke gespalten hat und die Fragmentierung deshalb bereits auf der Stimmebene gering ist.

Land	Parteien	Wahlssystemtyp
Hoch		
Grenada	0,18	Rel. MW
Dominica	0,17	Rel. MW
Tansania	0,16	Rel. MW
Indien	0,14	Rel. MW
Argentinien	0,12	VW (m/g)
Niedrig		
Schweden	0,02	VW (m/g)
Schweiz	0,03	VW (m/g)
Finnland	0,03	VW (m/g)
Luxemburg	0,05	VW (m/g)
Taiwan	0,05	Segm. MW

Tab. 14.4.: Hohe und niedrige Disproportionalität

14.5. Fazit

Beim Vergleich mit Blick auf die abhängige Variable – also die Struktur des Parteiensystems – zeigt sich, dass die Extreme bezogen auf die Fragmentierung und die Disproportionalität weitgehend normkonform sind. Einige abweichende Fälle lassen sich auf spezifische Kontextkonstellationen zurückführen.

Die Polarisierung bleibt, wie beschrieben, unberücksichtigt. Bei der Institutionalisierung zeigt sich keine Verbindung zwischen Wahlssystemtyp und Volatilität, obwohl dies aufgrund der technischen Wirkweise zu erwarten gewesen wäre. Der direkte Einfluss von Kontextfaktoren auf die Institutionalisierung scheint also höher zu sein als bei den anderen Merkmalen des Parteiensystems.

14. Parteiensysteme

15. Die Rolle des Kontexts

Nachfolgend werden die untersuchten Länder in normkonform und nicht normkonform unterteilt. Es geht um die Frage, ob sie den erwarteten technischen Auswirkungen des Wahlsystems, wie in Kapitel 7 auf Seite 83 dargestellt, entsprechen.

Tabelle 15.1 liefert die Klassifizierung. Die Werte geben die Quartile der Wertverteilung für die 21 untersuchten Fälle an. Für die Disproportionalität zum Beispiel ist der Bereich mit einer durchschnittlichen Disproportionalität von 12 oder mehr Prozent – in dem ein Viertel der Fälle liegt – als „sehr stark“ definiert (dargestellt durch ++). Im Wertebereich zwischen 9 und 12 Prozent liegt ebenfalls ein Viertel der Fälle. Dieser Bereich ist „stark“ disproportional (+). Die „schwach“ (-) und „sehr schwach“ (- -) disproportionalen Wertebereiche ergeben sich analog für das dritte und vierte Quartil.

Die Tabellen in den folgenden Abschnitten stellen jeweils die normkonformen und nicht normkonformen Fälle für jede der drei Wahlsystemgruppen dar. Ein Land gilt als nicht normkonform, wenn es in einem Kriterium um mindestens zwei Stufen oder in zwei Kriterien um jeweils mindestens eine Stufe von der Normauswirkung abweicht.

Die letzten beiden Spalten der Tabellen 15.2, 15.3 und 15.4 geben an, ob ein Land normkonform oder nicht normkonform ist. Wie aus den beiden Tabellen zur Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen und zur relativen Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen deutlich wird, verändert sich diese Einteilung je nachdem, ob man die Institutionalisierung berücksichtigt oder nicht. Unter Berücksichtigung der Institutionalisierung sind bei der Verhältniswahl vier von acht Fällen normkonform, bei der relativen Mehrheitswahl drei von acht. Ohne Berücksichtigung der Institutionalisierung sind bei der Verhältniswahl fünf Fälle normkonform und bei der relativen Mehrheitswahl sechs.

Dies deutet darauf hin, dass die Institutionalisierung eines Parteiensystems

	++	+	-	--
Parteien (Ma.)	$\geq 3,50$	$< 3,50$	$< 3,10$	$\leq 2,30$
Disproportionalität	$\geq 0,12$	$< 0,12$	$< 0,09$	$\leq 0,05$
Volatilität	$\geq 0,28$	$< 0,28$	$< 0,18$	$\leq 0,12$

Tab. 15.1.: Klassifizierungsraster für Normkonformität

15. Die Rolle des Kontexts

	Fragment.	Institut.	Disprop.	normkonform	
				einschl. Institut.	ohne Institut.
Normauswirkung	0	++	--		
Finnland	++	++	--	ja	ja
Luxemburg	++	++	+	ja	ja
Bulgarien	+	--	+	nein	nein
El Salvador	+	+	--	ja	ja
Estland	++	--	-	nein	ja
Schweiz	++	++	--	ja	ja
Argentinien	+	--	++	nein	nein
Schweden	++	++	--	ja	ja

Tab. 15.2.: Normkonforme und nicht normkonforme Fälle (VW [m/g])

– hier gemessen durch den Grad der Volatilität – unabhängig vom Wahlsystem durch Kontextfaktoren allein bestimmt wird. Die Ergebnisse in Abschnitt 14.3 decken sich mit dieser Aussage.

15.1. Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen

In dieser Gruppe hängt die Einteilung von Estland in normkonform oder nicht normkonform davon ab, ob man die Institutionalisierung berücksichtigt. Estland weicht bei der Disproportionalität (-) um eine Stufe von der Normerwartung (- -) ab, bei der Institutionalisierung um drei Stufen (- - statt ++). Die hohe Volatilität geht einher mit einer starken Fragmentierung von durchschnittlich 6,7 effektiven Parteien auf der Stimmebene. Estland hat keine Konfliktlinien, die stark genug wären, um das Parteiensystem zu strukturieren. Deshalb gibt es eine Vielzahl an Parteien, die jedoch alle inhaltlich relativ nah beieinander liegen und für die Wähler austauschbar sind. Dies erklärt die hohe Volatilität, der das Wahlsystem keine technischen Hürden entgegensetzt.

Bulgarien und Argentinien sind die beiden Fälle, die auch ohne Berücksichtigung der Institutionalisierung nicht normkonform sind. Bulgarien hat ein sehr stark volatiles Parteiensystem mit durchschnittlich 39 Prozent Volatilität (Institutionalisierung: - -) und eine hohe Disproportionalität (+) von durchschnittlich 9 Prozent. Ähnlich wie in Estland gibt es in Bulgarien keine starken Konfliktlinien, die in der Lage wären, das Parteiensystem zu strukturieren. Die türkische Minderheit, die rund 10 Prozent der Bevölkerung umfasst, hat ihre eigene Partei. Ansonsten sind die meisten Parteien schwach und austauschbar.

Argentinien hat mit einer Volatilität von durchschnittlich 28 Prozent einen ebenfalls sehr niedrigen Institutionalisierungsgrad (- -) und eine sehr hohe Disproportionalität (++) von durchschnittlich 12 Prozent. Die Gründe liegen in

15.2. Relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen

	Fragment.	Institut.	Disprop.	normkonform	
				einschl. Institut.	ohne Institut.
Normauswirkung	--	-	++		
Kanada	-	+	++	nein	ja
Dominica	--	--	++	ja	ja
Indien	+	-	++	nein	nein
Tansania	--	+	++	ja	ja
Grenada	--	-	++	ja	ja
Neuseeland	--	+	+	nein	ja
USA	--	++	-	nein	nein
Großbritannien	--	++	++	nein	ja

Tab. 15.3.: Normkonforme und nicht normkonforme Fälle (Rel. MW)

einem Mix aus historischen Gegebenheiten und der föderalen Staatsstruktur des Landes. Das Ergebnis ist ein sehr dynamisches Parteiensystem, in dem die traditionellen Parteien PJ und UCR sehr heterogene Gebilde sind, unter deren Dach sich unterschiedliche Strömungen verbergen, die teilweise sogar gegeneinander antreten.

15.2. Relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen

Tabelle 15.3 führt die normkonformen und nicht normkonformen Fälle in der Gruppe der relativen Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen auf. Berücksichtigt man die Institutionalisierung, so sind fünf der acht Länder nicht normkonform, ohne die Institutionalisierung sind es nur zwei.

Die drei Länder, deren Einteilung davon abhängt, ob man den Faktor der Institutionalisierung berücksichtigt, sind Kanada, Neuseeland und Großbritannien. Kanada weicht bei der Fragmentierung und bei der Institutionalisierung um jeweils eine Stufe von der Normauswirkung ab. Mit durchschnittlich 2,4 effektiven Parteien auf der Mandatsebene ist das Land stärker fragmentiert und mit einer Volatilität von 15 Prozent stärker institutionalisiert als erwartet. Die höhere Fragmentierung erklärt sich aus der föderalen Struktur des Landes mit regionalen Sonderinteressen (von denen das des französischsprachigen Quebec nur das sichtbarste ist), die zur Ausbildung mehrerer regionaler Parteiensysteme statt eines nationalen geführt hat.

Großbritannien weicht lediglich bei der Institutionalisierung um zwei Stufen von der Normauswirkung ab (++ statt -). Die Stabilität des Parteiensystems liegt historisch in der Existenz einer starken sozioökonomischen Konfliktlinie. Zwar hat diese im Laufe der Jahre abgenommen, das Parteiensystem wurde davon insgesamt jedoch nicht nachhaltig verändert, da das Gewicht der erstarkten Regionalparteien auf Landesebene gering ist. In diesem Zusammenhang ist entscheidend, dass durch die hohe Disproportio-

15. Die Rolle des Kontexts

nalität kleine Stimmverschiebungen große Veränderungen bei den Mandaten bewirken und die Machtverhältnisse kippen können.

Neuseeland hat eine höhere Institutionalisierung und eine geringere Disproportionalität als erwartet und ist Großbritannien insofern ähnlich, als die Gründe in einem historisch gewachsenen dualen Parteiensystem liegen. Erst eine allgemeine Unzufriedenheit mit der Politik führte in den 1980er und 1990er Jahren zu einem erheblichen Anstieg der Volatilität und letztlich zum Wechsel des Wahlsystems hin zur Verhältniswahl.

Die beiden Fälle, die eindeutig von der Normauswirkung abweichen, sind Indien und die USA. Indien hat ein stark fragmentiertes Parteiensystem mit durchschnittlich 3,4 Parteien auf der Mandatsebene. Die Fragmentierung hat seit den 1980er Jahren zugenommen und lag 2004 bei 6,5 effektiven Parteien auf der Mandatsebene. Wesentlich mehr noch als Kanada ist Indien ein heterogenes Land und besteht nicht aus einem nationalen, sondern aus mehreren regionalen Parteiensystemen. Die meisten Parteien organisieren sich in Blöcken, die sich in den einzelnen Landesteilen in unterschiedlichen Konstellationen und Stärkeverhältnissen gegenüberstehen.

Die Vereinigten Staaten haben ein sehr stark institutionalisiertes Parteiensystem und eine niedrige Disproportionalität. Die niedrige Disproportionalität geht einher mit einem geringen Reduktionseffekt von durchschnittlich 2,1 auf 1,9 effektive Parteien. Ähnlich wie Kanada und Indien sind auch die USA ein heterogenes Land, allerdings sind die Konfliktlinien nicht regional verteilt und entweder schwach oder sich überlappend. Deshalb blieb der historische Dualismus von Republikanern und Demokraten bestehen. Eine Vielzahl politischer Strömungen verbirgt sich unter dem Dach der beiden großen Parteien, anstatt sich zu eigenständigen Parteien zu entwickeln. Relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen führt also in Verbindung mit einer geographisch heterogenen Struktur zu höherer Fragmentierung.

15.3. Grabensysteme

Die Analyse der Grabensysteme ist aus zwei Gründen schwierig. Zum einen liegen keine vollständigen Daten für die einzelnen Fälle vor, zum anderen sind die technischen Normauswirkungen schwierig zu bestimmen. Wie Tabelle 15.4 auf der nächsten Seite zeigt, lässt sich lediglich Litauen als klar nicht normkonform einordnen. Es hat eine sehr hohe Fragmentierung und Disproportionalität – bei beidem wären niedrige Werte zu erwarten.

Litauen hat ein äußerst fluides, schwach institutionalisiertes Parteiensystem. Obwohl nur Daten für beide Segmente gemeinsam vorliegen ist zu vermuten, dass das Mehrheitswahlsegment in Verbindung mit einem von vornherein schwachen Parteiensystem eine Fragmentierung unterstützt hat, statt konzentrierend zu wirken.

15.4. Analyse der Auswirkungen der Kontextfaktoren

	Fragment.	Institut.	Disprop.	normkonform	
				einschl. Institut.	ohne Institut.
Normauswirkung	-	0	-		
Japan	- (I) ++ (II)	- (I) ++ (II)	++ (I) -- (II)	unklar	unklar
Litauen	++	--	++	nein	nein
Taiwan	-	+	--	ja	ja
Philippinen	+	--	-	ja	ja
Mexiko	-	-	-	ja	ja

Japan: I = 1. Segment, II = 2. Segment. Litauen und Taiwan: beide Segmente. Philippinen und Mexiko: 1. Segment

Tab. 15.4.: Normkonforme und nicht normkonforme Fälle (Seg. MW)

15.4. Analyse der Auswirkungen der Kontextfaktoren

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die große Mehrheit der untersuchten Fälle innerhalb dessen bewegt, was aufgrund der technischen Gestaltung des Wahlsystems zu erwarten war. Lässt man die Volatilität außer acht, die offensichtlich kaum vom Wahlsystemtyp beeinflusst wird, so sind nur 5 von 21 Fällen nicht normkonform, also weniger als ein Viertel. Dies bedeutet nicht zwangsläufig, dass der Kontext keine Rolle spielt. Kontext und Wahlsystem sind auf vielfältige Weise zirkulär miteinander verknüpft. Es ist also durchaus plausibel, dass die Entscheidung für ein bestimmtes Wahlsystem bewusst oder unbewusst auf die Kontextfaktoren abgestimmt war und sich deshalb die technische Wirkung des Wahlsystems und die Wirkrichtung des Kontextes überschneiden.

Die fünf nicht normkonformen Fälle lassen wegen ihrer kleinen Zahl nur begrenzt verallgemeinerbare Aussagen zu. Dennoch lassen sich wichtige Zusammenhänge feststellen:

- Fehlen signifikante Konfliktlinien oder ist das Land regional sehr heterogen, so führt dies in Verbindung mit Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen zu einer höheren Disproportionalität, nicht notwendigerweise jedoch zu einer höheren Fragmentierung.
- Bei relativer Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen führt eine regionale Heterogenität zu einer höheren Fragmentierung, viele nicht-regionale Konfliktlinien hingegen zu einer niedrigen Disproportionalität und einer höheren Institutionalisierung, da sich große, übergreifende Parteien bilden.

15. Die Rolle des Kontexts

16. Wahlsysteme, Kontext und Parteiensystem

Nohlen (2007, 83) fordert, „die verallgemeinernden oder theoretischen Aussagen stärker an die Empirie, an die konkreten gesellschaftlichen und politischen Kontexte und Bedingungen anzubinden.“ Mit der empirisch-vergleichenden Analyse von 21 bewusst ausgewählten Fällen will diese Arbeit dazu beitragen.

Der Wirkungszusammenhang zwischen dem Wahlsystem und dem Kontext auf der einen Seite und dem Parteiensystem auf der anderen Seite besteht aus drei Komponenten: (1) der direkten, technisch bedingten Wirkung des Wahlsystems auf das Parteiensystem (die so genannten Normauswirkungen); (2) dem Einfluss von Kontextfaktoren auf das Parteiensystem und (3) der kombinierten Wirkung von Wahlsystem und Kontext auf das Parteiensystem. Die zirkuläre Kausalität, also die Wirkung des Parteiensystems auf Wahlsystem und Kontext bleibt hier unberücksichtigt.

Die Auswirkungen lassen sich für vier Teilbereiche bestimmen: Fragmentierung, Polarisierung, Institutionalisierung und Disproportionalität. Für die drei in dieser Untersuchung betrachteten Fallgruppen ergeben sich folgende Normauswirkungen:

Die relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen führt technisch gesehen zu einer geringen Fragmentierung. Betrachtet man den einzelnen Wahlkreis, so ist die Konzentrationswirkung extrem hoch, da durch die Tatsache, dass nur ein Kandidat gewählt wird, auf der Mandatsebene überhaupt keine Fragmentierung vorliegt. Zwar wird über die Gesamtheit der Wahlkreise betrachtet die Fragmentierung kaum bei 0 liegen, doch lässt die technische Gestaltung des Wahlsystems erwarten, dass diese sehr niedrig sein wird. Gleiches gilt für die Polarisierung, da die Parteien sich bei einer normalverteilten Wählerschaft zur Mitte orientieren müssen, da sie dort um die Wählerschaft für eine relative Mehrheit in den einzelnen Wahlkreisen konkurrieren. Die Institutionalisierung des Parteiensystems wird eher niedrig sein, da der Einfluss der Parteien gegenüber der Bedeutung der einzelnen Abgeordneten im Vergleich zu anderen Wahlsystemen gering ist. Aufgrund des Mehrheitsentscheids wird eine sehr hohe Disproportionalität erwartet.

Wohlgemerkt handelt es sich hier nur um die isolierten Auswirkungen des Wahlsystems. Beispielsweise kann die Disproportionalität wesentlich niedriger ausfallen, da sich von vornherein nur aussichtsreiche Kandidaten zur Wahl stellen und die Wähler sorgfältig abwägen, welcher der Kandidaten

16. Wahlsysteme, Kontext und Parteiensystem

eine realistische Siegchance hat. Dieser psychologische Effekt ist nicht Teil der technischen Auswirkungen.

Die Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen bietet mehr Gestaltungsvarianten, etwa bei der Größe der Wahlkreise, bei der Listenform und bei der Höhe möglicher Sperrklauseln. Deshalb sind nur für zwei der vier Dimensionen Normauswirkungen vorhersagbar. Der Wahlsystemtyp ist bezüglich der Fragmentierung und der Polarisierung neutral beziehungsweise unbestimmt. Die Institutionalisierung des Parteiensystems wird als sehr hoch erwartet, da die Parteien über die Listen einen höheren Einfluss ausüben als bei Systemen mit Einzelkandidaturen. Die Disproportionalität ist technisch bedingt sehr niedrig, da die Wahlkreisgröße keine hohe Konzentration erfordert.

Durch die Kombination zweier Säulen haben segmentierte Systeme potentiell die meisten Variationsmöglichkeiten. Da die Mehrheitskomponente bei der segmentierten Mehrheitswahl überwiegt, greift der Konzentrations-effekt. Gleichzeitig haben kleinere Parteien jedoch die Möglichkeit, über die Verhältniswahl-Säule Mandate zu erringen. Technisch gesehen wirkt der Wahlsystemtyp also mäßig fragmentierend und gleichzeitig disproportional. Die Auswirkung auf die Polarisierung und die Institutionalisierung ist unbestimmt, allerdings kann man vermuten, dass sich kleinere Parteien auf Randgruppen der Wählerschaft konzentrieren und somit die Polarisierung erhöhen. Bezüglich der Institutionalisierung handelt es sich um zwei gegenläufige Effekte in den beiden Säulen.

Der fallgruppenweise Vergleich bestätigt im Wesentlichen die erwartete Verteilung. Die Fragmentierung ist am höchsten in der Gruppe der Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen und am niedrigsten in der Gruppe der relativen Mehrheitswahl. Die segmentierten Systeme liegen dazwischen. Bei der Proportionalität zeigt sich ein ähnliches Bild: die Länder mit relativer Mehrheitswahl haben die disproportionalsten Ergebnisse, gefolgt von den segmentierten Systemen und den Verhältniswahlsystemen. Bei der Volatilität fand sich kein Zusammenhang zwischen der Höhe der Werte und dem Wahlsystemtyp.

Neben dem Wahlsystem wirken weitere Einflussfaktoren auf das Parteiensystem, die in dieser Untersuchung unter dem Begriff „Kontext“ zusammengefasst werden. Dieser Kontext ist – wie in Kapitel 6 erläutert – ziemlich breit und lässt sich in drei Ebenen gliedern: in die Mikro-, die Meso- und die Makroebene. Zur Mikroebene zählen akteursorientierte Einflussfaktoren, also das Verhalten von Individuen, etwa von Wählern oder Eliten. Zur Mesoebene gehören institutionelle Arrangements wie die Staatsstruktur und das Regierungssystem. Auf der Makroebene befinden sich strukturzentrierte Faktoren, vor allem Konfliktlinien, aber auch die politische Kultur und historisch bedingte Pfadabhängigkeiten.

Der Kontext wirkt auf zwei Weisen auf das Parteiensystem: direkt und indirekt gemeinsam mit dem Wahlsystem (siehe Abbildung 1 auf Seite 16).

Einige Faktoren des Parteiensystems werden direkt vom Kontext beeinflusst, etwa die Volatilität. Lässt man diese unberücksichtigt, liegt nur ein Viertel der untersuchten Fälle außerhalb der erwarteten technischen Auswirkungen des Wahlsystems. Die Anzahl der Länder, bei denen eine kombinierte Wirkung von Wahlsystem und Kontext zu beobachten ist, ist mit fünf nicht besonders hoch. Allerdings lässt die konkordanzmethodische Fallauswahl mit der bewussten Streuung der Untersuchungseinheiten (siehe Abschnitt 8.1) belastbare Aussagen auch auf der Grundlage einer begrenzten Anzahl an Fällen zu.

Die wichtigsten Zusammenhänge beziehen sich auf die Verbindung zwischen Konfliktlinien auf der einen und Disproportionalität sowie Fragmentierung auf der anderen Seite. Es zeigt sich, dass regionale Heterogenität in Verbindung mit relativer Mehrheitswahl zu einer höheren Fragmentierung führt, während sie bei Verhältniswahl in mittleren und großen Wahlkreisen die Disproportionalität erhöht.

Das Fehlen signifikanter Konfliktlinien (die strukturierend auf das Parteiensystem wirken) führt bei Verhältniswahlsystemen ebenfalls zu einer höheren Disproportionalität. Bei relativer Mehrheitswahl senken viele nicht-regionale Konfliktlinien die Disproportionalität, da sie die Bildung großer, übergreifender Parteien fördern.

Es bestätigt sich, dass das Gefüge von Wahlsystem, Kontextfaktoren und Parteiensystemen komplex ist. Neben den direkten Wirkungen von Wahlsystem und Kontext auf das Parteiensystem gibt es die kombinierte Wirkung und zusätzlich die (zirkuläre) Wirkung von Parteiensystemen auf die Entscheidung für bestimmte Wahlsysteme. Mittel- bis langfristig wirkt das Parteiensystem auch auf den Kontext, wobei diese Effekte umso länger dauern, je weiter man sich von der Mikro- zur Makroebene bewegt.

Forschungsstrategisch erschweren diese vielfältigen Kausalverbindungen den Zugang zur Materie, da die jeweils nicht untersuchten Einflussfaktoren nicht konstant gehalten werden können. Methodisch innovative Ansätze wie in dieser Untersuchung sind deshalb gefragt, um die Zusammenhänge zu ergründen. Die Erkenntnisse aus der vergleichenden Wahlsystemforschung sind dabei höchst relevant, nicht nur aus rein wissenschaftlichem Interesse, sondern auch für die praktische Arbeit in jungen Demokratien.

16. Wahlsysteme, Kontext und Parteiensystem

Literaturverzeichnis

- ABBOTT, Andrew, 1997: "Of Time and Space : The Contemporary Relevance of the Chicago School". *Social Forces*, 75 (4): 1149–1182.
- ABROMEIT, Heidrun, 2004: "Die Messbarkeit von Demokratie : Zur Relevanz des Kontexts". *Politische Vierteljahresschrift*, 45 (1): 73–93.
- ADAMS, James F.; Samuel MERRILL III und Bernard GROFMAN, 2005: *A Unified Theory of Party Competition : A Cross-National Analysis Integrating Spatial and Behavioral Factors*. Cambridge: Cambridge University Press.
- ALMOND, Gabriel Abraham und Sidney VERBA, 1980: *The Civic Culture Revisited : An Analytic Study*. Boston: Little, Brown and Co.
- , 1989: *The Civic Culture : Political Attitudes and Democracy in Five Nations*. Newbury Park, Calif.; London; Neu Delhi: Sage. Zuerst 1963, Princeton, N.J.
- AMINZADE, Ronald, 2003: "From Race to Citizenship : The Indigenization Debate in Post-Socialist Tanzania". *Studies in Comparative International Development*, 38 (1): 43–63.
- ANCKAR, Dag und Carsten ANCKAR, 2009: "Finland". In: *Elections in Europe*, herausgegeben von Dieter NOHLEN; Matthias CATÓN und Philip STÖVER. Oxford: Oxford University Press. Forthcoming.
- ARROW, Kenneth J., 1963: *Social Choice and Individual Values*. New Haven, Conn.: Yale University Press, 2 Aufl.
- ARTER, David, 1996: *Parties and Democracy in the Post-Soviet Republics : The Case of Estonia*. Aldershot: Dartmouth.
- ARTHUR, W. Brian, 1994: *Increasing Returns and Path Dependence in the Economy*. Ann Arbor, Mich.: University of Michigan Press.
- BANFIELD, Edward C., 1967: *The Moral Basis of a Backward Society*. New York: Free Press.
- BARKER, Fiona und Elisabeth MCLEAY, 2000: "How Much Change? An Analysis of the Initial Impact of Proportional Representation on the New Zealand Parliamentary Party System". *Party Politics*, 6 (2): 131–154.

Literaturverzeichnis

- BARTOLINI, Stefano, 1993: "On Time and Comparative Research". *Journal of Theoretical Politics*, 5 (2): 131–167.
- BARTOLINI, Stefano und Roberto D'ALIMONTE, 1998: "Majoritarian Miracles and the Question of Party System Change". *European Journal of Political Research*, 34 (1): 151–169.
- BARTOLINI, Stefano und Peter MAIR, 1990: *Identity, competition, and electoral availability : The stabilisation of European electorates 1885–1985*. Cambridge; [et al.]: Cambridge University Press.
- BASEDAU, Matthias, 2003: *Erfolgsbedingungen von Demokratie in subsaharischen Afrika : Ein systematischer Vergleich ausgewählter Länder*. Opladen: Leske und Budrich.
- BATT, Helge, 2005: "Die Transformation der Konkordanzdemokratie : Der Schweizerische Bundesrat nach der Modifikation der Zauberformel". *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 15 (2): 345–371.
- BAUKHAGE, Christian und Bernd HILLEBRANDS, 2005: "Grenada". In: *Elections in the Americas*, herausgegeben von Dieter NOHLEN, Bd. 2. Oxford University Press, 301–315.
- BEETHAM, David, 1994: "Key Principles and Indices for a Democratic Audit". In: *Defining and Measuring Democracy*, herausgegeben von David BEETHAM. London: Sage, 25–43.
- , 2004: "Towards a Universal Framework for Democracy Assessment". *Democratization*, 11 (2): 1–17.
- BEETHAM, David ET AL., 2008: *Assessing the Quality of Democracy: A Practical Guide*. Stockholm: International IDEA.
- BENDEL, Petra, 1992: "Partidos políticos y sistemas de partidos en Centroamérica". In: *Elecciones y sistemas de partidos en América Latina*, herausgegeben von Dieter NOHLEN. San José, Costa Rica: IIDH, 315–354.
- , 1996: *Parteiensysteme in Zentralamerika : Typologien und Erklärungsfaktoren*. Opladen: Leske und Budrich.
- BENDEL, Petra; Aurel CROISSANT und Friedbert W. RÜB (Hg.), 2002: *Zwischen Demokratie und Diktatur : Zur Konzeption und Empirie demokratischer Grauzonen*. Opladen: Leske und Budrich.
- BENDEL, Petra und Florian GROTZ, 2001: "Parteiensysteme und Demokratisierung : Junge Demokratien in Afrika, Asien und Lateinamerika im Vergleich". *Nord-Süd Aktuell*, 15 (1): 70–80.

- BERG-SCHLOSSER, Dirk, 2004: "Concepts, Measurements and Sub-Types in Democratization Research". In: *Democratization : The State of the Art*, herausgegeben von Dirk BERG-SCHLOSSER. Wiesbaden: VS, 52–64.
- BERTELSMANN-STIFTUNG (Hg.), 2008: *Bertelsmann Transformation Index 2008: Politische Gestaltung im internationalen Vergleich*. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung.
- VON BEYME, Klaus, 1984: *Parteien in westlichen Demokratien*. München: Piper, 2. Aufl.
- , 1997: "Parteien im Prozess der demokratischen Konsolidierung". In: *Systemwechsel 3 : Parteien im Transformationsprozess*, herausgegeben von Wolfgang MERKEL und Eberhard SANDSCHNEIDER. Opladen: Leske und Budrich, 23–56.
- BIBBY, John F. und L. Sandy MAISEL, 2003: *Two Parties or More? The American Party System*. Boulder, Colo.: Westview, 2. Aufl.
- BOGDANOR, Vernon, 1983a: "Conclusion : Electoral Systems and Party Systems". In: *Democracy and Elections : Electoral Systems and their Political Consequences*, herausgegeben von Vernon BOGDANOR und David BUTLER. Cambridge: Cambridge University Press, 247–262.
- , 1983b: "Introduction". In: *Democracy and Elections : Electoral Systems and their Political Consequences*, herausgegeben von Vernon BOGDANOR und David BUTLER. Cambridge: Cambridge University Press, 1–19.
- BOGDANOR, Vernon und David BUTLER (Hg.), 1983: *Democracy and Elections : Electoral Systems and their Political Consequences*. Cambridge: Cambridge University Press.
- BOHRER, Robert E. und Glen S. KRUTZ, 2005: "The Devolved Party Systems of the United Kingdom : Sub-national Variations from the National Model". *Party Politics*, 11 (6): 654–673.
- BRETTSCHNEIDER, Frank; Jan W. VAN DETH und Edeltraud ROLLER (Hg.), 2002: *Das Ende der politisierten Sozialstruktur?*. Opladen: Leske und Budrich.
- BUDGE, Ian ET AL., 2001: *Mapping Policy Preferences : Estimates for Parties, Electors, and Governments 1945–1998*. Oxford: Oxford University Press.
- BURGER, Thomas, 1987: *Max Weber's Theory of Concept Formation : History, Laws, and Ideal Types*. Durham, N.C.: Duke University Press, 2. Aufl.
- CATÓN, Matthias, 2005a: "Dominica". In: *Elections in the Americas*, herausgegeben von Dieter NOHLEN, Bd. 1. Oxford: Oxford University Press, 223–237.

- , 2005b: “Historischer Institutionalismus”. In: *Lexikon der Politikwissenschaft*, herausgegeben von Dieter NOHLEN und Rainer-Olaf SCHULTZE, Bd. 1. München: Beck, 3. Aufl., 350–351.
- , 2005c: “Trinidad and Tobago”. In: *Elections in the Americas*, herausgegeben von Dieter NOHLEN, Bd. 1. Oxford: Oxford University Press, 627–646.
- , 2007: “Investigación sobre sistemas electorales : 150 años de un debate en curso”. In: *Política y Ciencia Política en Dieter Nohlen*, herausgegeben von José Ramón LÓPEZ RUBÍ CALDERÓN. Puebla: Benemérita Universidad Autónoma de Puebla, 119–134.
- CATÓN, Matthias und Fernando TUESTA SOLDEVILLA, 2008: “Political Parties in Conflict-Prone Societies in Latin America”. In: *Political Parties in Conflict-Prone Societies*, herausgegeben von Benjamin REILLY und Per NORDLUND. Tokyo; New York; Paris: United Nations University Press, 126–157.
- CHHIBBER, Pradeep-K., 2003: *Democracy Without Associations : Transformation of the Party System and Social Cleavages in India*. Ann Arbor, Mich.: University of Michigan Press.
- CHOI, Jungug, 2001: “Philippine Democracies Old and New : Elections, Term Limits, and Party Systems”. *Asian Survey*, 41 (3): 488–501.
- CLARK, Terry D. und Dovilė JAKNIŪNAITĖ, 2009: “Lithuania”. In: *Elections in Europe*, herausgegeben von Dieter NOHLEN; Matthias CATÓN und Philip STÖVER. Oxford: Oxford University Press.
- COLLIER, David und Steven LEVITSKY, 1997: “Democracy with Adjectives : Conceptual Innovation in Comparative Research”. *World Politics*, 49 (3): 430–451.
- COLLIER, David und James E. MAHON JR., 1993: “Conceptual ‘Stretching’ Revisited : Adapting Categories in Comparative Analysis”. *American Political Science Review*, 87 (4): 845–855.
- VAN CRANENBURGH, Oda, 1996: “Tanzania’s 1995 Multi-Party Elections : The Emerging Party System”. *Party Politics*, 2 (4): 535–547.
- CROISSANT, Aurel, 1998: “Demokratisierung und die Rolle der Zivilgesellschaft in Südkorea, Taiwan und auf den Philippinen”. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 48: 25–33.
- , 2002: “Demokratische Grauzonen : Konturen und Konzepte eines Forschungszweigs”. In: *Zwischen Demokratie und Diktatur : Zur Konzeption und Empirie demokratischer Grauzonen*, herausgegeben von Petra BENDEL; Aurel CROISSANT und Friedbert W. RÜB. Opladen: Leske und Budrich, 9–45.

- , 2003: “Legislative Powers, Veto Players, and the Emergence of Delegative Democracy : A Comparison of Presidentialism in the Phillipines and South Korea”. *Democratization*, 10 (3): 68–98.
- , 2004: “From Transition to Defective Democracy: Mapping Asian Democratization”. *Democratization*, 11 (5): 156–178.
- CROISSANT, Aurel und Wolfgang MERKEL, 2004: “Democratization in the Early Twenty-First Century”. *Democratization*, 11 (5): 1–9.
- CRUZ MANACSA, Rodelio und Alexander C. TAN, 2005: “Manufacturing Parties : Re-examining the Transient Nature of Philippine Political Parties”. *Party Politics*, 11 (6): 748–765.
- DAHL, Robert Alan, 1971: *Polyarchy : Participation and Opposition*. New Haven, Conn.; London: Yale University Press.
- , 1996: “Thinking about Democratic Constitutions : Conclusions from Democratic Experience”. In: *Political Order*, herausgegeben von Ian SHAPIRO und Russell HARDIN. New York: Nomos, 175–206.
- , 1998: *On Democracy*. New Haven, Conn.; London: Yale University Press.
- DAHL, Robert Alan und Edward Rolf TUFTE, 1973: *Size and Democracy*. Stanford, Calif.: Stanford University Press.
- D’ALIMONTE, Roberto und Stefano BARTOLINI, 1997: “‘Electoral Transition’ and Party System Change in Italy”. *West European Politics*, 20 (1): 110–134.
- VAN DETH, Jan W. und Elinor SCARBOROUGH (Hg.), 1995: *The Impact of Values*. Oxford: Oxford University Press.
- DODD, Lawrence C., 1976: *Coalitions in Parliamentary Government*. Princeton, N.J.: Princeton University Press.
- DOGAN, Mattei und Dominique PELASSY, 1990: *How to Compare Nations : Strategies in Comparative Politics*. Chatham, N.J.: Chatham House, 2 Aufl.
- DUVERGER, Maurice, 1959: *Die politischen Parteien*. Tübingen: Mohr. Französisch zuerst 1951.
- , 1980: “A New Political System Model : Semi-Presidential Government”. *European Journal of Political Research*, 8 (2): 165–187.
- , 1986: “Duverger’s Law : Forty Years Later”. In: *Electoral Laws and Their Political Consequences*, herausgegeben von Bernard GROFMAN und Arend LIJPHART. New York: Agathon, 69–84.

Literaturverzeichnis

- ECKSTEIN, Harry, 1963: "The Impact of Electoral Systems on Representative Government". In: *Comparative Politics : A Reader*, herausgegeben von Harry ECKSTEIN und David APTER. New York: Free Press.
- EITH, Ulrich, 2001: "Zur Ausprägung des politischen Wettbewerbs in entwickelten Demokratien : Zwischen gesellschaftlichen Konflikten und dem Handeln politischer Eliten". In: *Gesellschaftliche Konflikte und Parteiensysteme : Länder- und Regionalstudien*, herausgegeben von Ulrich EITH und Gerd MIELKE. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 17–33.
- ELDERSVELD, Samuel J., 1982: *Political Parties in American Society*. New York: Basic Books.
- ELKLIT, Jørgen und Andrew REYNOLDS, 2005: "A Framework for the Systematic Study of Election Quality". *Democratization*, 12 (2): 147–162.
- ENSKAT, Mike; Subrata Kumar MITRA und Vijay Bahadur SINGH, 2001: "India". In: *Elections in Asia*, herausgegeben von Dieter NOHLEN; Florian GROTZ und Christof HARTMANN, Bd. 1. Oxford: Oxford University Press, 559–584.
- EPSTEIN, Leon D., 1964: "A Comparative Study of Canadian Parties". *American Political Science Review*, 58 (1): 46–59.
- FENGLER, Wolfgang, 1999: "Tanzania". In: *Elections in Africa*, herausgegeben von Dieter NOHLEN; Michael KRENNERICH und Bernhard THIBAUT. Oxford: Oxford University Press, 871–889.
- FLORA, Peter, 1999: "Introduction and Interpretation". In: *State Formation, Nation-Building, and Mass Politics in Europe : The Theory of Stein Rokkan*, herausgegeben von Peter FLORA. Oxford; [et al.]: Oxford University Press, 1–91.
- FREEDOM HOUSE, 2007: *Freedom in the World 2007: The Annual Survey of Political Rights and Civil Liberties*. Lanham, Md.: Rowman and Littlefield.
- GAINES, Brian J., 1999: "Duverger's Law and the Meaning of Canadian Exceptionalism". *Comparative Political Studies*, 32 (7): 835–861.
- GALLAGHER, Michael, 1991: "Proportionality, Disproportionality and Electoral Systems". *Electoral Studies*, 10 (1): 33–51.
- , 1998: "The Political Impact of Electoral System Change in Japan and New Zealand 1996". *Party Politics*, 4 (2): 203–228.
- GOLDER, Matt, 2005: "Democratic Electoral Systems Around the World 1946–2000". *Electoral Studies*, 24 (1): 103–121.

- GREENER, Ian, 2005: "The Potential of Path Dependence in Political Studies". *Politics*, 25 (1): 62–72.
- GROTZ, Florian, 2000: *Politische Institutionen und post-sozialistische Parteiensysteme in Ostmitteleuropa : Polen, Ungarn, Tschechien und die Slowakei im Vergleich*. Opladen: Leske und Budrich.
- GRUMM, John G., 1958: "Theories of Electoral Systems". *Midwest Journal of Political Science*, 2 (4): 357–376.
- HARE, Thomas, 1859: *A Treatise on the Elections of Representatives, Parliamentary and Municipal*. London: Longman, Brown, Green, Longmans and Roberts.
- HARTMANN, Christof; Graham HASSAL und Soliman M. SANTOS JR., 2001: "Philippines". In: *Elections in Asia and the Pacific*, herausgegeben von Dieter NOHLEN; Florian GROTZ und Christof HARTMANN, Bd. 2. Oxford: Oxford University Press, 185–238.
- HEATH, Oliver, 2005: "Party Systems, Political Cleavages and Electoral Volatility in India : A State-Wise Analysis 1998–1999". *Electoral Studies*, 24 (2): 177–199.
- HERMENS, Ferdinand Aloys, 1968: *Demokratie oder Anarchie? Untersuchung über die Verhältniswahl*. Köln; Opladen: Westdeutscher Verlag, 2 Aufl. Englisch zuerst 1941.
- HERMET, Guy; Richard ROSE und Alain ROUQUIÉ (Hg.), 1978: *Elections Without Choice*. London; Basingstoke: Macmillan.
- HIRSCHMAN, Albert Otto, 1945: *National Power and the Structure of Foreign Trade*. Berkeley, Calif.: University of California Press.
- HRBEK, Rudolf (Hg.), 2004: *Political Parties and Federalism : An International Comparison*. Baden-Baden: Nomos.
- HUANG, Teh-fu und Ching-hsin YU, 1999: "Developing a Party System and Democratic Consolidation". In: *Democratization in Taiwan : Implications for China*. Hongkong: Hong Kong University Press, 85–100.
- HUNTINGTON, Samuel P., 1991: *The Third Wave : Democratization in the Late Twentieth Century*. Norman, Okla.; London: University of Oklahoma Press.
- HYDEN, Göran, 1999: "Top-Down Democratization in Tanzania". *Journal of Democracy*, 10 (4): 142–155.
- IMMERGUT, Ellen M., 2002: "The Swedish Constitution and Social Democratic Power : Measuring the Mechanical Effect of a Political Institution". *Scandinavian Political Studies*, 25 (3): 231–257.

Literaturverzeichnis

- INGLEHART, Ronald, 1977: *The Silent Revolution : Changing Values and Political Styles among Western Publics*. Princeton, N.J.: Princeton University Press.
- , 1988: “Politische Kultur und stabile Demokratie”. *Politische Vierteljahresschrift*, 29 (3): 369–387.
- , 1990: *Culture Shift in Advanced Industrial Society*. Princeton, N.J.: Princeton University Press.
- , 1997: *Modernization and Postmodernization : Cultural, Economic, and Political Change in 43 Societies*. Princeton, N.J.: Princeton University Press.
- , 2003: “How Solid is Mass Support for Democracy : And How Can We Measure It?” *Political Science and Politics*, 36 (1): 51–57.
- IRVINE, William P., 1985: “A Review and Evaluation of Electoral System Reform Proposals”. In: *Institutional Reforms for Representative Government*, herausgegeben von Peter AUCOIN. Toronto; Buffalo; London: University of Toronto Press, 71–109.
- JACKSON, Keith, 1993: “Problems of Democracy in a Majoritarian System : New Zealand and Emancipation from the Westminster Model?” *The Round Table*, 328: 401–417.
- JAGGERS, Keith und Ted Robert GURR, 1995: “Tracking Democracy’s Third Wave with the Polity III Data”. *Journal of Peace Research*, 32 (4): 469–482.
- , 1996: *Polity III : Regime Type and Political Authority 1800–1994*. Ann Arbor, Mich.: Inter-university Consortium for Political and Social Research.
- JONES, Mark P., 1995: *Electoral Laws and the Survival of Presidential Democracies*. Notre Dame, Ind.: University of Notre Dame Press.
- JONES, Mark P.; Martín LAUGA und Marta LEÓN-ROESCH, 2005: “Argentina”. In: *Elections in the Americas*, herausgegeben von Dieter NOHLEN. Oxford: Oxford University Press, 59–122.
- JURKYNAS, Mindaugas, 2005: “The 2004 Presidential and Parliamentary Elections in Lithuania”. *Electoral Studies*, 24 (4): 770–777.
- KAASE, Max, 1983: “Sinn oder Unsinn des Konzepts Politischer Kultur für die vergleichende Politikforschung”. In: *Wahlen und politisches System : Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 1980*, herausgegeben von Max KAASE und Hans-Dieter KLINGEMANN. Opladen: Westdeutscher Verlag, 144–172.
- KAASE, Max und Kenneth NEWTON, 1995: *Beliefs in Government*. Oxford: Oxford University Press.

- KALTEFLEITER, Werner, 1970: *Die Funktionen des Staatsoberhauptes in der parlamentarischen Demokratie*. Köln; Opladen: Westdeutscher Verlag.
- KING, Gary; Robert Owen KEOHANE und Sidney VERBA, 1994: *Designing Social Inquiry : Scientific Inference in Qualitative Research*. Princeton, N.J.: Princeton University Press.
- KLEIN, Axel, 2001: "Japan". In: *Elections in Asia and the Pacific II : South East Asia, East Asia, and the South Pacific*, herausgegeben von Dieter NOHLEN; Florian GROTZ und Christof HARTMANN. Oxford: Oxford University Press, 355–394.
- KLESNER, Joseph L., 2005: "Electoral Competition and the New Party System in Mexico". *Latin American Politics and Society*, 47 (2): 103–142.
- KRENNERICH, Michael, 2002: "Weder Fisch noch Fleisch? Klassifikationsprobleme zwischen Diktatur und Demokratie". In: *Zwischen Demokratie und Diktatur : Zur Konzeption und Empirie empirischer Grauzonen*, herausgegeben von Petra BENDEL; Aurel CROISSANT und Friedbert W. RÜB. Opladen: Leske und Budrich, 55–70.
- , 2005: "El Salvador". In: *Elections in the Americas*, herausgegeben von Dieter NOHLEN, Bd. 2. Oxford: Oxford University Press, 269–299.
- KROHN, Tobias, 2003: *Die Genese von Wahlsystemen in Transitionsprozessen : Portugal, Spanien, Polen und Tschechien im Vergleich*. Opladen: Leske und Budrich.
- KÖLLNER, Patrick, 2004: "Factionalism in Japanese Political Parties Revisited or How do Factions in the LDP and the DPJ differ?" *Japan Forum*, 16 (1): 87–109.
- LAAKSO, Markku und Rein TAAGEPERA, 1979: "The Effective Number of Parties : A Measure with Application to Western Europe". *Comparative Political Studies*, 12 (1): 3–27.
- LADNER, Andreas, 2001: "Swiss Political Parties – Between Persistence and Change". *West European Politics*, 24 (2): 123–144.
- LAGERSPETZ, Mikko und Henri VOGT, 2004: "Estonia". In: *The Handbook of Political Change in Eastern Europe*, herausgegeben von Sten BERGLUND; Joakim EKMAN und Frank H. AAREBROT. Cheltenham; Northampton, Mass.: Elgar, 2 Aufl., 57–93.
- LAGO PENAS, Ignacio, 2004: "Cleavages and Thresholds : The Political Consequences of Electoral Laws in the Spanish Autonomous Communities 1980–2000". *Electoral Studies*, 23 (1): 23–43.

Literaturverzeichnis

- LAPALOMBARA, Joseph, 1968: "Macrotheories and Microapplications in Comparative Politics : A Widening Chasm". *Comparative Politics*, 1 (1).
- LAUGA, Martín, 1999: *Demokratietheorie in Lateinamerika : Die Debatte in den Sozialwissenschaften*. Opladen: Leske und Budrich.
- LAUTH, Hans-Joachim, 2003: "Typologien in der vergleichenden Politikwissenschaft : Überlegungen zum Korrespondenzproblem". In: *Vergleichende politikwissenschaftliche Methoden : Neue Entwicklungen und Diskussionen*, herausgegeben von Susanne PICKEL; Gert PICKEL; Hans-Joachim LAUTH und Detlef JAHN. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 37–58.
- LAUTH, Hans-Joachim; Gert PICKEL und Christian WELZEL, 2000: "Grundfragen, Probleme und Perspektiven der Demokratiemessung". In: *Demokratiemessung : Konzepte und Befunde im internationalen Vergleich*, herausgegeben von Hans-Joachim LAUTH; Gert PICKEL und Christian WELZEL. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 7–26.
- LEVINE, Stephen und Nigel S. ROBERTS, 2001: "Politics [in New Zealand]". *Asia Pacific Viewpoint*, 42 (1): 141–148.
- LIEBOWITZ, Stan J. und Stephen E. MARGOLIS, 1995: "Path Dependence, Lock-In, and History". *Journal of Law, Economics, and Organization*, 11 (1): 205–226.
- LIJPHART, Arend, 1984: *Democracies : Patterns of Majoritarian and Consensus Government in Twenty-One Countries*. New Haven, Conn.: Yale University Press.
- , 1994a: *Electoral Systems and Party Systems : A Study of Twenty-Seven Democracies 1945–1990*. Oxford: Oxford University Press.
- , 1994b: "Presidentialism and Majoritarian Democracy : Theoretical Observations". In: *The Failure of Presidential Democracy : Comparative Perspectives*, herausgegeben von Juan J. LINZ und Arturo VALENZUELA, Bd. 1. Baltimore: Johns Hopkins University Press, 91–105.
- , 1999: *Patterns of Democracy : Government Forms and Performance in Thirty-Six Countries*. New Haven, Conn.; London: Yale University Press.
- LINDER, Wolf ET AL., 2009: "Switzerland". In: *Elections in Europe*, herausgegeben von Dieter NOHLEN; Matthias CATÓN und Philip STÖVER. Oxford: Oxford University Press.
- LINDNER, Ralf und Rainer-Olaf SCHULTZE, 2005a: "Canada". In: *Elections in the Americas*, herausgegeben von Dieter NOHLEN. Oxford: Oxford University Press, 109–145.

- , 2005b: “United States of America”. In: *Elections in the Americas*, herausgegeben von Dieter NOHLEN, Bd. 1. Oxford University Press, 647–729.
- LINZ, Juan J., 1994: “Presidential or Parliamentary Democracy : Does it Make a Difference?” In: *The Failure of Presidential Democracy : Comparative Perspectives*, herausgegeben von Juan J. LINZ und Arturo VALENZUELA, Bd. 1. Baltimore: Johns Hopkins University Press, 3–87.
- LIPSET, Seymour Martin, 1981: *The Political Man : The Social Bases of Politics*. Baltimore: Johns Hopkins University Press. Zuerst 1959.
- LIPSET, Seymour Martin und Stein ROKKAN, 1967: “Cleavage Structures, Party Systems, and Voter Alignments”. In: *Party Systems and Voter Alignments : Cross-National Perspectives*, herausgegeben von Seymour Martin LIPSET und Stein ROKKAN. New York: Free Press, 1–64.
- , 1990: “Cleavage Structures, Party Systems, and Voter Alignments”. In: *The West European Party System*, herausgegeben von Peter MAIR. Oxford: Oxford University Press, 91–138.
- LIU, I-chou, 1999: “The Development of the Opposition”. In: *Democratization in Taiwan : Implications for China*, herausgegeben von Steve TSANG und Hung-mao TIEN. Hongkong: Hong Kong University Press, 67–84.
- LOOSEMORE, John und Victor J. HANBY, 1971: “The Theoretical Limits of Maximum Distorsion : Some Analytic Expressions for Electoral Systems”. *British Journal of Political Science*, 1: 467–477.
- LYNCH, Philip und Robert GARNER, 2005: “The Changing Party System”. *Parliamentary Affairs*, 58 (3): 533–554.
- LÖSCHE, Peter, 2004: “Do Electoral Systems Matter? Überlegungen am Beispiel Neuseelands”. *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 35 (2): 340–358.
- MAHONEY, James und Dietrich RUESCHEMEYER, 2003: “Comparative Historical Analysis : Achievements and Agendas”. In: *Comparative Historical Analysis in the Social Sciences*, herausgegeben von James MAHONEY und Dietrich RUESCHEMEYER. Cambridge: Cambridge University Press, 3–38.
- MAINWARING, Scott P., 1992: “Transitions to Democracy and Democratic Consolidation : Theoretical and Comparative Issues”. In: *Issues in Democratic Consolidation : The New South American Democracies in Comparative Perspective*, herausgegeben von Scott P. MAINWARING; Guillermo A. O’DONNELL und Samuel A. VALENZUELA. Notre Dame, Ind.: University of Notre Dame Press, 294–341.

Literaturverzeichnis

- MAINWARING, Scott P. und Timothy Richard SCULLY (Hg.), 1995a: *Building Democratic Institutions : Party Systems in Latin America*. Stanford, Calif.: Stanford University Press.
- MAINWARING, Scott P. und Timothy Richard SCULLY, 1995b: "Party Systems in Latin America". In: *Building Democratic Institutions : Party Systems in Latin America*, herausgegeben von Scott P. MAINWARING und Timothy Richard SCULLY. Stanford, Calif.: Stanford University Press, 1–34.
- MAINWARING, Scott P. und Matthew Soberg SHUGART (Hg.), 1996: *Presidentialism and Democracy in Latin America*. Oxford; New York; Melbourne: Cambridge University Press.
- MANTZAVINOS, C.; Douglass C. NORTH und Syed SHARIQ, 2004: "Learning, Institutions, and Economic Performance". *Perspectives on Politics*, 2 (1): 75–84.
- MCGUIRE, James W., 1995: "Political Parties and Democracy in Argentina". In: *Building Democratic Institutions : Party Systems in Latin America*, herausgegeben von Scott P. MAINWARING und Timothy Richard SCULLY. Stanford, Calif.: Stanford University Press, 200–246.
- MERKEL, Wolfgang, 1994: "Struktur oder Akteur, System oder Handlung : Gibt es einen Königsweg in der sozialwissenschaftlichen Transformationsforschung?" In: *Systemwechsel 1 : Theorien, Ansätze und Konzeptionen*, herausgegeben von Wolfgang MERKEL. Opladen: Leske und Budrich, 303–331.
- , 2004: "Embedded and Defective Democracies". *Democratization*, 11 (5): 33–58.
- MERKEL, Wolfgang und Aurel CROISSANT, 2004: "Good and Defective Democracies". *Democratization*, 11 (5): 199–213.
- MILL, John Stuart, 1958: *Considerations on Representative Government*. New York: Liberal Arts Press. Ed. by Currin V. Shields, first published in 1861.
- , 1974: *A System of Logic, Ratiocinative and Inductive : Being a Connected View of the Principles of Evidence and the Methods of Scientific Investigation*. Toronto: University of Toronto Press. First published 1873.
- MILLER, Arthur H. ET AL., 2000: "Emerging Party Systems in Post-Soviet Societies : Fact or Fiction?" *Journal of Politics*, 62 (2): 455–490.
- MITRA, Subrata Kumar und Mike ENSKAT, 1999: "Parties and the People : India's Changing Party System and the Resilience of Democracy". *Democratization*, 6 (1): 123–154.

- MOLINAR, Juan, 1991: "Counting the Number of Parties : An Alternative Index". *American Political Science Review*, 85: 1383–1391.
- MWASE, Ngila und Mary RAPHAEL, 2001: "The 1995 Presidential Elections in Tanzania". *The Round Table*, 359: 245–269.
- NEARY, Ian, 2004: "Parliamentary Democracy in Japan". *Parliamentary Affairs*, 57 (3): 666–681.
- NIEBUHR, Barthold Georg, 1815: *Über geheime Verbindungen im preußischen Staat und deren Denunciation*. Berlin: Realschulbuchhandlung.
- NIKOLENYI, Csaba, 1998: "The New Indian Party System : What Kind of a Model?" *Party Politics*, 4 (3): 367–380.
- NOHLEN, Dieter, 1978: *Wahlsysteme der Welt : Daten und Analysen*. München: Piper.
- , 2002: "Wahlen und Wahlsysteme". In: *Vergleichende Regierungslehre : Eine Einführung*, herausgegeben von Hans-Joachim LAUTH. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 239–269.
- , 2003a: "Criterios básicos para emprender una reforma electoral". In: *El contexto hace la diferencia: Reformas institucionales y el enfoque histórico-empírico*, herausgegeben von Claudia ZILLA. Mexiko City: Instituto de Investigaciones Jurídicas, 79–96.
- , 2003b: "La trilogía : Sistema de gobierno, sistema electoral y sistema de partidos". In: *El contexto hace la diferencia: Reformas institucionales y el enfoque histórico-empírico*, herausgegeben von Claudia ZILLA. Mexiko City: Instituto de Investigaciones Jurídicas, 9–24.
- , 2004a: "Vergleichende Methode". In: *Lexikon der Politikwissenschaft*, herausgegeben von Dieter NOHLEN und Rainer-Olaf SCHULTZE, Bd. 2. München: Beck, 1042–1052.
- , 2004b: "Wie wählt Europa? Das polymorphe Wahlsystem zum Europäischen Parlament". *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B17: 29–37.
- , 2005a: "Elections and Electoral Systems in the Americas : South America". In: *Elections in the Americas*, herausgegeben von Dieter NOHLEN, Bd. 2. Oxford: Oxford University Press, 1–58.
- NOHLEN, Dieter (Hg.), 2005b: *Elections in the Americas : A Data Handbook*. Oxford: Oxford University Press. 2 volumes.
- , 2005c: *Elections in the Americas : A Data Handbook. South America*, Bd. 2. Oxford: Oxford University Press.

Literaturverzeichnis

- NOHLEN, Dieter, 2005d: "Mexico". In: *Elections in the Americas*, herausgegeben von Dieter NOHLEN, Bd. 1. Oxford: Oxford University Press, 439–478.
- , 2007: *Wahlrecht und Parteiensystem : Zur Theorie und Empirie der Wahlsysteme*. Opladen; Farmington Hills, Mich.: Barbara Budrich, 5. Aufl.
- NOHLEN, Dieter; Matthias CATÓN und Philip STÖVER (Hg.), 2009: *Elections in Europe : A Data Handbook*. Oxford: Oxford University Press. 3 volumes, forthcoming.
- NOHLEN, Dieter und Mario FERNÁNDEZ BAEZA (Hg.), 1998: *El presidencialismo renovado : Instituciones y cambio político en América Latina*. Caracas: Nueva Sociedad.
- NOHLEN, Dieter; Florian GROTZ und Christof HARTMANN, 2001a: "Elections and Electoral Systems in Asia and the Pacific : The Middle East, Central Asia, and South Asia". In: *Elections in Asia and the Pacific*, herausgegeben von Dieter NOHLEN; Florian GROTZ und Christof HARTMANN, Bd. 1. Oxford: Oxford University Press, 1–45.
- NOHLEN, Dieter; Florian GROTZ und Christof HARTMANN (Hg.), 2001b: *Elections in Asia and the Pacific : A Data Handbook*. Oxford: Oxford University Press. 2 volumes.
- , 2001c: *Elections in Asia and the Pacific : A Data Handbook. The Middle East, Central Asia, and South Asia*, Bd. 1. Oxford: Oxford University Press.
- NOHLEN, Dieter und Mirjana KASAPOVIC, 1996: *Wahlsysteme und Systemwechsel in Osteuropa : Genese, Auswirkungen und Reform politischer Institutionen*. Opladen: Leske und Budrich.
- NOHLEN, Dieter; Michael KRENNERICH und Bernhard THIBAUT (Hg.), 1999: *Elections in Africa : A Data Handbook*. Oxford: Oxford University Press.
- NOHLEN, Dieter und Bernhard THIBAUT, 1994: "Trotz allem Demokratie : Zur politischen Entwicklung Lateinamerikas in den neunziger Jahren". In: *Lateinamerika am Ende des 20. Jahrhunderts*, herausgegeben von Detlef JUNKER; Dieter NOHLEN und Hartmut SANGMEISTER. München: Beck, 235–261.
- NORRIS, Pippa (Hg.), 2000: *Critical Citizens : Global Support for Democratic Government*. Oxford: Oxford University Press.
- NORTH, Douglass C., 1990: *Institutions, Institutional Change and Economic Performance*. Cambridge: Cambridge University Press.
- NUSCHELER, Franz und Klaus ZIEMER, 1978: *Politische Organisation und Repräsentation in Afrika*, Bd. 2 von *Die Wahl der Parlamente und anderer Staatsorgane*. Berlin; New York: de Gruyter.

- O'DONNELL, Guillermo A., 1979: *Modernization and Bureaucratic Authoritarianism : Studies in South American Politics*. Berkeley, Calif.: Institute of International Studies.
- , 1994: "Delegative Democracy". *Journal of Democracy*, 5 (1): 55–69.
- O'DONNELL, Guillermo A. und Philippe C. SCHMITTER, 1986: *Transitions from Authoritarian Rule : Tentative Conclusions about Uncertain Regimes*. Baltimore; London: Johns Hopkins University Press.
- O'NEILL, Kathleen, 2003: "Decentralization as an Electoral Strategy". *Comparative Political Studies*, 36 (9): 1068–1091.
- PANEBIANCO, Angelo, 1988: *Political Parties : Organization and Power*. Cambridge: Cambridge University Press.
- PAYNE, J. Marc; Daniel ZOVATTO GARETTO und Andrés ALLAMAND, 2002: *Democracies in Development : Politics and Reform in Latin America*. Washington, D.C.: Johns Hopkins University Press.
- PEDERSEN, Mogens N., 1979: "The Dynamics of European Party Systems : Changing Patterns of Electoral Volatility". *European Journal of Political Research*, 7 (1): 1–26.
- PIERSON, Paul, 2004: *Politics in Time : History, Institutions, and Social Analysis*. Princeton, N.J.; Oxford: Princeton University Press.
- PRZEWORSKI, Adam und Henry TEUNE, 1970: *The Logic of Comparative Social Inquiry*. New York: Wiley.
- PUTNAM, Robert D., 1993: *Making Democracy Work : Civic Traditions in Modern Italy*. Princeton, N.J.: Princeton University Press.
- RAE, Douglas W., 1967: *The Political Consequences of Electoral Laws*. New Haven, Conn.; London: Yale University Press.
- REED, Steven R., 2001: "Duverger's Law is Working in Italy". *Comparative Political Studies*, 34 (3): 312–327.
- , 2002: "Evaluating Political Reform in Japan : A Midterm Report". *Japanese Journal of Political Science*, 3 (2): 243–263.
- REYNOLDS, Andrew und Ben REILLY (Hg.), 1997: *The International IDEA Handbook of Electoral Systems Design*. Stockholm: International IDEA.
- RIKER, William H., 1982: "The Two-Party System and Duverger's Law : An Essay on the History of Political Science". *American Political Science Review*, 76 (4): 753–766.

Literaturverzeichnis

- , 1986: “Duverger’s Law Revisited”. In: *Electoral Laws and Their Political Consequences*, herausgegeben von Bernard GROFMAN und Arend LIJPHART. New York: Agathon, 19–42.
- RINZA, Marianne, 2001: “Taiwan (Republic of China)”. In: *Elections in Asia and the Pacific*, herausgegeben von Dieter NOHLEN; Florian GROTZ und Christof HARTMANN, Bd. 2. Oxford: Oxford University Press.
- ROBERTS, Nigel S., 2001: “New Zealand”. In: *Elections in Asia: South East Asia, East Asia, and the South Pacific*, herausgegeben von Dieter NOHLEN; Florian GROTZ und Christof HARTMANN, Bd. 2. Oxford University Press, 705–739.
- ROKKAN, Stein, 1999: *State Formation, Nation-Building, and Mass Politics in Europe : The Theory of Stein Rokkan*. Oxford: Oxford University Press. Rekonstruiert und eingeleitet von Peter Flora.
- ROSE, Richard, 1983: “Elections and Electoral Systems : Choices and Alternatives”. In: *Democracy and Elections : Electoral Systems and their Political Consequences*, herausgegeben von Vernon BOGDANOR und David BUTLER. Cambridge: Cambridge University Press, 20–45.
- ROSE, Richard und Neil MUNRO, 2009: “United Kingdom”. In: *Elections in Europe*, herausgegeben von Dieter NOHLEN; Matthias CATÓN und Philip STÖVER. Oxford University Press.
- SARTORI, Giovanni, 1970: “Concept Misformation in Comparative Politics”. *American Political Science Review*, 64 (4): 1033–1053.
- , 1976: *Parties and Party Systems : A Framework for Analysis*. Cambridge; New York; Melbourne: Cambridge University Press.
- , 1986: “The Influence of Electoral Systems : Faulty Laws or Faulty Methods?” In: *Electoral Laws and Their Political Consequences*, herausgegeben von Bernard GROFMAN und Arend LIJPHART. New York: Agathon, 43–68.
- , 1997a: *Comparative Constitutional Engineering : An Inquiry into Structures, Incentives and Outcomes*. Basingstoke: Macmillan, 2 Aufl.
- , 1997b: *Demokratiethorie*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- SCHARPF, Fritz Wilhelm, 1997: *Games Real Actors Play : Actor-centered Institutionalism in Policy Research*. Boulder, Colo.: Westview.
- SCHEUCH, Erwin K., 1967: “Society as a Context in Cross-Cultural Comparisons”. *Social Science Information*, 6 (5).

- SCHMIDT, Manfred G., 2006: *Demokratietheorien*. Wiesbaden: VS, 3 Aufl.
- SCHNEIDER, Steffen, 1997: "Regionale FrAGMENTIERUNG statt nationaler Integration : Das kanadische Parteiensystem nach den Unterhauswahlen vom 2. Juni 1997". *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 28 (4): 664–682.
- SCOTTO, Thomas J.; Laura B. STEPHENSON und Allan KORNBERG, 2004: "From a Two-Party-Plus to a One-Party-Plus? Ideology, Vote Choice, and Prospects for a Competitive Party System in Canada". *Electoral Studies*, 23 (3): 463–483.
- SHEA, Daniel M. (Hg.), 1994: *The State of the Parties : The Changing Role of Contemporary American Parties*. Lanham, Md.: Rowman and Littlefield.
- SHUGART, Matthew Soberg und John M. CAREY, 1992: *Presidents and Assemblies : Constitutional Design and Electoral Dynamics*. Cambridge; New York; Oakleigh: Cambridge University Press.
- SIKK, Alan, 2009: "Estonia". In: *Elections in Europe*, herausgegeben von Dieter NOHLEN; Matthias CATÓN und Philip STÖVER. Oxford: Oxford University Press.
- SPIROVA, Maria, 2005: "Political Parties in Bulgaria : Organizational Trends in Comparative Perspective". *Party Politics*, 11 (5): 601–622.
- SRIDHARAN, Eswaran, 2003: "Coalitions and Party Strategies in India's Parliamentary Federation". *Publius*, 33 (4): 135–152.
- STEFFANI, Winfried, 1979: *Parlamentarische und präsidentielle Demokratie : Strukturelle Aspekte westlicher Demokratien*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- STERNBERGER, Dolf und Bernhard VOGEL (Hg.), 1969: *Die Wahl der Parlamente und anderer Staatsorgane 1 : Europa*, Bd. 1. Berlin: de Gruyter.
- STIGLER, George J., 1976: "The Sizes of Legislatures". *Journal of Legal Studies*, 5 (1): 17–34.
- STOJAROVÁ, Vera ET AL., 2007: *Political Parties in Central and Eastern Europe : In Search of Consolidation*. Stockholm: International IDEA.
- TAAGEPERA, Rein, 1972: "The Size of National Assemblies". *Social Science Research*, 1 (4): 385–401.
- , 1997: "Effective Number of Parties for Incomplete Data". *Electoral Studies*, 16 (2): 145–151.
- , 2005: "Conservation in the Balance of the Size of Parties". *Party Politics*, 11 (3): 283–298.

Literaturverzeichnis

- TAAGEPERA, Rein und Bernard GROFMAN, 1985: "Rethinking Duverger's Law : Predicting the Effective Number of Parties in Plurality and PR Systems – Parties Minus Issues Equals One". *European Journal of Political Research*, 13: 341–352.
- TAAGEPERA, Rein und Matthew Soberg SHUGART, 1989: *Seats and Votes : The Effects and Determinants of Electoral Systems*. New Haven, Conn.; London: Yale University Press.
- TANCANGCO, Luzviminda G., 1988: "The Electoral System and Political Parties in the Philippines". In: *Government and Politics of the Philippines*, herausgegeben von Raúl P. DE GUZMAN und Mila A. REFORMA. Oxford: Oxford University Press, 77–112.
- TAYLOR, Michael und V. M. HERMAN, 1971: "Party Systems and Government Stability". *American Political Science Review*, 65 (1): 28–37.
- TEEHANKEE, Julio, 2006: "Consolidation or Crisis of Clientelistic Democracy? The 2004 Synchronized Elections in the Philippines". In: *Between Consolidation and Crisis : Elections and Democracy in Five Nations in Southeast Asia*, herausgegeben von Aurel CROISSANT und Beate MARTIN. Münster: Lit, 215–265.
- THIBAUT, Bernhard, 1996: *Präsidentialismus und Demokratie in Lateinamerika : Argentinien, Brasilien, Chile und Uruguay im historischen Vergleich*. Opladen: Leske und Budrich.
- THILTGEN, Marc, 2009: "Luxembourg". In: *Elections in Europe*, herausgegeben von Dieter NOHLEN; Matthias CATÓN und Philip STÖVER. Oxford: Oxford University Press.
- TODOROV, Antony, 2009: "Bulgaria". In: *Elections in Europe*, herausgegeben von Dieter NOHLEN; Matthias CATÓN und Philip STÖVER. Oxford: Oxford University Press.
- TRIA KERKVLiet, Benedict J., 1996: "Contested Meanings of Elections in the Philippines". In: *The Politics of Elections in Southeast Asia*, herausgegeben von R.H. TAYLOR. Cambridge: Cambridge University Press, 136–163.
- TUFTE, Edward R., 1973: "The Relationship Between Seats and Votes in Two-Party Systems". *American Political Science Review*, 67 (2): 540–554.
- VANHANEN, Tatu, 1990: *The Process of Democratization : A Comparative Study of 147 States, 1980–1988*. New York: Crane Russak.
- , 2003: *Democratization : A Comparative Analysis of 170 Countries*. London: Routledge.

- VEYNE, Paul, 1988: *Die Originalität des Unbekannten : Für eine andere Geschichtsschreibung*. Frankfurt/Main: Fischer.
- VOWLES, Jack, 2000: "Introducing Proportional Representation : The New Zealand Experience". *Parliamentary Affairs*, 53 (4): 680–696.
- WEBB, Paul, 2005: "The Continuing Advance of the Minor Parties". *Parliamentary Affairs*, 58 (4): 757–775.
- WEIR, Stuart und David BEETHAM, 1999: *Political Power and Democratic Control in Britain*. London: Routledge.
- WIDFELDT, Anders, 2009: "Sweden". In: *Elections in Europe*, herausgegeben von Dieter NOHLEN; Matthias CATÓN und Philip STÖVER. Oxford: Oxford University Press.
- WILDGEN, John K., 1971: "The Measurement of Hyperfractionalization". *Comparative Political Studies*, 4: 233–243.
- WILKINSON, Steven I., 2003: "Social Cleavages and Electoral Competition in India". *India Review*, 2 (4): 31–42.
- WILL, W. Marvin, 1991: "From Authoritarianism to Political Democracy in Grenada : Questions for U.S. Policy". *Studies in Comparative International Development*, 26 (3): 29–57.
- WILLIAMS, Gary, 1997: "Prelude to an Intervention : Grenada 1983". *Journal of Latin American Studies*, 29 (1): 131–169.
- WITTGENSTEIN, Ludwig, 2001: *Philosophische Untersuchungen*. Frankfurt/Main: Suhrkamp. Zuerst 1953.
- ZILLA, Claudia, 2004: "Condorcet Paradoxon". In: *Lexikon der Politikwissenschaft*, herausgegeben von Dieter NOHLEN und Rainer-Olaf SCHULTZE, Bd. 1. München: Beck, 2. Aufl., 107–108.